

## 71. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 5. März 2003

---

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	4773	Frage 1492 (Annäherung der Pro-Kopf-Verschuldung in Brandenburg und Berlin) Ministerin der Finanzen Ziegler .....	4777
<b>1. Fragestunde</b>		Frage 1513 (Schönes-Wochenende-Ticket) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	4778
Drucksache 3/5540 .....	4773	Frage 1494 (Maut) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	4779
Frage 1486 (Aufnahme der Strecke Berlin-Landesgrenze [Stettin] in den Bundesverkehrswegeplan [BVWP]) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	4773	Frage 1495 (Finanzierung der bibliothekarischen Landesaufgaben) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	4780
Frage 1487 (Klosterstift Neuzelle) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	4774	Frage 1496 (Ungültigkeit kreislicher Jagdsteuersatzung) Minister des Innern Schönbohm .....	4780
Frage 1488 (Unterstützung des Innenministers für Polizeifolter) Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein .....	4775	Frage 1497 (Armut und wachsende Schuldenlast) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske .....	4781
Frage 1489 (Projekt „Unabhängige Bauherrenberatung“ der Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	4776	Frage 1520 (Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 2003 ohne Bundeszuschuss) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske .....	4781
Frage 1490 (Beteiligung von Kommunen am Finanzvermögen der ehemaligen DDR) Ministerin der Finanzen Ziegler .....	4776	Frage 1499 (Familienfreundliches Brandenburg) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske .....	4782
Frage 1491 (Schulen in freier Trägerschaft) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	4774		

	Seite		Seite
Frage 1500 (Kürzung der Kinderkostenpauschale für berlinnahe Gemeinden) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	4783	Drucksache 3/5500 einschließlich der beiden Korrekturblätter .....	4795
<b>2. Volksinitiative gegen Zwangseingemeindung und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung achten, keine gesetzlichen Zwangszusammenschlüsse von Gemeinden vornehmen!</b>		Sarrach (PDS) .....	4795
Antrag der Fraktion der PDS		Dr. Kallenbach (SPD) .....	4795
Drucksache 3/5565 .....	4784	Claus (DVU) .....	4796
Sarrach (PDS) .....	4785	Petke (CDU) .....	4797
Klein (SPD) .....	4786	Dr. Knoblich (SPD) .....	4798
Claus (DVU) .....	4787	Minister des Innern Schönbohm .....	4799
Homeyer (CDU) .....	4788	Erklärung des Abgeordneten Schulze (SPD) zu seinem Abstimmungsverhalten .....	4800
Minister des Innern Schönbohm .....	4788	und	
<u>in Verbindung damit:</u>		<b>2. Lesung des Dritten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landeshauptstadt Potsdam und die Ämter Fahrland und Werder (3. GemGeb RefGBbg)</b>	
<b>2. Lesung des Ersten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel und die Gemeinden Gollwitz und Wust des Amtes Emster-Havel (1. GemGeb RefGBbg)</b>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/4882	
Drucksache 3/4880		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Drucksache 3/5550 einschließlich der beiden Korrekturblätter .....	4801
Drucksache 3/5550 einschließlich der beiden Korrekturblätter .....	4789	Sarrach (PDS) .....	4801
Sarrach (PDS) .....	4789	Schippel (SPD) .....	4801
Schippel (SPD) .....	4790	Claus (DVU) .....	4802
Claus (DVU) .....	4791	Petke (CDU) .....	4803
Petke (CDU) .....	4792	Minister des Innern Schönbohm .....	4804
Minister des Innern Schönbohm .....	4793	und	
Erklärung der Abgeordneten Dr. Enkelmann (PDS) zu ihrem Abstimmungsverhalten .....	4794	<b>2. Lesung des Vierten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming (4. GemGeb RefGBbg)</b>	
und		Gesetzentwurf der Landesregierung	
<b>2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die kreisfreie Stadt Cottbus und das Amt Neuhausen/Spree (2. GemGebRefGBbg)</b>		Drucksache 3/4883	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Drucksache 3/4881		Drucksache 3/5550 einschließlich der beiden Korrekturblätter .....	4805
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Sarrach (PDS) .....	4805
		Dr. Kallenbach (SPD) .....	4806
		Claus (DVU) .....	4806
		Homeyer (CDU) .....	4807
		Minister des Innern Schönbohm .....	4808
		und	

Seite	Seite
<b>2. Lesung des Fünften Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark (5. GemGeb RefGBbg)</b>	<b>3. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. Oktober 2002 zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und dem Ministerium für Nationale Bildung und Sport der Republik Polen über das Collegium Polonicum in Slubice</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung	Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 3/5020	Drucksache 3/5178
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Drucksache 3/5550 einschließlich der beiden Korrekturblätter . . . . .	Drucksache 3/5518 . . . . .
4808	4819
Sarrach (PDS) . . . . .	<b>4. 2. Lesung des Gesetzes zur Zusammenführung der Liegenschafts- und Bauverwaltung und zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes</b>
4808	Gesetzentwurf der Landesregierung
Schippel (SPD) . . . . .	Drucksache 3/5364
4809	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Claus (DVU) . . . . .	Drucksache 3/5534 . . . . .
4810	4819
von Arnim (CDU) . . . . .	<b>5. 2. Lesung des Gesetzes zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg</b>
4811	Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
Minister des Innern Schönbohm . . . . .	Drucksache 3/2777
4812	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen
und	Drucksache 3/5481
<b>2. Lesung des Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Spree-Neiße sowie zur Auflösung der Gemeinden Diepensee und Haidemühl und zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Gemeinde Horno und zur Eingliederung ihres Gemeindegebietes in die Gemeinde Jänschwalde sowie zur Änderung der Amtsordnung</b>	<u>in Verbindung damit:</u>
Gesetzentwurf der Landesregierung	<b>2. Lesung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze des Landes Brandenburg</b>
Drucksache 3/5021	Gesetzentwurf der Landesregierung
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	Drucksache 3/5023
Drucksache 3/5550 einschließlich der beiden Korrekturblätter	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/5593 . . . . .	
4812	
Sarrach (PDS) . . . . .	
4813	
Schippel (SPD) . . . . .	
4813	
Claus (DVU) . . . . .	
4814	
Petke (CDU) . . . . .	
4815	
Minister des Innern Schönbohm . . . . .	
4816	
Vorsitzender des Ausschusses für Inneres	
Schulze (SPD) . . . . .	
4817	

	Seite		Seite
Drucksache 3/5482		Ministerin der Finanzen Ziegler	4824
einschließlich Korrekturblatt	4819	Frau Osten (PDS)	4827
Frau Bednarsky (PDS)	4820	Bischoff (SPD)	4829
Frau Konzack (SPD)	4820	Frau Hesselbarth (DVU)	4831
Frau Fechner (DVU)	4821	Lunacek (CDU)	4834
Frau Marquardt (CDU)	4822	Vietze (PDS)	4837
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4823	Frau Dettmann (SPD)	4839
<b>6. 1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtrags- haushaltsgesetz 2003)</b>		<b>7. Integration und Sicherstellung der Integration von Spätaussiedlern sowie deren miteinreisen- den Angehörigen im Land Brandenburg</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Große Anfrage 51 der Fraktion der DVU	
Drucksache 3/5519		Drucksache 3/4988	4841
<u>in Verbindung damit:</u>		Schuldt (DVU)	4841
<b>1. Lesung des Gesetzes zur Sicherung des Lan- deshaushalts und zur Modernisierung der Lan- desverwaltung (Haushaltssicherungsgesetz 2003 - HSichG 2003)</b>		Homeyer (CDU)	4842
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Wolff (PDS)	4842
Drucksache 3/5522		<b>Anlagen</b>	
und		Gefasster Beschluss	4844
<b>1. Lesung des Gesetzes zur Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts im Haushalt (Haushaltsstrukturgesetz 2003 - HStrG 2003)</b>		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 2 - Änderungsantrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5584	4844
Gesetzentwurf der Landesregierung		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 2 - Änderungsantrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5586	4845
Drucksache 3/5523 (Neudruck)	4824	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 2 - Änderungsantrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5585	4845
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 5. März 2003	4846
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Red- ner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr****Präsident Dr. Knoblich:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 71. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite diesbezüglich Änderungswünsche? - Herr Abgeordneter Vietze, bitte.

**Vietze (PDS):**

Herr Präsident, wir haben uns gestern darüber verständigt, dass wir wegen der Abwesenheit von Minister Reiche auf die Behandlung des Antrags "Erhalt von Schulen im ländlichen Raum" verzichten. Wir werden den Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung im April setzen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. Damit entfällt Tagesordnungspunkt 8. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn es von Ihrer Seite keine weiteren Anmerkungen gibt, möchte ich noch einige machen.

Der Antrag „Die Einführung einer Zinsabgeltungssteuer zurückweisen - die Wiedererhebung der Vermögensteuer bekräftigen“, Drucksache 3/5381 - Neudruck -, ist vom Antragsteller zurückgezogen worden.

Die Gesamtredezeit zu Tagesordnungspunkt 2, 2. Lesung der Gesetze zur Gemeindegebietsreform, Drucksache 3/5550 - einschließlich Korrekturblatt -, in Verbindung mit dem Antrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/5565, ist auf Vorschlag der Parlamentarischen Geschäftsführer von 30 auf 35 Minuten pro Fraktion und Gesetz erweitert worden.

Der Tagesordnungspunkt 5, 2. Lesung des Gesetzes zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg, Drucksache 3/5481, und in Verbindung damit die 2. Lesung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze des Landes Brandenburg, Drucksache 3/5482 - einschließlich Korrekturblatt -, soll zusätzlich behandelt werden. Es ist Redezeitvariante 1, das heißt fünf Minuten je Fraktion bzw. Landesregierung, vereinbart worden. Dies geht auf einen Vorschlag des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen sowie der Parlamentarischen Geschäftsführer zurück.

Dies waren die Anmerkungen von meiner Seite. Ich bitte Sie nunmehr um Ihr zustimmendes Handzeichen, damit wir nach der entsprechend geänderten Tagesordnung verfahren können. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 3/5540

Das Wort geht an den Abgeordneten Dellmann. Er formuliert

die **Frage 1486** (Aufnahme der Strecke Berlin - Landesgrenze [Stettin] in den Bundesverkehrswegeplan [BVWP]).

**Dellmann (SPD):**

Für die Region Berlin-Brandenburg ist die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zu unseren polnischen Nachbarn von hoher Bedeutung. Derzeit befindet sich die Bahnstrecke Berlin - Stettin in einigen wichtigen Bereichen nicht in einem leistungsfähigen Zustand. Bisher war die Strecke Berlin - Landesgrenze (Stettin), insbesondere der Abschnitt Angermünde - Stettin, nicht Inhalt des Bundesverkehrswegeplanes, weder im „Vordringlichen Bedarf“ noch im „Weiteren Bedarf“. Ein Ausbau dieser Strecke wäre über die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan realisierbar.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Notwendigkeit und die Chance, dass die Strecke Berlin - Landesgrenze (Stettin) in den neuen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dellmann, Sie haben Recht: Die Strecke Berlin - Angermünde - Landesgrenze (Stettin) ist sehr wichtig. Sie hat für das Land Brandenburg eine große Bedeutung, vor allem vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung. Daher haben wir diese Maßnahme bereits vor drei Jahren beim Bund für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet. Wir hatten die Maßnahme bereits 1992 für die Aufnahme in den ersten gesamtdeutschen Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Damals fiel das Vorhaben bei der Bewertung durch. Seinerzeit wurde die Strecke Berlin - Angermünde - Stralsund - Fährtransport nach Skandinavien als länderübergreifendes Projekt in den Bundesverkehrswegeplan eingeordnet.

Nach dem heutigen Stand wird der Ausbau des Streckenabschnitts Berlin - Angermünde für die Leitgeschwindigkeit von 160 km/h voraussichtlich bis 2006 realisiert. Es verbleibt der Ausbau des Streckenabschnitts Angermünde - Stettin, der nach vorläufigen Informationen des Bundesverkehrsministeriums in die Kategorie „Internationale Projekte“ des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans 2003 eingeordnet werden soll. Ich habe diesbezüglich ein Vorgespräch geführt, in dem dies bestätigt worden ist. Die Realisierung hängt von einer entsprechenden Vereinbarung mit der Republik Polen ab. - Danke schön.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Das Wort geht an den Abgeordneten Dr. Niekisch, der Gelegenheit hat, die **Frage 1487** (Klosterstift Neuzelle) zu formulieren.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Das barocke Klosterstift Neuzelle im Südosten Brandenburgs braucht für seine Erhaltung als einmaliges Kulturdenkmal die

wirtschaftlich tragfähige Nutzung durch eine Schule bzw. einen Schulträger.

Ich frage daher die Landesregierung: Sind die Verhandlungen mit einem Schulträger, der wirtschaftlich dauerhaft das Stift Neuzelle mitträgt, in Abstimmung mit dem Landkreis Oder-Spree zum Abschluss gebracht worden?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Minister für Bildung, Jugend und Sport. Bitte sehr.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Dr. Niekisch, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport lag der Antrag der anerkannten Schulen für berufliche Bildung Annaberg-Buchholz vor, in Neuzelle eine Schule, beginnend mit der Jahrgangsstufe 7, neu zu errichten. Das Ministerium hatte die Unterlagen im Hinblick auf die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 121 Abs. 2 bis 6 Brandenburgisches Schulgesetz zu prüfen. Da diese Voraussetzungen mit einem innovativen Schulkonzept mit überregionaler Wirkung erfüllt waren, wurde mit Bescheid vom 4. Februar dieses Jahres die Errichtung einer freien Schule mit der Auflage genehmigt, dass der Schulträger bis zum 15. Mai 2003 einen Mietvertrag vorweist. Der Antrag der Rahnschulen wurde ebenso intensiv geprüft, konnte aber nicht positiv beschieden werden, weil dem Konzept eine Zahlung der Personalkostenzuschüsse schon vom ersten Jahr an zugrunde lag.

Beratungen mit dem derzeitigen Träger der öffentlichen Schule in Neuzelle, dem Landkreis Oder-Spree, sind nur dann in das Genehmigungsverfahren aufzunehmen, wenn die zu genehmigende pädagogische Konzeption des freien Schulträgers die weitgehende Übernahme einer Schule in öffentlicher Trägerschaft enthält. In diesem Falle liegt es in der Natur der Sache, dass eine dementsprechende Konzeption nur im Einvernehmen mit dem örtlichen öffentlichen Schulträger aufgeht und damit genehmigungsfähig wird. Zudem hat der Kreis jederzeit die Möglichkeit, seine eigene pflichtige Aufgabe, die Schulentwicklungsplanung, so vorzunehmen, dass die Möglichkeit besteht, für den Bereich Neuzelle ein Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft zu führen.

Aspekte der Schulentwicklungsplanung sind nicht Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Gemäß § 102 Abs. 2 Satz 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes kann eine Schule in freier Trägerschaft nur dann in die regionale Schulentwicklungsplanung einbezogen werden, wenn der Träger sein Einverständnis damit erklärt. Insoweit ergibt sich für ein „normales“ Genehmigungsverfahren keine Rechtsgrundlage. Es besteht auch keine inhaltliche Notwendigkeit für diesbezügliche Verhandlungen mit dem Landkreis.

Da bisher allein der Landkreis Mieter des Schulgebäudes des Stifts Neuzelle ist, ergibt sich jedoch für den freien Träger allein aus diesem Grund Verhandlungsbedarf mit dem Landkreis und mit der Stiftung Stift Neuzelle, da der Träger auf einem anderen Weg gar nicht zu einem Mietvertrag kommen kann.

Zudem sind im Falle der Vergabe eines Untermietvertrages vor allem das weitere Verfahren zur Aufnahme von Schülerinnen

und Schülern in die Jahrgangsstufe 7, die vorübergehende gemeinsame Nutzung von Fachräumen und der Umgang mit dem deutsch-polnischen Schulprojekt sowie viele weitere wichtige Fragen zum Übergangszeitraum miteinander zu verhandeln. Hierzu haben der Landkreis und die Stiftung Stift Neuzelle gegenüber dem Schulträger auch ihre Verhandlungsbereitschaft erklärt. Werden diese Verhandlungen bis zum 15. Mai erfolgreich abgeschlossen, ist die entsprechende Bescheidaufgabe erfüllt und damit die Errichtung des Gymnasiums in freier Trägerschaft in Neuzelle möglich.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit dem Fragesteller. Bitte, Herr Dr. Niekisch.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Minister, Sie haben die rechtliche Frage beschrieben, aber hier geht es um eine politische Frage. Sie können die Dinge genehmigen. Wenn Sie einer Schule, die in harter Konkurrenz zur Schulsituation im Landkreis steht, eine Genehmigung geben und diese Schule dann wirtschaftlich nicht tragfähig ist, ist das doch eine politische Frage, die vom Ministerium berücksichtigt werden muss.

Zweitens: Was bedeutet es, wenn das Schulkonzept nicht aufgeht und das Klosterstift Neuzelle als Leerstandsobjekt in die allgemeine Finanzverwaltung der Finanzministerin zurückgegeben werden muss? Was kostet das dann?

**Minister Reiche:**

Herr Niekisch, ich finde es - gerade von einem Abgeordneten im Landtag Brandenburg - nicht verantwortungsbewusst, wenn Horrorszenarien aufgemacht werden. Zudem muss ich, Herr Niekisch, auch politische Fragen - das ist in einem Rechtsstaat so - im Rahmen des vorgegebenen Rechts entscheiden.

Die Solvenz des Nutzers ist natürlich durch das Stift zu prüfen. Wir haben sie auch geprüft und sind zu keinem negativen Ergebnis gekommen. Insofern ist Annaberg-Buchholz eine solvente Schule, die ein tragfähiges Konzept hat und im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen ihren Antrag gestellt hat. Zum einen ist es an der Stiftung Stift Neuzelle zu entscheiden. Zum anderen hat der Landkreis jederzeit die Möglichkeit, die Initiative wieder an sich zu ziehen und in seiner Schulentwicklungsplanung diesen Standort für sich auszuweisen.

Herr Niekisch, Sie waren noch nicht im Landtag, als ich mit Abgeordneten hier diese Stiftung gegründet habe. Sie dürfen versichert sein, dass ich alles, aber auch wirklich alles an der Seite von Kollegin Wanka und gemeinsam mit ihr unternehmen werde, dass wir die Stiftung Stift Neuzelle in eine gute Zukunft führen. Das kann nur gelingen, wenn der Standort - so wie jetzt auch - in Zukunft ein Bildungsstandort ist. Wenn ich Sie dabei an meiner Seite wüsste, wäre mir noch wohler.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Hartfelder, bitte.

**Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Minister, ist es richtig, dass sich der Landkreis in dieser Frage anders positioniert hat als die Landesregierung?

Ist es des Weiteren richtig, dass sich der Landkreis nur in einem der beiden Fälle finanziell beteiligen möchte?

**Minister Reiche:**

In keinem der beiden Fälle will sich der Landkreis daran beteiligen, weil es sich immer um eine Schule in freier Trägerschaft handelt. Mir ist auch nicht bekannt, dass sich derzeit ein Landkreis an einer Schule in freier Trägerschaft beteiligt bzw. beteiligen will.

Sie haben Recht, der Landkreis hat eine Präferenz für die Rahn-schulen zu erkennen gegeben, vor allem deshalb, weil diese schon eine Schule im Kreis betreiben. Deshalb kennt man sich schon. Dies ist im Übrigen, Frau Hartfelder - das wissen Sie als Ausschussvorsitzende bestens -, eine Rechnung zu Lasten eines Dritten, nämlich des Landeshaushalts. Das finde ich nicht fair.

Es gibt eine Möglichkeit für den Kreis. Er kann sich aus seiner eigenen politischen Verantwortung heraus jederzeit dafür entscheiden, in Neuzelle weiter eine Schule in öffentlicher Trägerschaft, in Kreissträgerschaft, zu betreiben. Dafür muss man natürlich auch in Eisenhüttenstadt werben; denn dann müssten dort die Frequenzen und Zügigkeiten entsprechend herabgesetzt werden. Derzeit gibt es in der Region elf Klassenzüge. Wir werden wegen der zurückgehenden Schülerzahlen nur zwischen vier und fünf Klassenzüge haben.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke. - Jetzt möchte ich Gäste ganz herzlich begrüßen, und zwar zunächst die, die treu und dauerhaft unter uns sind, nämlich die beiden Vertreter der großen Kirchen, aber auch die Vertreter aus den Kommunen und ganz besonders die Gymnasialisten aus dem Einstein-Gymnasium Angermünde.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Kaiser-Nicht, Sie haben nun Gelegenheit, Ihre **Frage 1488** (Unterstützung des Innenministers für Polizeifolter) zu formulieren.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Wie den Pressemeldungen vom 26. Februar zu entnehmen war, hat sich der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister des Landes Brandenburg dafür ausgesprochen, dass unter bestimmten Voraussetzungen von der Polizei Foltermethoden angewendet werden dürfen. Damit stellt er sich auf eine äußerst umstrittene Position, die dem geltenden Recht widerspricht. Der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion stellte sogar eine entsprechende Bundratsinitiative in Aussicht.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie zu diesen befürwortenden Äußerungen zur Anwendung von Foltermethoden durch die Polizei?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin Richstein, Sie haben das Wort.

**Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kaiser-Nicht, ich möchte vorausschicken, dass ich zu dem konkreten Einzelfall in Frankfurt am Main, der nunmehr auch von der dortigen Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit untersucht wird, nicht Stellung beziehen kann.

Ihre Annahme, dass der Innenminister des Landes Brandenburg unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung von staatlichen Foltermethoden befürwortet, halte ich für unzutreffend. Der Innenminister hat sich nicht für eine gesetzliche Änderung, die eine Aufweichung des staatlichen Folterverbots beinhaltet, ausgesprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Das gilt auch für das immer wieder erwähnte Interview vom 23. Februar 2003, auf welches dann in der Presseveröffentlichung vom 26. Februar 2003 Bezug genommen wurde.

Ich möchte Ihnen das Wortprotokoll über den betreffenden Teil des Interviews des Senders Phönix darstellen: Der Moderator fragte den Minister, ob man sich Strafmaßnahmen wie im Fall Metzler auch für potenzielle Terroristen überlegen müsse, und bedrängte den Minister mit der Frage: „Herr Schönbohm, ja oder nein?“ Herr Schönbohm antwortete daraufhin: „Diese Frage kann ich nicht mit Ja oder Nein beantworten.“ „Ja, das können Sie“, meinte der Moderator, „zwei Sätze.“ Herr Schönbohm sagte dann: „Ich kann mir vorstellen, dass, wenn eine unmittelbare Gefahr für eine Vielzahl von Menschen bevorsteht, man darüber nachdenkt.“

In der Sache hat sich die Landesregierung bereits in der vorigen Woche eindeutig und unmissverständlich zur Diskussion über das bestehende Folterverbot geäußert. Ich möchte darauf verweisen, dass Ministerpräsident Platzeck in einer Presseäußerung vom 26. Februar erklärt hat, dass alles Notwendige zum Thema Folter in den einschlägigen Verbotsnormen des Völkerrechts und des Verfassungsrechts geregelt sei.

Ich selbst habe in einer Presseerklärung vom 27. Februar Forderungen nach einer so genannten schärferen Gangart bei Polizeiverhören als verfassungsrechtlich unhaltbar bewertet. In diesem Zusammenhang habe ich insbesondere auf Artikel 1 des Grundgesetzes und auf die Landesverfassung verwiesen, in denen der Schutz der Menschenwürde verbürgt ist. Ein Gesetz, das eine staatlich angeordnete körperliche Gewaltanwendung gegenüber in Gewahrsam befindlichen Personen erlauben würde, wäre mit diesen Verfassungsgrundsätzen sowie mit dem Völkerrecht unvereinbar.

Die bestehende Rechtslage ist also völlig eindeutig. Davon werden wir auch nicht abweichen. Die Anwendung von Folter ist sowohl nach dem Völkerrecht und dem Verfassungsrecht wie auch nach dem einfachen Recht ohne jede Einschränkung verboten. Es gibt in unserer Verfassung und in der Rechtsordnung Grundsätze wie diese, die nicht zur Disposition stehen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf, Frau Ministerin. Bitte, Frau Kaiser-Nicht.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Frau Ministerin, ich danke Ihnen ausdrücklich für diese Klärstellung, weil ich Ihre Position teile.

(Zurufe von CDU und SPD)

Sind Sie aber nicht auch der Meinung, dass die Debatte, die vom stellvertretenden Ministerpräsidenten bzw. vom CDU-Innenpolitiker geführt wurde, aufgrund der in der Presse nachlesbaren Zitate, dann sehr unglücklich, ja politisch sehr fragwürdig war?

Zweitens: Was halten Sie von dem Vorschlag des ehemaligen Innenministers Gerhart Baum, der der FDP angehört und der es für bedenkenswert hält, den internationalen Ausschuss zur Überwachung der UN-Folterkonvention zu beauftragen, die Situation in Deutschland zu überprüfen?

**Ministerin Richstein:**

Eine entsprechende Forderung ist mir nicht bekannt. Ich habe Ihnen die Äußerung des stellvertretenden Ministerpräsidenten vorgetragen. Dabei hat er nicht von Folter gesprochen. Insofern finde ich die Debatte an sich sehr unglücklich. Ich kann auch nicht erkennen, dass seine Äußerung Anlass zu dieser Debatte gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Damit kommen wir zur **Frage 1489** (Projekt „Unabhängige Bauherrenberatung“ der Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.), gestellt von der Abgeordneten Hesselbarth. Bitte sehr.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Meine Frage bezieht sich auf das Projekt „Unabhängige Bauherrenberatung“ der Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. Die VZB e. V. bietet mit dem Projekt „Unabhängige Bauherrenberatung“ Beratungs-, Kontroll-, Prüf- und Überwachungsleistungen in allen Phasen der Vorbereitung und Durchführung bei der Schaffung bzw. Anschaffung selbst genutzten Wohneigentums an. Dieses Projekt wird mit Landesmitteln finanziert oder unterstützt. Die VZB ist per Schreiben vom 6. Februar dieses Jahres mit der Befürchtung an mich herangetreten, dass angesichts der aktuellen Haushaltsdebatte mit erheblichen Einsparungen seitens der Landesregierung hinsichtlich der Förderung dieses Projekts zu rechnen sei.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Plant sie eine Streichung bzw. eine Herabsetzung der öffentlichen Förderung des Projekts „Unabhängige Bauherrenberatung“ der Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Meyer, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau

Abgeordnete, es ist richtig: Das MSWV fördert die „Unabhängige Bauherrenberatung“ der Verbraucherzentrale Brandenburg. Für das aktuell laufende Projekt wurde am 07.12.2000 ein Zuwendungsbescheid erstellt, der eine Laufzeit vom 01.01.2001 bis zum 31.12.2003 vorsieht. Für das Jahr 2003 ist ein Kassenansatz für dieses Projekt im Haushalt eingestellt. Insofern ist die abschließende Durchführung des laufenden Projekts gesichert. Über die Finanzierung eines Folgeprojekts ab dem Jahr 2004 kann erst - das wissen Sie - nach Abschluss der noch zu führenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2004 entschieden werden.

Aber, um es etwas deutlicher zu sagen, diese Beratung ist eine freiwillige Aufgabe, und für freiwillige Aufgaben wird das Parlament, Frau Abgeordnete, sicher nicht viele Maßnahmen für die nächsten Jahre bewilligen können. - Schönen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Damit sind wir bei der **Frage 1490** (Beteiligung von Kommunen am Finanzvermögen der ehemaligen DDR), gestellt vom Abgeordneten Dr. Wiebke. Bitte sehr.

**Dr. Wiebke (SPD):**

Nach Artikel 22 Abs. 1 des Einigungsvertrages unterliegt das öffentliche Vermögen der ehemaligen DDR, soweit es nicht für Verwaltungszwecke benötigt wird, der Treuhandverwaltung des Bundes. Ein Bundesgesetz bestimmt, dass dieses Finanzvermögen auf den Bund und die ostdeutschen Länder aufzuteilen ist. Die Länder sollen die Kommunen angemessen beteiligen.

Meine Frage ist daher: Wie definiert die Landesregierung in diesem Zusammenhang eine angemessene Beteiligung?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort.

**Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das Bundesgesetz steht noch aus und die Höhe des Finanzvermögens nach Artikel 22 Abs. 1 steht auch noch nicht fest. Der Bund vertritt sogar die Auffassung, ein aufteilbares Finanzvermögen gebe es nicht. Im Gegenteil, er möchte uns bestimmte Dinge anlasten, die das Finanzvermögen auch noch negativ belasten würden. Eine Diskussion ist insofern ziemlich schwierig, als dann das Land und die Kommunen an einem negativen Vermögen beteiligt und zusätzlich belastet würden.

Es gibt mehrere solcher Auseinandersetzungen, zum Beispiel was die Wismut AG oder was die DDR-Versicherung angeht, ob Teile davon, die eigentlich in Liquidation zu führen waren, dem Finanzvermögen insgesamt anzulasten sind. Dieser Streit ist nicht beendet und wird auch noch einige Zeit lang geführt werden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 1491** (Schulen in freier Trägerschaft), gestellt vom Abgeordneten Neumann. Bitte sehr.

**Neumann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsberatungen frage ich die Landesregierung: Welche Kosten hat das Land Brandenburg bei bestehender Gesetzeslage pro Schüler an öffentlichen Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft zu tragen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Neumann, die Grundlage für die Berechnung der Zuschüsse an die Träger der Schulen in freier Trägerschaft ist § 124 Abs. 2 und 5 unseres Schulgesetzes. Demnach betragen die Zuschüsse für geistig Behinderte und schwer mehrfach Behinderte an Förderschulen sowie für andere schwer mehrfach Behinderte an beruflichen Ersatzschulen 120 % und für alle übrigen 97 % der Personalkosten einer entsprechenden Schule in öffentlicher Trägerschaft.

Für Berechnungen vergleichbarer Personalkosten werden dabei folgende Sachverhalte zugrunde gelegt: erstens die Schüler-Lehrer-Relation an öffentlichen Schulen der einzelnen Schulformen und Schulstufen, zweitens die Durchschnittssätze für Vergütungen des Lehrpersonals und des sonstigen pädagogischen Personals an öffentlichen Schulen und drittens die Zuschläge für die an den öffentlichen Schulen vergleichbaren Ämter der Schulleiter, stellvertretenden Schulleiter und für sonstige Funktionen und ein Schüler-Kosten-Satz für das sonstige Personal einer Schule.

Für das Haushaltsjahr 2003 betragen die Schüler-Kosten-Sätze zum Beispiel für Schüler an Grundschulen 3 198,09 Euro, für Schüler an Realschulen 3 180,63 Euro, für Schüler an Gymnasien in der Sekundarstufe I 3 285,39 Euro. In der Sekundarstufe II - hier gibt es den größten Aufwuchs - sind es 4 374,70 Euro.

Ich kann Ihnen zugleich auch eine Übersicht über die Personalkosten und die Zuschussberechnungen für das Jahr 2003 zur Verfügung stellen und will abschließend darauf hinweisen, dass vom Land zusätzlich Zuschüsse für Lernmittel und für Schülerfahrtkosten zur Verfügung gestellt werden.

Die Reduzierung der Personalkostenzuschüsse, die die Landesregierung beschlossen hat, macht - das will ich deutlich sagen - die Arbeit für die Schulen in freier Trägerschaft nicht einfacher. Aber dadurch, dass wir immer noch 95 bzw. 93 % - wie Berlin - bezahlen, wird die Arbeit der Schulen in freier Trägerschaft in Brandenburg, obwohl sie dadurch erschwert ist, nicht unmöglich. Die Landesregierung hat heute wie auch in Zukunft ein Interesse an Schulen in freier Trägerschaft, weil sie mit ihren Angeboten den Wettbewerb in den Schulen und in der Schullandschaft des Landes Brandenburg erheblich verstärken.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Bednarsky, bitte.

**Frau Bednarsky (PDS):**

Herr Minister, ich möchte Sie trotzdem fragen, ob Sie nicht wie wir der Meinung sind, dass es bei solchen Schulen in freier Trägerschaft wie dem Oberlinhaus bzw. der Oberlinschule keine Finanzkürzungen geben darf, da mehrfach schwerstgeschädigte Kinder dort die einzige Möglichkeit haben, eine Bildung in Anspruch zu nehmen, die ihrer Behinderung gerecht wird.

**Minister Reiche:**

Frau Bednarsky, es muss noch einmal geprüft werden - dazu bin ich auch bereit -, ob der Sonderstatus der Oberlinschule eine Ausnahme von den beschlossenen Kürzungen rechtfertigt, und zwar deshalb, weil die Schule des Oberlinhauses eine Aufgabe wahrnimmt, die keine Schule in öffentlicher Trägerschaft übernimmt, und insofern viele Eltern, die für ihre Kinder sonst eventuell auch eine Schule in öffentlicher Trägerschaft wählen könnten, an das Oberlinhaus verwiesen sind. Insofern sage ich hier gern eine Prüfung zu.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 1492** (Annäherung der Pro-Kopf-Verschuldung in Brandenburg und Berlin), die der Abgeordnete Vietze stellen wird.

**Vietze (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der gemeinsamen Ausschusssitzung des Hauptausschusses des Brandenburger Landtages und des Berlin-Brandenburg-Ausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses erklärte der Chef der Brandenburger Staatskanzlei, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Brandenburger weitgehend an die der Berliner angenähert habe, wenn man in Brandenburg zur Verschuldung des Landes auch die Schulden des Wohnungsbauvermögens, der Kommunen sowie der Zweckverbände hinzunehme.

In der Annahme, dass diese Aussage zutrifft, frage ich die Landesregierung: Welche Schlussfolgerung leitet sie aus diesem Fakt für die Konsolidierung des Landeshaushaltes mit Blick auf eine mögliche, von den Ministerpräsidenten beider Länder ja noch für dieses Jahrzehnt vorgesehene Fusion ab?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Minister Ziegler, Sie haben erneut das Wort.

**Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Vietze, die Diskussion dreht sich nicht in erster Linie um die Frage, ob sich der Schuldenstand Brandenburgs dem Berlins annähert oder nicht. Die Diskussion muss sich darauf richten, welche Maßnahmen die Länder Berlin und Brandenburg ergreifen,

(Vietze [PDS]: Das war meine Frage!)

um die Schuldenstände abzubauen. Darüber sind wir uns auch sehr einig.

(Vietze [PDS]: Sehr schön!)

Beide Länder haben einen überdurchschnittlichen Schuldenstand. Werden alle Schulden der Gebietskörperschaften des Landes, der Zweckverbände und des Landeswohnungsbauvermögens in die Berechnung einbezogen, erreicht der Schuldenstand je Einwohner Brandenburgs gut 60 % des Berliner Niveaus.

Mit den Beschlüssen vom 11. Februar 2003 hat die Landesregierung Brandenburgs einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur zukünftigen Entlastung des Landeshaushaltes verabschiedet; wir werden ja heute in 1. Lesung darüber zu diskutieren haben. Mit diesem Paket intensiviert Brandenburg den Weg der nachhaltigen Konsolidierung, den das Land für seine Zukunftsgestaltung braucht. Wir werden Ende März/Anfang April in einem Strategiepapier den weiteren Konsolidierungsbedarf für die Haushalte 2004 bis 2007 darstellen. Dabei ist auch die künftige Zusammenarbeit mit dem Land Berlin berücksichtigt.

Auch Berlin hält mit dem Nachtragshaushalt 2003 an der Strategie der Haushaltskonsolidierung fest und will seine Ausgaben strikt senken. Damit unternehmen beide Bundesländer alles, um die haushaltsseitigen Voraussetzungen für eine Fusion zu schaffen. Wichtig im Hinblick auf eine Fusion sind für mich derzeit die gemeinsamen Projekte der Verwaltungsoptimierung. Daran muss weiter intensiv gearbeitet werden und auch dort können wir im konsumtiven Bereich erhebliche Synergieeffekte erzielen. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Osten, bitte.

**Frau Osten (PDS):**

Frau Ministerin, sind Sie bereit, den konkreten Stand der Schulden pro Einwohner in diesem Lande zu benennen?

Zweitens: Teilen Sie die Auffassung, dass die Einschätzung, die der Chef der Staatskanzlei des Landes Brandenburg im Ausschuss vorgetragen hat, falsch ist?

**Ministerin Ziegler:**

Die Aussage des Chefs der Staatskanzlei des Landes Brandenburg war auf die Zukunft gerichtet.

(Lachen bei der PDS)

- Ja, so ist er. - Wenn wir nichts unternehmen würden, würde sich die in Rede stehende Annäherung tatsächlich ergeben. Deswegen ist der Druck, Maßnahmen zu ergreifen, die im Übrigen auch gemeinsam mit der Staatskanzlei entwickelt werden, so groß, dass wir das Haushaltssicherungsgesetz verabschieden wollen, in dem sich alle zukünftigen Maßnahmen manifestieren. Wir zielen damit darauf ab, das, was befürchtet wird, nicht eintreten zu lassen.

Der Schuldenstand pro Einwohner in Brandenburg beträgt

5 206 Euro. Zusammengerechnet sind das ca. 13,5 Milliarden Euro. Wir sollten die Redezeit jetzt nicht dafür in Anspruch nehmen, dass ich Ihnen die gesamte Aufschlüsselung nenne. Ich kann Ihnen das gern nachreichen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Infolge der Erkrankung des Abgeordneten Bochow haben er und der Abgeordnete Dellmann die Fragemöglichkeit getauscht, sodass jetzt nicht die Frage 1493, sondern die **Frage 1513** (Schönes-Wochenende-Ticket), die eigentlich morgen an der Reihe wäre, aufgerufen wird.

**Dellmann (SPD):**

Die Deutsche Bahn AG plant, den Preis für das Schönes-Wochenende-Ticket im Schalterverkauf auf 30 Euro zu erhöhen, beim Verkauf am Automaten und über das Internet soll der Preis weiterhin bei 28 Euro liegen. Die zum 1. April angekündigte Preiserhöhung wird von den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Bayern stark kritisiert. Die Länder sehen in der geplanten Preiserhöhung eine Ungleichbehandlung, da es flächendeckend nicht genügend Automaten gebe und nicht jeder Zugang dazu habe. Sollte in dieser Frage keine Einigung erzielt werden, sollen einige Länder planen, die für die Werktage geltenden Ländertickets auch für das Wochenende zuzulassen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie ist ihre Position zu der von der Deutschen Bahn AG geplanten Erhöhung des Preises für das Schöne-Wochenende-Ticket im Schalterverkauf auf 30 Euro?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an Minister Meyer.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dellmann, das Schöne-Wochenende-Ticket hat bereits mit der zum 01.04.2002 vorgenommenen deutlichen Tarifierhöhung von 21 auf 28 Euro seine Bedeutung als attraktives Tarifangebot für kurze und mittlere Entfernungen verloren. Eine weitere Erhöhung des Preises im Schalterverkauf, wie sie seitens der Deutschen Bahn Regio AG vorgesehen ist, wird vom Land Brandenburg als wenig kundenfreundliche Regelung gesehen, die ausschließlich aufgrund von wirtschaftlichen Erwägungen der Bahn vorgenommen werden soll. Das Land Brandenburg hat trotz der vorgenannten Bedenken dem Tarifiertrag der DB Regio AG zur Weiterführung des Aktionsangebots „Schönes-Wochenende-Ticket“ mit Tarifierpassung zum 01.04.2003 unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Verkaufspreis von 28 Euro auch dann im Zug gewährt wird, wenn laut Nr. 3.9 der Beförderungsbestimmungen Personenverkehr am Abgangsbahnhof wegen fehlender oder defekter Fahrkartenselbstbedienungsautomaten das Schöne-Wochenende-Ticket nicht automatenbegünstigt erworben werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle noch erwähnen, dass sich auch das Land Brandenburg schon seit längerer Zeit um die Ausdehnung der Geltungsdauer des Brandenburg-Tickets zum Preis von

23 Euro auf das Wochenende bemüht und mit der Zustimmung zur Weiterführung dieses Tarifangebots um eine erneute Prüfung dieses Vorschlags gebeten hat. - Danke schön.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind jetzt bei der **Frage 1494** (Maut), gestellt vom Abgeordneten Senftleben.

**Senftleben (CDU):**

Presseberichten war zu entnehmen, dass voraussichtlich im März dieses Jahres die Maut-Verordnung abschließend im Bundesrat behandelt werden soll. Gestern konnte man lesen, dass die EU-Kommission die Maut-Verordnung in der jetzigen Form nicht mittragen wird.

Deshalb meine Frage an die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zu der vorgesehenen Kompensation für das deutsche Speditionsgewerbe?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Meyer.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senftleben, gemäß dem vorliegenden Entwurf der Maut-Verordnung ist für das deutsche Speditionsgewerbe eine Entlastung in Höhe von ungefähr 300 Millionen Euro jährlich mittels eines Modells der Anrechnung auf die gezahlte Mineralölsteuer geplant. Dagegen fordern die Verbände des Transportgewerbes eine Entlastung im Umfang von 600 Millionen Euro jährlich.

Die Landesregierung setzt sich, wie auch vor diesem Haus bereits dargestellt, in erster Linie für eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen auf europäischer Ebene ein. Hier nämlich liegt der Kern des Problems und sinnvollerweise sollte hier auch die Lösung gefunden werden. Die Bundesregierung hat auf einen Antrag Brandenburgs im Bundesrat hin auch entsprechende Aktivitäten auf europäischer Ebene zugesagt. Der Weg zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen ist jedoch - das wissen wir - lang und mühsam. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass wegen der für das deutsche Güterverkehrsgewerbe heute noch bestehenden Wettbewerbsnachteile eine Entlastung auf nationaler Ebene erfolgen muss.

Bei der Frage nach der Höhe der Entlastung sind verschiedene Aspekte zu bedenken. Eines liegt dabei auf der Hand: Jede höhere Entlastung des Transportgewerbes führt zu entsprechenden Mindereinnahmen bei der Maut und damit stehen weniger Mittel für deren Zweck, nämlich für die unbedingt notwendige weitere Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, zur Verfügung. Die Landesregierung hält deshalb die seitens der Bundesregierung angebotene Entlastung in Höhe von 300 Millionen Euro jährlich auch unter Berücksichtigung der Interessen des Transportgewerbes für eine akzeptable Basis. Nach bisherigen Planungen sollen jedoch auch die ausländischen Spediteure entlastet werden, die in Deutschland Mineralölsteuer zahlen. Damit würde der Anteil für deutsche Spediteure unter 300 Millionen Euro liegen. Dies muss nach Ansicht der Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren noch geändert werden. - Schönen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter Senftleben hat noch Klärungsbedarf.

**Senftleben (CDU):**

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass die vorgesehene Entlastung als eine gute Grundlage anzusehen sei. Meine Frage zielt aber auf die aktuelle Entwicklung, die seit gestern bekannt ist, nämlich dahin gehend, dass die EU-Kommission der Ansicht ist, dass genau diese Entlastung nicht der Wettbewerbsangleichung dient. Daher frage ich ganz konkret: Welche Maßnahmen halten Sie für möglich, mit denen wir die Wettbewerbsangleichung doch noch herstellen können?

**Minister Meyer:**

Wir haben bei jeder Gesetzgebung und jeder neuen Richtlinie, die von der EU kommt und die die Harmonisierung ein bisschen erschwert, immer wieder ein ganz spezielles Problem. Wenn wir über Wettbewerb im Güterverkehrsgewerbe reden, müssen wir auch über Wettbewerb zwischen Schiene und Straße nachdenken. Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass zurzeit die Straße Vorteile hat - deswegen bekommen wir den Güterverkehr auch nicht auf die Schiene -; denn für die Herstellung der Schienenverkehrswege ist die Deutsche Bahn AG selbst verantwortlich, während für die Straßen die öffentliche Hand die Verantwortung trägt. Ich bitte also um Ausgewogenheit in der Beurteilung.

(Dr. Hackel [CDU]: Wo ist denn da der Unterschied?)

- Herr Hackel, ich weiß, dass Sie Verkehrsexperte sind, aber ich sage jetzt einmal, wie die Situation ist.

(Dr. Hackel [CDU]: Es gibt doch keinen Unterschied! Die öffentliche Hand bezahlt die Bahn!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Herrschaften, den Dialog können Sie nachher führen.

**Minister Meyer:**

Das machen wir nachher. - Wir müssen also diese Ausgewogenheit sehen. Deswegen müssen wir die weitere Entwicklung abwarten. Die Frage, wie die Bundesregierung auf das reagieren wird, was gestern von der EU gekommen ist, kann ich heute noch nicht beantworten. - Schönen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der **Frage 1495** (Finanzierung der bibliothekarischen Landesaufgaben), gestellt vom Abgeordneten Dr. Trunschke. Bitte schön.

**Dr. Trunschke (PDS):**

Auf Initiative der Landesregierung haben die Koalitionsfraktionen die Ausgaben für die Landesbibliothek Potsdam für dieses Jahr auf null gesetzt. Die Krux ist: Die landesbibliothekarischen Aufgaben fallen dennoch an und müssen folglich auch vom Land finanziert werden. Die zuständige Ministerin hat sich deshalb bereit erklärt, aus dem laufenden Haushalt 500 000 Euro

aufzubringen; das ist ungefähr die Hälfte der Summe, die bisher dafür zur Verfügung stand. Allerdings konnte sie bisher nicht erklären, woher das Geld kommen soll, das möglicherweise an anderer Stelle wegfällt.

Da dieses Jahr schon zwei Monate alt ist, frage ich: Wie sind in den Monaten Januar und Februar dieses Jahres die Ausgaben für die landesbibliothekarischen Aufgaben getätigt worden?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Trunschke, für die Sicherstellung der Wahrnehmung der landesbibliothekarischen Aufgaben hat mein Ministerium mit der Stadt Potsdam einvernehmlich einen Vertrag für das Jahr 2003 mit Optionen für die Zeit danach verhandelt. Die Stadt Potsdam ist mit Schreiben vom 21. Februar dieses Jahres von diesem einvernehmlichen Ergebnis abgerückt. Da es damit also bisher keinen akzeptierten und unterschriebenen Vertrag gibt, konnte auch weder für den Monat Januar noch für den Monat Februar Geld gezahlt werden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte sehr, Herr Dr. Trunschke.

**Dr. Trunschke (PDS):**

Frau Ministerin, verstehe ich Sie richtig, dass Sie sich die landesbibliothekarischen Aufgaben, für die das Land verantwortlich ist, folglich von der Stadt Potsdam zu null Prozent Zinsen kreditieren lassen?

Meine zweite Frage: Was ist eigentlich so schwer daran, Geld, das Sie wirklich ausgeben wollen, tatsächlich in den Haushalt bzw. in den Nachtragshaushalt einzustellen und damit den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nachzukommen?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Herr Trunschke, die landesbibliothekarischen Aufgaben will das Land finanzieren. Die Frage ist, in welche Höhe, und es geht nicht als Luftnummer, sondern wir brauchen vertragliche Regelungen. Der alte Vertrag existiert nicht mehr. Solange wir keinen Konsens haben - wir hatten ihn mit der Stadt Potsdam bereits -, kann ich nicht zahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Trunschke [PDS])

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1496** (Ungültigkeit kreislicher Jagdsteuersatzung), gestellt vom Abgeordneten Dr. Wiebke. Bitte schön.

**Dr. Wiebke (SPD):**

Wie Pressemitteilungen zu entnehmen war, hat das Oberverwaltungsgericht im Ergebnis einer Normenkontrollklage kreisliche Jagdsteuersatzungen aus formalen Gründen für ungültig erklärt. Das Gericht sieht Versäumnisse der Ministerien für Inneres und der Finanzen bei der ordnungsgemäßen Einführung der neuen Steuer, wie § 2 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg vom 15.06.1999 es verlangt.

Ich frage daher die Landesregierung, ob sie die Möglichkeit und die Absicht hat, den formalen Mangel zu heilen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Wiebke, es ist richtig, dass das Oberverwaltungsgericht im Wege der Normenkontrolle die Nichtigkeit der jagdsteuerlichen Satzungsbestimmungen des Landkreises Oder-Spree festgestellt hat. In der Begründung der OVG-Entscheidung wird festgestellt, dass die Zustimmung des MI und des MdF bei der Genehmigung der allerersten Jagdsteuersatzung im Land Brandenburg gefehlt haben. Das OVG bezieht sich hierbei auf § 2 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes.

Das Innenministerium hat demgegenüber gegenüber dem OVG die Rechtsauffassung vertreten, dass eine Einführungszustimmung nicht notwendig gewesen sei, weil § 3 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes die Jagdsteuererhebungsbefugnis der Landkreise und kreisfreien Städte ausdrücklich regelt. Der Gesetzgeber habe dadurch seinen Willen zur unmittelbaren Einführung der Jagdsteuer ausreichend dokumentiert, sodass § 2 Abs. 3 Satz 1 dieses Kommunalabgabengesetzes dahinter zurücktrete. Das OVG ist dieser Rechtsauffassung des Innenministeriums nicht gefolgt.

Im Ergebnis der Prüfung der Auswirkungen der OVG-Entscheidung geht die Landesregierung dennoch von der ordnungsgemäßen Einführung der Jagdsteuer aus, weil die Zustimmung des MI und des MdF bei der Genehmigung der landesweit ersten Jagdsteuersatzung des damaligen Landkreises Beeskow vom 22.10.1992 erteilt worden ist und das Innenministerium zeitgleich durch Runderlass Nr. 88 aus 1992 die Einführungszustimmung und eine Jagdsteuermustersatzung bekannt gegeben hat.

Unabhängig von diesem Sachverhalt wird die Landesregierung gemeinsam mit dem Landkreis Oder-Spree nach Vorliegen des vollständigen Urteils des OVG die Möglichkeit einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen die vom OVG ausgeschlossene Revision prüfen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1497** (Armut und wachsende Schuldenlast), gestellt vom Abgeordneten Claus. Bitte schön.

**Claus (DVU):**

Durch Arbeitslosigkeit, wirtschaftlichen Niedergang und Steuererhöhungen geraten immer mehr Privathaushalte im Land Brandenburg in die Schuldenfalle. Umso wichtiger ist die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungen. Oft bleibt nur noch die Möglichkeit, private Insolvenzverfahren durchzuführen, wozu man aber einen langen Atem und gute Berater braucht. Die Landesregierung will die Landeszuschüsse für die Schuldnerberatungsstellen in diesem Jahr um etwa 40 % kürzen.

Ich frage daher die Landesregierung: Werden die radikalen Kürzungen im Bereich der Schuldnerberatung dazu führen, dass noch mehr Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg wegen fehlender Beratung als Sozialhilfeempfänger in die Armutszone abrutschen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Folgendes voranstellen: Ich bezweifle stark, dass jemand aufgrund von Steuererhöhungen plötzlich Schuldner wird und die Beratungsstelle aufsuchen muss. Vielmehr liegt das vielfach daran, dass der Betreffende viele Jahre keine Steuern gezahlt hat und das Finanzamt ihm auf die Schliche gekommen ist, sodass er dann zahlen und womöglich tatsächlich in die Beratungsstelle bzw. zur Insolvenzberatung gehen muss.

Ich halte es auch nicht für sachgerecht zu behaupten, dass jemand aufgrund fehlender Beratung in die Armutsfalle rutscht bzw. deshalb in Insolvenz gerät. Vielmehr ist der Betreffende in der Regel schon vorher verarmt und Sozialhilfeempfänger bzw. Schuldner geworden oder gerät in die Insolvenz und muss sich dann an die entsprechenden Beratungsstellen wenden.

Zum anderen muss man Folgendes deutlich auseinander halten: Wenn wir über Schuldnerberatungsstellen sprechen, dann sind das kommunale Aufgaben. Das sind Aufgaben, die die örtlichen Träger der Sozialhilfe nach § 17 BSHG zu leisten haben. Worüber wir als Land uns unterhalten müssen, ist die Insolvenzberatung nach der Insolvenzordnung. Diese Beratung wird von uns auch finanziert, das heißt nicht nur bezuschusst, sondern aufgrund der abgerechneten Leistungen der Insolvenzberatungsstellen regelrecht als Leistung finanziert. - Danke.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Claus, bitte.

**Claus (DVU):**

Herr Minister, hat die Landesregierung angesichts des Wegfalls von 300 000 Euro für die Schuldnerberatungsstellen eine Ersatzlösung parat, um die verschuldeten Haushalte nicht im Regen stehen zu lassen? Denn es ist nicht so, wie Sie sagten, dass einige nur ihre Steuern nicht bezahlt haben, sondern es sind auch viele unverschuldet in diese Falle geraten.

Die zweite Frage: Welche Wartezeiten bestehen zurzeit für

Schuldner bei den Beratungsstellen und wie werden sich die Wartezeiten angesichts des Wegfalls von 300 000 Euro verlängern?

**Minister Baaske:**

Ich habe nicht gesagt, dass die Leute, die die Beratungsstellen aufsuchen, dies deswegen tun, weil sie ihre Steuern nicht gezahlt haben. Es gibt auch viele Fälle, bei denen Schuldner völlig unverschuldet in diese Situation geraten sind. Insbesondere handelt es sich dabei um Insolvenzen.

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Schuldnerberatung ist Sache der Kommunen, der örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Deshalb kann ich auch nicht sagen, wie lang die Wartezeiten dort sind. Bei den Insolvenzberatungsstellen ist zurzeit mit Wartezeiten von wenigen Tagen - so hörte ich es von einigen Fällen - zu rechnen. Ich bitte also zwischen Schuldnerberatung und Insolvenzberatung deutlich zu trennen. - Danke.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind beim zweiten Tausch. Die Abgeordnete Dr. Schröder tauscht die Frage 1498 von der aktuellen Liste mit der **Frage 1520** (Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 2003 ohne Bundeszuschuss), die ursprünglich morgen gestellt werden sollte. Bitte schön.

**Frau Dr. Schröder (fraktionslos):**

Der Vorstandsvorsitzende der Bundesanstalt für Arbeit hat mehrmals betont, dass seine Behörde im Jahr 2003 erstmals seit 1987 ohne einen Bundeszuschuss auskommen will. Im Jahr 2002 wurden die Etatdefizite der Bundesanstalt durch Bundeszuschuss in Höhe von 5,6 Milliarden Euro ausgeglichen - und dies bei einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 4,06 Millionen.

Alle seriösen Prognosen gehen davon aus, dass im Jahre 2003 eine deutlich höhere Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt zu erwarten ist. Diese negative Entwicklung zeichnet sich auch im Land Brandenburg ab. Aktuell stehen sich im Land Brandenburg die höchsten Arbeitslosenzahlen und die geringsten Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik seit der deutschen Wiedervereinigung gegenüber.

Ich frage daher die Landesregierung: Bewertet sie die derzeitige Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit als eine betriebswirtschaftliche Neuausrichtung der aktiven Arbeitsförderung zulasten einer sozialpolitisch orientierten Arbeitsförderung?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Baaske, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verzicht der Bundesanstalt für Arbeit auf einen Zuschuss des Bundes ist aus Sicht der brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik äußerst bedauerlich. Wir brauchen nach wie vor einen öffentlich geförderten Beschäftigungsmarkt in Größenordnungen, dies

allerdings nicht - das geht auch aus dem Hartz-Papier deutlich hervor - zulasten der Beitragszahler, sondern es muss dann eben auch steuerfinanziert werden. Es wäre durchaus sachgerecht und richtig gewesen, auch dieses Jahr wieder einen Zuschuss aus Steuermitteln in den Haushalt der Bundesanstalt zu holen,

(Beifall bei der PDS)

weil wir uns gerade für diejenigen - es gibt in Brandenburg inzwischen fast 100 000 Langzeitarbeitslose -, die kaum eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, in diesem Bereich sehr stark engagieren müssen.

Die derzeitige Geschäftspolitik der BA orientiert sich am Versicherungsprinzip. Das heißt, wer bei uns langfristig versichert ist, hat bestimmte Ansprüche. Wenn diese Versicherung diese Ansprüche nicht mehr gewährleisten kann, muss die Allgemeinheit dafür sorgen, dass diese Menschen eine reale Chance auf Teilhabe am Erwerbsleben haben. Das ist zweifelsohne eine Neuausrichtung, aber eben noch keine betriebswirtschaftliche.

Die Bundesanstalt ist nach wie vor - das muss man noch einmal klar sagen - sowohl nach § 1 - Allgemeine Geschäftspolitik -, als auch nach § 6 SGB III, wo wir uns den Passus über die Langzeitarbeitslosen anschauen können, ganz klar verpflichtet, sich um den betreffenden Personenkreis sehr intensiv zu bemühen. Insofern widersprechen die §§ 1 und 6 eigentlich dem betriebswirtschaftlichen Ansatz einer Arbeitsmarktpolitik, wie wir ihn heutzutage gerade im Osten Deutschlands brauchen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung wird nach wie vor möglich sein. Das ist auch Gegenstand Ihrer Anfrage zu den Haushaltsmitteln, bei denen es nach dem jetzigen Stand der Dinge um die Dimension von etwa 15 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Brandenburg geht.

Wir sollten an dieser Stelle daran erinnern, dass im September bzw. Oktober vergangenen Jahres die Arbeitsminister der Ostländer in Brandenburg waren, dass sie im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Haushalts für die Bundesanstalt das Problem erkannten und einen entsprechenden Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit schrieben, in dem sie deutlich forderten, den Zuschuss auch in diesem Jahr wieder einzustellen. Leider hat die Selbstverwaltung in Nürnberg beschlossen, auf diesen Zuschuss zu verzichten. - Ich danke Ihnen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Dr. Schröder, bitte.

**Frau Dr. Schröder (fraktionslos):**

Herr Baaske, der Chef der Bundesanstalt für Arbeit, Herr Gester, weist per Geschäftsanweisung die Landesarbeitsämter an, Integrationsleistungen davon abhängig zu machen, wie „teuer der Arbeitslose ist“. Wie bewerten Sie die massive Kritik der Gewerkschaften an dieser Geschäftspolitik?

Zweite Frage: Ich begrüße die auch von Ihnen angesprochene Richtung, Arbeitsförderung künftig eher steuer- als beitragsfinanziert zu regeln. Mit welchen konkreten Einflussmaßnahmen kann sich die Brandenburger Landesregierung hierzu auf Bundesebene einbringen?

**Minister Baaske:**

Die zweite Frage habe ich letztlich schon beantwortet. Es gab den Brief an den Bundesminister. Es wird vonseiten des Vorsitzenden der ASMK - Herrn Holter aus Mecklenburg-Vorpommern - weitere Aktivitäten geben. Er wird sich intensiv darum bemühen, mit dem Bundesminister in Kontakt zu kommen, weil wir die ostdeutsche Situation natürlich noch einmal sehr deutlich klarstellen wollen.

Ansonsten habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass man sich in der Bundesanstalt zunächst einmal um den Personenkreis kümmert, der bei ihr regelrecht versichert ist. Andererseits brauchen wir eine bundespolitische Lösung für den Personenkreis, der vom Arbeitsmarkt abgeschlagen ist und bei dem für die nächsten Jahre keine Möglichkeit erkennbar ist - das gilt gerade für die Langzeitarbeitslosen, von denen bei uns ein großer Teil schon sechs bis sieben Jahre lang arbeitslos ist, und auch für die Schwerbehinderten -, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Gerade für diesen Personenkreis halte ich eine Steuerfinanzierung für äußerst angebracht.

(Beifall bei SPD und PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 1499** (Familienfreundliches Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Bednarsky. Bitte sehr.

**Frau Bednarsky (PDS):**

Bereits im vergangenen Jahr teilte die Landesregierung mit, dass das Land ein Programm „Familienfreundliches Brandenburg“ auflegen wird.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was wird dieses Programm angesichts der Kürzungen im sozialen Bereich beinhalten?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Baaske, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:**

Ich habe vorhin vergessen, einen guten Morgen zu wünschen. Guten Morgen!

Familienfreundlichkeit ist eine klassische Querschnittsaufgabe. Ich nenne hier die Stichworte Schule, Bildung, Kindergärten, Ausbildung, Arbeit, wirtschaftliche Entwicklung, medizinische Versorgung, soziokulturelle Infrastruktur, Verkehrswege, Umfeld, soziale Kontakte. Die Qualität all dieser Dinge macht letztlich die Lebensqualität für Familien aus. Wie gut und wie schnell sie sich entwickelt, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab.

Wir in Brandenburg haben einiges erreicht, was ein familienfreundliches Klima ausmacht und es auch fördert. Es gab schließlich den Auftrag an das MASGF, familienpolitische Handlungsfelder zu erarbeiten. Dies ist auch geschehen. Wir haben den Stand ermittelt und auf künftige Entwicklungen verwiesen.

Klar ist aber auch, dass wir zusätzliche Mittel nicht werden aufbringen können. Wir müssen angesichts der Steuerausfälle auch realistisch bleiben. Neue spezielle und dezidierte Programme für ein familienfreundliches Brandenburg wird es jetzt nicht geben können. Wir haben uns mit den Haushaltsprioritäten auf das Dringendste konzentriert. Zu mehr sind wir schlichtweg nicht in der Lage. Es tut sehr weh, das sagen zu müssen, aber es ist so, wie es ist.

Ich bin mir jedoch sicher, dass wir mit den in den letzten Jahren in Brandenburg entstandenen Strukturen ein gutes Fundament für Familien geschaffen haben. Brandenburg wird ein Land für Familien bleiben. Zu gegebener Zeit, so hoffe und denke ich, werden wir uns auch im Kabinett wieder mit erweiterten Handlungsfeldern und mit dezidierteren Problemen beschäftigen können.

Der erreichte Stand ist vorzeigbar. Wir haben kein Landesfamiliengeld, aber einen guten Status in vielen anderen Bereichen. Wir wollen hoffen, dass wir mit Aktivitäten vor Ort, in den Kommunen und im Ehrenamt, noch mehr erreichen können. - Ich danke Ihnen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Die **Frage 1500** (Kürzung der Kinderkostenpauschale für berlinnahe Gemeinden) wird Frau Kaiser-Nicht formulieren. Bitte.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Die Höhe der Kinderkostenpauschale, die das Land den Kommunen unter anderem für die Finanzierung der örtlichen Kindertagesbetreuung zuweist, berechnet sich nach geltendem Gesetz entsprechend der Zahl der Kinder, welche in den Gemeinden wohnen.

Das Landesjugendamt Brandenburg hat im Januar 2002 bei der Festsetzung des Landeszuschusses für Kindertagesstätten für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin 1 231 Kinder berücksichtigt. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden die Kinder nicht berücksichtigt, die zwar in Neuenhagen bei Berlin wohnten, aber in Berlin betreut wurden. Das machte für die Gemeinde eine Differenz von 9 200 Euro aus. Der daraufhin eingelegte Widerspruch wurde vom Landesjugendamt abschlägig beschieden. Man begründete dies mit dem Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Kita-Plätzen. Die Gemeindevertretung beschloss deshalb am 16. Dezember 2002 zu klagen.

Ich frage die Landesregierung: Teilt sie die vom Landesjugendamt vertretene Rechtsauffassung?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an Minister Reiche. Bitte sehr.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Kaiser-Nicht, ich teile die Rechtsauffassung des Landesjugendamts. Sie werden gleich erkennen, dass die Entscheidung nicht nur sinnvoll, sondern auch fair und außerordentlich gerecht ist.

Die Bezuschussung für die in Berlin betreuten Kinder aus der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin erfolgt direkt an Berlin. Der Gemeinde Neuenhagen entstehen dafür also keine Kosten. Das Land erhielt für diese Kinder einen Zuschuss von 604,30 Euro pro Kind.

Dieser Zuschuss wurde für die Anzahl von Neuenhagener Kindern gezahlt, die über die Zahl der in Neuenhagen betreuten Kinder aus Berlin hinausgeht. Der Gemeinde wurden für diese Kinder Zuschüsse in Höhe von 543,06 Euro pro Kind nicht ausgezahlt. Das Land Brandenburg hat für die Betreuung der Neuenhagener Kinder in Berlin also mehr aus dem Solidarverbund aller Kommunen bzw. des Landes bezahlt, als die Gemeinde bekommen hätte. Anderenfalls hätte die Gemeinde die Kinderkostenpauschale erhalten, obwohl die Betreuung von ihr gar nicht finanziert wird. Dies wäre eine Übervorteilung gegenüber anderen Gemeinden, die die Kosten für die Betreuung aller Kinder aus der Kinderkostenpauschale sowie aus Kreiszuschüssen und Eigenmitteln decken müssen. Hätte die Gemeinde für die betreffenden Kinder eine Ausgleichszahlung direkt an Berlin leisten müssen, so hätte sie 91 % der jeweiligen Platzkosten zu tragen gehabt. Dies sind je nach Betreuungsart zwischen 5 460 und 7 280 Euro pro Kind und Jahr.

Deshalb ist das Vorgehen des Landesjugendamts nicht nur vertretbar, sondern es stellt nachgerade eine optimale Form dar, mit der eine Übervorteilung der Gemeinden, der so genannten Altfälle, die nach dem Staatsvertrag zur Kinderbetreuung zwischen Berlin und Brandenburg ihre Kinder in Berlin betreuen lassen, vermieden werden kann.

Alles Gute auf einmal haben zu wollen ist keine faire Forderung. Das werden auch Sie, Frau Kaiser-Nicht, bei näherer Betrachtung und beim Vergleich der genannten Zahlen sicherlich zugestehen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Frau Kaiser-Nicht.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Herr Minister, meine Frage bezieht sich auf die Änderung des Kita-Gesetzes vor einigen Jahren, bei der unter großem Widerspruch und verbunden mit vielen Problemen die Landesregierung und die Mehrheit des Landtages ausdrücklich beschlossen, dass die Kinderkostenpauschale unabhängig von der Betreuung von Kindern in Kitas gezahlt wird, das heißt, dass die Gemeinde diese auch für alternative Freizeiteinrichtungen oder für alternative Kinderbetreuung verwenden darf. Teilen Sie meine Meinung, dass diese damalige Gesetzesänderung nunmehr durch die Realität ad absurdum geführt worden ist?

**Minister Reiche:**

Nein, sie ist nicht ad absurdum geführt worden, weil es einen Solidarverbund aller Kommunen gibt. Wir nehmen die Mittel aus der damals gesammelten Summe und finanzieren damit den mit Berlin abgeschlossenen Vertrag. Deshalb gibt es ja die Kita-Kostenpauschale, die Kinderkostenpauschale. Diese wird in diesem Fall nicht nach Neuenhagen, sondern nach Berlin gegeben und es werden noch 140 Euro dazugezahlt.

Wenn der Bürgermeister Ihrer Gemeinde, den Sie hier vertreten, dies anders haben will, dann kann er mit der betreffenden Familie verabreden, dass das Kind in Neuenhagen betreut wird. Dann bezahlt er mehr als das Dreifache dessen, was er jetzt nicht bekommt, und das Kind könnte dann zu höheren Kosten in Neuenhagen betreut werden. Wenn das die Alternative ist, werde ich mich zur Not bei den Eltern dafür einsetzen, dass eine solche falsche Entscheidung des Bürgermeisters auch umgesetzt wird.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. Wir sind damit am Ende der Fragestunde und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Volksinitiative gegen Zwangseingemeindung und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung achten, keine gesetzlichen Zwangszusammenschlüsse von Gemeinden vornehmen!**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5565

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/5550  
einschließlich der beiden Korrekturblätter

in Verbindung damit:

**2. Lesung des Ersten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel und die Gemeinden Gollwitz und Wust des Amtes Emster-Havel (1. GemGebRefGBbg)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/4880

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/5550  
einschließlich der beiden Korrekturblätter

und

**2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die kreisfreie Stadt Cottbus und das Amt Neuhausen/Spree (2. GemGebRefGBbg)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/4881

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/5550  
einschließlich der beiden Korrekturblätter

und

**2. Lesung des Dritten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landeshauptstadt Potsdam und die Ämter Fahrland und Werder (3. GemGebRefGBbg)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/4882

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/5550  
einschließlich der beiden Korrekturblätter

und

**2. Lesung des Vierten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming (4. GemGebRefGBbg)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/4883

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/5550  
einschließlich der beiden Korrekturblätter

und

**2. Lesung des Fünften Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark (5. GemGebRefGBbg)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5020

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/5550  
einschließlich der beiden Korrekturblätter

und

**2. Lesung des Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Spree-Neiße sowie zur Auflösung der Gemeinden Diepensee und Haidemühl und zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Gemeinde Horno und zur Eingliederung ihres Gemeindegebietes in die Gemeinde Jänschwalde sowie zur Änderung der Amtsordnung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5021

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/5550  
einschließlich der beiden Korrekturblätter

Außerdem liegt Ihnen zu den Gesetzentwürfen der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/5593 vor.

Aus logischen Erwägungen heraus schlage ich Ihnen die folgende Form der Behandlung vor:

Wir beginnen mit dem Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/5565, zu dem jede Fraktion und die Landesregierung je fünf Minuten Redezeit haben. Im Anschluss daran lasse ich darüber abstimmen. Dann treten wir in die Behandlung der Gesetzentwürfe ein, indem wir diese einzeln beraten. Nach der ersten Debattenrunde, also nach der Behandlung des ersten Gesetzentwurfs, werde ich über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung abstimmen lassen, die sich auf alle Gesetzentwürfe bezieht. Wenn wir die weiteren Gesetzentwürfe behandelt haben werden, erübrigt sich eine GesamtAbstimmung, weil es keine gemeinsame Basis dafür gibt.

Über die vorliegenden Änderungsanträge wird im Anschluss an die Debatte des jeweiligen Gesetzentwurfes abgestimmt.

Gibt es von Ihrer Seite dazu Anmerkungen? - Das scheint vernünftig vorbereitet worden zu sein.

(Klein [SPD]: Wie immer!)

Wir sind uns also einig. Das ist schön.

Ich eröffne die Aussprache zu dem **Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/5565**. Das Wort geht zunächst an die beantragende Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Sarrach.

**Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Volksinitiative gegen Zwangseingemeindung und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung hat binnen kurzer Zeit beeindruckend viele Unterschriften gegen die Verabschiedung der vorliegenden sechs Gesetze zur landesweiten Gemeindegebietsreform im Landtag gesammelt. Fast 40 000 Unterschriften konnten am Montag dieser Woche dem Präsidenten des Landtages übergeben werden, doppelt so viele, wie für die Einreichung einer Volksinitiative nach Artikel 76 unserer Verfassung notwendig sind.

Damit ist eine Situation entstanden, die es in Brandenburg noch nicht gegeben hat: Zwei völlig gleichberechtigte Gesetzgebungsverfahren, nämlich die parlamentarische Gesetzgebung und die Volksgesetzgebung, laufen hier parallel.

Zu Recht fragen die Vertreter der Volksinitiative, ob der Landtag heute mit der 2. Lesung zu den sechs Gesetzentwürfen zur Gemeindegebietsreform einfach zur Tagesordnung übergehen kann, ob der Landtag also einen vermeintlichen Zeitvorsprung ausnutzen und die Gesetze beschließen kann, ohne die Volksinitiative zu beachten.

(Klein [SPD]: Ja, natürlich!)

- Sehr gut, Herr Klein, wenn Sie das jetzt schon wissen. Wir, die PDS-Fraktion, lehnen einen solchen Umgang mit der Volksinitiative jedenfalls ab.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Ich werden Ihnen gleich sagen, was Ihre Fraktion im Jahre 1997, als Sie noch nicht im Landtag waren, gesagt hat!)

- Wenn es einmal einen Preis für Zwischenrufer geben sollte, unabhängig davon, ob die Zwischenrufe sachlich oder unsachlich sind, Herr Klein, dann schlage ich Sie vor.

(Klein [SPD]: Es gibt ja keinen!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit läuft.

**Sarrach (PDS):**

Unsere Ablehnung stützen wir nicht nur darauf, dass wir als Partei die Volksinitiative inhaltlich unterstützen. Natürlich stellt die Volksinitiative das Prinzip strikter Freiwilligkeit richtigerweise in den Mittelpunkt einer Gemeindegebietsreform.

Richtig ist ebenfalls, dass die Freiwilligkeitsphase keine einengenden Vorgaben für Mindestgrößen von Gemeinden, keine Terminsetzungen und keinen Zwang zur Bildung von Großgemeinden verträgt. Im Land Sachsen-Anhalt hat die Regierung das erkannt. Freiwilligkeitsphasen, nach deren Verstreichen flächendeckender staatlicher Zwang droht, werden auch von der PDS-Fraktion abgelehnt.

Unabhängig vom Inhalt der Volksinitiative beantragt die PDS-Fraktion, dass aus Respekt vor der 40 000 Mal artikulierten Volksmeinung heute im Landtag keine gesetzlichen Zwangszusammenschlüsse von Gemeinden vorgenommen werden.

(Beifall bei der PDS)

Das Gesetzgebungsverfahren soll so lange ruhen, bis über die Zulässigkeit der Volksinitiative beschlossen und gegebenenfalls die zulässige Volksinitiative im Landtag behandelt worden sein wird. Damit soll sich der Landtag durch Beschluss selbst binden und der eingereichten Volksinitiative eine aufschiebende Wirkung bezüglich der Beschlussfassung über eigene Gesetze zubilligen. Das verlangt meiner Meinung nach der Respekt vor der Volksgesetzgebung, also der direkten Demokratie, dem Instrument der Bürgerinnen und Bürger, außerhalb von Landtagswahlen auf die wichtigen politischen Fragen des Landes Einfluss zu nehmen.

Mit den Vertretern der Volksinitiative sind wir der Meinung, dass es eine demokratische Selbstverständlichkeit sein muss, sich als Parlament im Rahmen der direkten Volkskontrolle auch einmal zu bescheiden, zurückzunehmen und korrigieren zu können. Schließlich handelt es sich bei diesem Gesetzgebungsverfahren um einen schwerwiegenden Eingriff in die Selbstverwaltung von mehr als 300 Gemeinden durch Gesetz.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag der PDS-Fraktion. Achten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese eingereichte Volksinitiative. Entwerten Sie dieses Instrument der Volksgesetzgebung nicht durch den Vollzug dieser Gesetze. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Klein. Er spricht für die SPD-Fraktion.

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der normale Ablauf einer Debatte zu einem Antrag ist der, dass man Argumente nennt; am Schluss wird dann das Abstimmungsverhalten der eigenen Fraktion dargestellt. Ich weiche von diesem Verfahren heute ganz bewusst ab und sage: Sehr verehrte Damen und Herren der PDS-Fraktion, wir werden Ihren Antrag heute ablehnen, und zwar mit der Mehrheit der SPD-Fraktion gemeinsam mit dem Koalitionspartner.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Und morgen wird zugestimmt?)

Damit aber keine Missverständnisse auftreten, will ich Ihnen auch deutlich sagen, dass wir damit überhaupt nicht die Zulässigkeit einer Volksinitiative infrage stellen.

(Unmut bei der PDS)

Über die Berechtigung - das wissen Sie alle ganz genau - wird nach Prüfung der Rechtmäßigkeit der Unterschriften der Hauptausschuss des Landtages entscheiden und dem Landtag dann seine Beschlussempfehlung zur Entscheidung vorlegen. Darum geht es in Ihrem Antrag aber gar nicht, meine Damen und Herren der PDS; vielmehr soll nach dem Willen der PDS-Fraktion das Gesetzgebungsverfahren gestoppt werden.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Genau!)

Das liegt nicht in unserem Interesse,

(Zurufe von der PDS: Aha!)

denn wir wollen heute, wie geplant, die im Ausschuss nach langer Beratung beschlossene Gemeindegebietsreform auf den Weg bringen. Die Beratung zum Gesetz war nicht nur gründlich; sie hat auch eine lange Geschichte, an die ich hier noch einmal erinnere.

(Zuruf von der PDS: Sehr widersprüchlich!)

Schon 1997 gab es einen gemeinsamen Antrag von SPD und PDS zur Einsetzung einer Enquetekommission,

(Zuruf von der PDS: Das waren andere Verhältnisse!)

die den Namen „Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg“ trug. In der Begründung haben wir gemeinsam ausgeführt:

„Ziel der Reform muss es sein, Wege zu finden, wie die Leistungsfähigkeit der Kommunen gewahrt werden kann.“

(Zuruf von der PDS: Richtig!)

„Die Verwaltungseffizienz soll durch Bündelung der finanziellen und personellen Kräfte gestärkt und dadurch die örtliche Entwicklung auch in wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Hinsicht gefördert werden.“

(Zuruf von der PDS: Richtig!)

Davon wollen Sie sich jetzt offensichtlich verabschieden.

(Sarrach [PDS]: Jetzt wollen Sie die Abschaffung des Amtes!)

Im Abschlussbericht der Enquetekommission heißt es:

„Die Umsetzung der Empfehlungen sollte umgehend mit der politischen Zielstellung begonnen werden, dass die Reform bis zur Kommunalwahl 2003 abgeschlossen sein soll.“

(Zuruf von der PDS : Aber nicht vor vier Jahren!)

„Dafür sollte umfassend geworben werden.“

Ich frage mich: Wo haben Sie umfassend für diese Reform geworben?

(Widerspruch bei der PDS - Beifall bei SPD und CDU)

Jeder Zeuge - ich war häufig Zeuge bei den Anhörungen im Innenausschuss - wird nur eines festgestellt haben: Sie haben meistens destruktive Fragen gestellt und diese Sache nicht gefördert.

(Widerspruch bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Klein (SPD):**

Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Zuruf von der PDS: Weil Sie keine Argumente haben!)

Seit 1996 förderte das Land freiwillige Gemeindezusammenschlüsse auch durch finanzielle Anreize.

(Zuruf von der PDS: Ihr Gedächtnis scheint sehr kurz zu sein!)

Am 11. Juli 2000 beschloss das Kabinett Leitlinien zur Gemeindegebietsreform, die durch den Landtag dann auch zur Kenntnis genommen wurden. Die Freiwilligkeitsphase endete am 31. März 2002. Die Zahl der Gemeinden verringerte sich in dieser Zeit von 1 479 auf weniger als 800. Für die noch nicht geklärten Fälle wurden durch das Ministerium des Innern die entsprechenden Gesetze erarbeitet.

Seit Mai des letzten Jahres sind in den betroffenen Gemeinden die Neugliederungsvorschläge bekannt. Seit dieser Zeit läuft auch das parlamentarische Verfahren mit 1. Lesung und Anhörung der betroffenen Gemeinden. Das Gesetz ist also sorgfältig erarbeitet und parlamentarisch begleitet worden.

(Zuruf von der PDS: Seit Oktober!)

Wenn wir also das erreichen wollen, was im Auftrag der Enquetekommission formuliert worden ist - wir haben keine Veranlassung, uns davon zu verabschieden -, dann sollten wir heute beschließen.

Einen Vorwurf an die Initiatoren der Volksinitiative kann ich mir nicht ersparen: Angesichts des zeitlichen Vorlaufs, den alle im Lande hatten, hätten Sie längst aktiv werden können. Natürlich werden wir uns - ich bitte nachdrücklich, dies zu registrieren -,

(Zuruf von der PDS: Das ist doch lächerlich!)

sofern die Prüfung der Unterschriften bestätigt, dass die Volksinitiative rechtens ist, mit ihr im Landtag noch einmal beschäftigen.

Wir sind aber zutiefst davon überzeugt, dass die Gesetze zur Gemeindegebietsreform sorgfältig erarbeitet und parlamentarisch solide behandelt wurden, sodass es keinen Grund für uns gibt, das Verfahren heute zu stoppen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS: Da brauchen wir überhaupt nicht weiter zu diskutieren! Er hat den Punkt gesetzt! So ein Affentheater hier!)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion läuft letztlich darauf hinaus, das Gesetzgebungsverfahren bis zum Abschluss einer Volksinitiative gegen die Zwangseingemeindungen auszusetzen.

Wir haben uns eingehend überlegt, wie damit umzugehen ist. Wir sind dann zu dem Entschluss gekommen, uns der Stimme zu enthalten.

Einerseits sehen wir als DVU-Fraktion, dass das Anliegen der Volksinitiative gegen die Zwangseingemeindungen vom Grundsatz her durchaus seine Berechtigung hat. Die Anhörungen im Ausschuss für Inneres haben gezeigt, dass in vielen Fällen, in

denen die Gesetzentwürfe Zwangseingemeindungen oder Zwangszusammenschlüsse von Gemeinden vorsehen, die Aspekte Freiwilligkeit und Bürgerwille zu kurz gekommen sind. Das liegt unseres Erachtens zu einem nicht unerheblichen Teil an der Vorgehensweise von Vertretern der Landesregierung im Vorfeld der Gesetzentwürfe. Man zeigte den Bürgerinnen und Bürgern nur unzureichend Neugliederungsalternativen auf; die Bürgerinnen und Bürger wurden nur unzureichend in die Reform einbezogen. Das heißt, die Landesregierung nahm die Bürgerinnen und Bürger nicht mit, sondern setzte ihnen etwas vor nach dem Motto: „Friss, Vogel oder stirb!“ Die verschiedenen Interessenlagen wurden bei der Reform nicht genügend abgewogen. Sie hätten zum Ausgleich gebracht werden müssen. Das ist erkennbar nur unzureichend bis gar nicht erfolgt. Bei alledem blieb die weitgehende Akzeptanz für die Reform, die für deren Gelingen unabdingbar ist, offensichtlich auf der Strecke. Insoweit gehen wir mit dem PDS-Antrag konform.

Dann fragten wir uns aber, welche weiteren Auswirkungen der PDS-Antrag hat. Hierbei kamen wir zu folgenden Schlüssen: Bemerkenswert ist immerhin, dass das gesamte Reformwerk sozusagen über längere Zeit im Schwebezustand bleibt, wenn man dem PDS-Antrag folgt. Unabhängig davon, ob die Gesetzesvorhaben der Landesregierung abzulehnen sind oder nicht, wird nichts entschieden. Das führte nach Auffassung der DVU-Fraktion in vielen Fällen zu zusätzlichen Unsicherheiten. Unserer Meinung nach macht die Aussetzung nur dort Sinn, wo über die Neugliederungen noch nicht abschließend entschieden werden kann. Abschließende Entscheidungen sind aber dort möglich, wo gesetzliche Regelungsvorschläge der Landesregierung ablehnungsreif sind oder wo Neuregelungen im Wesentlichen in Einklang mit dem Bürgerwillen erfolgen oder mit ihm in Einklang gebracht werden können.

Davon sind einige Regelungssachverhalte in den Gesetzentwürfen betroffen. Beispielsweise lehnen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stadt Cottbus und zum Amt Neuhausen-Spree vollständig ab. Ebenso lehnen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung zu Potsdam, Fahrland und Golm ab. Die Ausschussfassungen der Vorschläge zu den Tagebaugebieten halten wir hingegen für zustimmungsfähig. Gleiches gilt für die Ausschussfassung zur Region Spreenhagen. Dies entspricht dem Bürgerwillen ohnehin.

Schließlich wird man zwar dem Bürgerwillen den ihm gebührenden Platz dergestalt einräumen müssen, dass die Zusammenschlüsse in der Regel freiwillig erfolgen sollen. Das kann man aber nicht zum Dogma erheben, meine Damen, meine Herren. Ausnahmslos wird dies nicht durchzuhalten sein, nämlich dann nicht, wenn sich in dem betreffenden Gebiet nur einzelne Gemeinden einer Neugliederung verschließen, aber ansonsten eine Mehrheit für die Neugliederung besteht. Unseres Erachtens darf eine Minderheit nicht ihren Willen der Mehrheit aufzwingen. Ein Ausgleich ist insoweit nach Ansicht der DVU-Fraktion durch eine Stärkung der Ortsteilrechte herbeizuführen. Konkret bedeutete dies, dass nicht nur die Kirche im Dorf bleibt, sondern auch etwa die Kita, die Dorfeiche, der Schützenverein und die Feuerwehr.

In diesen Fällen sehen wir keinen Grund zur Aussetzung des Gesetzgebungsverfahrens. Dies führt uns letztlich zur Enthaltung. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

**Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ganz natürlich, dass die Gemeindegebietsreform in Brandenburg ebenso wie in jedem anderen Bundesland Kritiker hat. Es ist legitim, dass sich diese Kritik im Rahmen unserer Verfassung und unserer Gesetze artikuliert. Die Volksinitiative ist auch ein Zeichen für eine lebendige Demokratie in Brandenburg und dafür, dass die Kommunalreform den Bürgern nicht gleichgültig ist, sondern von ihnen engagiert begleitet wird.

An der freiwilligen Neugliederung beteiligten sich bisher 982 Gemeinden, die gute Gründe für eine Fusion hatten. Die heute zur Abstimmung stehenden sechs Neugliederungsgesetze ziehen für ca. 300 Gemeinden Veränderungen nach sich. Auch diesbezüglich sind die meisten Regelungen weitestgehend unumstritten.

Würden wir dem Antrag auf Aussetzung der Reform zustimmen, hätte dies zur Folge, dass die Reform vor der anstehenden Kommunalwahl nicht beendet wäre und bei den Kommunalwahlen Bürgermeister und Kommunalvertreter in den alten Strukturen gewählt würden. Dies hätte zur Folge, dass eine für viele Jahre geltende Übergangslösung gefunden werden müsste. Dies, meine Damen und Herren - darin sind wir uns sicherlich einig -, träfe die Brandenburger Gemeinden mit voller Wucht.

Meine Damen und Herren, es ist weder konstruktiv noch seriös, wenn die PDS, die jahrelang Zeit hatte, den Reformprozess zu begleiten, nun, zum Abschluss des Verfahrens, einen solchen Blockadeantrag einbringt. Ein Schelm, der Arges dabei denkt.

(Sarrach [PDS]: Die Volksinitiative als Blockade? - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Die Volksinitiative ist am Montag eingebracht worden! - Weiterer Zuruf von der PDS-Fraktion: Das ist Demokratieverständnis!)

Möglichkeiten zur Mitarbeit eröffneten sich viele. Wer sich einbringen wollte, konnte dies tun.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Aber nur in Ihrem Sinne!)

Der Innenausschuss des Landtages Brandenburg braucht den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen. Im Gegenteil, er gab sich die größte Mühe, alle Interessengruppen zu hören und ihre Argumente in die Arbeit einfließen zu lassen. Der Innenausschuss hat beispielsweise Vertreter sämtlicher von den Reformgesetzen betroffenen Gemeinden eingeladen und ihnen unbegrenzte Redezeit zur Verfügung gestellt. Die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aller nur denkbaren von der Reform betroffenen Organisationen wurden ebenfalls geladen.

(Sarrach [PDS]: Was hat es genutzt?)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Homeyer (CDU):**

Nein.

Die PDS nutzte ihre Möglichkeit zur Mitarbeit jedoch lediglich zum Formulieren eines einzigen Änderungsantrags.

In Abwägung all dieser Argumente können wir dem populistischen, jedoch für die Brandenburger Gemeinden extrem nachteiligen Antrag der PDS nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD - Widerspruch bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister, bitte sehr.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Landesverfassung gewährt allen Einwohnern das Recht, dem Landtag im Rahmen seiner Zustimmung bestimmte Gegenstände der politischen Willensbildung zu unterbreiten. In Brandenburg ist von diesem plebiszitären Instrument rege Gebrauch gemacht worden.

(Vietze [PDS]: Das ist gut so!)

- Ja, Herr Vietze. - Die Landesregierung begrüßt die aktive Teilhabe der Bevölkerung. Die Respektierung der von der Verfassung gewährleisteten plebiszitären Rechte ist eine Selbstverständlichkeit. Der Respekt vor der Volksgesetzgebung kann allerdings nicht daran gemessen werden, ob der Landtag dem jeweiligen Anliegen der Initiatoren umgehend Rechnung trägt oder nicht. Volksinitiativen repräsentieren hinsichtlich ihres Anliegens nicht den Willen des gesamten Volkes; denn der Souverän wird erst in der Verfahrensstufe des Volksentscheides zu den Urnen gerufen. Nur im Falle der Annahme der Initiative durch Volksentscheid können sich Initiatoren auf den Souverän berufen. Jetzt berufen sie sich auf 39 000 Unterschriften.

(Frau Osten [PDS]: Immerhin!)

Somit sieht die Landesverfassung zu Recht keine Sperrwirkung von Volksinitiativen vor; das ist, glaube ich, unstrittig. Der von den Bürgern durch Wahlen direkt legitimierte Landtag ist daher in keiner Hinsicht gehindert, Gesetzentwürfe zur landesweiten Gemeindegebietsreform jetzt zu verabschieden.

Ich möchte daran erinnern, dass wir drei Jahre lang - zumindest seit ich diese Verantwortung habe -, eine breite Diskussion dazu geführt haben. Im Februar 2000 habe ich mit dieser Diskussion begonnen. Ich habe auf verschiedenen Veranstaltungen mit mehr als 1 000 ehrenamtlichen Bürgermeistern diskutiert. Wir haben Anhörungen im Landtag gehabt, haben Diskussionen vor Ort geführt. Es hat also, wie gesagt, einen breiten Diskussionsprozess im Lande gegeben. All die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Argumente sind über einen Abwägungsprozess in die Entscheidung eingeflossen. Daher sei gesagt: Alle Argumente liegen auf dem Tisch und sind im Landtag auch behandelt worden.

Die Initiatoren der Volksinitiative wollen - quasi in letzter Mi-

nute - dieses zentrale Reformprojekt stoppen. Mit Blick auf das von der Verfassung vorgegebene mehrstufige und damit zeitintensive Volksgesetzgebungsverfahren stellt sich die Frage, warum sie jetzt damit vorstellig geworden sind. Sie hätten dies auch eher tun können.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Vielleicht hatten sie so lange noch Hoffnung!)

Zweifeln sie damit selbst an der Mehrheitsfähigkeit ihres Anliegens? Weitsichtige Initiatoren, die sich der mehrheitlichen Unterstützung ihres Begehrens durch das Volk gewiss sind, hätten eine solche Volksinitiative, gerade auch im Interesse der Unterzeichner, zeitiger auf den Weg gebracht.

Der Antrag zielt also auf eine Unterbrechung des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens, das wir heute mit Erfolg zum Abschluss bringen können und, wie ich meine, auch müssen.

Die Unterbrechung hätte zur Folge, dass die anstehenden Kommunalwahlen nicht in den neuen Gemeindestrukturen erfolgen könnten. Stattdessen müssten die Kommunalwahlen in einer Zeit allgemeiner Unsicherheit über die künftigen Gemeindestrukturen durchgeführt werden.

(Frau Osten [PDS]: Wenn die Gerichte bemüht wären!)

Ich frage deshalb die PDS-Fraktion: Wollen Sie den betroffenen Gemeinden und ihren Bürgern so etwas tatsächlich zumuten?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Minister Schönbohm:**

Nein, ich bin gleich am Ende meines Beitrags.

Gerade jetzt sind eindeutige Entscheidungen erforderlich, Frau Kaiser-Nicht. Wir wollen - darüber haben wir uns schon oft unterhalten, auch im Innenausschuss; das wissen Sie doch -

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Sie waren doch nie da! Sie nehmen doch nie an den Ausschusssitzungen teil!)

Klarheit über die künftige Gemeindestruktur schaffen. Eine monatelange Hängepartie wäre in jedem Fall die denkbar schlechteste Lösung.

Der Versuch, mit Ihrem Antrag ein wichtiges Reformvorhaben in letzter Minute zu torpedieren, liegt nicht im Interesse der Mehrzahl der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger; das will ich Ihnen deutlich sagen. Wir brauchen jetzt Klarheit.

Ich bitte Sie, den Antrag zurückzuweisen und die Gesetze so zu diskutieren, wie sie vorgelegt worden sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

(Der Abgeordnete Vietze [PDS] meldet sich zur Geschäftsordnung.)

- Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Vietze.

**Vietze (PDS):**

Herr Präsident, ich möchte mein Recht auf Richtigstellung wahrnehmen. Hier wurde uns unterstellt, wir wollten etwas torpedieren. - Das ist in keiner Weise der Fall, sondern die PDS-Fraktion hat einen Antrag eingebracht, der darauf abzielt, die Möglichkeiten für eine Volksinitiative zu wahren.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter Vietze, Sie haben hier die Möglichkeit, Angriffe gegen Ihre Person zurückzuweisen. Solche Angriffe hat es hier aber nicht gegeben. Wir befinden uns hier mitten in einer politischen Auseinandersetzung, die jetzt durch Sie eine Erweiterung, die nicht vorgesehen ist, erfährt. Insofern ist das keine persönliche Erklärung, sondern ein Debattenbeitrag und so etwas ist nicht opportun. Tut mir Leid.

(Vietze [PDS]: Herr Präsident, wir wollten dies trotzdem richtig stellen - Beifall bei der PDS)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/5565. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Teil des 2. Tagesordnungspunktes.

Ich eröffne die **Aussprache zum Ersten Gemeindegebietsreformgesetz gemäß Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/5550** einschließlich beider Korrekturblätter.

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Sarrach.

**Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von Wilhelm Busch gibt es einen Ausspruch, der die Schwierigkeit des Gesetzgebungsverfahrens zur Gemeindegebietsreform gleichsam auf den Punkt bringt:

„Das Gute - dieser Satz steht fest - ist stets das Böse, was man lässt.“

Ich bin mir sicher, dass sich unter den Abgeordneten niemand befindet, der dem Land Brandenburg Böses wünscht. Sicher bin ich mir aber auch, dass die Gesetzentwürfe kaum Gutes für das Land bewirken können.

Was haben wir von dieser Reform? Ich kann Ihnen sagen, was wir nicht haben werden, nämlich die Akzeptanz dieser neuen Strukturen und weiterhin Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie.

Ein beschädigtes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie, hervorgerufen durch deren Entmündigung, ist aber kein düsteres Szenarium aus Sicht der PDS; es wird die nahe Zukunft sein, wenn die Entwürfe Gesetzeskraft erlangen. Das zeigen die Erfahrungen mit Gemeindegebietsreformen in den alten Bundesländern, vor allem wohl in Nordrhein-Westfalen.

Prof. Schefold beklagt in seinem Buch „Entwicklungstendenzen der Kommunalverfassungen in Deutschland“:

„Ein nicht außer Acht zu lassender Gesichtspunkt ist, dass die Verringerung der kommunalen Verwaltungseinheiten zu einer erheblichen Verminderung der Zahl der kommunalen Mandatsträger und damit zu einem Verlust an bürgerschaftlich-demokratischer Mitwirkung führte.“

Eine solche Entwicklung wurde auch in der Anhörung vor dem Innenausschuss und durch die zahlreichen mahnenden Stimmen im schriftlichen Anhörungsverfahren bereits zum Referentenentwurf vorausgesagt. Nehmen Sie diese Befürchtungen ernst! Nehmen Sie auch - das mag man nun nicht mehr glauben - die 40 000 Unterschriften für die Volksinitiative gegen Zwangseingemeindungen ernst! Fragen Sie sich, welchen Schaden der Landtag mit dieser Vergewaltigung der kommunalen Selbstständigkeit Hunderter Gemeinden anrichtet! Sie sollten in jedem Fall die großen Risiken dieses Gesetzgebungsverfahrens offen zur Kenntnis nehmen.

Die PDS-Fraktion lehnt daher die vorgelegte Gemeindegebietsreform schönbohmischer Prägung und damit die sechs Gesetzentwürfe ab.

Der vorgeschlagene zwangsweise Zusammenschluss von mehr als 300 brandenburgischen Gemeinden ist nicht der am besten geeignete Weg; es ist ein Weg, der in die Irre führt. Die kommunale Selbstverwaltung wird nicht nachhaltig gestärkt, sondern geschwächt. Mit unverantwortlich hohem Tempo soll von oben der schwerste Eingriff in die kommunalen Selbstverwaltungsrechte Hunderter Gemeinden Brandenburgs erfolgen, nämlich die Beendigung der Selbstständigkeit dieser historisch gewachsenen Gemeinden, die es in Brandenburg doch immer schon gab und für die sich bis 1999, also vor der Landtagswahl, die CDU nicht schämen wollte. Das waren Ihre Worte, Herr Homeyer und Herr Schönbohm.

(Beifall bei der PDS)

Aber, Herr Homeyer und Herr Schönbohm, jetzt ist die CDU der Diedersdorfer Bürgermeisterkonferenz von 1999 gemeinsam mit der SPD der Totengräber unserer kleinen Gemeinden. Wer hätte das gedacht!

(Frau Dettmann [SPD]: Gegen die SPD!)

Die PDS bleibt dabei: Gemeindezusammenschlüsse müssen von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort akzeptiert sein, will man nicht das Fundament kommunaler Selbstverwaltung zerstören.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb muss auf massenhafte zwangsweise Zusammenschlüsse verzichtet und die Freiwilligkeitsphase weitergeführt werden.

Ihr Leitbild der Gemeindegebietsreform ist nicht das unsrige. Ihr Leitbild der Gemeindegebietsreform ist der vollkommene Bruch mit den Reformüberlegungen der Enquetekommission.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS - Schippel [SPD]: Quatsch!)

Herr Klein und Herr Homeyer, was Sie hier gesagt haben, war -

mit Verlaub - Unsinn. Eine Gemeindegebietsreform, die Bürgerentscheide negiert und die Volksinitiative gegen Zwangseingemeindungen missachtet, darf nicht fortgeführt werden.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb unterbreiten wir als PDS-Fraktion unseren Entschließungsantrag, mit dem die sechs Gesetzentwürfe insgesamt abgelehnt werden.

Die den Gesetzentwürfen zugrunde liegenden Grundannahmen und Prognoseentscheidungen müssen kritisch überdacht werden. Ein ernster Appell hierzu ist unser Entschließungsantrag. Verstehen Sie ihn als eine Möglichkeit, diese Gemeindegebietsreform zu stoppen. Noch kann zu den verständigen Grundsätzen einer auf Freiwilligkeit beruhenden, den Bürgerwillen achtenden Gebietsreform zurückgekehrt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie wegen dieser Aufforderung nicht enttäuscht. Dies ist ein Appell an eine der wesentlichen Fähigkeiten von uns denkenden Menschen - die Fähigkeit zur besseren Einsicht. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach und gebe das Wort an Herrn Abgeordneten Schippel. Er spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag Brandenburg befasst sich heute abschließend mit einer Thematik, die uns alle - Parlamentarier, Medien und Bürger - über einen langen Zeitraum beschäftigt hat, einen Zeitraum, der sich nicht in Wochen oder Monaten, sondern in Jahren bemisst. Dieser Prozess - das wissen wir alle - war äußerst emotionsbeladen. Dies kann bei einer Reform der Gemeindestruktur und der Gemeindegebiete nicht anders sein, sollte aber nicht so weit gehen, Herr Sarrach, dass Sie Abgeordneten unterstellen, Sie würden falsch zitieren. Ich war Mitglied der Enquetekommission. Lesen Sie den Bericht! Sie waren zu dieser Zeit nicht dort und hätten sich an den Bericht halten sollen. Damit wären Sie besser gefahren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der PDS)

Die kommunale Selbstverwaltung - nicht zuletzt lebendiger Ausdruck des von uns allen hoch geschätzten Prinzips der Selbstbestimmung - ist eine wichtige Errungenschaft im demokratischen Gemeinwesen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Solche Errungenschaften werden naturgemäß verteidigt und Eingriffe in solche gewachsenen Strukturen oft als Angriffe verstanden. Durch die Reform wird das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung nicht abgeschafft.

Ich möchte auf einen aus meiner Sicht sehr wichtigen Aspekt der Leitlinien hinweisen. Die Leitlinien ermöglichen es, einen einheitlichen Maßstab an die vielen Einzelfälle anzulegen und in der Folge das gleichzubehalten, was wesensmäßig gleich

ist. Die Leitlinien sind demzufolge der Maßstab für die Ermittlung und die Bewertung des jeweiligen Sachverhalts. Dies war auch in den Fällen nicht anders, die wir der so genannten Stadt-Umland-Problematik zugeordnet haben. Ich rede von den Fällen Potsdam/Golm, Potsdam/Fahrland, Brandenburg/Wust und natürlich Cottbus/Neuhausen.

Die Leitlinien führen hinsichtlich der Stadt-Umland-Problematik einige Sachverhalte auf, die die Eingliederung der Umlandgemeinden nahe legen, zum Beispiel bestehende oder zu erwartende bauliche Verflechtungen oder die anzustrebende Entwicklung der Stadt. Die Leitlinien enthalten keineswegs die Vorgabe, dass alle Sachverhalte, die für die Eingliederung sprechen, gleichzeitig vorliegen müssen. Eine Eingliederung ist unter Umständen bereits dann geboten und sinnvoll, wenn nur eines der genannten Kriterien erfüllt ist.

Die Fraktion der SPD erachtet den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung für sachgerecht und wird ihm ihre Zustimmung erteilen. Wir stützen uns dabei maßgeblich auf die Anhörungen im Innenausschuss. Die Anhörungen haben keine Erkenntnisse erbracht, die eine alternative Regelung als vorzuzugswürdig erscheinen lassen, auch wenn die Gemeinde Wust, die sich - anders als die Gemeinde Gollwitz - gegen die Eingliederung ausgesprochen hat, das naturgemäß anders sehen wird.

Zum Vorbringen der Gemeinde Wust sind einige Anmerkungen erforderlich. Die Chancen einer positiven Gesamtentwicklung erhöhen sich gerade dann, wenn ein einheitlicher Verwaltungs- und Entscheidungsraum vorliegt, wie er in diesem Falle durch den Gesetzentwurf geschaffen werden soll. Der Verzicht auf eine einheitliche Verwaltung hätte die weitere Schwächung des Oberzentrums Brandenburg zur Folge. Dies ist aus regional- und landesplanerischer Sicht nicht akzeptabel und wird von meiner Fraktion nicht unterstützt.

Bevor ich zum Schluss komme, gehe ich kurz auf die Auswirkungen der geplanten Neugliederung auf den Landkreis Potsdam-Mittelmark ein. Im Rahmen der Anhörung wurde des Öfteren eine Schwächung der Landkreise durch Ausgliederung leistungsstarker Gemeinden befürchtet. Dies ist gerade in Bezug auf diesen Landkreis nicht der Fall. Es ist vielmehr so, dass eine Ausgliederung verschuldeter bzw. steuerlich weniger leistungsfähiger Gemeinden erfolgt. Zum Beleg für den Erfolg der Gesamtreform nenne ich die Gemeinde Gollwitz sowie die Gemeinden Fahrland, Groß Glienicke und Uetz-Paaren, die uns bei der Behandlung des Dritten Gesetzes erneut begegnen werden. Die Ausgliederung von Gemeinden und der Verlust von Einwohnern und Steuerkraft sind aus der Sicht des Landkreises natürlich alles andere als angenehm. Das wird in diesem Falle allerdings mittelfristig kompensiert.

Die Fraktion der SPD hat sich mit dem Gesetzentwurf eingehend befasst. Sie hält die darin enthaltenen Abwägungen für sachgerecht und bittet demzufolge um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schippel. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenden wir uns den ersten Gesetzentwürfen der Landesregierung zu. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen, die für alle sechs Gesetzentwürfe gelten.

Bei der Bearbeitung der Gesetzentwürfe der Landesregierung standen wir als kleine Fraktion zugegebenermaßen vor dem großen Problem der Fülle des Materials. Wir hatten uns im Ausschuss nicht nur mit den Gesetzesmaterialien auseinander zu setzen, sondern zusätzlich mit den Anhörungsresultaten, einer Fülle von Zuschriften, schriftlichen Stellungnahmen und sonstigen Zuschriften, sowie mehr als 100 Anträgen der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU.

Insgesamt waren die Anhörungen aus Sicht der DVU-Fraktion durchaus aufschlussreich. Die betroffenen Gemeinden kamen, wenn sie denn wollten, unseres Erachtens ausreichend zu Wort, und die Anhörung selbst stellte auch kein bloßes Durchwinken der Gesetzentwürfe dar.

Demersprechend war dann auch das Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Inneres. In einer Reihe von Neugliederungsfällen wich der Ausschuss entsprechend dem Bürgerwillen von den ursprünglichen Entwürfen und den bevorzugten Neugliederungsalternativen ab. Dem konnten wir uns als DVU-Fraktion natürlich nicht verschließen. Wir haben nicht alles pauschal abgelehnt, sondern von Neugliederungssachverhalt zu Neugliederungssachverhalt entschieden.

Wegen des Zeitdrucks, unter dem sich der Ausschuss aus unserer Sicht leider selbst setzte, waren wir als kleine Fraktion allerdings nicht dazu in der Lage, überall dort, wo es notwendig war, konkrete eigene Vorschläge zu unterbreiten. Unter diesem Zeitdruck litten erkennbar einige der in den Entscheidungsphasen durch den Ausschuss für Inneres erzielten Ergebnisse. Einige Neugliederungsfälle in den Gesetzgebungsverfahren sind deshalb aus Sicht meiner Fraktion nicht entscheidungsreif. Hier besteht noch Klärungsbedarf vor Ort zu Neugliederungsalternativen, deren Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern im Vorfeld der Gesetzentwürfe offenbar zu kurz gekommen ist. Das trifft unseres Erachtens auf das hier zu erörternde Erste Gesetz zu.

Zu den Einzelheiten, meine Damen, meine Herren. Dies betrifft die Stadt Brandenburg an der Havel sowie die Gemeinden Wust und Gollwitz, die nach den Vorstellungen der Landesregierung in die Stadt eingegliedert werden sollen. Die Gemeinde Wust lehnt das ab, die Gemeinde des betroffenen Amtes Emster-Havel ebenfalls. Die Gemeinde Gollwitz stimmt dem unter nicht ganz geklärten Umständen zu.

Die Ausschussmehrheit von SPD und CDU folgte hier dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir als DVU-Fraktion können uns dem nicht anschließen. Unseres Erachtens ist bisher nicht nachgewiesen, dass zwischen der Gemeinde Wust und der Stadt Brandenburg an der Havel eine Stadt-Umland-Problematik besteht, die über das Maß von normalen Stadt-Umland-Beziehungen hinausgeht und eine Eingliederung von Wust in die Stadt notwendig macht. Dieser Nachweis ist der Landesregierung nicht gelungen. Er ist aber von ihr zu führen. Die bloße Feststellung, dass dies in ihren Augen wünschenswert wäre,

reicht aus Sicht der DVU-Fraktion nicht aus, um einer Gemeinde ihre Selbstständigkeit zu nehmen.

Bei der Gemeinde Gollwitz ist eine bauliche Verflechtung mit der Stadt Brandenburg an der Havel nicht erkennbar. Zudem beeinträchtigen die Eingliederungsvorschläge der Landesregierung das Schicksal aller anderen Gemeinden des Amtes Emster-Havel. Diese und eventuell auch das Amt Groß Kreutz haben zumindest zwei Neugliederungsalternativen, wenn die Eingliederung unterbleibt.

In Betracht kommt einmal, dass sich die beiden Ämter jeweils zu zwei amtsfreien Gemeinden zusammenschließen. Die andere Alternative wäre, dass sich beide Ämter zu einem Amt zusammenschließen und dass sich zugleich mehrere Gemeinden innerhalb dieses Amtes untereinander zusammenschließen, sodass das neue Amt nicht mehr als sechs Gemeinden hat.

(Beifall bei der DVU)

Beides wäre leitliniengerecht. Die Bereitschaft, an einer entsprechenden Neuregelung mitzuwirken, ist vor Ort offenbar vorhanden. Allerdings ist dies mit den Bürgerinnen und Bürgern noch nicht abgestimmt. Dies führt die DVU-Fraktion zu folgenden Schlussfolgerungen:

Wir müssen dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf der Grundlage unserer heutigen Erkenntnisse die Zustimmung versagen. Wir schlagen stattdessen vor, den Entwurf des Ersten Gesetzes der Landesregierung mit dem § 13 des Vierten Gesetzes, was das Amt Emster-Havel und das Amt Groß Kreutz betrifft, zu verbinden und zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Inneres zurückzuüberweisen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Claus. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Petke.

#### **Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir die Gemeindereform heute abschließend im Landtag diskutieren, auch deswegen, weil wir damit die Zusage an die Bürgerinnen und Bürger im Land einhalten, dass wir dieses wichtigste Reformvorhaben der Landesregierung rechtzeitig vor der Kommunalwahl im Herbst dieses Jahres abschließen.

(Vietze [PDS]: Die Zusage war eine andere!)

- Kollege Vietze, im Gegensatz zur PDS-Fraktion hat die Landesregierung und haben die Koalitionsfraktionen ihre Zusagen im Bereich der Kommunalreform gehalten,

(Unruhe bei der PDS)

und zwar nicht nur hinsichtlich des Zeitlichen, sondern auch der inhaltlichen Vorgaben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Ich möchte zu den Zielen der Reform kommen. Wenn man heute in die Presse schaut, hat man gelegentlich den Eindruck, dass das Ziel der Reform im Zusammenschluss von Gemeinden besteht. Dem ist nicht so. Das Ziel der Reform besteht in der Schaffung einer leistungsfähigen Verwaltungsstruktur, einer leistungsfähigen Struktur zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Land Brandenburg, und dies vor dem Hintergrund, dass sich die Einwohnerentwicklung in Brandenburg unterschiedlich darstellt. Es gibt Gegenden, die leider Einwohner verlieren, aber auch solche, die Einwohneraufwüchse haben.

Allein dieser Unterschied etwa zwischen der Prignitz und dem engeren Verflechtungsraum stellt auch hinsichtlich der kommunalen Struktur vor Herausforderungen, auf die wir eingehen wollen.

Wir wollen des Weiteren die Bündelung der Finanzmittel und Synergieeffekte erreichen. Wir wollen die Gemeinden stärken; stärken in sich selbst, in ihrer Struktur, aber auch gegenüber den Landkreisen. Wir wollen erreichen, dass in den Verwaltungen eine stärkere Spezialisierung und Qualifizierung der Bediensteten erfolgt. Wir wollen eine größere Transparenz in den Abläufen der demokratischen Entscheidungsprozesse erreichen und - darauf ist bereits hingewiesen worden - wir wollen zukünftig die Übernahme von Aufgaben, die bisher von Kreisen und anderen erledigt wurden, von der gemeindlichen Ebene durch die Stärkung der Verwaltung möglich machen.

(Zurufe von der PDS)

All das sind die Ziele der Reform, all das werden wir mit dieser Reform auch erreichen.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Petke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Petke (CDU):**

Nein.

Lassen Sie mich zum Verfahren kommen. Das Verfahren war anspruchsvoll. Wir haben Kritik dafür bekommen, dass wir diese Reform überhaupt angepackt haben. Wir haben uns in Brandenburg trotzdem einer breiten Diskussion gestellt. Der Innenminister hat mit Hunderten ehrenamtlichen Bürgermeistern auf mehreren Regionalkonferenzen diskutiert. Die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen haben in ihren Wahlkreisen und in ihren Zuständigkeitsgebieten mit den jeweiligen gemeindlichen Vertretern, mit den Bürgermeistern, mit Vertretern aus den Kreistagen, die Reform diskutiert. Wir haben Überzeugungsarbeit geleistet.

Wenn die PDS dieses Reformvorhaben so vehement kritisiert, dann muss man zusammenfassend sagen: Wir haben erreicht, dass sich mehr als die Hälfte der Betroffenen nach den Leitlinien freiwillig verändern. Ich würde mir schon einmal wünschen, dass die PDS trotz ihrer Totalopposition hier im Landtag anerkennt - vor Ort sieht das ja schon ganz anders aus, da gibt es mehr Vernunftbegabte;

(Zurufe von der PDS)

wenn das Stichwort schon angesprochen wurde -, dass die Mehrzahl der Veränderungen auf dem Wege der Freiwilligkeit umgesetzt wurde.

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage bzw. gestatten Sie überhaupt eine?

**Petke (CDU):**

Nein.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Er darf nicht reden!)

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem Ersten Gesetzentwurf kommen. Der eigentliche Anlass dafür ist die Situation um Brandenburg an der Havel. Ich sage ausdrücklich: Wir bekennen uns zur Zukunft unserer kreisfreien Städte in Brandenburg. Wenn der Kollege der DVU Gollwitz anspricht - man kann ja manchmal etwas nicht mitbekommen -, dann muss man dazu sagen: Gollwitz ist nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Gollwitz hat sich freiwillig zu einem Zusammenschluss mit der Stadt Brandenburg an der Havel bekannt.

(Sarrach [PDS]: Das ist Zynismus!)

Wenn man die Situation in Wust betrachtet, wird man erkennen, dass die Entwicklung in Wust, die Entwicklung des dortigen Einkaufszentrums, die Ansiedlung des Gewerbes, die baulichen Verflechtungen ohne die Stadt Brandenburg an der Havel nicht denkbar gewesen wären.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit der Eingliederung von Wust in Brandenburg an der Havel nicht nur die Räume angleichen, sondern auch einen Teil der Probleme der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel lösen können.

Nicht alle Probleme werden damit aus der Welt geschafft. Wir ermöglichen aber Brandenburg an der Havel eine bessere kommunale Selbstverwaltung, wenn man auch sagen muss, dass das in Teilbereichen für den Kreis Potsdam-Mittelmark zu Schwierigkeiten führt. Ich bin nach der Diskussion im Innenausschuss und nach der Auswertung der gesetzlichen Unterlagen, der Anlagen und Berechnungen, jedoch der Überzeugung, dass wir dies in Potsdam-Mittelmark durch Einwohnerentwicklung und geeignete Maßnahmen auffangen können.

Ich bitte deshalb zu diesem wichtigen Ersten Gesetz um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Petke und gebe das Wort der Landesregierung, Herrn Minister Schönbohm.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegen heute sechs Gesetzentwürfe, mit denen die vor drei Jahren begonnene Gemeindestrukturreform für 337 Gemeinden zum Abschluss gebracht werden soll.

Einige dieser Gemeinden werden die Gesetze begrüßen, denn sie haben mit anderen Verträge zur Neugliederung geschlossen, deren Realisierung von Dritten verhindert wurde. Dennoch bleiben 202 Gemeinden, die gegen ihren Willen eingegliedert, und 100 Gemeinden, die zusammengeschlossen werden.

Weder das Innenministerium noch der Innenausschuss haben sich die Entscheidung leicht gemacht. Allein die Anhörungen und Beratungen im Innenausschuss - mehrere Hundert Stunden in den letzten Monaten - belegen dies. Daher möchte ich an dieser Stelle dem Innenausschuss und seinem Vorsitzenden Christoph Schulze für die intensive, konzentrierte und mit großem Engagement geleistete Arbeit danken. Dies war eine Arbeit für Brandenburg.

(Beifall bei CDU und SPD)

In diesen Diskussionen im Parlament und im Lande sind viele Emotionen freigesetzt worden. Dafür habe ich Verständnis, weil auch ich nicht ganz frei von Emotionen bin. Jetzt geht es darum, dass wir in dieser Entscheidungsphase dazu kommen, die Ergebnisse, die erzielt worden sind, nachdem der Gesetzgeber es so beschlossen hat, umzusetzen und dann gemeinsam zu versuchen, daraus das Beste zu machen. Dafür möchte ich werben.

Im Ergebnis der Anhörungen hat der Innenausschuss bei Vorliegen gleichwertiger Alternativen aufgrund neu vorgetragener Argumente in einigen Fällen andere Akzente gesetzt als die Landesregierung. Mit der Verabschiedung der sechs Gesetze wird im vierten Jahr dieser Legislaturperiode nach der Polizeireform ein weiterer umfassender Reformprozess eingeleitet, hinter dem die Koalition steht. Diejenigen, die anderes gehofft haben, werden heute enttäuscht werden.

Ziel ist es, landesweit vergleichbare, leistungsfähige gemeindliche Strukturen zu schaffen. Dabei sind die Besonderheiten unseres Landes, die Verschiedenheit seiner Regionen zu berücksichtigen, insbesondere die erheblichen Unterschiede zwischen dem engeren Verflechtungsraum und den dünn besiedelten Landstrichen des äußeren Entwicklungsraums. Das war die Diskussion, die wir bei der Erarbeitung der Leitlinien doch eingehend geführt haben.

Zugleich ist von großer Bedeutung, dass sich neben der richtigen, effizienten Verwaltung in hohem Maße Bürgersinn und Engagement auch in Zukunft entfalten können. Darauf sind wir weiterhin angewiesen. Dabei waren von Anfang an die Betroffenen beteiligt. Die Strukturvorstellungen des Leitbildes sind nicht am grünen Tisch entwickelt worden, sondern aufgrund umfassender Recherchen und Gespräche. Über die Vielzahl der Diskussionen haben wir vorhin schon gesprochen.

In der Freiwilligkeitsphase wurde schon viel erreicht. Mehr als zwei Drittel der Gemeinden haben sich nach dem Leitbild zusammengeschlossen. Dennoch sage ich sehr deutlich: Wenn wir jetzt Halt machen und nichts tun, werden wir unserer Verant-

wortung für Brandenburg nicht gerecht. Laotse hat einmal gesagt:

„Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“

Wenn wir nicht entscheiden, sind wir verantwortlich für das, was wir nicht tun, weil wir wissen, dass es bessere Lösungen gibt, als nichts zu tun.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Minister Schönbohm:**

Nein, Herr Präsident.

Schließen wir die Reform nicht durch die vorgelegten Gesetze ab, dann haben wir im Land einen Flickenteppich von leistungsstarken Gemeinden und Städten und äußerst schwachen Kleinstgemeinden.

Ich kann gut verstehen, dass es heute dem einen oder anderen von uns nicht leicht fallen wird, die Gesetze zu verabschieden. Nicht wenige von uns haben zugleich ein kommunales Mandat und trennen sich nur schweren Herzens von der bisherigen Struktur. Mancher hat nach wie vor grundsätzlich Bedenken, Zwang gegenüber den meist selbstbewussten Gemeinden, die in der Aufbauzeit von Brandenburg etwas geleistet haben, anzuwenden. Das ist verständlich, haben doch viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit Vehemenz und großem Engagement für den Fortbestand ihrer Gemeinden gekämpft. Vielen Gemeindevertretungen ist es doch gelungen, trotz knapper Kassen unter schwierigen Bedingungen diese Gemeinden zu lebens- und liebenswerten Dörfern zu entwickeln.

Wir alle kennen doch auch die Probleme der Gemeinden und die Probleme des Landes, insbesondere auch die finanziellen Probleme. Wir sind es den Brandenburger Bürgern schuldig, so zügig wie möglich auf allen Ebenen zu effizienten, kostengünstigen und zugleich leistungsfähigen Strukturen zu finden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir sind dafür verantwortlich, das zu tun, wir im Parlament, wir alle. Wir werden dies Schritt für Schritt tun und Handlungsspielräume sowohl für die Gemeinden als auch für das Land wiedergewinnen.

Mit dem zunächst behandelten Ersten Gemeindegebietsreformgesetz wird die Eingliederung der Gemeinden Gollwitz und Wust in die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel geregelt. Einzelheiten sind hier erörtert worden. Dem brauche ich nichts hinzuzufügen. Ich bitte Sie, dem Ersten Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Schönbohm.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu

diesem Teiltagungsordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zur Abstimmung auf die Nr. 1 der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/5550 einschließlich der zugehörigen beiden Korrekturblätter. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung einschließlich der Korrekturblätter seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Nr. 1 der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/5550 einschließlich der beiden Korrekturblätter mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf die Nr. 2 der Beschlussempfehlung zum Ersten Gemeindegebietsreformgesetz in der Drucksache 3/5550, ebenfalls mit den zwei Korrekturblättern. Wer diesem Teil der Beschlussempfehlung zu dem Ersten Gemeindegebietsreformgesetz einschließlich der beiden Korrekturblätter seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Teil der Beschlussempfehlung zu dem Ersten Gemeindegebietsreformgesetz mehrheitlich zugestimmt worden und das Gesetz ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich erteile jetzt, bevor wir zum nächsten Gemeindegebietsreformgesetz kommen, Frau Dr. Enkelmann das Wort, die beantragt hat, eine Stellungnahme zu ihrem Abstimmungsverhalten abgeben zu dürfen.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte erklären, warum ich die Nr. 1 der Beschlussempfehlung abgelehnt habe. In dieser Nr. 1 geht es um die Annahme des Leitbildes für den gesetzlichen Teil der Gemeindegebietsreform.

Ich habe gegen die Nr. 1 der Beschlussempfehlung gestimmt, weil hier im Nachtrab etwas sanktioniert werden soll, was vor der Behandlung der Gesetzentwürfe im Ausschuss durch den Gesetzgeber hätte beschlossen werden müssen.

Ich habe gegen die Nr. 1 gestimmt, weil eine Mehrheit im Ausschuss meinte, die Mehrheit des Landtages, also des Gesetzgebers, werde ihre Entscheidung schon mittragen. Das, meine Damen und Herren, ist Arroganz der Macht.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe gegen die Nr. 1 gestimmt, weil bereits die Koalitionsmehrheit im Ausschuss beschlossen hat, dass das Leitbild eine - ich zitiere - „sachgerechte Grundlage für die im Rahmen der Gemeindegebietsreform erforderlichen Abwägungsentscheidungen darstellt“. Diese Feststellung hätte allein der Gesetzgeber treffen dürfen.

Sie versuchen mit der Beschlussempfehlung heute, Ihren offensichtlichen Verfahrensfehler im Nachgang zu heilen. Solche Manipulationen mache ich, macht die PDS nicht mit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Für die Fraktion brauchten Sie diese Erklärung nicht abzugeben. Für Sie selbst war sie laut Geschäftsordnung zulässig.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt das **Zweite Gemeindegebietsreformgesetz** auf. Dazu liegt Ihnen ebenfalls die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/5550 vor, wieder mit Korrekturblättern. Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetz und erteile dem Abgeordneten Sarrach das Wort für den Beitrag der Fraktion der PDS.

**Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sechsmal fünf Minuten Redezeit stehen zur Verfügung, um zu 1 900 Seiten Protokoll von 17 öffentlichen Anhörungen und zum Inhalt weiterer 15 nicht öffentlicher Sitzungen des Innenausschusses, bei denen es um das Schicksal von 362 betroffenen Gebietskörperschaften ging, Stellung zu nehmen.

(Schippel [SPD]: So umfangreich ist das!)

- Kollege Schippel, Sie sagten anlässlich der 1. Lesung der ersten vier Gemeindegebietsreformgesetzentwürfe:

„Der von der PDS gewählte Verfahrensweg lässt keinen zusammenhängenden Vortrag zu. Daher werde ich mich bemühen, die aus unserer Sicht grundlegenden Dinge in vier Reden unterzubringen.“

Ich werde mir heute für die PDS-Fraktion nicht weniger Mühe als Herr Schippel am 9. Oktober 2002 geben und ebenso verfahren.

Für uns als PDS ist grundlegend, dass die Enquetekommission „Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg“ 1999 nach unserer Meinung vom Landtag heute noch zu beachtende „Leitziele für eine Reform der gemeindlichen Strukturen“ vorgelegt hat.

Die Empfehlungen - das unterschlagen Sie von SPD und CDU immer - sahen eine Reform vor, die auch den kleinen Gemeinden eine Chance zum Erhalt ihrer Selbstständigkeit geben sollte. Dafür sollte das Amtsmodell qualitativ weiterentwickelt werden.

Was hat die Enquetekommission zu dieser Auffassung geführt? - Es war das Land Brandenburg in seiner Besonderheit als Flächenland. Die spezifischen gemeindlichen Identitäten, das zu schützende Selbstverständnis der kleineren, weit verstreuten Dörfer in großen Teilen unseres Landes, das besondere brandenburgische Verständnis für Heimat und Lebensmittelpunkt - all das ist es doch, was sich in dem Begriff Flächenstaat ausdrückt. Diese spezifisch brandenburgischen Besonderheiten weitgehend zu bewahren sollte auch heute noch unser Auftrag sein.

Die damalige Zielstellung der Enquetekommission entsprach nämlich gleichzeitig den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Darin unterschied sie sich vorbildlich von jenem Leitbild, das den heutigen Gesetzentwürfen zugrunde liegt, nämlich Gemeinden flächendeckend zwangsweise zusammenzuschließen. Das Landesverfassungsgericht Brandenburg hat in der Quappendorf-Entscheidung deutlich herausgearbeitet, worin der Schutzbereich kommunaler Selbstverwaltung besteht:

„Die kommunale Selbstverwaltung hat nicht nur die Daseinsvorsorge der Bürger im Blick, sondern dient auch dazu, die Bürger zu integrieren, den Menschen ein Zugehörigkeitsgefühl (- Heimat -) zu vermitteln und damit die Grundlagen der Demokratie zu stärken.“

Im Jahre 1999 war der Landtag also auf dem Weg, die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts zu erfüllen. Lassen Sie uns auf diesen Weg zurückkehren und hören Sie bitte damit auf, Prof. Schumann, unseren Vertreter in der Enquetekommission, immer wieder zum Kronzeugen Ihrer Reform zu machen!

(Vereinzelt Beifall bei PDS)

Das ist ungehörig und das ist falsch.

Die nun vorliegende flächendeckende Gemeindegebietsreform ist mit Blick auf die Verhältnisse im Land Brandenburg unangemessen. Die Leitlinien der Landesregierung vom Juli 2000 sowie das in den Gesetzentwürfen enthaltene Leitbild des Gesetzgebers und auch die konkreten Neugliederungsvorschläge sind nicht geeignet, dem verfassungsrechtlich gebotenen Reformziel zu entsprechen. Schließlich bezwecken die Gesetzentwürfe doch nur eine radikale Reduzierung der Anzahl kleiner Gemeinden und geben den amtsfreien Gemeinden einen eindeutigen Vorrang vor dem Modell des Amtes. Sie wollen zwei Drittel aller Gemeinden und zwei Drittel aller Ämter abschaffen.

Vielleicht bewirken Sie damit sogar eine finanzielle Stärkung der neuen Kommunen in einem geringen Maß. In jedem Fall aber verlieren wir bürgerschaftliches Engagement, Bereitschaft zur Ausübung von Ehrenämtern und bewirken einen massiven Verlust örtlicher Identität. Bevor Herr Schönbohm Minister wurde, teilte er diese Auffassung wohl auch. Vor Bürgermeister sagte er 1999, dass wir nicht zu viel, sondern zu wenig Ehrenamt haben.

„Wenn wir eine Wurzel abschneiden, dann verdorren wir noch mehr. Unser Land lebt von dem Engagement der Bürger.“

Das sagten Sie damals. - Weshalb dann diese Reform, Herr Schönbohm?

Effizient ist eine Gemeinde doch, wenn sie sich bei guter Finanzsituation auf ein hohes Maß an bürgerschaftlicher Mitwirkung stützen kann und eine bürgernahe Verwaltung bietet. Anders betrachtet: Eine bürgerferne Verwaltung, der bei der Erfüllung ihrer Aufgaben kaum noch ehrenamtliches Engagement zur Seite gestellt ist, ist selbst bei bester Finanzausstattung immer ineffektiv; denn sie geht an den Grundprinzipien kommunaler Selbstverwaltung vorbei.

Auch deshalb lehnen wir die Gesetzentwürfe ab und unterstützen den Antrag mehrerer Abgeordneter zu Cottbus und Neuhäusen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach und gebe für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Dr. Kallenbach das Wort.

**Dr. Kallenbach (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Säulen eines demokratisch verfassten Gemeinwesens gehört die politische Auseinandersetzung zwischen Bürgern und ihren gewählten Abgeordneten. Sie kann sachlich, aber auch leiden-

schaftlich sein, sollte aber immer argumentativ, respektvoll und in gegenseitiger Toleranz geführt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Bei der emotionsgeladenen und konfliktreichen Diskussion um die Eingemeindung der Gemeinden Kiekebusch, Groß Gaglow und Gallinchen in die kreisfreie Stadt Cottbus bestand allerdings schon früh der Eindruck, dass sachliche Argumente kaum noch Gehör fanden und Respekt und Toleranz auf der Strecke zu bleiben drohten.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Wie in der gesamten Auseinandersetzung um die Gemeindegebietsreform war auch hier immer wieder von schweren Erschütterungen des Demokratieverständnisses der betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Rede. Die Einwohner der betroffenen Gemeinden haben ihre Meinung deutlich zum Ausdruck gebracht; sie haben ihre demokratischen Rechte in Anspruch genommen, dafür oder dagegen zu stimmen; sie sind fordernd auf die Straße gegangen. Mit Voltaire möchte ich sagen: Ich bin nicht einverstanden mit dem, was sie sagen, aber ich würde bis zum Äußersten dafür kämpfen, dass sie es dürfen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Es muss in einer Demokratie möglich sein, am Eigenwohl orientierte Positionen zu vertreten und sie argumentativ zu begründen. Das kann und darf die Pflicht des Gesetzgebers, zukunftsorientierte Modelle der Neugliederung zu finden, wie sie in den Leitlinien zum Ausdruck kommen, aber nicht blockieren. Wer das akzeptiert, wird anerkennen, dass die Eingemeindungen in Cottbus genau diesem Anspruch auf Leitlinienkonformität entsprechen.

Das Gleiche gilt zwar auch für die Bildung einer amtsfreien Gemeinde Neuhausen/Spree unter Einschluss von Groß Gaglow, Kiekebusch und Gallinchen. Zwischen diesen drei Gemeinden und der Stadt Cottbus bestehen jedoch starke naturräumliche, bauliche, infrastrukturelle, kulturelle und verkehrliche Verflechtungen, die folgerichtig bei einem Anschluss an Cottbus zur Stärkung des Oberzentrums führen werden.

(Zuruf von der PDS: Das bestreiten die Bürger!)

In jedem einzelnen Fall der Gemeindegebietsreform geht es um Prioritäten. Bei jeder Entscheidung müssen alle Faktoren berücksichtigt werden. Das potenzielle Risiko einer ökonomischen Schwächung der zu bildenden amtsfreien Gemeinde Neuhausen/Spree und damit des Spree-Neiße-Kreises hat die Entscheidung pro Cottbus nicht einfach gemacht. Gegenwärtig ist die Beschlussfassung der Eingemeindung von Kiekebusch, Groß Gaglow und Gallinchen in Cottbus bei allen zu berücksichtigenden Faktoren jedoch die einzig richtige und zukunftsorientierte Entscheidung.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Kallenbach. - Ich gebe jetzt das Wort an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Claus.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Nach dem Zweiten Gesetzentwurf der Landesregierung sollen die Gemeinden Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch in die Stadt Cottbus eingegliedert werden. Um das Ergebnis meiner Ausführungen gleich vorwegzunehmen: Die DVU-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf ab. Wir haben hierzu bereits einen eigenen Antrag im Ausschuss für Inneres vorgelegt, der inhaltlich dem hier im Plenum zur Abstimmung gestellten Änderungsantrag entspricht. Dieser sieht vor, aus dem bisherigen Amt Neuhausen/Spree unter Einschluss der drei Gemeinden Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch die amtsfreie Gemeinde Neuhausen/Spree zu bilden. Das entspricht im Übrigen auch dem Bürgerwillen.

Ich möchte die Gelegenheit hier nutzen und zunächst einige Vorbemerkungen zur so genannten Stadt-Umland-Problematik machen. Davon hängt die Entscheidung über die Neugliederung unmittelbar ab.

Nach den eigenen Leitlinien der Landesregierung soll die Eingliederung von Umlandgemeinden in Zentralorte der Städte erfolgen, wenn erstens eine enge bauliche Verflechtung besteht oder in absehbarer Zeit zu erwarten ist, wenn zweitens die Entwicklung einer Stadt die Erweiterung ihres Gebietes erfordert, wenn drittens die gemeinsame Erledigung einer Mehrzahl von Verwaltungsaufgaben erforderlich ist oder wenn viertens ansonsten eine dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht gesichert werden kann und ein Zusammenschluss unter Umlandgemeinden nicht sinnvoll ist. Diese vier Punkte dürfen aber nicht der Beliebbarkeit Tür und Tor öffnen. Sie bedürfen nach Auffassung der DVU-Fraktion der Ergänzung.

In den Gesetzentwürfen werden offenbar Stadt-Umland-Problematik und Stadt-Umland-Beziehungen verwechselt. Von Stadt-Umland-Problematik kann unseres Erachtens nur dort gesprochen werden, wo sich im Einzelfall Verflechtungen ergeben, die über das typische Maß von Stadt-Umland-Beziehungen deutlich hinausgehen. Alles andere würde bei konsequenter Anwendung dazu führen, dass man halb Brandenburg in Berlin eingliedern müsste.

Zum Zweiten Gesetzentwurf der Landesregierung im Einzelnen. Nach diesem Gesetzentwurf sollen die Gemeinden Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch gegen ihren Willen in die Stadt Cottbus eingegliedert werden.

Das Amt Neuhausen/Spree soll amtsfrei werden und würde durch den Verlust der eben genannten drei Gemeinden rund 40 % seiner Einwohner, ca. 50 % seiner Leistungskraft und rund 70 % seiner Arbeitsplätze verlieren. Es hätte nur noch rund 6 500 Einwohner.

Hauptgrund für die DVU-Fraktion ist, dass zwischen der Stadt Cottbus und den drei Gemeinden eine Stadt-Umland-Beziehung, die über das Maß typischer Stadt-Umland-Beziehungen hinausgeht und die Eingliederung notwendig macht, nicht besteht. Es kann hier nicht von einer engeren baulichen Verflechtung gesprochen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Dazu reicht es nach Ansicht der DVU nicht aus, dass eine gewisse räumliche Nähe besteht. Die Bebauung muss auch eine

wesentliche einheitliche Struktur aufweisen. Davon kann hier nun wirklich nicht die Rede sein.

Auf dem angrenzenden Gebiet im Süden der Stadt Cottbus befindet sich die größte Plattenbausiedlung Brandenburgs mit rund 20 000 Wohnungen. In den Gemeinden finden wir nahezu ausschließlich Einfamilienhäuser und alte dörfliche Ortskerne.

(Zuruf der Abgeordneten Konzack [SPD])

- Sie waren doch dort.

Zudem sehen wir auch, dass die Gewerbe- und Bevölkerungsentwicklung in den drei Gemeinden einseitig zugunsten der Stadt Cottbus geht. Bei den dortigen Gewerbeansiedlungen handelt es sich zumeist um solche Gewerbe, die sich in der Region völlig neu angesiedelt haben. Die Betreiber des dort ansässigen Einkaufszentrums „Lausitzpark Cottbus“ und des Großkinos wurden überdies vor ihrer Ansiedlung auf dem Gemeindegebiet der Stadt Cottbus vergeblich vorgestellt. Zudem liegen beide, Einkaufszentrum und Kino, in unmittelbarer Autobahnnähe, sind von überall her erreichbar und haben für die gemeinsame Spree-Neiße-Region gleichermaßen Bedeutung.

Ihre Ansiedlung in Nachbarschaft zur Autobahn ist überdies eine geradezu typische Situation von Stadt-Umland-Beziehungen in der Nähe von größeren Städten. Wollte man schon daraus eine Stadt-Umland-Problematik ableiten, müssten alle südlich an Berlin grenzenden Gemeinden Brandenburgs, in denen sich große Gewerbegebiete etabliert haben, nach Berlin eingegliedert werden; denn das ist das gleiche Problem. Das aber will offensichtlich niemand, auch nicht die Landesregierung. Deshalb halten wir den Gesetzentwurf obendrein für inkonsequent. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Petke.

**Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Überall dort, wo die Gemeindereform Gebiete betrifft, die an eine kreisfreie Stadt grenzen, ist das Phänomen zu verzeichnen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Einwohner der betroffenen Gemeinden, in besonderer Weise von der Sorge, in ein weitaus größeres Gebilde eingegliedert zu werden, und von den damit verbundenen Befürchtungen betroffen sind, was die Frage der Identität, die Frage des politischen Mitgestaltens betrifft.

Deswegen haben wir, die Koalitionsfraktionen, uns bereits beim Gemeindereformgesetz Gedanken darüber gemacht, wie wir die Rechte der Ortsteile, wie wir die Rechte der Ortsbürgermeister stärken können, wie wir dort nicht nur Rederecht und Fragerecht einführen, sondern auch tatsächlich die Möglichkeit eröffnen können, Entscheidungsrechte wahrzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Auf diese Möglichkeiten, die bundesweit noch nicht in die Kommunalverfassungen eingeführt worden sind und für die

Brandenburg eindeutig Vorreiter ist, möchte ich am Beginn dieser Debatte ausdrücklich hinweisen.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Als geborener Gubener möchte ich auch darauf verweisen, dass die Lausitz ohne Cottbus - ebenso wie Cottbus ohne die Lausitz - nicht denkbar wäre. Wir bekennen uns in den Koalitionsfraktionen ausdrücklich zur Zukunft - zur finanziellen Zukunft, aber auch zur starken kommunalen Selbstverwaltung - in der kreisfreien Stadt Cottbus. Deswegen haben wir die Eingemeindung von Groß Gaglow, Kiekebusch und Gallinchen im Gesetzentwurf vorgesehen. Wir möchten mit diesem Gesetzentwurf die kreisfreie Stadt Cottbus ebenso stärken, wie wir mit den anderen Gesetzentwürfen die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel stärken werden.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Petke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Petke (CDU):**

Bitte.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Woidke.

**Dr. Woidke (SPD):**

Herr Petke, ich wollte Sie nach zwei Dingen fragen. Erstens: Wissen Sie, dass vor mittlerweile einundvierzig Jahren 18 Gemeinden des Amtes Neuhausen den Beschluss gefasst haben, eine gemeinsame Großgemeinde zu werden?

Zweitens: Wie erklären Sie sich, dass die dazu notwendige Genehmigung vom Innenministerium bis heute nicht erteilt worden ist?

(Sarrach [PDS]: Um das Geld nicht zahlen zu müssen!)

**Petke (CDU):**

Herr Kollege Sarrach, es geht nicht darum, das Geld nicht zu zahlen. Das Geld - vielleicht lesen Sie einmal im GFG 2002/2003 nach - wird auch für das Amt, das sich in eine amtsfreie Gemeinde umwandelt, gezahlt. Die Landesregierung hatte abzuwägen zwischen dem Begehren vor Ort auf Umwandlung in eine amtsfreie Gemeinde, das durch die Bürgerentscheide gestützt wurde, und der Stärkung der kreisfreien Stadt Cottbus.

(Dr. Woidke [SPD]: Das wurde abgelehnt!)

Beides sind Ziele, die wir in den Leitlinien finden. Ich glaube, die Landesregierung hat gut daran getan, die Genehmigung nicht zu erteilen. Hätte sie diese Genehmigung erteilt, könnten wir über den vorliegenden Gesetzentwurf nämlich heute nicht abstimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Freese [SPD])

Insofern ist es gut, dass die Landesregierung so gehandelt hat,

weil sie diese Entscheidung in das Parlament gegeben hat. Wir werden ja heute entscheiden.

Lassen Sie mich auf die Anhörung eingehen. Die größte Enttäuschung in der Anhörung war für mich das Auftreten des Landrats. Wir hatten im Vorfeld oft über die Region Hannover diskutiert. Wir hatten darüber diskutiert, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, in der Gesamtregion Cottbus-Spree-Neiße zu einer Lösung zu kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Der Landrat hat im Ausschuss zu dem Gesetzentwurf nicht Stellung genommen. Er hat uns in Aussicht gestellt, zur Region Hannover entsprechende Zuarbeiten zu übersenden. Diese Zuarbeiten qualitativer Art ist er bis heute leider schuldig geblieben.

Ich möchte gleichwohl ausdrücklich auf die Argumente des Landkreises eingehen, was die Frage betrifft, inwieweit der Landkreis von diesem Gesetzentwurf betroffen ist.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Petke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Petke (CDU):**

Nein. - Natürlich wird der Landkreis nach Vollzug des Gesetzes einen Überhang von 26 Beschäftigten haben. Ich darf an dieser Stelle aber ausdrücklich darauf verweisen, dass auch andere Landkreise in Brandenburg ohne Gemeindegebietsreform allein aufgrund des Einwohnerrückgangs mit der Tatsache zu kämpfen haben, dass ihre Einwohnerzahl sinkt und sie die Beschäftigtenzahl dem anpassen müssen.

(Dr. Woidke [SPD]: Das Problem haben wir zusätzlich!)

Das betrifft die Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Ostprignitz-Ruppin, die Prignitz, die Uckermark, aber auch, um in der Region zu bleiben, den Landkreis Elbe-Elster. Daher glaube ich, dass die Argumente, die vonseiten des Landkreises vorgebracht werden dahin gehend, dass es hier zu einer unverhältnismäßigen Schwächung des Landkreises komme, auf die er sich nicht einstellen könne, durch die Realität in Brandenburg widerlegt werden.

Zu der Kritik der Vertreter der Sorben ist zu sagen, dass wir diese Frage sehr wohl diskutiert haben und dass diese Frage sehr wohl auch Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens war, dass ich aber die Kritik dahin gehend, die Rechte der Sorben seien unzureichend bedacht worden, nicht teilen kann. Wir werden mit diesem Gesetz die Stadt Cottbus stärken - das steht außer Frage - und wir bekennen uns ausdrücklich zu der Stärkung unserer kreisfreien Städte.

An dieser Stelle sei mir noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Kollegin Enkelmann erlaubt. Es ist die Frage, wer zum Thema Gemeindegebietsreform für die PDS-Fraktion spricht. Während der Ausschusssitzungen war das wegen der jeweiligen Beteiligung sehr unterschiedlich. Frau Dr. Enkelmann, wären Sie zu diesem Punkt da gewesen,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ich war mehrfach da! Ich war mehrfach in den Anhörungen, das wissen Sie! - Sarrach [PDS]: Öfter als der Innenminister!)

hätten Sie mitbekommen, dass wir genau diese Frage diskutiert haben, ob man überhaupt ein Leitbild braucht. Sie können auch Kollegen Sarrach, der einschlägige Erfahrungen als Prozessvertreter vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg hat, einmal dazu interviewen, wie unser Verfassungsgericht im letzten Jahr die Frage entschieden hat, ob wir als Gesetzgeber überhaupt ein Leitbild brauchen oder nicht.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Warum haben Sie es denn heute beschlossen?)

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Petke, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Petke (CDU):**

Jawohl, Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Wir brauchen dieses Leitbild nicht. Wir haben uns aus unseren Erwägungen heraus dazu entschlossen, ein Leitbild einzuführen, und wir tun gut daran, trotz der gelegentlich hitzigen Diskussion sachlich zu bleiben. Dazu möchte ich auch Sie, Frau Dr. Enkelmann, ausdrücklich auffordern.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Fassen Sie sich an Ihre eigene Nase!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Petke. - Die Fraktionen haben nun zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Ich gebe jetzt das Wort an den Abgeordneten Dr. Knoblich. Er spricht für die fünf Abgeordneten, die einen Änderungsantrag eingereicht haben.

**Dr. Knoblich (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin heute früh indirekt aufgefordert worden, mich doch zurückzuhalten, da ich nicht aus der Region käme. Nun, ich komme dorthin und kenne sie seit der Nachkriegszeit außerordentlich gut. Ich bin in Serpen zur Schule gegangen und habe das Amt Neuhausen aus der Luft kennen gelernt, weil ich auf dem dortigen Flugplatz das Fliegen gelernt habe.

Das hat mich auch veranlasst, in den letzten zehn Jahren unmittelbar dabei zu sein. Das waren die zehn Jahre, die die Entwicklung auf der Basis der Gesetze, die der Landtag verabschiedet hat, zur Folge hatte. Das heißt, es gab eine Kreisgebietsreform mit einer klaren Struktur des Kreises Spree-Neiße und nach Verabschiedung der Kommunalverfassung gab es das Amt Neuhausen, bestehend aus 18 Gemeinden. Ich kann Ihnen sagen, es war nicht ganz leicht, den Beistand zu leisten und die Unterstützung zuteil werden zu lassen, die diese 18 Gemeinden zur Gemeinsamkeit geführt haben.

Ich habe dabei im Übrigen selten jemanden von denen getroffen, die heute kluge Reden über die Möglichkeit halten, drei Gemeinden aus den 18 herauszunehmen und den Rest sich selbstverständlich ordentlich weiterentwickeln zu lassen.

Das dürfte auch schwer sein, denn das Problem, vor dem wir stehen, ist leicht zu beschreiben: Wir haben ein wirtschaftliches Ungleichgewicht zwischen der kreisfreien Stadt Cottbus und dem Kreis Spree-Neiße. Dies ist aber kein Ergebnis der Strukturierung oder der Gesetze des Landtages, sondern dies ist ein Ergebnis des Umganges mit den gesetzlichen Voraussetzungen, die wir hier geschaffen haben, die die Mehrheit dieses Landtages - quer durch die Fraktionen - fanden. Das Problem zu lösen scheint nur möglich, wenn man mit Begehrlichkeiten vernünftig umgeht. In Bezug auf den Umgang mit Begehrlichkeiten hat ja Brecht so schön gesagt, erst komme das Fressen und dann die Moral. Die Gefräßigkeit in diesem besonderen Fall besteht darin, dass man Rosinen sucht, die natürlich besonders gut schmecken, und sie im Kuchen von Spree-Neiße findet. Den Teig lässt man ohne Kommentar zurück.

Gefräßigkeit unter Individuen von Artgenossen wäre Kannibalismus. Ich weiß nicht, wie man es nennt, wenn es wie hier eine Gesellschaft ist, die sich analog verhält. Auf alle Fälle ist es der Umgang mit dem, was wir in diesem hohen Hause einmal kreiert haben, und ich möchte einerseits, dass jeder von uns weiß, was sein Votum denn bedeutet; ich sage das völlig ohne Schaum vor oder im Mund. Andererseits muss die Glaubwürdigkeit, die ich mit einem Politiker verbinde, der sich für die Menschen dieses Landes, nicht nur für seinen Wahlkreis, einsetzt, gewahrt bleiben.

Ich bin absolut davon überzeugt: Das Problem Cottbus - es ist ja nicht nur ein Problem der Stadt Cottbus - und das Problem anderer kreisfreier Städte ist damit nicht gelöst.

(Beifall bei SPD und PDS)

Nun frage ich: Müssen wir uns nicht Gedanken machen, wie wir diesem Problem beikommen? Die Diskussion dazu geht weit in die Geschichte dieses Landtages zurück. Sie geht zurück bis in die Zeit der Anfänge der Symptome, die sich Cottbus heute so bedienen lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Knoblich und gebe das Wort der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 6. November erfolgte die öffentliche Anhörung zum Zweiten Gesetz, bei dem es um die Eingliederung der Gemeinden Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch in die Stadt Cottbus und die Neubildung einer amtsfreien Gemeinde Neuhausen/Spree geht. Ich bedauere es auch, dass sich die betroffenen Gemeinden bei dieser Anhörung auf Verfahrensrügen zurückgezogen haben und von der Möglichkeit einer mündlichen Anhörung vor dem Ausschuss für Inneres nicht umfassend Gebrauch machten.

Im Ergebnis ist der Ausschuss nach Auswertung der Stellungnahmen von Bürgern und Gemeinden jedoch zu dem Urteil gekommen, dass der Gesetzentwurf so wie vorgelegt umgesetzt werden sollte. Dies ist eine gemeinsame Empfehlung der Mitglieder des Innenausschusses aus den Koalitionsfraktionen. Ich weiß - wir haben es eben im Beitrag des Abgeordneten Knob-

lich gehört -, dass dieses vielen sehr schwer fällt. Ich möchte aber noch einmal hinzufügen, weil regional Bezug genommen wird: Meine Mutter ist in der Lausitz geboren, also unweit davon, aber sie kann daran nicht mehr teilhaben.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister Schönbohm, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Minister Schönbohm:**

Ich möchte den Gedanken kurz zu Ende führen, Herr Präsident.

Ich weiß, dass sich viele unter uns damit schwer tun; das ist eben deutlich geworden. Ich habe als Landesvorsitzender der CDU - das möchte ich auch einmal sehr deutlich sagen - natürlich auch in der eigenen Partei Schwierigkeiten. Denn dies ist eine Auseinandersetzung, bei der es nicht um SPD, CDU oder PDS geht. In diesem konkreten Fall geht es um eine regionale Frage. Der Abgeordnete Knoblich hat darauf sehr deutlich hingewiesen. Wenn Sie gesagt haben, wir würden damit die Probleme der kreisfreien Städte nicht lösen, dann ist das völlig richtig. Wir werden sie damit nicht lösen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Richtig!)

Wir werden aber einen Beitrag dazu leisten, dass die kreisfreien Städte eine Entwicklungsmöglichkeit haben, und wir werden einen Beitrag dazu leisten, dass das gesamte Thema „Stadt und Umland“ neu sortiert und neu geregelt wird. Das wollen wir mit dem Gesetzentwurf tun.

(Beifall bei CDU und SPD)

Herr Knoblich, Sie haben in Ihrer Begründung gesagt, dass es nicht um regionale Dinge geht. Das ist richtig. Es geht um grundsätzliche Dinge. Zu diesen grundsätzlichen Dingen, meine ich, gehört es auch, uns dazu zu bekennen, dass wir in unserem Land leistungsstarke kreisfreie Städte brauchen. Dies ist eine Entscheidung. Wenn Sie sich die Gegend anschauen - ich bin mehrfach selbst dort gewesen, um mich vor Ort einmal davon zu überzeugen -, dann wird Ihnen das sehr deutlich.

Ich weiß von den ersten Diskussionen mit dem Landrat. Die erste Diskussion mit dem Landrat war vor drei Jahren, als er mir gesagt hat, welche Schwierigkeiten es mit sich bringt, dass die betreffenden drei Gemeinden wirtschaftlich besonders leistungsfähig sind. Das ist ein Argument, das ernst zu nehmen ist und abgewogen wurde. Aber der Begriff „Kannibalismus“, Herr Abgeordneter Knoblich, hat mich sehr überrascht. Es war das Ergebnis einer abgewogenen, sehr intensiven Diskussion mit einer Empfehlung. Wenn eine solche Empfehlung gegeben wird, müssen wir als Landesregierung und auch der Gesetzgeber das natürlich im Gesamtzusammenhang sehen: Was bedeutet was? Wie behalten wir die Glaubwürdigkeit der Leitlinien? - Dieser Abwägungsprozess hat dazu geführt, diese Empfehlung, die Ihnen jetzt vorliegt, zu geben.

Ich weiß, dass sehr viele mit großer Spannung auf das Abstimmungsergebnis schauen, und zwar aus den verschiedensten Gründen, aber ich möchte noch ein Letztes sagen. Ich denke, dass die Chance besteht, nach dieser Entscheidung die Zusammenarbeit zwischen Cottbus und Spree-Neiße auf einer gesicherten Grundlage weiterzuführen, dass die vom Abgeordneten

Knoblich angeführten Gründe nicht greifen und dass von den handelnden Personen die Chancen genutzt werden, denn vieles hängt auch von diesen ab. - Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zum Zweiten Gemeindegebietsreformgesetz. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst zur Abstimmung den Änderungsantrag von fünf Abgeordneten, der Ihnen in der Drucksache 3/5570 vorliegt, auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

(Zuruf von der PDS: Auszählen!)

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zur Abstimmung den Änderungsantrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5584 - auf. Zu diesem Änderungsantrag wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich erwähne noch einmal das Prozedere der namentlichen Abstimmung, das Sie eigentlich kennen. Es geht darum, laut und deutlich Ihr Abstimmungsverhalten kundzutun.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Herr Abgeordneter Klein, wir sind hier in der Abstimmung. Es liegen gültige Änderungsanträge vor. Ich bin nicht berechtigt, hier etwas anders zu machen oder Ihrem Empfinden zu folgen.

(Klein [SPD]: Aber ich kann doch „widersinnig“ sagen!)

Ich sage es noch einmal: Ich bitte um Ihr lautes und deutliches Abstimmungsvotum. Ich eröffne die Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der DVU in Drucksache 3/5584 und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten, der keine Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Änderungsantrag in der Drucksache 3/5584 bekannt. Für diesen Änderungsantrag stimmten vier Abgeordnete, dagegen 75 Abgeordnete.

(Klein [SPD]: Das war knapp!)

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4844)

Ich rufe jetzt zur Abstimmung auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses einschließlich der schon erwähnten Korrektur-

blätter zu dem Zweiten Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform, Drucksache 3/5550. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Zweite Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform mehrheitlich angenommen und in 2. Lesung verabschiedet.

(Beifall bei SPD und CDU - Der Abgeordnete Schulze [SPD] begibt sich zu einem Saalmikrofon.)

- Ich nehme an, Herr Abgeordneter Schulze, Sie wollen eine Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten abgeben.

**Schulze (SPD):**

Herr Präsident, Sie nehmen richtig an.

**Vizepräsident Habermann:**

Das hätten Sie mir vorher mitteilen sollen. Trotzdem gebe ich Ihnen gern das Wort dazu.

**Schulze (SPD):**

Sie wissen doch, Herr Präsident, dass ich ein zurückhaltender Mensch bin.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Den Satz werden wir im Protokoll streichen.

(Heiterkeit)

Bitte schön.

**Schulze (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe dem Gesetz meine Zustimmung gegeben und ich möchte den Anwesenden kurz begründen, warum ich das getan habe.

In mir streiten zwei Seelen miteinander. Einerseits ist das das Pflichtgefühl, die Staatsräson,

(Unruhe)

die mir sagen, dass wir das schwierige Gesetzgebungsvorhaben hinter uns bringen müssen, das heißt, dass wir jedes einzelne Gesetz in dem gesamten Paket nicht losgelöst von den anderen betrachten können; denn wenn jeder an der Stelle, die ihm gerade Bauchschmerzen bereitet, seinen ungezügelt Gefühlen freien Lauf lässt, dann kommt am Ende möglicherweise nur Stückwerk oder ein Trümmerhaufen dabei heraus.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Andererseits habe ich ernste Zweifel daran, dass jedes Faktum an jeder Stelle sachgerecht abgewogen worden ist.

Ich habe dem Gesetz also zugestimmt, aber ich möchte an dieser Stelle auch gern meine Zweifel zu Protokoll geben.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schulze.

Wir verlassen damit das Zweite Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform und kommen innerhalb des Tagesordnungspunktes 2 zum **Dritten Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform**. Dazu liegen Ihnen wiederum die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Inneres in der Drucksache 3/5550 einschließlich zweier Korrekturblätter vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf wieder mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Sarrach, Sie haben das Wort.

**Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meinen vorangegangenen Redebeiträgen konnten Sie unsere grundsätzliche Kritik an dem Verfahren dieser Gemeindegebietsreform entnehmen. Natürlich fühlt sich die PDS-Fraktion auch aufgerufen, ihre Alternative zu nennen. Wir stellen uns dieser Herausforderung, indem wir die Frage nach dem konkreten Bedarf dieser Reform stellen.

Wir teilen die von vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor dem Ausschuss für Inneres vorgetragene Auffassung, dass eine Weiterführung der Freiwilligkeitsphase längerfristig auch zu weiteren Gemeindezusammenschlüssen geführt hätte. Zwar wären das dann, insbesondere im Umfeld der kreisfreien Städte, andere Zusammenschlüsse als die durch das Gesetz bezweckten, aber es wären Gemeindezusammenschlüsse, die vor Ort bewirkt und von der Bürgerschaft gewünscht worden wären.

Auch andere Modelle der Zusammenarbeit zur Lösung der Stadt-Umland-Probleme hätten, wäre mehr Zeit eingeräumt worden, diskutiert werden können. Es ist schlicht falsch, wenn gesagt wird, dass der Innenausschuss für den Raum Cottbus und Spree-Neiße das Modell der Region Hannover ernsthaft diskutiert hat. Auch der Umgang mit dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße war in dieser Form nicht zu akzeptieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich ist es Ihnen unbenommen, gegen unsere Stimmen mehrheitlich Gesetze zu verabschieden, die von den Menschen nicht gewollt sind. Wir als PDS-Fraktion stellen aber fest, dass die sechs Gesetzentwürfe schlicht nicht erforderlich sind, wie die bereits erfolgten freiwilligen Zusammenschlüsse von Gemeinden zeigen.

Des Weiteren stellen wir fest, dass wegen der Schwere der beabsichtigten Eingriffe in das Recht der kommunalen Selbstverwaltung die vorgesehenen flächendeckenden zwangsweisen Zusammenschlüsse offensichtlich unangemessen sind.

Obwohl an dem zunächst ungeordneten, dann aufgezwungenen Verfahren zur Umsetzung der Reform, dem deutlichen Bruch mit den ursprünglichen Reformüberlegungen durch die Leitlinien der Landesregierung und das Gemeindereformgesetz sowie der dann insgesamt zu kurz bemessenen Freiwilligkeitsphase von eineinhalb Jahren berechtigte Kritik geäußert werden muss, schätzen wir den Stand der freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse als zufrieden stellend ein.

Wie müssen die Gemeinden in Brandenburg zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingen. Was den Gemeinden in Brandenburg fehlte und immer noch fehlt, ist ein gesundes Maß an Zeit, um sich auf der Basis kontinuierlicher, feststehender und nachvollziehbarer Reformbedingungen zu orientieren. Dazu gehören unbedingt die Verknüpfung einer Gemeindegebietsreform mit der Reform der kommunalen Finanzausstattung und der Fortführung der Funktionalreform. Auf diesen Gebieten ist eben nichts passiert, Kollege Petke; hier wurden Versprechen eben gerade nicht gehalten.

(Vereinzel Beifall bei der PDS)

Wo ist denn das Finanzausgleichsgesetz?

(Beifall bei der PDS - Petke [CDU]: Alles gleichzeitig?)

Für mich ist das die wesentlichste Erkenntnis aus den Anhörungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Innenausschuss.

Während also die Gemeinden in den letzten Monaten unbarmherzig unter Zeitdruck gesetzt wurden und in vielen Gemeinden nicht die Vernunft, sondern die Resignation Entscheidungen diktierte, hat das zuständige Kommunalministerium seine Hausaufgaben nicht gemacht. Es zeigt sich immer mehr, dass Zeiten der Krise öffentlicher Haushalte den schlechtesten Rahmen für Gebietsreformen bilden. Die regelmäßig postulierten Reformziele wie Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Schaffung von leistungsstarken größeren Einheiten, Schaffung einer effizienteren Verwaltung bei angeblich weiter gewährter Bürgernähe und ohne Verlust der örtlichen Identität werden hinter die eigentlich bezweckten Einsparmöglichkeiten deutlich zurücktreten. Mit keinem Ihrer Gesetzentwürfe können Sie die wahren Hintergründe der Reform überdecken.

(Petke [CDU]: Was sind denn die wahren Hintergründe?)

Wir lehnen auch diesen Gesetzentwurf ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Schippel.

**Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Dritte Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform hat die Eingliederung der Gemeinde Golm sowie von Gemeinden des Amtes Fahrland in die Landeshauptstadt Potsdam zum Gegenstand.

Ich beginne mit der Anmerkung zur Eingliederung der Gemeinde Golm. Hinsichtlich der Stadt-Umland-Problematik besteht das Ziel der Reform bekanntlich darin, eine größere Übereinstimmung des Verwaltungsraums des Zentrums mit seinem Wirkungsraum zu erreichen. Dies ist für den hier angesprochenen Fall von besonderer Bedeutung.

Andere Bestimmungen des Leitbildes sehen die Bildung amtsfreier Gemeinden im engeren Verflechtungsraum sowie die Beachtung der bestehenden Kreisgrenzen vor. Auch dies ist für den vorliegenden Fall relevant.

Insofern war bzw. ist in diesem Fall eine schwierige Abwägung vorzunehmen. Diese Einschätzung beruht auf der engen Verflechtung zwischen Potsdam und Golm. Solche Verflechtungen bestehen beispielsweise in baulicher Hinsicht, im Hinblick auf die Pendlerströme sowie aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Potsdamer Einrichtungen von den Einwohnern Golms genutzt werden.

Diese Einschätzung beruht ferner auf der Einsicht, dass der Landeshauptstadt Potsdam zum Zwecke ihrer weiteren Entwicklung, die ja im Interesse des gesamten Landes liegt, auch Möglichkeiten zur räumlichen Erweiterung eingeräumt werden müssen.

Diese Einschätzung beruht schließlich auf der begründeten Annahme, dass die Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Potsdam am ehesten dann befördert werden kann, wenn die damit verbundenen Verwaltungsaufgaben aus einer Hand erledigt werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, dass es die Leitlinien gerade zur Abmilderung der Stadt-Umland-Problematik durchaus zulassen, bestehende Kreisgrenzen zu verändern, Herr Kollege Knoblich. Die von Golmer Seite geäußerten Einwände beziehen sich dabei vor allem auf die befürchtete höhere finanzielle Belastung und auf die ebenfalls befürchtete Randstellung der Vertreter Golms in der Stadtverordnetenversammlung. Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam hat in der Anhörung des Ausschusses für Inneres jedoch überzeugend dargelegt, dass die Stadt mit ihren Ortsteilen einen durchaus behutsamen Umgang pflegt und dass die Eingemeindung mitnichten der Sanierung des Potsdamer Stadthaushalts dienen soll.

Ich komme zu der geplanten Eingliederung von Gemeinden des Amtes Fahrland in die Stadt Potsdam. Hier ist die Beschlusslage kompliziert. Während die Gemeinden Groß Glienicke und Neu Fahrland den Weg einer vertraglichen Eingliederung in die Stadt Potsdam suchen, lehnen die Gemeinden Fahrland, Satzkorn, Marquardt und Uetz-Paaren die Eingliederung ab. Von den letztgenannten Gemeinden wird mit Ausnahme der Gemeinde Marquardt auch die Bildung einer amtsfreien Gemeinde erwogen. Die Gemeinde Marquardt besteht jedoch auf dem Erhalt ihrer kommunalen Selbstständigkeit. Gegen die Eingliederung in Potsdam werden ähnliche Gründe wie von Golm vorgebracht.

Die Stadt Potsdam verwies in der Anhörung unter anderem auf den Einwohnerverlust ihrer Stadt zugunsten des Umlandes,

(Vietze [PDS]: Das stimmt!)

auf das Vorhalten von Infrastruktureinrichtungen, die von den Einwohnern der Umlandgemeinden genutzt werden, sowie auf den Umstand, dass das nördliche Umland für die weitere Entwicklung der Stadt von besonderer Bedeutung ist.

Weite Teile der Ausführungen zur Eingliederung Golms könnten an dieser Stelle wiederholt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie erneut daran erinnern, dass nicht alle Krite-

rien, die gemäß Leitbild für eine Eingliederung sprechen, auch tatsächlich vorliegen müssen. Gegen eine Eingliederung spricht auch nicht der von den Umlandgemeinden angesprochene ländliche Charakter; wir sprachen darüber vorhin bereits anhand des Beispiels von Cottbus. Hierzu ist nämlich anzumerken, dass die Siedlungsdichte auch innerhalb der Stadtgrenzen variieren kann und dass sich im Amt Fahrland infolge intensiver Bautätigkeit zumindest auf Teilflächen die Siedlungsdichte erhöht und somit wenigstens annähernd städtische Verhältnisse geschaffen werden.

Nach Gesamtbetrachtung aller Umstände stimmt die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schippel und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Das Dritte Gesetzentwurf zur landesweiten Gemeindegebietsreform beabsichtigt die Eingliederung der Gemeinde Golm aus dem bisherigen Amt Werder/Havel sowie der Gemeinden Fahrland, Marquardt, Satzkorn, Uetz-Paaren, Neu Fahrland und Groß Glienicke in Potsdam. Diesen Gesetzentwurf lehnt die DVU-Fraktion ebenfalls ab. Wir haben auch dazu Anträge im Ausschuss für Inneres eingebracht, die wir hier im Plenum als Änderungsanträge nochmals zur Abstimmung stellen. Sie sehen Folgendes vor: Die Gemeinde Neu Fahrland wird in die Stadt Potsdam eingegliedert. Die Gemeinde Golm wird in die zukünftig amtsfreie Stadt Werder/Havel eingegliedert. Aus den Gemeinden Fahrland, Groß Glienicke, Marquardt, Uetz-Paaren und Satzkorn des heutigen Amtes Fahrland wird eine neue amtsfreie Gemeinde gebildet.

Es geht auch hier maßgeblich um die Frage, ob im Verhältnis zu den genannten Umlandgemeinden eine so genannte Stadt-Umland-Problematik besteht. Schon zum Zweiten Gesetz habe ich dazu Folgendes ausgeführt:

„Von 'Stadt-Umland-Problematik' kann nach Ansicht der DVU-Fraktion nur gesprochen werden, wenn sich im Einzelfall Verflechtungen ergeben, die über das typische Maß von 'Stadt-Umland-Beziehungen' eindeutig hinausgehen.“

Auf dieser Grundlage konnten wir der Eingliederung von Neu Fahrland in Potsdam näher treten, was im Übrigen auch dem dortigen Bürgerwillen entspricht.

Ansonsten müssen wir uns bei diesen Neugliederungssachverhalten zunächst vor Augen führen, dass alle Gemeinden offensichtlich im engeren Verflechtungsraum von Berlin liegen. Hier soll nach den Leitlinien die amtsfreie Gemeinde als das leistungsstärkste Modell die Regel sein. Das wurde auch von den im Ausschuss gehörten Experten überwiegend bestätigt. Daran orientiert sich auch unsere DVU-Fraktion. Ausnahmen von dieser Regel sind aus unserer Sicht hier nicht zu erkennen. Insbesondere die Verschuldung einer Gemeinde kann kein Ausnahmegrund sein.

Danach kommt im Bereich des heutigen Amtes Fahrland als Alternative nur eine amtsfreie Gemeinde in Betracht. Die Bildung einer solchen amtsfreien Gemeinde aus den genannten fünf Gemeinden ist dem Gesetzentwurf vorzuziehen und kommt dem Bürgerwillen am nächsten. Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich hauptsächlich gegen die Eingemeindung in die Stadt Potsdam.

Die oben genannten Gemeinden des bisherigen Amtes Fahrland sind leistungsstark genug, eine amtsfreie Gemeinde zu bilden. Dem steht auch die Verschuldung der Gemeinde Fahrland nicht entgegen. Insoweit werden bereits Verhandlungen zwischen der Stadt Potsdam und dem Land wegen einer teilweisen Übernahme geführt. Entsprechend den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Gerechtigkeit müssten diese Verhandlungen, allerdings mit der neuen amtsfreien Gemeinde Fahrland, fortgesetzt werden. Damit wäre ein Teil dieses Problems gelöst.

Zwischen den genannten Gemeinden und der Stadt Potsdam besteht keine Stadt-Umland-Problematik, die über die typischen Stadt-Umland-Beziehungen hinausginge. Zum einen bestehen erkennbar keine baulichen Verflechtungen zwischen den Gemeinden und der Stadt Potsdam - insoweit ist keine einheitliche bauliche Entwicklung erforderlich -, zum anderen konnte die Stadt Potsdam nicht belegen, dass sie aus räumlichen Gründen auf eine Erweiterung ihres Stadtgebiets angewiesen ist. Finanzprobleme der Stadt lassen sich durch die Gebietserweiterung ohnehin nicht lösen. Die Probleme der Stadt würden hierdurch aller Erfahrung nach nur nach außen, ins Umland getragen, was von den Experten auch bestätigt wurde.

Im Übrigen würde eine solche Erweiterung nach den Vorstellungen der Landesregierung dazu führen, dass die Stadtfäche Potsdams um rund 50 % mit ländlich geprägten Gemeinden erweitert wird.

Hinzu kommt Folgendes: Die Gemeinden Marquardt, Uetzpaaren und Satzkorn entwickeln ein Gewerbegebiet, um das es längere gerichtliche Auseinandersetzungen mit der Stadt Potsdam gab. Wegen dieser Auseinandersetzungen steht die Integrationsfähigkeit unseres Erachtens erheblich infrage. Es ist nicht abzusehen, dass die Integration in angemessener Zeit gelingen wird.

Im Fall der Gemeinde Golm waren für uns letztlich zwei Gründe entscheidend, die Gemeinde dem Bürgerwillen entsprechend in Werder/Havel einzugliedern. Zum einen sind aufgrund der Amtszugehörigkeit der Gemeinde zu Werder/Havel mit dieser Stadt Verflechtungsbeziehungen entstanden, die mit denen zu Potsdam zwar in etwa gleichgewichtig, aber mit Verträgen hinterlegt sind. Diese müssten bei einer Eingliederung in Potsdam erst gekündigt werden. Außerdem ergibt sich auch keine zwingende Notwendigkeit zur Eingliederung etwa wegen der Universität. Diese liegt zwar teilweise auf dem Gebiet der Stadt Potsdam und teilweise auf dem Gebiet Golms, eine solche Situation ist aber nicht atypisch, sondern in Deutschland häufiger anzutreffen. Irgendwelche Probleme bei der baulichen oder verkehrstechnischen Entwicklung wegen der Universität sind nicht sichtbar geworden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte kommen Sie zum Schluss, Herr Abgeordneter.

**Claus (DVU):**

Nur noch ein Satz; ich komme dann zum Schluss. - Die Vermarktung einer Universität kann im Übrigen mit entsprechenden Verträgen alternativ und sicherlich besser durch eine Marketinggesellschaft als durch eine Stadtverwaltung erfolgen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

**Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir treffen auch zu Potsdam eine schwierige Entscheidung. Diese Entscheidung ist aus meiner Sicht richtig, ist konsequent und wird dazu beitragen, dass in Potsdam ein Teil der Probleme der kreisfreien Stadt in Zukunft besser angegangen werden kann, als dies heute, ohne diese Entscheidung, der Fall ist.

Ich darf sagen, dass gerade der Bürgerentscheid in Golm, was die Beteiligungshöhe, aber auch die Eindeutigkeit des Ergebnisses angeht, mich als Abgeordneten aus der Landeshauptstadt Potsdam natürlich nicht unbeeindruckt gelassen hat. Dies gebietet, zum Umgang mit Bürgerentscheiden generell Stellung zu nehmen.

Die Gemeindeordnung enthält die Vorschrift, dass bei Fusionen von Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern der Bürgerentscheid zwingend erforderlich ist. Diese Vorschrift stammt aus einer Zeit, als über die Gemeindereform diskutiert wurde, es aber noch keine konkreten Vorstellungen gab. Der Umgang mit den Bürgerentscheiden ist gerade dort, wo wir gesetzlich andere Entscheidungen treffen, auf Vorbehalte und Kritik gestoßen. Zum Teil kann ich diese Kritik nachvollziehen, aber rechtlich und politisch ist es nun einmal so, dass der Bürgerentscheid für die Abwägung nur ein Kriterium neben vielen anderen ist. Wir haben im Landtag gemäß der Landesverfassung eine Entscheidung zur Gliederung der kommunalen Struktur in Brandenburg zu treffen und werden das auch in diesem Fall tun.

Zur Situation vor Ort: Aus mehreren Diskussionen vor Ort weiß ich, dass es im Amtsbereich Fahrland sehr unterschiedliche Vorstellungen gab und man sich nicht auf ein einheitliches Vorgehen einigen konnte. Die Vorstellungen reichten vom Wechsel einer Gemeinde in die Bundeshauptstadt Berlin über den Wechsel in den Kreis Havelland und nach Potsdam bis hin zum Erhalt des Amtes. Da man sich vor Ort nicht einigen konnte, haben wir mit dem Gesetz nun auch der schwierigen Situation vor Ort Rechnung zu tragen.

Eine Gemeinde wird in den Kreis Havelland wechseln, die übrigen Gemeinden werden in die Landeshauptstadt Potsdam eingegliedert. Ich denke, die Situation vor Ort, die Pendlerströme, die gegenseitigen Beziehungen rechtfertigen diese Entscheidung und sind für beide Seiten - für die Einwohnerschaft der Gemeinden, die in Potsdam eingegliedert werden, bzw. für die Landeshauptstadt Potsdam - von Vorteil.

Mit Golm hat Potsdam eine klassische enge bauliche Verflechtung. Wer sich von der Landeshauptstadt auf den Weg nach Golm macht, wird dies feststellen. Lediglich durch das Ortsausgangs- und das Ortseingangsschild ist festzustellen, wo die eine Gemeinde aufhört und die andere beginnt.

Gerade als Potsdamer sage ich: Wir stehen natürlich auch gegenüber den Golmern in der Verantwortung, dass die im Zusammenhang mit der Eingliederung vor Ort bestehenden Ängste ernst genommen werden. Wir werden diese Verantwortung zusammen mit der Regierung, der Landeshauptstadt, mit dem Oberbürgermeister, der auch in der Anhörung des Innenausschusses entsprechende Ausführungen machte, wahrnehmen - nicht nur als Landtag, sondern auch als Landeshauptstadt Potsdam. Insofern ist diese Entscheidung folgerichtig und konsequent.

Zu den Bedenken des Landkreises Potsdam-Mittelmark: Ja, der Landkreis verliert ungefähr 13 000 Einwohner. Auf der anderen Seite ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark einer der stärksten Landkreise in Brandenburg, der in den letzten Jahren einen Aufwuchs von mehreren Zehntausend Einwohnern hatte. Das Klagen kann ich natürlich verstehen, es relativiert sich aber, wenn man sich die Entwicklung vor Ort anschaut.

Ein Wort an den Kollegen Sarrach, was den Umgang miteinander im Ausschuss betrifft. Der Ausschuss hat sich über mehrere Stunden hinweg ein Bild von den Gegebenheiten vor Ort gemacht, hat diskutiert und abgewogen, nicht immer einhellig, sondern auch strittig. Es ist - unter Kollegen gesagt - schon sehr enttäuschend, Herr Kollege Sarrach, wenn Sie hier ein Bild von unserer Ausschussarbeit zeichnen, als ob die Hunderte Stunden, die wir zusammengesessen haben, umsonst gewesen wären, als ob wir dort sozusagen in der undemokratischen Art und Weise früherer Regimes vorgegangen wären. Dem war nicht so. Ich sage ausdrücklich: Wir haben uns mit jedem der vorgebrachten Fälle auseinander gesetzt. Wir haben alles abgewogen und diskutiert. Wir haben insbesondere die Frage sehr sensibel diskutiert, wie nicht nur mit den Argumenten, sondern auch mit den Anzuhörenden umzugehen ist, und haben dort, wie ich glaube, ein Beispiel fairen Umgangs zwischen der Landesebene, dem Landtag, und der kommunalen Ebene gesetzt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags.

**Petke (CDU):**

Abschließend bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Dritten Gesetz geht es abermals um eine kreisfreie Stadt,

um unsere Landeshauptstadt Potsdam. Auch hier gab es widersprüchliche Bestrebungen.

Während Neu Fahrland und Groß Glienicke die Eingliederung ihrer Gemeinden in die Stadt vertraglich vereinbart hatten - das Wirksamwerden dieser Vereinbarung scheiterte am Widerstand des Landkreises Potsdam-Mittelmark -, waren die Gemeinden Golm, Fahrland, Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren nicht zu Verhandlungen bereit. Insbesondere die Gemeindevertretung und die Bürger von Golm favorisieren die Eingliederung in die Stadt Werder/Havel. Ich habe an verschiedenen Diskussionen dazu teilgenommen. Ich kann mich erinnern, wie hoch die Emotionen gingen, und wiederhole es an dieser Stelle: Es gab zum Teil eine parteiübergreifende Front gegen die Eingliederung.

Bei den Anhörungen hat sich gleichwohl gezeigt, dass die Bindungen an Potsdam eng sind. Diese resultieren neben der baulichen Verflechtung insbesondere aus der Unversität und den übrigen Forschungseinrichtungen. Aber auch für nahezu alle anderen Lebensbereiche gilt: Es geht kaum etwas ohne Potsdam. Das hat wohl auch die Gemeinde selbst so gesehen; denn sie hat überraschenderweise auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichtet.

Dass auch die Gemeinden des Amtes Fahrland - mit Ausnahme von Seeburg - in die Landeshauptstadt eingegliedert werden sollen, resultiert aus einer Vielzahl von Gründen: Die Gemeinden haben einen engen Bezug zu Potsdam. Die Landeshauptstadt wiederum entwickelt sich gerade im Nordraum weiter, das heißt auf die betreffenden Gemeinden zu. Dies ist zugleich die einzig mögliche Entwicklungsrichtung der Stadt. Potsdam hat von allen kreisfreien Städten des Landes die kleinste Fläche und ist durch die Havelseen und die Bestimmungen zum Schutz des Weltkulturerbes in ihrer baulichen Ausdehnung erheblich eingeschränkt.

(Abgeordneter Dr. Hackel [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister Schönbohm:**

Nein, Herr Präsident. - Es kommt hinzu, dass die Gemeinden des Amtes Fahrland keine von allen Gemeinden und ihren Einwohnern akzeptierte Neugliederungslösung finden konnten. Mit dieser Entwicklung wird die Verbindung zum Amt Fahrland noch gestärkt. Die Gemeinden Neu Fahrland und Groß Glienicke entschieden sich deshalb mit ihren Bürgern aus guten Gründen für die Eingliederung in die Landeshauptstadt. Die Verbindung der einzugliedernden Gemeinden zu Potsdam ist so eng, dass auch dort, wo gegenwärtig eher eine ablehnende Haltung vorherrscht, die gemeinsame Arbeit an der künftigen Entwicklung der Stadt identitätsbildend wirken kann und, wie ich hoffe, wirken wird. Wie bei den anderen kreisfreien Städten geht es auch hier darum, Wirkungs- und Entscheidungsstrukturen in Übereinstimmung zu bringen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort zur Kreisgrenze sagen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark lehnt die Ausgliederung aus seinem Gebiet natürlich ab. Er verliert mit dem Ersten und dem Dritten Gesetz immerhin rund 13 000 Einwohner und damit

Steuer- und Landeszuweisungen. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass Potsdam-Mittelmark der Landkreis mit dem größten Einwohnerzuwachs - dieser beträgt 40 000 Einwohner - und insgesamt betrachtet einer der leistungsstärksten Landkreise unseres Landes ist. Der Eingriff in die Grenzen des Landkreises ist also durchaus verhältnismäßig, zumal zahlreiche leistungsstarke Gemeinden und Städte mit erheblichem Entwicklungspotenzial im Landkreis verbleiben. Ich nenne beispielhaft die Stadt Werder/Havel sowie die Gemeinden Stahnsdorf, Schwielowsee, Kleinmachnow und Teltow.

Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 3/5586 abstimmen. Da form- und fristgemäß namentliche Abstimmung beantragt wurde, bitte ich die Schriftführer um die Vorbereitung der Namenslisten und Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, um ein unmissverständliches Votum.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand der Anwesenden keine Gelegenheit zu votieren?

(Die Abgeordnete Müller [SPD] gibt ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um einen Moment Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der DVU-Fraktion bekannt: Für den Antrag stimmten vier Abgeordnete, gegen den Antrag stimmten 55 Abgeordnete. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4845)

Wir kommen zur Abstimmung über das Dritte Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform, Drucksache 3/5550 einschließlich zweier Korrekturblätter. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt. Es ist in 2. Lesung angenommen worden.

Wir kommen zur Aussprache zum **Vierten Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform**, Drucksache 3/5550 einschließlich zweier Korrekturblätter.

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Sarrach.

**Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass die „Berliner Morgenpost“ vom 3. März der Öffentlichkeit mitteilte, dass die jüngste Koalitionskrise zwischen SPD und CDU nur deshalb noch nicht zum Bruch der Regierung führe, weil erst noch die unpopuläre Kommunalreform mit den Stimmen beider Parteien verabschiedet werden müsse. Mit der PDS,

so heißt es in dieser Zeitung weiter, müsste die Gesetzesänderung neu verhandelt werden - sehr richtig!

Wer wissen will, welche Landtagsparteien - ausgenommen einige Abweichler - heute vermutlich zu den Totengräbern der kommunalen Selbstverwaltung und der Eigenständigkeit von mehr als 300 Gemeinden im Land Brandenburg mutieren,

(Widerspruch bei SPD und CDU)

muss nicht viel Fantasie aufwenden und kann das auch im Fernsehen betrachten. Ich frage mich nur, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, wie Sie Ihr Abstimmungsverhalten heute - wir reden bald über den Fünften Gesetzentwurf - beispielsweise Ihren Parteifreunden in der Gemeindevertretung Hönow, Amt Hoppegarten, Landkreis Märkisch-Oderland, erklären wollen. Diese sind, wie wir alle wissen, in einen kommunalen Warnstreik eingetreten. Was sagen Sie ihnen? Weshalb folgen Sie so gefügig einem General a. D., der lange Diskussionen in einer Konsensdemokratie schnell satt hat und dann kurzerhand zu Gesetzesbefehlen greift?

Genug der Vorrede. Zu kritisieren hat die PDS-Fraktion nicht mehr und nicht weniger, als dass die Gesetzentwürfe materiell-rechtlich mit der Verfassung nicht vereinbar sind und deshalb von uns abgelehnt werden.

Die konkreten Zielvorstellungen, die Sachabwägungen, die Wertungen und die Einschätzungen der vorgeschlagenen Neugliederungen sind offensichtlich überwiegend fehlerhaft, widerlegbar bzw. widersprechen der verfassungsmäßigen Werteordnung. Regelmäßig wird der relative Vorrang des Amtsmodells vor der Bildung amtsfreier Gemeinden verkannt. Der Lühsdorf-, Kreuzbruch- und Quappendorf-Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum Gemeindereformgesetz ist doch aber etwas anderes zu entnehmen.

Im Rahmen der gesetzgeberischen Abwägung ist im Interesse einer aufzulösenden Gemeinde der Bewahrung ihrer Selbstständigkeit in einem Amt ein relativer Vorrang zu gewähren, wenn bei landesweiten kommunalen Neugliederungen Gliederungsalternativen bereitgehalten werden, die unterschiedlich stark in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden eingreifen. Dies ist mit dem Amt und der amtsfreien Gemeinde der Fall. Der Amtserhalt wurde häufig jedoch gar nicht erst in Erwägung gezogen. Stattdessen wurde ein viel zu starres Leitbild wie eine Schablone über das Land gelegt.

Der in eindeutigen Ergebnissen von Bürgerentscheiden ausgedrückte Wille der Bürgerinnen und Bürger ist im Gesetzgebungsverfahren ebenfalls missachtet worden. Die Einordnung der Wirkung von Bürgerentscheiden im Abwägungsprozess ist erst sehr spät im Laufe des Verfahrens vorgenommen worden. Damit ist die vom damaligen Gesetzgeber als Sicherung für die kleinen Gemeinden gedachte Regelung in § 9 der Gemeindeordnung ausgehebelt worden.

Zudem hat die Kommunalaufsicht in zahlreichen Fällen die Durchführung von Bürgerentscheiden verhindert. Schließlich wäre bei mehreren leitbildgerechten Neugliederungsalternativen stets derjenigen Neugliederung der Vorzug zu geben, die durch Bürgerentscheid bestätigt wurde.

Mit Blick auf die Gemeinde Golm im Amt Werder können wir Ihnen das nicht durchgehen lassen. Außerdem werden wir bis

zum heutigen Tag mit neuen Stellungnahmen der Gemeinden zu einer veränderten Sach- oder Rechtslage konfrontiert. Bis zum Beschluss über die Gesetzentwürfe können die Gemeinden - verfassungsrechtlich abgesichert - solche Stellungnahmen noch einreichen. Diese beachtlichen Stellungnahmen sind dann auch vom Innenausschuss vor dem Gesetzesbeschluss erneut zu bewerten. Darauf will ich hingewiesen haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Kallenbach.

**Dr. Kallenbach (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Vierte Gesetz befasst sich mit Neugliederungen in westlichen Regionen des Landes Brandenburg. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Ämtern des Havellandes, Potsdam-Mittelmarks und Teltow-Fläming.

Hierzu wurden im Innenausschuss von den Koalitionsfraktionen mehrere Änderungsvorschläge vorgelegt und mehrheitlich beschlossen. Gestützt durch die Ausführungen von Rechtsexperten kam die Mehrheit des Ausschusses zu der Auffassung, dass es sich bei dem Leitbild nicht um ein starres, in sich geschlossenes System handelt. Der so vorgegebene Orientierungsmaßstab lässt im Einzelfall durchaus Abweichungen zu, solange der verfassungsrechtliche Aspekt der Gleichbehandlung beachtet wird.

Unter diesem Paradigma hat der Innenausschuss mehrheitlich in vier Fällen vom Gesetzentwurf abweichende Beschlussempfehlungen gegeben. So wurde für das Amt Nennhausen lediglich die Eingliederung der Gemeinden Gränigen, Mütlitz und Bamme in die Gemeinde Nennhausen empfohlen. Die Gemeinden Kotzen, Kriele und Landin sollten nach diesem Votum eine eigenständige amtsangehörige Gemeinde bilden, was neben der Erfüllung anderer Kriterien der Leitlinien - zum Beispiel mehr als 500 Einwohner - auch der Mehrheit des Bürgerwillens entsprach.

Der Bürgerwille war ebenfalls ausschlaggebendes Kriterium bei der abweichenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses zur Neugliederung des Amtes Ziesar, nachdem die Gemeinde Rottstock in die Gemeinde Gräben anstatt in die Gemeinde Görzke eingegliedert werden soll.

Der Innenausschuss hat in den letzten Wochen permanent getagt, um durch die Anhörung eine wesentliche Entscheidungshilfe zu erhalten. Trotz des dafür aufgewendeten enormen Zeitvolumens - davon war heute schon mehrfach die Rede - haben reformunwillige Kritiker dieses Gremium gelegentlich als Alibiveranstaltung abqualifiziert. Lassen Sie mich an Beispielen nachweisen, wie unberechtigt dieser Vorwurf ist.

Da ist zum einen der § 20. In seiner Bewertung der Sach- und Rechtslage kam der Ausschuss zu der Auffassung, dass die vorgetragenen Sachverhalte der Gemeinde Niederer Fläming, insbesondere die freiwilligen Bemühungen zur Bildung einer amtsfreien Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Herbersdorf durch den Gesetzentwurf der Landesregierung nicht ausreichend gewürdigt worden waren. Der Innenausschuss schloss

sich daraufhin mehrheitlich der Auffassung der betroffenen Gemeinden an und fasste eine Beschlussempfehlung, die dem Willen der Gemeinden entsprach und gleichzeitig sachgerecht ist.

Auch zu § 13 hat die Ausschussmehrheit nach Bewertung der vorgetragenen Argumente empfohlen, dem Bürgerwillen zu folgen und die freiwillige Eingliederung von Derwitz nach Werder zu genehmigen.

In jedem einzelnen Fall der Reform ging es dem Ausschuss um die Priorität der vorgetragenen Sachargumente unter Berücksichtigung zahlreicher Abwägungsfaktoren. Der Bürgerwille ist einer davon. Wir haben uns gerade bei dem Vierten Gesetz bemüht, diesem so weit wie möglich zu entsprechen. Deshalb darf ich namens meiner Fraktion um Ihre Zustimmung zu diesem Vierten Gesetz bitten.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Unsere Haltung zu den einzelnen Neugliederungssachverhalten des Vierten Gesetzes im Innenausschuss war unterschiedlich. Sie reichte von Ablehnung über Enthaltung bis zur Zustimmung. Hier im Plenum wird dieser Gesetzentwurf aber insgesamt zur Abstimmung gestellt. Ein differenziertes Abstimmungsverhalten ist uns deshalb nicht möglich. Folglich müssen wir dieses Vierte Gesetz insgesamt ablehnen. Bei Einzelabstimmungen sähe dies sicherlich anders aus.

Auch im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz möchte ich zunächst zweierlei anmerken. Die Landesregierung und die Ausschussmehrheit sind bei ihren Entwürfen offenbar unter anderem folgendem grundlegenden Fehler aufgefressen: Es reicht nicht aus, dass die Landesregierung zu von ihr angestrebten Neugliederungen Ausführungen macht, denen allenfalls zu entnehmen ist, dass sie die Neugliederung für „wünschenswert“ hält. Der Gesetzgeber muss in jedem Einzelfall darlegen, dass bzw. warum eine bestimmte Neugliederung notwendig und zugleich das mildeste Mittel ist. Das heißt konkret, dass andere leitliniengerechte Alternativen ausscheiden. Das wurde im Übrigen durch die vom Ausschuss gehörten Experten ebenfalls bestätigt.

Es geht hier um Eingriffe des Gesetzgebers in die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Selbstverwaltung. Zum Teil besteht aus diesem Grund in den Gemeinden vor Ort noch Klärungsbedarf zu Neugliederungsalternativen, deren Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern im Vorfeld der Gesetzentwürfe offenbar zu kurz gekommen ist.

Ich kann aus Zeitgründen bei diesem Vierten Gesetz wie auch bei den folgenden Gesetzen fünf und sechs nicht auf jeden einzelnen Neugliederungssachverhalt eingehen. Ich muss mich hier auf einige Beispiele beschränken.

Zum Ersten Gesetz bin ich bereits auf die Problematik im Be-

reich der Ämter Emster-Havel und Groß Kreutz eingegangen. § 13 des Vierten Gesetzes sieht vor, beide Ämter aufzulösen und aus den verbleibenden Gemeinden dieser Ämter eine amtsfreie Großgemeinde zu bilden.

Das lehnen wir ab. Wir sehen Möglichkeiten zur Bürgernähe und zugleich für leitliniengerechte Neugliederungsalternativen, zu denen auch vor Ort prinzipiell Bereitschaft besteht.

Zu den Neugliederungsvorschlägen in § 1, der die Gemeinden Bredow, Zeestow und Brieselang betrifft, in § 3, der die Gemeinden Falkenrehde, Tremmen, Zachow und die Stadt Ketzin betrifft, in § 4, der die Gemeinde Nitzahn betrifft, in § 7, der die Gemeinde Döberitz und die Stadt Premnitz betrifft, in § 9, der die Gemeinden Hagelberg und Schwanebeck sowie die Stadt Belzig betrifft, sowie in § 12, der die Gemeinden Rottstock und Görzke betrifft, sehen wir nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge keine leitliniengerechten Alternativen zu dem Vierten Gesetz der Landesregierung.

Hieraus wird aber aus Sicht der DVU-Fraktion in besonderem Maße zugleich deutlich, dass ein dringendes Bedürfnis besteht, die Ortsteilrechte der §§ 54 ff. der Gemeindeordnung zu überarbeiten und nachhaltig zu stärken. Nur so kann vor Ort die Bereitschaft gefördert werden, Reformbemühungen freiwillig zu folgen. Dadurch kann den bisherigen Gemeinden ein höheres Maß an Wahrnehmung ortseigener Angelegenheiten erhalten bleiben.

Hierzu muss insbesondere ein weiter gehender Bestandsschutz für bestehende Einrichtungen eingearbeitet werden und ein Mindestmaß an zugewiesenen Mitteln garantiert bleiben. Vernachlässigungen von einzelnen ehemals selbstständigen Gemeinden nach Eingliederungen oder Zusammenschlüssen durch dann dominante Gemeinden müssen auf diese Weise verhindert werden. Einen entsprechenden Änderungsantrag haben wir bereits zu dem Änderungsgesetz der Landesregierung zur Gemeindeordnung gestellt. Dieser wurde durch die Mehrheitsfraktionen im Hause leider abgelehnt.

Gegen die Vorschläge der Landesregierung in § 5 des Vierten Gesetzes, der Nauen-Land betrifft, in § 6, der das bisherige Amt Nennhausen betrifft, in § 8, der das Amt Schönwalde-Glien sowie die Gemeinde Grünefeld betrifft, in § 10, der das Amt Michendorf betrifft, und in § 19, der das Amt Zossen betrifft, haben wir, gelinde gesagt, schwerwiegende Bedenken. Hier ergeben sich durchaus Alternativen, die mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht hinreichend erörtert wurden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags.

**Claus (DVU):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Dem Neugliederungsvorschlag in § 14, der den Amtswechsel der Gemeinde Seeburg in die Gemeinde Dallgow-Döberitz vorsieht, können wir hingegen folgen. Dies entspricht wohl auch dem Bürgerwillen, und dem sollte hier entsprochen wer-

den, auch wenn durch die Neugliederung zugleich eine Änderung der Kreisgrenzen erfolgen muss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Homeyer.

**Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch anhand dieses Vierten Gesetzes lässt sich aufzeigen, dass der Ausschuss nicht, wie vom Gemeindetag behauptet, den Regierungsentwurf abnickt. Vielmehr hat sich der Ausschuss auch hier mit den vorgebrachten Argumenten intensiv auseinandergesetzt und auch von der Notwendigkeit des Abweichens vom Regierungsentwurf überzeugen lassen.

Im Mittelpunkt unserer Diskussionen standen hier insbesondere die Ämter Nennhausen, Emster-Havel, Groß Kreutz, Dallgow-Döberitz, Dahme (Mark) und Niederer Fläming.

Bei den Gemeinden Dallgow-Döberitz und Seeburg des Amtes Fahrland ging es in erster Linie darum, ob ein Zusammenschluss über die Kreisgrenzen der Landkreise Havelland und Potsdam-Mittelmark ausnahmsweise anderen Lösungen vorzuziehen sei. Gründe für einen ausnahmsweise gebotenen Zusammenschluss lagen nach Auffassung des Ausschusses vor allem in der raumstrukturellen Situation der Gemeinde Seeburg, in der Schaffung von Verwaltungseinheiten gleicher Leistungskraft sowie in der Lösung der durch die Stadt-Umland-Situation zu Potsdam liegenden Problematik. Der Ausschuss gab diesen Gesichtspunkten den Vorrang gegenüber den Interessen des Landkreises Potsdam-Mittelmark und dem Erhalt der Kreisgrenzen.

Auch beim Amt Trebbin hat sich der Ausschuss die Gewichtung der entscheidungserheblichen Argumente nicht leicht gemacht. Dem mit Nachdruck vorgetragenen Bestreben der Gemeinde Thyrow, sich gegebenenfalls unter Abtrennung einzelner Ortsteile der Stadt Luckenwalde anzugliedern, konnte dennoch nicht entsprochen werden. Vorrangig berücksichtigt hat der Ausschuss hier, dass es bei einer solchen Vorgehensweise zu einer Schwächung der Verwaltungskraft der zukünftig amtsfreien Gemeinde Trebbin gekommen wäre. An deren Stärkung als leistungsfähige Stadt zwischen dem Mittelzentrum Ludwigsfelde und dem Mittelzentrum Luckenwalde besteht ein vorrangiges öffentliches Interesse, um eine nachhaltige und gleichmäßige Entwicklung der Verwaltungsstruktur zu gewährleisten.

Schließlich lag ein Schwerpunkt unserer Arbeit zum Vierten Gemeindegebietsreformgesetz in der Auseinandersetzung um die Verwaltungseinheiten Amt Dahme/Mark und Amt Niederer Fläming. Der Gesetzentwurf sah hier eine Zuordnung des Amtes Niederer Fläming zum Amt Dahme/Mark vor. Diesem Vorschlag schloss sich der Innenausschuss nach intensiver Beratung jedoch nicht an. Dem stand unter anderem entgegen, dass sich die Gemeinde Niederer Fläming unter Einschluss der Gemeinde Herbersdorf mittlerweile freiwillig um die Bildung einer amtsfreien Gemeinde bemüht hat.

Wichtig waren dem Ausschuss auch die raum- und siedlungs-

strukturellen Gegebenheiten vor Ort. Durch den Zusammenschluss der Ämter Dahme/Mark und Niederer Fläming würde eine Struktur aus fast 50 dörflich geprägten Ortsteilen entstehen, deren am weitesten entfernter Ortsteil 20 km vom Sitz des Amtes Dahme/Mark gelegen wäre. Ein solch extrem großes Gebilde wird vom Ausschuss als nicht sachgerecht angesehen, zumal die vorgeschlagene Alternative leitlinienkonform ist und dem Bürgerwillen weitestgehend entspricht.

Die gegebenen Darstellungen zeigen lediglich einzelne Schwerpunkte unserer Arbeit zum Vierten Gemeindegebietsreformgesetz auf, sind dabei aber durchaus beispielhaft dafür, wie sich der Ausschuss um eine sachliche Lösung im besten Sinne für unsere Gemeinden bemüht hat. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält erneut die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Vierte Gemeindegebietsreformgesetz regelt die gesetzliche Neugliederung in den Landkreisen Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming.

Der ursprüngliche Entwurf des Innenministeriums war im Ergebnis der ersten Anhörung der Gemeinden und der Einwohner bereits modifiziert worden, so für die Gemeinden Retzow und Selbelang im Amt Nauen-Land und für die Gemeinde Trechwitz im Amt Emster-Havel.

Weitere Änderungen ergaben sich aus den Anhörungen im Innenausschuss und den dort vorgetragenen Argumenten. So soll zum Beispiel die Gemeinde Rottstock in die ebenfalls eher kleinere Gemeinde Gräben eingegliedert werden anstatt in die deutlich größere Gemeinde Görzke. Das Amt Nennhausen wird statt drei vier Gemeinden haben, und Dahme/Mark wird kein Riesenamt, sondern der Niedere Fläming wird dann eben eine, wenn auch kleine amtsfreie Gemeinde bilden.

Für die Gemeinde Derwitz aus dem Amt Groß Kreutz wurde der Vertrag zur Eingliederung in Werder genehmigt, da die Vertreter der Gemeinde mit den Argumenten, die sie dort vorgetragen hatten, überzeugen konnten. Auch Lobbese und Marzahn haben noch einen Eingliederungsvertrag mit der Stadt Treuenbrietzen vereinbaren können, der genehmigt, aber noch nicht rechtswirksam ist. Sie stehen also nur noch vorsorglich im Gesetz.

Diese Beispiele belegen - darauf kommt es mir an -, dass auch die gesetzliche Phase der Gemeindegebietsreform Raum bot, im Rahmen des gesetzgeberischen Leitbildes Alternativen zu finden. Wir glauben, dass hier die besten Alternativen ausgewählt und vorgeschlagen werden. - Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 3/5587, der sich auf Kapitel 2 Abschnitt 1 § 26 bezieht. Es geht um die Änderung des Absatzes 1. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über das Vierte Gemeindegebietsreformgesetz in der Drucksache 3/5550 einschließlich zweier Korrekturblätter. Wer diesem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit in 2. Lesung mehrheitlich angenommen und verabschiedet.

Wir kommen zur Aussprache zum **Fünften Gemeindegebietsreformgesetz**, Drucksache 3/5550 einschließlich zweier Korrekturblätter. Die Aussprache wird eröffnet mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Bitte, Herr Sarrach.

**Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für meine Fraktion habe ich Ihnen bereits in den vorangegangenen Beiträgen begründet, weshalb wir aus grundsätzlichen und materiellrechtlichen Erwägungen die sechs Gesetzentwürfe der Landesregierung ablehnen. Die PDS-Fraktion verwirft diese Gesetzentwürfe aber auch wegen eingetretener Verfahrensverstöße. Die Gesetze können vor der Verfassung des Landes Brandenburg unserer Meinung nach keinen Bestand haben. Der Landtag sollte sich auch nicht als ein demokratisches Feigenblatt für ein angreifbares Gesetzgebungsverfahren missbrauchen lassen.

Es muss daher zurückgewiesen werden, dass mit einer Beschlussfassung zu den Gesetzentwürfen der weite gesetzgeberische Beurteilungsspielraum und die Gestaltungsfreiheit des Parlaments genutzt werden. Das Gesetzgebungsverfahren konnte doch keinen Spielraum für die Beurteilung der konkreten Neugliederungssachverhalte. Seitens der Koalitionsmehrheit von SPD und CDU standen bereits vor der Anhörung der Gemeinden die vorzuschlagenden Ausnahmen grundsätzlich fest. Somit sollte im Gesetzgebungsverfahren nur noch der rechtliche Schein eines demokratischen Abwägungsprozesses gewahrt werden.

Die PDS-Fraktion hat deshalb auf eigene Änderungsanträge schließlich verzichtet, da deren Ablehnung aufgrund der Vorentscheidung in der Koalition bereits feststand.

Es verbietet sich daher, heute mit Ihnen in eine Abwägung einzutreten, die keine wäre.

(Schippel [SPD]: Das ist schlichtweg albern, was Sie da sagen!)

Hinzu kommt, dass der Ausschuss für Inneres in Verkennung seiner Kompetenz ohne tief gehende inhaltliche Diskussion und vor Beginn der Anhörungen das in den Gesetzentwürfen enthaltene Leitbild des Gesetzgebers unverändert beschlossen hat. Regelmäßig sollte so den von der Landesregierung vorgeschlagenen Neugliederungen diskussionslos gefolgt werden.

Wir rügen aber auch, dass die Gesetzentwürfe formell mit Fehlern behaftet sind bzw. vom Ausschuss nicht ordnungsgemäß behandelt wurden. Diese Kritik ist Ihnen bekannt und wir haben

sie in unserem Entschließungsantrag auch noch einmal aufgeführt. Der entscheidungserhebliche Sachverhalt wurde grundsätzlich nicht umfassend und richtig ermittelt. Dies ergibt sich schon daraus, dass die umfangreichen Stellungnahmen aus den Gemeinden zu keiner substantziellen Veränderung der Gesetzesentwürfe führten. Aber auch die mündliche und schriftliche Anhörung vor dem Ausschuss führte kaum zu einer Berichtigung des Gesetzentwurfs. Entsprechende Hinweise der Gemeinden wollte der Ausschuss häufig nicht mehr berücksichtigen; außerdem konnte er auch wegen des enormen Zeitdrucks, unter dem der Ausschuss seit Oktober 2002 anzuhören und zu beraten hatte, die Fülle der Informationen nicht mehr verarbeiten. Das Erfordernis der nötigen Sorgfalt für das Gesetzgebungsverfahren stand im eklatanten Widerspruch zum vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

- Herr Petke, wer hat denn im Innenausschuss Zeitung gelesen oder war vor der Tür, um zu telefonieren?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Der Ausschuss verweigerte sich mehrheitlich auch allen beantragten Ortsbesichtigungen. Die den Gemeinden eingeräumten Fristen zwischen Einladung und mündlicher Anhörung vor dem Ausschuss waren regelmäßig zu kurz bemessen. Vielfach konnten Gemeinden daher nicht mündlich, sondern nur noch schriftlich angehört werden. Darin sehen wir jedoch einen Bruch mit dem vom Ausschuss beschlossenen Verfahren zur mündlichen Anhörung der Gemeinden. Insgesamt wurde also das Anhörungsrecht widersprüchlich gehandhabt.

Der Ausschuss für Inneres hat des Weiteren in unzulässiger Weise versucht, das Anhörungsrecht der Gemeinden in eine Mitwirkungspflicht zur Beseitigung von Fehlern und Auslassungen im Gesetzentwurf zu verkehren. Es ist jedoch nicht die Aufgabe der betroffenen Gemeinden, zur rechtlichen Absicherung des Gesetzgebers beizutragen; es ist nicht Sache der betroffenen Gemeinden, letztlich die gegen ihren Willen vorgenommene Neugliederung zu begründen.

(Homeyer [CDU]: Sagen Sie: Wo haben Sie Ihr Staatsexamen gemacht?)

Angesichts doppelt und dreifach eingereichter Beschlussvorlagen der Koalition im Ausschuss manifestiert sich schließlich ebenfalls, dass die Gesetzesentwürfe nicht mit der nötigen Sorgfalt und Übersicht behandelt wurden. Es herrschte bei der Koalition „Tonnen-Ideologie“.

Schon allein diese von mir angesprochenen Verfahrensprobleme können vor dem Verfassungsgericht zur Aufhebung der gesetzlichen Regelung führen.

Ich möchte ferner anmerken: Es war ein unmöglicher Zustand, dass in der letzten Anhörung der Ämter Oberspreewald und Lieberose der Innenausschuss während der Anhörung der Bürgermeister nicht mehr beschlussfähig war, weil die Vertreter von SPD und CDU im Saal fehlten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Schippel [SPD]: Was?)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht jetzt an die die SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Schippel.

(Klein [SPD]: Sage als Erstes was dazu! Das kann nicht unwidersprochen bleiben!)

#### **Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sarach, ich weiß nicht, in welchem Ausschuss Sie waren.

(Zuruf von der PDS: In dem, in dem auch Sie gesessen haben!)

Mit Ihren Behauptungen hier haben Sie sich als ernst zu nehmender Gesprächspartner disqualifiziert.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ihre Darstellung hat mit der Wirklichkeit überhaupt nichts zu tun.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das stimmt überhaupt nicht! - Anhaltende Zurufe von der PDS)

- Herr Präsident, ich darf Sie bitten.

(Glocke des Präsidenten - Klein [SPD]: Du hast doch das Mikrofon! Hau doch mal richtig rein!)

- Ich bin es gewöhnt, Damen ausreden zu lassen, aber das Gekeische kann ich nicht vertragen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dem bisher Gesagten konnten Sie entnehmen, dass es sich wohl um die umfangreichste Reform in dieser Legislaturperiode handelt.

(Zurufe von der PDS - Glocke des Präsidenten)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Herrschaften, ich verstehe ja, dass eine lange Diskussion manchmal auch ein bisschen auf die Nerven geht. Wir sollten aber wieder zu uns finden, sowohl die Redner als auch diejenigen, die im Plenarsaal sitzen. - Danke schön.

#### **Schippel (SPD):**

Aus diesem Grunde haben wir sehr bewusst in der vorigen Legislaturperiode die Enquetekommission gebildet, um diese Diskussion nämlich auf eine breite Grundlage zu stellen. Wir haben gleichzeitig das Ergebnis unserer Arbeit und unsere Auffassungen in dem Abschlussbericht rechtzeitig vor den Landtagswahlen jedem Interessierten zugänglich gemacht. Das lassen wir uns von niemandem mit dem Argument fehlender Kraft der SPD für diese Reform vor 1999 zerreden. Es erfordert mehr Kraft, Mut und Ehrlichkeit, den Menschen vorher, vor der Wahl, zu sagen, dass es zu derartigen Veränderungen kommen

wird, als hinterher eigene Aussagen zu korrigieren. Nachdem ich Ihre Reden, Herr Sarrach, hier gehört habe, habe ich den Eindruck, dass Sie heute Ihre Auffassungen von damals in einer Art und Weise korrigieren, die nicht mehr feierlich ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn ich Ihre Darstellung, was die Anhörungen des Ausschusses vor Ort und Ähnliches betrifft, hier höre, dann muss ich sagen: Ich habe Sie in Fehrbellin vermisst. Ich war da. Wo waren Sie?

(Beifall bei SPD und CDU)

Bei dem Fünften Gesetz gab es nach der Anhörung sechs Veränderungen. In Bezug auf den engeren Verflechtungsraum betrifft das zum Beispiel den Bereich des Amtes Spreenhagen. Das ist ein Beispiel dafür, dass wir Sozialdemokraten zu Veränderungen in der Sache bereit waren, wenn die Leitlinien dies zuließen. Bei Spreenhagen sind dies die Besiedlungsdichte, die territoriale Ausdehnung und die Entwicklungsmöglichkeiten des Amtes, die so eben nicht mit denen anderer Ämter im Verflechtungsraum vergleichbar sind. Das war für uns ausschlaggebend, den Gesetzentwurf zu ändern. Wir haben dabei keine Rücksicht auf anders lautende Auffassungen unserer politischen Akteure vor Ort, zum Beispiel Bundestagsabgeordnete, genommen. Für uns gab es kein parteipolitisches Kalkül oder die so genannte Gesichtswahrung. Wir haben rein sachlich entschieden.

(Beifall bei SPD und CDU - Klein [SPD]: So sind wir!)

Ein Punkt, bei dem wir Sorge haben, betrifft den Bereich Hönow-Hoppegarten. Aufgrund des § 9 der Gemeindeordnung, der bei Zusammenschlüssen primär gemeinsame Gemeindegrenzen fordert, hat die SPD-Fraktion hier eine Gesetzesänderung vorgeschlagen, da bekanntermaßen sogar eine Landesgrenze zwischen beiden Gemeinden verläuft. Des Weiteren sprachen sich in der Anhörung die ehrenamtlichen Bürgermeister im Auftrag ihrer Gemeindevertretungen und die durchgeführten Bürgerentscheide für die Selbstständigkeit beider Gemeinden aus. Aus diesen Gründen wollten wir die Gesetzesänderung.

(Zuruf von der PDS: Wollten?)

Weshalb unser Koalitionspartner dort nicht folgen konnte - diese Lösung wäre leitliniengerecht -, liegt in seiner Auffassung, aber letzten Endes auch in seiner Verantwortung. Wir wollten an dieser Stelle das Fünfte Gesetz nicht scheitern lassen, zumal den Gemeinden der Rechtsweg offen steht. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, es besteht noch der Wunsch nach einer Frage.

**Schippel (SPD):**

Nein.

(Zuruf von der PDS: Warum nicht, Herr Schippel?)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für das Fünfte Gesetz gilt das, was ich zu Beginn meiner Rede zum Vierten Gesetz gesagt habe, entsprechend. Auch dieser Gesetzentwurf enthält eine Fülle von Neugliederungssachverhalten, die im Ausschuss für Inneres differenziert behandelt wurden. Auch hier war die Haltung meiner DVU-Fraktion zu den einzelnen Neugliederungssachverhalten im Ausschuss unterschiedlich. Sie reichte von Ablehnung über Enthaltung bis zur Zustimmung. Da dieses Fünfte Gesetz aber heute im Plenum insgesamt zur Abstimmung gestellt wird, können wir auch hier nur mit Nein stimmen.

Allerdings haben wir zu § 7 des vorliegenden Gesetzentwurfs, der das Amt Hoppegarten betrifft, und zu § 11, der das Amt Rüdersdorf betrifft, einen Änderungsantrag eingebracht, den wir hier heute im Plenum zur Abstimmung stellen. Aus Sicht der DVU-Fraktion kranken diese beiden Neugliederungsvorschläge der Landesregierung erkennbar wiederum daran - die Mehrheit des Ausschusses folgte dem -, dass leitliniengerechte Neugliederungsalternativen übersehen werden, die dem Bürgerwillen vor Ort entsprechen: Die Gemeinde Hönow kann aufgrund ihrer Einwohnerzahl und Entwicklung sowie ihrer Leistungskraft leitliniengerecht eine selbstständige Gemeinde bilden. Die Gemeinden Hennickendorf, Herzfelde und Lichtenow des bisherigen Amtes Rüdersdorf können leitliniengerecht eine eigene amtsfreie Gemeinde - unabhängig von Rüdersdorf - bilden.

Dem steht letztlich auch nicht entgegen, dass nach den Leitlinien durch die Reform möglichst keine neuen Verwaltungseinheiten gebildet werden sollen. In den Leitlinien ist lediglich von „sollen“ die Rede. Das verbietet es nach Ansicht der DVU-Fraktion, dieses „sollen“ zum unumstößlichen Dogma zu erklären. Es handelt sich hierbei nur um einen Aspekt der Leitlinien, der in die Abwägung einfließen muss.

Zudem verfällt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres zur Gemeinde Hönow gemäß Antrag Nr. 117 auf der Seite 3 erkennbar wiederum in den Irrtum, dass der Gemeinde eine Darlegungslast aufzubürden ist, obwohl dies nach den Ergebnissen der Expertenanhörung nicht zutrifft. Dort heißt es wörtlich:

„Gründe, die eine vom Gesetzgeber abweichende Neugliederung vorzugswürdig erscheinen lassen, sind nicht erkennbar.“

Es sind hier keine vorzugswürdigen Gründe erforderlich, sondern Gründe, welche exakt die Neugliederung nach den Vorstellungen der Landesregierung notwendig machen und keine leitliniengerechte Alternative zulassen. Sonst kann man einer Gemeinde nicht gegen ihren Willen die Selbstständigkeit nehmen. In beiden Fällen, insbesondere aber im Fall von Hönow, das noch nicht einmal gemeinsame Grenzen mit Hoppegarten hat, bestehen keine ausgeprägten Verflechtungsstrukturen im Fall Hönow zu Hoppegarten und bei den drei Gemeinden des Amtes Rüdersdorf zu Rüdersdorf. In beiden Fällen sind unterschiedliche Siedlungsstrukturen festzustellen: Hönow etwa ist sozusagen eine Wohngemeinde mit Ausrichtung auf Berlin, während Hoppegarten durch Gewerbegebiete geprägt wird.

Im Fall der Gemeinde Hennickendorf besteht wiederum eine stärker ausgeprägte Ausrichtung auf Strausberg als auf Rüdersdorf. Lichtenow hat wiederum keine gemeinsame Grenze zu Rüdersdorf. Die im Amt Rüdersdorf durch die Zementindustrie bestehenden Gemeinsamkeiten sind nach der Wende, nach der Wiedervereinigung, entfallen.

Schließlich ist Hönow auch nicht nur über Hoppegarten durch die S-Bahn an Berlin angebunden. Hönow hat einen eigenen U-Bahnhof und zudem eine mindestens gleichwertige S-Bahn-Anbindung über Ahrensfelde. Auch insoweit sind die Feststellungen in der Beschlussempfehlung der Ausschussmehrheit verfehlt.

Dies alles führt bei sachgerechter Abwägung zu dem Ergebnis, dass die Gründe für die Selbstständigkeit Hönows und die Bildung der neuen amtsfreien Gemeinde aus den drei Gemeinden des Amtes Rüdersdorf den Leitlinien entsprechen und mindestens gleichrangig zu den von der Landesregierung angeführten Gründen sind. Unter diesen Umständen muss der Bürgerwille entscheidend sein.

Gänzlich abzulehnen ist auch § 8, der die Eingliederung der Gemeinde Wölsickendorf-Wollenberg in die Gemeinde Höhenland vorsieht. Hier besteht schon aufgrund der Entfernungen erkennbar keine Verflechtungsbeziehung. Die Gemeinde hat die nach den Leitlinien erforderliche Einwohnerzahl von 500, sie ist ausreichend leistungsstark, und auch aus Sicht der Gemeinde Höhenland ist für die Eingliederung keine Notwendigkeit vorhanden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags. Sie überziehen permanent.

**Claus (DVU):**

Ja, Herr Präsident, ich komme zum Schluss meines Redebeitrags. - Offenbar war bei der Landesregierung hier einmal mehr der Wunsch der Vater des Gedankens. Ich hoffe, dass dies nicht so bleiben wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten von Arnim. Er spricht für die CDU-Fraktion.

**von Arnim (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben bereits ausführlich und, wie wir gerade festgestellt haben, mit unterschiedlicher Wahrnehmung darauf hingewiesen, mit welchem Engagement der Innenausschuss an diese unsere Gemeinden betreffende umfassendste Reform des Landes, seitdem es das Land Brandenburg gibt, herangegangen ist. Um Ihnen angesichts der fortgeschrittenen Zeit Wiederholungen zu ersparen, möchte ich lediglich kurz auf die wenigen Besonderheiten des Fünften Gesetzes eingehen.

Hier stand natürlich - Herr Schippel hat es bereits angeführt -

die Entscheidung zu Hönow/Dahlwitz-Hoppegarten an. Es galt die schwierige Frage zu lösen: Wollen wir eine neue Gemeinde bilden, die aus Teilen besteht, die keine unmittelbare Grenze miteinander haben? Wir haben hierzu Argumente intensiv gegeneinander abgewogen. Obwohl die Leitlinien, die der Landtag beschlossen hat, eine solche Lösung eindeutig vorsehen, widerspricht sie doch den Vorstellungen, die man an und für sich von einer Gemeinde hat. Andererseits hätte es meines Erachtens die Gemeindefestaltung ad absurdum geführt, hätten wir ein bisher gut funktionierendes Amt zweigeteilt und für ein neues Amt eine eigene Verwaltung aufgebaut - mit all den Kosten, die damit zusammenhängen. Das wäre ein Schildbürgerstreich angesichts der Sparzwänge, die in unserem Land bestehen.

Eine weitere Besonderheit betraf das Amt Panketal. Die Gemeinden Schwanebeck und Zepernick schlossen sich vertraglich zum Amt Panketal zusammen und befürworteten in diesem Zusammenhang die Eingliederung der Gemeinde Schönow. Auch eine Mehrheit der Schönower Bevölkerung sprach sich für diesen Zusammenschluss aus. Der Innenausschuss hielt jedoch die Eingliederung nach Bernau für die sachgerechtere Lösung und übernahm den Vorschlag aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir ließen uns dabei von der engen baulichen Verflechtung zwischen Schönow und Bernau

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das können Sie von Schönow und Zepernick genauso sagen!)

und dem Interesse Bernaus an einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Einbeziehung von Schönow sowie dem durchaus knapp zugunsten des Zusammenschlusses ausgegangenen Bürgervotum leiten.

Nicht zu vergessen ist auch das harte Ringen des Ausschusses um die Verwaltungseinheit Amt Gransee und Gemeinden, das geprägt war durch den absoluten Ausnahmecharakter der betreffenden Gemeinden. Der Ausnahmecharakter besteht darin, dass die beteiligten Gemeinden einschließlich Gransee gegen eine Eingemeindung gestimmt haben. Dieses negative Votum aller Betroffenen basiert darauf, dass das Amt Gransee eine Vorreiterrolle im Land Brandenburg innehatte, was die freiwilligen Bemühungen um einen Zusammenschluss betrifft. In keinem anderen Amt des Landes wurden seit 1997 mehr freiwillige Zusammenschlüsse realisiert. Jedoch bedarf das funktionelle Zusammenwachsen noch eines gewissen Zeitraums.

Der Ausschuss kann dieser Argumentation folgen und ist bereit, einer Übergangsregelung zuzustimmen, um zu verhindern, dass sich die durchaus konkreten Dinge wieder zurückentwickeln. Ausschlaggebend war hier natürlich der besondere Wille der Bevölkerung und des Kreistages im Einvernehmen mit den Gemeinden.

Wir haben uns die Entscheidungen beileibe nicht leicht gemacht. Doch denke ich, dass wir zu Lösungen gelangten, die im Interesse sowohl des Landes als auch der betroffenen Kommunen sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht der Innenminister.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 29. Oktober 2002 hat das Kabinett mit dem Fünften und Sechsten Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform das zweite und letzte Neugliederungspaket dem Parlament vorgelegt. Heute stehen wir vor der endgültigen Beschlussfassung.

Im Fünften Gesetz werden die gesetzlichen Neugliederungen für die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz und Uckermark geregelt. Es enthält Neugliederungsregelungen zu 32 Verwaltungseinheiten.

An fünf Tagen in den Monaten Dezember und Januar fanden die öffentlichen Anhörungen zu diesem Gesetz statt. Bereits im Ergebnis der Auswertung der Anhörung der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung enthielten die Neugliederungsvorschläge der Landesregierung Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf.

Im Ergebnis der Anhörung wurde beispielsweise vorgeschlagen, die Gemeinde Gartz in die amtsangehörige Gemeinde Temnitztal einzugliedern, während ursprünglich eine Einbeziehung der Gemeinde in den Zusammenschluss der Gemeinden des Amtes Fehrbellin zu einer amtsfreien Gemeinde vorgesehen war.

Ebenso wurde im Ergebnis der Anhörung auf die Eingliederung der amtsangehörigen Gemeinde Boberow des Amtes Karstädt in die Stadt Lenzen (Elbe) und des Amtes Lenzen-Elbtalau verzichtet und stattdessen die Eingliederung in die amtsfreie Gemeinde Karstädt vorgeschlagen.

Diese Änderungen im Regierungsentwurf im Vergleich zum Anhörungsentwurf meines Ministeriums hat der Ausschuss für Inneres im Rahmen der von ihm durchgeführten öffentlichen Anhörung der Gemeinden bestätigt.

Abweichend von den Vorschlägen und Vorstellungen des Regierungsentwurfs empfiehlt der Ausschuss für Inneres, das Amt Gransee und Gemeinden zu erhalten.

Darüber hinaus gab es Veränderungen aufgrund weiterer freiwilliger Gebietsänderungen. So entfielen die beabsichtigte gesetzliche Zuordnung der Gemeinde Rüdnitz in das Amt Biesenthal-Barnim, die gesetzliche Bildung der neuen Gemeinde Panketal, der gesetzliche Zusammenschluss einzelner Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch, die gesetzlichen Zusammenschlüsse im Bereich der amtsfreien Gemeinde Löwenberger Land und des Amtes Oranienburg-Land sowie die gesetzlichen Zusammenschlüsse im Amt Schildow.

Im Amt Fehrbellin hat der Ausschuss für Inneres nochmals eine Bürgeranhörung in einzelnen Gemeinden veranlasst, um zu erfahren, ob der Erhalt des Amtes Fehrbellin in Betracht kommt. Im Ergebnis dieser Bürgeranhörung und deren Auswertung durch den Ausschuss wurden die Vorschläge des Regierungsentwurfs als sachgerecht bestätigt.

Die Behandlung dieses Gesetzentwurfs zeigt deutlich, dass die gesetzliche Phase der Gemeindegebietsreform ein dynamischer Prozess war, dass sich die Dinge weiterentwickelt haben und die Gemeinden nochmals die Möglichkeit erhielten, vor dem Ausschuss für Inneres ihre Auffassung umfangreich vorzutragen.

Auf dieser Basis bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Form- und fristgerecht ist über den Änderungsantrag der DVU-Fraktion in Drucksache 3/5585 namentliche Abstimmung beantragt worden. Der Änderungsantrag betrifft Kapitel 1 Abschnitt 2 § 7 Abs. 1 und 2 sowie § 11 Abs. 1 und 2.

Ich bitte die Abgeordneten, in zuletzt bewährter Weise mit der klaren und unmissverständlichen Votierung fortzufahren, wenn denn ihre Namen aufgerufen werden, und die Schriftführer bitte ich um den Aufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand der anwesenden Abgeordneten keine Möglichkeit zu votieren?

(Die Abgeordneten Sarrach und Dr. Trunschke [PDS] geben ihr Votum ab.)

Ich bitte um ein wenig Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 4 Abgeordnete, gegen den Antrag stimmten 60 Abgeordnete. Damit ist er mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4845)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der DVU, der sich auf Kapitel 2 Abschnitt 1 § 38 - Änderung des Absatzes 1 - bezieht. Wer diesem Antrag zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über das Fünfte Gemeindegebietsreformgesetz einschließlich zweier Korrekturblätter. Wer diesem Gesetz zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung mehrheitlich angenommen und verabschiedet.

Ich eröffne die Aussprache zum **Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Spree-Neiße sowie zur Auflösung der Gemeinden Diepensee und Haidemühl und zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Gemeinde Horno und zur Eingliederung ihres Gemeindegebietes in die Gemeinde Jänschwalde sowie zur Änderung der Amtsordnung.**

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Sarrach, Sie haben das Wort.

**Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Schlussrunde muss ich mich mit Passagen in Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses an den Landtag auseinander setzen.

Betrachten wir zunächst die konkreten Neugliederungen: 362 kommunale Gebietskörperschaften sollten ursprünglich ihre rechtliche Selbstständigkeit verlieren. Welche Ausnahmen werden nun empfohlen? Sie lassen sich an drei Händen abzählen. Keine Ausnahmen werden bei den ersten drei Gesetzentwürfen zugelassen. Bei 20 Paragraphen des Vierten Gesetzes werden fünf Änderungen vorgenommen, aber nur eine ist tatsächlich gewichtig: die Bildung der amtsfreien Gemeinde Niederer Fläming. Doch für die Ämter Oberspreewald und Lieberose soll anderes gelten. Die Zuordnung von Derwitz zu Werder ist hingegen die Morgengabe der CDU für den Verlust der Gemeinde Golm - also ein durchsichtiger Kuhhandel.

Zum Fünften Gesetz mit 31 Regelungen wurden sechs Änderungen empfohlen. Von Substanz ist der Erhalt des Amtes Gransee trotz eines Grundzentrums mit Teilfunktion eines Mittelzentrums.

Ein Skandal ist hingegen die Zuordnung der Gemeinde Schönow nach Bernau, womit einer Bürgerinitiative wissentlich die Möglichkeit genommen werden soll, einen vom Oberverwaltungsgericht für zulässig erklärten Bürgerentscheid für eine andere leitbildgerechte Lösung durchzuführen.

Skandalös ist auch die Abschaffung des Amtes Fehrbellin, nachdem kurzfristige Anhörungen vor Ort neue Hoffnungen genährt hatten.

Im Sechsten Gesetz mit 30 Regelungen werden drei Änderungen vorgenommen. Ebenfalls nur eine Änderung, der Erhalt des berlinnahen Amtes Spreenhagen, verdient hier Beachtung. Gleichzeitig wird dieser Amtserhalt unnötigerweise mit der Reduzierung der Anzahl der Gemeinden von fünf auf drei im Amt erkaufte.

Nie haben Sie für Gemeinden unter 500 Einwohnern Gründe sehen wollen, die das Verfassungsgericht uns als Maßgabe formulierte, die für einen Erhalt aus historischen, geographischen oder Gründen eigener Wirtschaftskraft sprachen.

Sie zwingen die Gemeinden Kreuzbruch und Quappendorf dazu, wieder vor das Verfassungsgericht zu gehen.

Beispielsweise wurden am 12. Februar 2003 zwischen 10 Uhr und 11 Uhr im Innenausschuss lediglich 2,7 Minuten Zeit auf einen Beschluss verwandt. Dem Bericht können Sie entnehmen, dass für die ausführliche inhaltliche Befassung im Innenausschuss ursprünglich fünf ganztägige Sitzungen vorgesehen waren. Tatsächlich wurden die Beratungen jedoch schon innerhalb von zwei Vormittagen abgeschlossen. Im Bericht heißt es dazu, der Ausschuss habe die konkreten Neugliederungsvorhaben in nicht öffentlicher Sitzung nach einem Berichterstattersystem behandelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, haben Sie eigentlich noch bemerkt, wann Sie Ihren Koalitionsarbeitskreis

verlassen haben und im Innenausschuss des Landtags angekommen sind?

(Zurufe von SPD und CDU)

Der Personenkreis ist im Innenausschuss weiter. Er besteht dort auch aus den Vertretern der Oppositionsfraktionen des Hauses.

(Schippel [SPD]: Die haben doch nichts eingebracht!)

Im Ausschuss gab es kein Berichterstattersystem und auch nicht die von Ihnen hier angeführte Diskussion. Die Koalition hat sich mit sich selbst beschäftigt und wir als PDS-Fraktion konnten die Teilnahme an diesem Verfahren nur verweigern.

(Zuruf von der CDU-Fraktion: Sie haben geschlafen!)

Falsch ist auch, wenn gesagt wird, dass sich der Ausschuss besonders kritisch mit der Begründung und mit den in dem Gesetzentwurf getroffenen Abwägungen beschäftigt habe, soweit Gemeinden von Frau Rechtsanwältin Meder vertreten wurden und nur zum Verfahren vortrugen. Ich zitiere beispielhaft aus dem Antrag Nr. 105 der Koalition zu § 30 betreffend das Amt Jänschwalde:

„Der Ausschuss für Inneres hat festgestellt, dass neue Gesichtspunkte, die die Begründung des Gesetzentwurfs infrage stellen könnten, nicht vorgetragen wurden und auch nicht ersichtlich sind.“

Auf diese Weise gingen Sie also besonders kritisch und umfangreich mit jenen Gemeinden um!

Nach allem, was wir hierzu dargestellt haben, dürfen die sechs Gesetzentwürfe - zum Teil ist das schon geschehen - nicht mehr verabschiedet werden. Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

**Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sarrach, langsam fangen Sie an, mir Leid zu tun. Es gibt hier Wortprotokolle, in denen alles festgehalten ist. Man sollte den Bürgern also sagen, dass sie dort alles nachlesen können. Dann wird manches aus Ihrem Entschließungsantrag, Herr Sarrach, relativiert.

Meine Damen und Herren, die Gemeindegebietsreform als umfangreichstes Reformvorhaben der Legislaturperiode habe ich auch deshalb angesprochen, weil der Innenausschuss unter Leitung meines Kollegen Christoph Schulze ein Pensum erledigt hat, das weit über das gesetzlich auferlegte Maß hinausgeht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Herr Sarrach, ich lasse es auch nicht zu, dass Sie die moderate

Verhandlungsführung des Ausschussvorsitzenden mit Ihren Äußerungen hier zu diskreditieren versuchen.

(Zuruf von der CDU: Das war unerhört!)

Von den langen Anhörungszeiten, die der Innenausschuss insgesamt bewältigt hat, entfielen auf den Bereich, der durch das zur Diskussion stehende Gesetz berührt wird, allein etwa 48 Stunden.

Die entscheidende Änderung betrifft hier sicherlich den Bereich des Amtes Unteres Dahmeland und dessen Zuordnung zu Königs Wusterhausen. Dies ist für mich im Übrigen ein Beispiel dafür, dass parteipolitische Gesichtspunkte bei der Gemeindegebietsreform keine Rolle spielten. Hätten wir sonst den Einflussbereich des PDS-Bürgermeisters in Königs Wusterhausen vergrößert?

(Zuruf von der CDU: Um 15 000 Einwohner! - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das hätte nicht zu sein brauchen!)

Auch der Bürgermeister selbst, der bis vor kurzem der PDS-Landtagsfraktion in diesem Hause angehörte, war nicht gegen diese Variante der Zuordnung.

Entgegen Behauptungen in der regionalen Presse läge nach Auffassung der SPD-Fraktion eine leitliniengerechte Gesetzesänderung im Bereich Landkreis Elbe-Elster, Amt Sonnewalde bzw. Kleine Elster durchaus im Bereich des Möglichen. Unser Koalitionspartner sprach sich in diesem Zusammenhang wie auch schon im Falle von Hönow/Hoppegarten aber gegen eine Gesetzesänderung aus. Das Protokoll über die am 19. Februar in Breitenau nochmalig durchgeführten Anhörung wurde am 20. Februar den Mitgliedern des Innenausschusses übergeben. Auch dort, Herr Kollege Sarrach, habe ich Sie vermisst. Auch zu der Anhörung in Breitenau war niemand von der PDS vor Ort, und zwar im Gegensatz zu Vertretern der SPD und der CDU.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie waren ja auch eingeladen!)

Das Problem von Sonnewalde wäre mit dem Weggang von Breitenau nach Massen, wie es in der Anhörung am 19. Februar gefordert worden war, nicht behoben. Strukturelle Schwierigkeiten hätten weiterhin bestanden, wären durch einen Ämterzusammenschluss eventuell zu verringert gewesen.

Auch an dieser Stelle wäre es angesichts des Umfangs des zur Diskussion stehenden Gesetzes nicht zu vertreten gewesen, wenn man hier nicht zu einem Ergebnis gekommen wäre. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf letztendlich zu.

Lassen Sie mich noch auf die Besonderheit eingehen, die es in diesen Fällen hinsichtlich der wendischen Siedlungsgebiete gegeben hat. Auch hier haben wir sehr bewusst hinterfragt, welche Auswirkung dies haben könnte. Wir haben nicht festgestellt - auch anhand der verabschiedeten Braunkohlegesetze nicht -, dass das wendische Siedlungsgebiet durch die Gemeindegebietsreform in seiner Substanz betroffen ist oder verringert wird. Insofern konnten wir eventuellen Überlegungen bzw. dem Protokoll der Anhörung der Domowina nicht folgen.

Abschließend möchte ich Sie um eines bitten - das geht sowohl an die Kollegen hier als auch an die Kommunalpolitiker vor Ort,

bei denen es sicherlich unterschiedliche Meinungen gibt -: Die Meinungen sind bei diesem Reformprozess aufeinander geprallt und jede Meinung, jede anders lautende Meinung sollte geachtet werden.

(Zurufe vonseiten der Besucher)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Einen kleinen Moment, Herr Abgeordneter. - Geschätzte Besucher, hier ist der Arbeitsplatz der Abgeordneten. Jede Art von Äußerung Ihrerseits ist deshalb entweder draußen zu machen oder zu unterlassen.

**Schippel (SPD):**

Meiner Meinung nach geht es jetzt darum, dass diese Meinungsverschiedenheiten nach Verabschiedung der Reformgesetze nicht in tiefe Gräben umgewandelt werden; denn wir alle leben nach wie vor in einem Gemeinwesen und unser Zusammenleben kann nur funktionieren, wenn die Meinung des anderen geachtet wird.

(Zurufe von der PDS)

Die Zeit wird beweisen, dass Befürchtungen, die dahin gehen - das waren die hauptsächlichlichen Befürchtungen -, dass Vereine, Verbände nicht mehr arbeiten können, dass die dörflichen Gesellschaften nicht mehr existenzfähig sein werden, nicht eintreten werden, wenn wir alle uns darum bemühen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags.

**Schippel (SPD):**

Sehr gern, Herr Präsident. - Ich möchte mich abschließend nur noch bei dem Ausschussdienst des Landtags und bei den Mitarbeitern des Innenministeriums für die geleistete Arbeit, deren Umfang ihresgleichen sucht, ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht erneut der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Haltung im Innenausschuss zu den einzelnen Neugliederungssachverhalten des zur Diskussion stehenden Gesetzes reichte ebenfalls von Ablehnung über Enthaltung bis hin zu Zustimmung. Wegen der Fülle der Neugliederungssachverhalte kann ich auf dieses Gesetz aus Zeitgründen ebenfalls nur auszugsweise eingehen.

Den Beschlussempfehlungen der SPD/CDU-Mehrheit im Ausschuss zu den umzusiedelnden Gemeinden haben wir zugestimmt. Wir halten diese für sachgerecht.

Das Gleiche gilt für die Beschlussempfehlung zu § 11 betreffend die Verwaltungseinheit Spreenhagen. Zwar liegt diese Verwaltungseinheit im inneren Verflechtungsraum um Berlin, aber sie weist aufgrund ihrer inneren Verflechtungen, ihrer Größe und Einwohnerdichte ländlichen Charakter auf. Typischerweise finden wir Gemeinden mit einer solchen Struktur sonst nur im äußeren Entwicklungsraum. Die genannte Verwaltungseinheit stellt sozusagen das Paradebeispiel für eine Ausnahme von den Leitlinien dar, im Nahbereich zu Berlin den Erhalt eines Amtes zuzulassen.

Zu den Neugliederungsvorschlägen etwa zu § 2 betreffend die Gemeinde Waldrehna, § 8 betreffend die Gemeinden des heutigen Amtes Schönefeld, § 11 betreffend die Gemeinde Schmerkendorf, § 12 betreffend die Gemeinden Gahrow und Göllnitz, § 16 betreffend das Amt Vetschau, § 17 betreffend die Gemeinde Groß Muckrow, § 21 betreffend die Gemeinden Falkenberg und Sieversdorf, § 22 betreffend die Gemeinden Grunow und Dammendorf und § 28 betreffend die Gemeinde Proschin und die Stadt Welzow, sehen wir nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge keine leitliniengerechten Alternativen zu dem Gesetz der Landesregierung.

Auch hier gilt allerdings das, was ich vorhin schon zu den Ortsteilrechten sagte. Um eine bessere Akzeptanz der Reformvorhaben bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen, müssen die Ortsteilrechte gemäß § 54 der Gemeindeordnung nachhaltig gestärkt werden. Nur dann kann den Gesetzentwürfen zugestimmt werden. Unsere dahin gehenden Änderungsanträge zur Gemeindeordnung haben die Mehrheitsfraktionen dieses Hauses aber abgelehnt.

Gegen die Neugliederungsvorschläge der Landesregierung, etwa § 1, der die Gemeinden des bisherigen Amtes Friedersdorf betrifft, § 5, der die Gemeinden des bisherigen Amtes Märkische Heide betrifft, § 9, der die Gemeinden des bisherigen Amtes Unteres Dahmeland und die Stadt Königs Wusterhausen betrifft, § 15, der die Gemeinden des Amtes Lübbenau/Spreewald betrifft, und § 25, der die Gemeinden des Amtes Storkow betrifft, haben wir wiederum, vorsichtig ausgedrückt, starke Bedenken. Im Fall des § 9 - Stadt Königs Wusterhausen und Unteres Dahmeland -, des § 15 - Stadt Lübbenau und Amt Lübbenau - sowie des § 25 - Stadt Storkow und Amt Storkow - beruht der Entwurf nach unserer Ansicht ebenfalls auf der in meinen Ausführungen zu den drei ersten Gesetzentwürfen bereits dargestellten verfehlten Politik der Stadtausdehnung, die die Landesregierung verfolgt. Hier wie in den übrigen soeben aufgezählten Fällen kommen aus Sicht der DVU-Fraktion leitliniengerechte Alternativen in Betracht, und zwar im engeren Verflechtungsraum durch die Bildung amtsfreier Gemeinden und ansonsten durch Erhalt der Ämter bei Zusammenschluss von Gemeinden zu jeweils leitliniengerechten maximal sechs Gemeinden je Amt.

Bauchschmerzen bereiten nach wie vor die Neugliederungsvorschläge des Gesetzes in § 3 - Ämter Lieberose und Oberspreewald - und in den §§ 18 und 26 - Ämter Rietz-Neuendorf und Tauche. In beiden Fällen verlässt die Landesregierung ohne Not ihre eigenen Leitlinien. Zudem weisen beide Regionen eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf. Daraus ergibt sich aus Sicht der DVU-Fraktion folgender bürgernäherer Lösungsansatz: Im Bereich Lieberose/Oberspreewald kann den Befürchtungen begegnet werden, dass die Gemeinden von Oberspreewald das Amt künftig dominieren. Dem wohl überwiegenden Bürgerwil-

len der Gemeinde Ullersdorf, sich der Stadt Friedland anzuschließen, kann entsprochen werden. Nach dorthin bestehen offenbar traditionell gewachsene engere Beziehungen. Schließlich kann auch dem Willen der Gemeinde Alt Golm entsprochen werden, sich der Stadt Bad Saarow anzuschließen. Das behebt zugleich den Mangel an Gewerbeflächen in dieser Stadt.

Dies alles sollte im Ausschuss für Inneres nochmals behandelt werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

#### **Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kennzeichnend für das Gesetz sind zwei Ämterzusammenschlüsse, Peitz/Jänschwalde und Lieberose/Oberspreewald. In Bezug darauf haben wir uns bewusst gegen die Bildung von kleinen amtsfreien Gemeinden entschieden, weil wir - anders, als das hier von der PDS-Fraktion gelegentlich behauptet wird - sehr wohl in einen Abwägungsprozess eingetreten sind

(Widerspruch bei der PDS)

und entschieden haben, was die vor Ort beste Lösung ist.

In Bezug auf Königs Wusterhausen und auf den Umgang mit dem Amt Unteres Dahmeland haben wir uns entgegen dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung für die Eingliederung in die Stadt Königs Wusterhausen entschieden. Wer auf die Landkarte schaut, wird sehen, dass diese Entscheidung sehr wohl gerechtfertigt ist.

(Widerspruch der Abgeordneten Osten [PDS])

- Nur zum Hintergrund, liebe Frau Kollegin Osten: Der Sitz des Amtes befindet sich auf dem Stadtgebiet von Königs Wusterhausen.

(Frau Osten [PDS]: Am letzten Ende!)

Die wohl am meisten diskutierte Entscheidung betrifft das Amt Spreenhagen. In Bezug darauf haben wir den Gesetzentwurf der Landesregierung insofern korrigiert, als dort vorgesehen war, das Amt Spreenhagen in eine amtsfreie Gemeinde umzuwandeln. Wir haben uns nach Anhörung und intensiver Diskussion im Ausschuss - selbstverständlich auch im gemeinsamen Arbeitskreis der Koalitionsfraktionen, Herr Kollege Sarrach - dafür entschieden, aufgrund der Gegebenheiten vor Ort einen Antrag in den Innenausschuss einzubringen, der das Gesetz an dieser Stelle in der Weise korrigiert, dass das Amt erhalten bleibt. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen im Innenausschuss beschlossen; die PDS hat gegen diesen Antrag gestimmt.

(Unruhe bei der PDS)

An dieser Stelle sei noch einmal ausdrücklich gesagt, dass diese

Änderung des Gesetzes gegen die Stimmen der PDS von den Koalitionsfraktionen beschlossen wurde.

(Zuruf von der PDS)

Herr Kollege Sarrach, wenn Sie sich hier über das Verfahren im Ausschuss auf eine sehr fragwürdige Weise auslassen, dann darf ich anmerken, dass es für mich durchaus erstaunlich ist, dass Sie auf der einen Seite einer der vollmundigsten Kritiker der Reform sind, dass aber auf der anderen Seite die kleinste Oppositionsfraktion im Landtag Brandenburg deutlich mehr Anträge in das Verfahren eingebracht hat als die PDS als große Oppositionsfraktion.

(Beifall bei der DVU)

Das muss ja Ursachen haben.

Ich darf daran erinnern, dass Vertreter aus beiden Koalitionsfraktionen Sie im Innenausschuss mehrfach gebeten haben, doch konstruktiv, wenn auch kritisch, an dem Verfahren teilzunehmen.

(Widerspruch des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Sie haben uns diesen Wunsch aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen nicht erfüllt.

Zur Zusammenfassung: Mit diesem Reformvorhaben ordnen wir die kommunale Struktur in Brandenburg neu. Damit bekommen wir eine leistungsfähigere kommunale Struktur. Es gibt dadurch in Brandenburg weniger Gemeinden; wir werden die Verwaltung stärken. Wir werden sehen, wie sich diese Struktur bewährt. Ich kann mir vorstellen, dass das Zusammenwachsen an der einen oder anderen Stelle Schwierigkeiten bereiten wird. Wenn man das Ergebnis der Kreisgebietsreform betrachtet, so hat diese nach anfänglichen Schwierigkeiten, die es dabei sicherlich gegeben hat, unter dem Strich für die Kreise und für das Land selbst zu Vorteilen geführt. Ich stelle mir vor - und fordere Sie dazu auf, Ihren Beitrag dazu zu leisten -, dass dies mit der Gemeindegebietsreform genauso abläuft, das heißt, dass der eine oder andere, der heute kritisiert bzw. Fragen stellt und skeptisch ist, von den Vorteilen dieser Reform, die sich insbesondere für den Bürger darstellen, in Kürze überzeugt sein wird.

Wir geben mit dieser Reform auch ein Beispiel dafür, dass hier im Landtag nicht nur diskutiert, sondern auch entschieden wird, dass die Koalitionsfraktionen in einer für mich insbesondere im Vergleich mit anderen Ländern beeindruckenden Art und Weise ein Reformvorhaben über viele Schwierigkeiten hinweg gemeinsam gestaltet, den Weg gemeinsam vereinbart und hier trotz der Kritik vonseiten der PDS-Fraktion - manchmal war es für uns einfacher, dass sie nicht mit Vorschlägen verbunden war - an ihrem Fahrplan festgehalten haben und die Reform heute mit einem Gesetz erfolgreich abschließen.

Ich wünsche mir, dass wir diese gemeinsame Kraft und diese gemeinsamen Vorstellungen über die Gemeindereform hinaus beim Finanzausgleichsgesetz, in Bezug auf die Aufgabenübertragung von den Landkreisen auf Gemeinden und vom Land auf Landkreise, also auch bei anderen Vorhaben, entwickeln, denn dann ist es um die Zukunft unseres Landes gut bestellt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte sehr.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das zur Diskussion stehende Gesetz enthält Regelungen zu 30 Verwaltungseinheiten in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree und Spree-Neiße. In Artikel 2 enthält das Gesetz für die Gemeinden Diepensee und Haidemühl vor allem notwendige Übergangsbestimmungen für die erforderliche und von den Gemeinden weitgehend selbstbestimmt durchzuführende Umsiedlung, zum einen wegen des Flughafenbaus in Schönefeld und zum anderen wegen der Braunkohle. Beiden Gemeinden wird zudem in Abweichung von den Regelungen des § 54 Gemeindeordnung aufgrund der umsiedlungsbedingten Sonderprobleme die Möglichkeit eingeräumt, für einen längeren Zeitraum bis zu neun Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

In erheblichem Maße haben sich in der Freiwilligkeitsphase kleinere Ämter im äußeren Entwicklungsraum mit weniger als 5 000 Einwohnern zur Bildung einer amtsfreien Gemeinde entschlossen, anstatt größere Ämter zu bilden. Nur in zwei Fällen erfolgt jetzt aufgrund des Gesetzes die Zusammenlegung leistungsschwacher Ämter zu je einem neuen Amt. Zusammengelegt werden die Ämter Peitz und Jänschwalde sowie Lieberose und Oberspreewald.

Auch in diesem Gesetz kam es im Ergebnis der ersten Anhörung bereits zu einer wesentlichen Änderung des ersten Entwurfs des Innenministeriums. Einzelheiten sind hier vorgetragen worden, sodass ich darauf nicht mehr einzugehen brauche.

Die Behandlung insbesondere der Entwürfe zum Vierten bis Sechsten Gesetz zeigt im Übrigen auch deutlich, dass die gesetzliche Phase der Gemeindegebietsreform ein dynamischer Prozess war, in dem die Gemeinden nochmals in großem Umfang die Möglichkeit erhielten, vor dem Ausschuss für Inneres vorzutragen. Die Abweichungen zwischen dem Regierungsentwurf und den Beschlussempfehlungen des Innenausschusses belegen doch die Bedeutung dieser Anhörung. Sie zeigen, dass die vorgetragenen Argumentationen im Innenausschuss sorgsam abgewogen wurden; das Ergebnis war, dass im Rahmen des gesetzgeberischen Leitbildes Alternativen gefunden werden konnten.

(Zuruf aus den Reihen der Zuhörer: Gegen den Bürgerwillen!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wenn Sie nicht des Raumes verwiesen werden wollen, halten Sie sich an das, was ich eben gesagt habe. Es war ernst gemeint.

**Minister Schönbohm:**

Übrigens wird die Struktur Brandenburgs nach der Reform der anderer Bundesländer sehr nahe kommen. Brandenburg hat rund 3 % der Einwohner der Bundesrepublik Deutschland und nach Abschluss der Reform auch 3 % der Gemeinden.

Am Tag der Kommunalwahl werden die Bürger in vier kreisfreien Städten, in 144 amtsfreien Städten und Gemeinden und in 272 Gemeinden in 54 Ämtern ihre Vertretung wählen. Bis dahin werden die Geschicke weiter von Ortsteilbeiräten mit gesteuert.

Mit diesem Gesetz nehmen wir also tief greifende Veränderungen in unserem Land vor. Aber die neuen Gemeinden lassen allen Bürgern viel Raum für eigenes Engagement in Vereinen und Ortsbeiräten. Die Beispiele, die wir aus bisherigen Zusammenschlüssen kennen, weisen darauf hin, dass das Leben in diesen Gemeinden, auch das Leben in den verschiedenen Vereinen lebhafter geworden ist, weil sich mehr Menschen zusammentun und es stärkere Anreize gibt.

(Beifall bei der CDU)

Darum wünsche ich mir und hoffe sehr, dass nach einer Phase des Sichfindens in den neuen Strukturen viele Menschen auch die sich aus den neuen, vergrößerten Handlungsräumen ergebenden Chancen nutzen.

Der PDS-Fraktion möchte ich sagen: Verlassen Sie doch die Blockadeposition und kommen Sie zu einer Gestaltungsposition!

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Gestaltung ist doch das, was noch vor uns liegt. Die Auseinandersetzungen sollten mit dem heutigen Tag beendet sein. Wir sprechen von Globalisierung. Darum brauchen wir für die Menschen auch Räume, in denen sie sich wohl fühlen, in denen sie zu Hause sind. Dazu gehören natürlich die Gemeinden. Das kann man auch in den neu organisierten und neu formierten Gemeinden tun, in Strukturen, die die originären Aufgaben für die Menschen vor Ort wahrnehmen können und die nicht von zentralistischen Organisationen abhängig sind.

Wir werden den Übergang in die neue Struktur gestalten müssen. Die Menschen aber müssen sie annehmen. Ich sage Ihnen: Die große Koalition hat heute ihren Namen verdient; denn wir haben heute etwas Großes, etwas Wichtiges für Brandenburg geleistet. Dafür bin ich all meinen Mitarbeitern, die daran mitgewirkt haben, dankbar.

(Beifall bei CDU und SPD)

Staatssekretär Lancelle, Herr Hoffmann und seine Mitarbeiter sind Hunderte von Stunden an Hunderten von Abenden im Lande gewesen, haben erklärt, haben geduldig wiederholt, haben sich auch beschimpfen lassen. Diese Mitarbeiter haben Tausende Seiten für die Gesetzentwürfe erarbeitet, haben eine Vielzahl von Anhörungen durchgeführt. Das ist eine gewaltige Leistung. Dies alles haben wir mit „Bordmitteln“ gemacht, haben keine Experten von außen hinzugezogen, sondern gesagt: Was man selbst kann, soll man selbst tun. - Ich bedanke mich, dass Sie uns so unterstützt haben. Ich freue mich, wenn wir diesen Gesetzgebungsakt heute beenden können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Abschließend erteile ich dem Vorsitzenden des Innenausschusses das Wort.

#### **Vorsitzender des Ausschusses für Inneres Schulze (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Anwesende und - sofern noch jemand vor den Bildschirmen ausharrt - werte Zuschauer! Einiges, was heute hier rüberkam, hat mich veranlasst, noch einmal das Wort zu ergreifen, weil es zum Teil ein Zerrbild dessen war, was im Innenausschuss stattgefunden hat. Ich bin sehr irritiert darüber; denn die Arbeit im Innenausschuss war sowohl, was die Kollegen als auch die Anzuhörenden angeht, sehr kollegial, fair und offen.

Wie will man in eine Debatte eintreten, wenn sich ihr niemand stellt? Kurt Schumacher hat - für mich jedenfalls - sehr einprägsam formuliert: Die Aufgabe der Opposition ist es, der Regierung ihren konkreten Handlungswillen aufzuzwingen. - Kollege Sarrach hat beklagt, wir hätten fünf Tage für verschiedene Besprechungen und zum Abstimmen gehabt, aber nur zwei davon genutzt. Dazu sage ich Ihnen: Es kann, wenn niemand da ist, der einen nach dem hegelschen Prinzip der Dialektik - These, Antithese, Synthese - herausfordert, auch keine Diskussion geben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Wenn die Antithese fehlt, ist These gleich Synthese. Kollege Petke hat schon darauf hingewiesen, dass es eben an Anträgen fehlte. Darauf gehe ich noch näher ein.

Ich bin seit 1990 Mitglied des Innenausschusses, habe alle Kommunalreformen im Lande mitgemacht und kann mir daher, glaube ich, ein Urteil darüber erlauben, wie es bei der Amts- bildung, bei der Kreisneugliederung gelaufen ist. Was wir heute haben, ist nur eine Neuauflage all dieser Diskussionen und Schlachten, die damals schon geschlagen worden sind.

Es geht bei der Gemeindegebietsreform doch nicht um die Abschaffung der Selbstverwaltung. Ich glaube, das ist eines der größten Missverständnisse, das hier aber auch von einigen in besonderer Art und Weise kultiviert, gepflegt und entwickelt wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bin auch ein Stück weit fassungslos über die Behauptungen zum Zeitdruck, weil wir im Innenausschuss im Mai 2002 begonnen haben, dieses Gesetzgebungsverfahren vorzubereiten, und dazu immer wieder in Gesprächen waren, als der Gesetzentwurf als Referentenentwurf im Lande kursierte. Ich habe Anfang der Sommerpause dafür gesorgt, dass alle Fraktionen den Referentenentwurf zugestellt bekamen, damit sie wussten, worüber in den Gemeinden gesprochen wird und dies nicht aus der Zeitung oder aus von Bürgermeistern zugestellten Kopien erfahren müssen.

Wir haben ab Mai über Zeitpläne und darüber gesprochen, wie wir das Anhörungsverfahren staffeln, wie wir miteinander umgehen und uns bezüglich Anträgen und Fristen verhalten wollen. Ich habe immer gesagt: Es kann nicht sein, dass die Opposition über den Tisch gezogen wird, dass die Koalition ihre Mehrheit ausspielt und so These gleich Synthese ist.

Herr Sarrach, Sie wissen, dass ich Sie an bestimmten Stellen auch beschützt habe, wenn man Druck auf Sie ausüben versuchte, weil - das muss ich auch sagen -, Herr Sarrach im Innenausschuss eine durchaus konstruktive Rolle gespielt und sich

nicht so, wie es hier heute manchmal kolportiert wurde oder wie er es heute selbst dargestellt hat, verhalten hat. Heute haben Sie nicht dasselbe Bild abgegeben wie im Innenausschuss. Der heutige Sarrach war ein anderer als der, den ich im Innenausschuss kennen gelernt habe.

Wir hatten - auch das muss man einmal all denjenigen, die sich damit nicht befassen haben, vor Augen führen - nur ein Zeitfenster von einer Wahlperiode. Man muss diese Gemeindegebietsreform im Gesamtkontext der Strukturierung des Landes Brandenburg sehen. In der 1. Wahlperiode war sie nicht möglich; da war nur Kraft für die Amtsordnung und die Kreisneugliederung. In der 2. Wahlperiode sollte das Thema angefasst werden; da konnte man sich im Landtag nicht einigen. Nun war die Situation nicht mehr haltbar; wir mussten die Gemeindegebietsreform anpacken. Dafür bleibt nun einmal nur das Zeitfenster einer Wahl, weil die Wahlergebnisse und die Konstellationen immer volatiler werden, was doch auch allen klar ist.

Wenn man in die Betrachtung einbezieht, dass die Freiwilligkeitsphase seit 1996 lief, kann man hier nicht allen Ernstes sagen, es sei nicht genug Zeit gewesen, miteinander zu reden.

Ich glaube, die Gemeindegebietsreform ist ein Meilenstein in unserer Geschichte, aber sie ist keine Sternstunde. Sie ist ein Meilenstein, weil wir eine sehr schwierige Aufgabe angefasst und erledigt haben, aber sie ist keine Sternstunde, weil diesem Wein leider die Blume fehlt oder weil es trockenes Brot ist. Frisches Brot schmeckt und hat Leben. Trockenes Brot nährt zwar auch,

(Zuruf von der PDS: Es ist viel gesünder!)

füllt auch den Magen, aber es hat nicht den Geruch des Lebens. Warum fehlt der Geruch des Lebens? Weil sich einige dieser Aufgabe, die von uns allen erledigt werden muss - es geht hier nämlich nicht um parteipolitische Dinge -, dieses Land zu strukturieren, verweigert haben. Das beklage ich, obwohl es an verschiedenen Stellen immer wieder Angebote und auch Ansatzpunkte gab.

Deshalb bin ich auch so irritiert über die heutige Diskussion, die ein Zerrbild dessen ist, was im Innenausschuss stattgefunden hat. Wir Abgeordnete haben uns dort in Tages- und Nachtsitzungen stets in höchster Friedfertigkeit, Einmütigkeit und Übereinstimmung über die Dinge verständigt. Das trifft auch auf die Gespräche mit den Anzuhörenden zu. Wir haben den Anzuhörenden Zeit eingeräumt, haben ihnen niemals das Wort abgeschnitten, haben die Redezeit nicht begrenzt. Es gab Vertreter von Gemeinden, die zwei Stunden am Stück geredet haben - weil dies ein freies Land ist, und das ist auch gut so.

(Heiterkeit bei der CDU sowie vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Ich hätte mir jedoch gewünscht - auch das wäre für dieses Land diesmal so wichtig gewesen, wie es bei der Kreisneugliederung war -, dass einige hinter sich selbst zurückgetreten wären und gesagt hätten: Es geht hier um das Land Brandenburg, um Strukturen und Zukunftsfragen.

(Klein [SPD]: Die meisten haben das getan, Herr Schulze!)

Wer heute hier beklagt, die Gesetze seien verfassungswidrig -

liebe Kollegen, wer immer das gesagt hat -, dem sei gesagt: Ich habe mir das Protokoll vom 29.11.2001 über die Diskussion zur Polizeireform auf Wiedervorlage gelegt, um zu prüfen, ob all die vorausgesagten Dinge - nämlich der Untergang des Abendlandes - eintreten. Bis heute habe ich dies nicht erkennen können. Ich glaube, es werden sich alle die heute von Ihnen gesagten Dinge vorhalten lassen müssen; denn hier werden bestimmte Ängste kultiviert und auch prolongiert. Die Aufgabe, diese Dinge zu bewerten, wird künftig beim Verfassungsgericht liegen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, war das vorhin ein Hinweis auf die Dauer Ihrer Rede?

**Schulze (SPD):**

Herr Kollege Präsident!

(Allgemeine Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben im Innenausschuss 140 Stunden miteinander gerungen, haben gehört und haben gearbeitet. Ein Bruchteil dieser Zeit sollte auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, um all das, was dort - für viele nicht erkennbar - gelaufen ist, noch einmal transparent zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Kollege Homeyer hat vorhin gesagt, der Innenausschuss habe sich größte Mühe gegeben. Da erinnere ich nur an den Spruch von Frau Sommer: Mühe allein genügt nicht. - Wir haben uns nicht nur Mühe gegeben, sondern auch Sachverstand herangezogen, haben auch unsere Intelligenz und Erfahrungen bemüht, haben die Menschen bemüht. Deshalb ist das Ergebnis auch sachgerecht. Man kann sich darüber streiten, ob jede Lösung wirklich der Weisheit letzter Schluss ist. Aber es ist am Ende ein Gesamtpaket und das kann niemand negieren.

Ich möchte noch einen Hinweis geben - der Herr Präsident bedeutet mir, dass ich Schluss machen muss -: Wir haben im Innenausschuss nicht nur dagesessen und uns die Statements angehört, sondern auch mit den Anzuhörenden kommuniziert. Es gab allerdings auch Ironie, gepaart mit Selbstkritik und Kritik vonseiten der Anzuhörenden. Die Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses wissen, dass es nicht nur eine trockene Reformdiskussion gab, sondern dass des Öfteren auch einmal ein Scherz gemacht wurde. Sie wissen, dass ich einen Hang dazu habe, etwas aufzuzeichnen und Kritik und Selbstkritik in Bilder zu fassen. Das wird nachher als kleines Andenken an die Gemeindegebietsreform an Sie verteilt.

Ich möchte noch eine Botschaft an Sie weitergeben: Wir sollten nicht versprechen, Differenzen auszugleichen, die nicht auszugleichen sind. Es gibt Widersprüche, zu denen ein Ausgleich nicht gefunden werden kann und zu denen eine Entscheidung getroffen werden muss. Solche Widersprüche dürfen nicht konserviert werden; denn dies würde einen Keim des dauerhaften Unfriedens bedeuten. Wir sollten Frieden stiften, statt Zwiebracht zu säen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wer glaubt, damit seien alle Facetten offen gelegt, die den Vorsitzenden des Innenausschusses kennzeichnen, der irrt sich. Ein wenig von dem, was er Ihnen angekündigt hat, ist durch seine außerordentlich humorvolle Art bereits in seinem Redebeitrag deutlich geworden. Ich wollte jedoch vermeiden, dass Ihre Aufmerksamkeit durch eine kleine Gabe so stark absorbiert wird, dass Sie der Plenarsitzung nicht mehr folgen. Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass diese später überreicht wird.

Im Übrigen wollte ich nicht, dass Sie vergessen, worüber wir noch abzustimmen haben; es steht noch eine Abstimmung aus.

Da wir am Ende der Rednerliste sind, lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 3/5587 abstimmen. Der Änderungsantrag bezieht sich auf Kapitel 2 Abschnitt 1 und hat die Änderung von § 36 Abs. 1 zum Ziel. Wer dem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Spree-Neiße sowie zur Auflösung der Gemeinden Diepensee und Haidemühl und zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Gemeinde Horno und zur Eingliederung ihres Gemeindegebietes in die Gemeinde Jänschwalde sowie zur Änderung der Amtsordnung in der Drucksache 3/5550 einschließlich zweier Korrekturblätter. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Gesetz in 2. Lesung zugestimmt und es ist verabschiedet worden.

(Beifall bei SPD und CDU - Die Abgeordnete Blechinger [CDU] beglückwünscht Minister Schönbohm.)

Es liegt noch ein Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/5593 vor. Wer dem Entschließungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2.

Bevor wir in eine Pause eintreten, behandeln wir noch zwei Tagesordnungspunkte, zu denen keine Debatte vorgesehen ist. Deshalb rufe ich **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**2. Lesung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. Oktober 2002 zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und dem Ministerium für Nationale Bildung und Sport der Republik Polen über das Collegium Polonicum in Slubice**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5178

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

Drucksache 3/5518

Wir kommen sofort zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden. Ich schließe Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**2. Lesung des Gesetzes zur Zusammenführung der Liegenschafts- und Bauverwaltung und zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5364

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/5534

Es wurde auch zu diesem Tagesordnungspunkt vereinbart, auf eine Debatte zu verzichten. Wer der Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, legen wir eine Pause von 25 Minuten ein. Wir treffen uns schon um 15 Uhr wieder, weil die CDU-Fraktion darum gebeten hat, heute pünktlich zu schließen.

(Unterbrechung der Sitzung: 14.36 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 15.00 Uhr)

**Vizepräsident Habermann:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie zum Nachmittagsteil unserer heutigen Plenarsitzung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**2. Lesung des Gesetzes zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2777

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/5481

in Verbindung damit:

## **2. Lesung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze des Landes Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5023

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/5482  
einschließlich Korrekturblatt

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Bednarsky, Sie haben das Wort.

### **Frau Bednarsky (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für meine Fraktion möchte ich feststellen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung ein klarer Beweis für das klägliche Scheitern der bisherigen Aktivitäten der Landesregierung auf diesem zentralen Feld der Behindertenpolitik ist. Brandenburg hat mit diesem Gesetzentwurf die Chance verspielt, wieder den Anschluss an die behindertenpolitische Debatte in der Bundesrepublik bzw. in den Bundesländern zu finden. Brandenburg bleibt hinter dem Bundesgleichstellungsgesetz, den Gesetzen von Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, ja selbst hinter dem von der damaligen CDU/SPD-Koalition in Berlin verabschiedeten ersten Landesgleichstellungsgesetz um Längen zurück. Das gilt übrigens auch und gerade im Hinblick auf den Geltungsbereich des Gesetzes. Die genannten Länder nehmen nämlich die Kreise und Gemeinden nicht vom Benachteiligungsverbot aus.

Die bundesweite Behindertenbewegung und viele Sozialpolitiker von der SPD, den Grünen und der PDS aus ganz Deutschland werden über den in Paragraphen gefassten Papiertiger, den uns die Landesregierung vorgelegt hat, nur voller Bedauern den Kopf schütteln.

Wir werden diese an der Lebenssituation behinderter Menschen vorbei formulierten tönernen Absichtserklärungen ebenso ablehnen, wie das die große Mehrheit der brandenburgischen Behinderten- und Wohlfahrtsverbände tut, und sagen: Lieber kein Gesetz als dieses!

Es ist durchaus bezeichnend, dass für das heutige Durchwinken zweier Gesetzentwürfe nur eine Redezeit von fünf Minuten - man richte den Blick darauf - vereinbart wurde. Deshalb kann ich auf Einzelheiten oder - besser gesagt - auf Defizite und fehlende Regelungen gar nicht eingehen.

Noch bezeichnender - um nicht zu sagen: makabrer - ist es allerdings, dass am gleichen Tag, an dem das Gesetz verabschiedet werden soll, Leistungskürzungen für Blinde, Gehörlose und Schwerbehinderte auf den Weg gebracht werden. Da soll die Hilfe für psychisch Kranke entfallen sowie sollen Fördermittel

für Betreuungsvereine, die sich um die Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher, gerichtlich bestellter Betreuer von geistig und seelisch Behinderten kümmern, gestrichen werden.

Während Sie nach jahrelanger Diskussion im Hinblick auf die Gleichstellung Behinderter noch immer auf der Stelle treten, wollen Sie diese Kürzungen in vier Wochen über die Bühne bringen.

Bezeichnend für den fehlenden politischen Gestaltungswillen war im Übrigen auch das gesamte Beratungsverfahren. Zum Gesetzentwurf der PDS-Fraktion, der im Mai 2001 eingebracht worden war und damit wohl einer der am längsten beratenen Gesetzentwürfe ist, hat eine parlamentarische Diskussion eigentlich gar nicht stattgefunden. Aus den Reihen der Koalition kam keine Frage, kein Argument, keine Meinungsäußerung, kein Kompromissvorschlag, kein Änderungsantrag.

(Vietze [PDS]: So etwas gibt es?!)

Es ist weniger die Ablehnung, mit der wir rechnen konnten, als vielmehr die völlige Ignoranz und die Blockade einer Diskussion, die mich betroffen und wütend machen. Sie haben damit auch Hoffnungen vieler Menschen mit Behinderungen, die sich sehr aktiv in die Diskussion eingebracht haben und keine Wertung nach dem Parteibuch, sondern nach Inhalten vornahmen, zunichte gemacht, verehrte Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Eigentlich wäre die Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg ein wichtiges und notwendiges Signal im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen. Diesem Anspruch und dem Versprechen, ein Artikelgesetz vorzulegen, werden weder die Regierung selbst noch die Koalition in irgendeiner Weise gerecht.

Ich möchte noch einmal zum Ausdruck bringen, dass ich es wirklich sehr schade finde, dass diese beiden so wichtigen Gesetze so einfach vom Tisch gefegt wurden. Ich hoffe, dass dieses Vorgehen in Zukunft nicht Ihre weitere politische Tätigkeit im Bereich der Behindertenpolitik kennzeichnen wird. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Bednarsky, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Frau Abgeordnete Konzack.

### **Frau Konzack (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der 1. Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes zur Gleichstellung behinderter Menschen drängte auch die SPD-Fraktion darauf, über das Gesetz spätestens in der Märzsession 2003 abzustimmen. Die Betroffenen und ihre Verbände warten auf das Landesgesetz,

(Frau Bednarsky [PDS]: Nicht auf dieses!)

nachdem das Bundesgesetz bereits vor einem Jahr verabschiedet

wurde. Da finde ich es schon komisch, wenn Sie jetzt sagen, wir hätten dieses Gesetz vom Tisch gefegt.

(Zuruf der Abgeordneten Bednarsky [PDS])

Frau Bednarsky, Sie haben selbst immer angemahnt, dass wir mit diesem Gesetz zu Stuhle kommen müssen. Wir haben eine ordentliche Anhörung durchgeführt. Wir haben uns Zeit gelassen. Ich weiß nicht, warum Sie das als „vom Tisch gefegt“ bezeichnen.

Übrigens haben wir als Ausschussmitglieder ein Schreiben der Landesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ mit der Bitte erhalten, das Gesetz ohne weitere lange Diskussionen um Formulierungen schnellstens zu verabschieden.

Der Regierungsentwurf überträgt nach meinem Dafürhalten den durch das Bundesgleichstellungsgesetz vorgegebenen Rahmen in einer der Haushaltssituation Brandenburgs angemessenen Form auf die Landesebene. Zusätzliche Kosten und höherer Verwaltungsaufwand entstehen in nur geringem Umfang und sind im Hinblick auf die Sache nicht der Rede wert. Darin liegt zwangsläufig auch der Konflikt mit der Opposition.

Zu den Kürzungen, die Sie, Frau Bednarsky, aufgeführt haben, stehen wir. Gleichstellung von Behinderten bedeutet - das ist schmerzlich, aber Sie sagen immer „Gleichstellung“ -, dass man diese dann auch in gleichem Maße an Kürzungen, die im Landshaushalt vorgenommen werden, beteiligt.

Wir hatten sogar eine Diskussion darüber, das Landespflegegeld womöglich ganz wegfallen zu lassen. Das war aber mit niemandem zu machen; mit der SPD-Fraktion nicht und auch nicht mit den Sozialpolitikern in der Koalition.

Frau Bednarsky, jetzt ist dort eine Kürzung von 20 % vorgesehen. Das ist dann auch eine Gleichbehandlung.

(Zuruf der Abgeordneten Bednarsky [PDS])

- Dazu muss man stehen. Da können Sie hier verlangen, was Sie wollen: Das Geld in unserem Haushalt wird nicht mehr.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie als PDS-Fraktion haben zahlreiche Änderungsanträge, die Sie vorher in Ihrem Gesetzentwurf bereits verankert hatten, eingebracht. Diese haben Sie jetzt noch einmal als Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingereicht. Alle diese Vorschläge waren mit einem nicht abzuschätzenden Finanzbedarf verbunden. Als Mitglieder der SPD-Fraktion mussten wir im Einvernehmen mit dem Koalitionspartner - „mussten“ unterstreiche ich jetzt - diese Anträge im Sozialausschuss aus der Verantwortung für das finanziell Machbare heraus ablehnen. Dieses Vorgehen verteidige ich auch heute und nenne dafür drei Gründe.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Erstens: Die PDS wollte gesetzliche Regelungen für die Kommunen. Aber, meine Damen und Herren, bei der Formulierung aller Bestimmungen war auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu achten. Dass wir keine zusätzlichen Aufgaben auf die kommunalen Gebietskörperschaften übertragen haben, wur-

de von deren Spitzenverbänden in der Anhörung ausdrücklich begrüßt.

Zweitens: Spezielle gesetzliche Vorschriften sollen dort geregelt werden, wo sie hingehören. Deshalb verweise ich ausdrücklich auf § 45 des Bauordnungsentwurfs, der die Verpflichtung zum barrierefreien Bauen enthält.

Drittens: Längere Betreuungszeiten für behinderte Kinder, die Ausdehnung der integrativen Beschulung, ein vollständig barrierefreier ÖPNV usw. - alles was Sie beantragt haben - wären finanzträchtig, also in der derzeitigen Haushaltssituation unmöglich zu realisieren.

Meine Damen und Herren, als Sozialpolitikerin begrüße ich im Gesetzentwurf der Landesregierung ausdrücklich die Anerkennung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen, das Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt, die behindertengerechte Gestaltung von Bescheiden, Vordrucken und Internet-Auftritten, die Einführung eines abgestuften Verbandsklagerechts, die gesetzliche Verankerung des Landesbehindertenbeauftragten und des Landesbehindertenbeirats sowie die Änderung der Vorschriften über Wahlen und Abstimmungen, die behinderten Menschen die Teilnahme an der politischen Willensbildung - gleich Wahlen - erleichtern.

Auch wegen dieser Punkte haben zum Beispiel Herr Haar vom Blinden- und Sehbehindertenverband und Herr Gräfe vom Gehörlosenverband diesen Gesetzentwurf begrüßt.

Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Änderungsantrag zum Artikel 1 § 10 Abs. 3 des Entwurfs soll gewährleisten, dass in die im Zusammenhang mit dem Verbandsklagerecht erforderliche Anerkennung von Verbänden eine Instanz eingebunden ist, die den Belangen behinderter Menschen nahe steht.

Meine Damen und Herren, um den Entwurf der Landesregierung schnellstmöglich Wirklichkeit werden zu lassen, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung dazu und gleichzeitig um die Ablehnung des Gesetzentwurfs der PDS. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Konzack. - Ich erteile das Wort der Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Schaffung eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen geht seinem Ansatz nach in die richtige Richtung. Dies ist auch der Grund für die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, diesen Gesetzentwurf anzunehmen.

Auch meine Fraktion würde sich diesem Gesetzentwurf nicht verschließen, wenn er in wesentlichen Punkten - dazu hat unsere Fraktion auch Änderungsanträge eingebracht - so ausgereift wäre, dass behinderte Mitbürger tatsächlich einen Schutz vor

Diskriminierung und Benachteiligung erhielten. Das sehen wir jedoch in dem Gesetzentwurf der Landesregierung noch nicht realisiert.

Zum einen fehlt der Ansatz, dass Diskriminierungen nicht nur bei der Stellenvergabe, sondern auch bei der Gestaltung, beim Abschluss, bei der Fortsetzung oder der Beendigung von Dienst- und Arbeitsverhältnissen vorkommen. Ebenso fehlen konkret kodifizierte Ansprüche auf angemessene Entschädigung, wenn Dienst- oder Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst aufgrund einer Diskriminierung nicht oder zu schlechteren Bedingungen als bei nicht behinderten Personen zustande kommen.

Als ebenso lückenhaft erweist sich der Gesetzentwurf der Landesregierung im Hinblick auf alltägliche ehrverletzende und herabwürdigende Verhaltensweisen gegenüber behinderten Menschen unterhalb der Schwelle des Straf- oder Schadensersatzrechts.

Ebenso fehlen konkrete Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Diskriminierungstatbeständen bei der Begründung von Dienst- oder Arbeitsverhältnissen und bei der Ermöglichung des beruflichen Aufstiegs. Nichts geregelt werden soll auch zur Beweislast, die angesichts der Schwere der Beweisführung hinsichtlich der genannten Missstände natürlich erleichtert werden muss.

Mit diesen Forderungen befindet sich meine Fraktion im Übrigen auch in Gesellschaft des Behindertenpolitischen Aktionsbündnisses, dem immerhin neun große, landesweit tätige Behindertenverbände angehören. Auch diese Interessenvertretung hat regelmäßig im Zuge der Gleichstellungsdebatte die Schaffung echter Sanktionsmöglichkeiten angemahnt. Leider fand der von unserer Fraktion im Ausschuss eingereichte Änderungsantrag keine Mehrheit.

Ebenso lückenhaft ist der Gesetzentwurf der Landesregierung hinsichtlich des eingeführten Verbandsklagerechts. Nach der von der Landesregierung vorgeschlagenen Lösung verbleibt hierbei den Behindertenverbänden kaum Spielraum für Rechtsbehelfe, da zunächst der einzelne Behinderte auf einen umständlichen, unter Umständen langwierigen und kostenintensiven Klageweg verwiesen wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir eine echte Chancengleichheit für unsere behinderten Mitbürger wollen, dürfen wir das nicht halbherzig, sondern müssen es schlüssig und mit voller Überzeugung tun.

Aus all den Gründen lehnt die Fraktion der Deutschen Volksunion den Gesetzentwurf der Landesregierung ab.

Ich komme nun zum Gesetzentwurf der PDS. Nicht nur angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes finde ich den Gesetzentwurf der PDS fragwürdig, sondern auch deshalb - da schließen wir uns als DVU-Fraktion dem Landkreistag Brandenburg an -, weil der Gesetzentwurf an vielen Stellen über bundesrechtliche Regelungen hinauschießt. Diese sehen bereits einschlägige Leistungen und notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation Behinderter, insbesondere im Bereich des ÖPNV sowie im Bereich der Bauordnung, vor.

Sollte den Verkehrsunternehmen die Pflicht auferlegt werden,

so wie es in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen ist, auf allen Linien mit barrierefreien Anlagen und behindertengerechten Fahrzeugen zu fahren, und das ohne Ausnahme, müsste ein erheblicher Teil der zurzeit verwendeten Busse und Bahnen ersetzt werden. Das Land müsste den Verkehrsunternehmen die Mittel für die Neuanschaffung oder den Umbau aller Anlagen und Fahrzeuge zur Verfügung stellen. Das wäre wohl kaum zu finanzieren.

Deshalb fehlt unseres Erachtens im Gesetzentwurf der PDS-Fraktion die erforderliche und sachgerechte Abwägung zwischen Finanzierbarkeit und Umsetzung. Aus all diesen Gründen lehnt die Fraktion der Deutschen Volksunion den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner, und erteile das Wort der Fraktion der CDU, der Abgeordneten Marquardt.

#### **Frau Marquardt (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, im Wesentlichen sind alle Dinge besprochen. Meine Koalitionskollegen Konzack hat auch über den Werdegang referiert und dargelegt, wie schwer es war, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, vor allem auch vor dem Hintergrund unseres aufgrund der Haushaltslage begrenzten Handlungsspielraums.

Ich meine, dass dieses Gesetz zur Gleichstellung nur eine Integrationshilfe ist - ich habe dies hier bereits mehrmals betont -, dass es ein Zeichen nach draußen setzt, dass wir uns im Sozialausschuss und als Abgeordnete dieses Landtages durchaus mit den Problemen von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen auseinandersetzen und dass wir bemüht waren, uns auch im Zuge dieses Verfahrens die Probleme Behinderter sehr genau anzuhören, um feststellen zu können, was dazu im Gesetz festgeschrieben werden muss und was uns aus den bereits genannten Gründen nicht möglich ist.

Mehrere Landtagsausschüsse waren mitberatend eingebunden. Trotz der Bedenken der Finanz- und Innenpolitiker hinsichtlich der Finanzier- und Umsetzbarkeit des Gesetzes wurde es in der vergangenen Woche im zuständigen Fachausschuss abschließend behandelt. Die Sozialpolitiker gehen davon aus, dass es sich um eine für das Land leistbare Summe handelt, die wir auch unter den gegenwärtig schwierigen Bedingungen erbringen können und müssen, um für die behinderten Menschen im Lande glaubwürdig zu werden.

Außerdem muss man anmerken, dass bei dem Abstimmungsmarathon mit dem Städte- und Gemeindebund, dem Landkreistag und den Betroffenenverbänden, der der Einbringung des Gesetzes vorausging, verschiedene Hinweise und Änderungsvorschläge sehr wohl berücksichtigt wurden.

Obwohl das heute zur Verabschiedung vorliegende Gesetz für die einen zu weitreichend ist und den anderen nicht weit genug geht, halte ich seine Verabschiedung nach wie vor für mehr als nur ein positives Signal nach draußen. Das Gesetz wird dazu

beitragen, einen weiteren Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen durchzusetzen, gleichgültig, ob es zum Beispiel um die Gestaltung von Bescheiden oder Vordrucken geht. Ich möchte das nicht erweitern, Frau Konzack hat es bereits genannt. Das Gesetz - damit wiederhole ich mich zum dritten Mal - kann nur ein Beitrag sein. Gleichberechtigung, Gleichstellung ermöglicht jeder Bürger dem anderen, egal, ob er behindert oder nicht behindert ist. Nur, die Behinderten brauchen unsere Wachsamkeit in einem größeren Maße. Das, denke ich, wird das Gesetz mit durchsetzen helfen.

Es bleiben noch alle anderen Aufgaben der mühevollen Kleinarbeit, etwa die, jedem klarzumachen, dass auch er morgen zu der Gruppe der Behinderten gehören könnte, und ihm klarzumachen, was das dann bedeuten könnte. Vielleicht hilft uns das, dem Prinzip der Chancengleichheit stärker zur Durchsetzung zu verhelfen, an unseren Schulen, bei unserer jungen Generation, von der Vertreter auf der Besucherbank Platz genommen haben. Vielleicht hilft es uns auch, dafür Sorge zu tragen, mit Menschen mit Behinderung sorgsamer umzugehen.

In Bezug auf die Wirksamkeit des Gesetzes werden wir im zuständigen Fachausschuss nach einem angemessenen Zeitraum mit Sicherheit Bilanz ziehen. Wir werden immer wieder aktuell prüfen, wo man das Gesetz eventuell erweitern oder ergänzen müsste. Das kann aber erst, wie gesagt, nach einer angemessenen Zeit geschehen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Marquardt. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. Herr Minister Baaske, bitte.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In meinem im Büro stapeln sich in der Tat zwei Packen: auf der einen Seite die Schreiben der Verbände und Behinderten, in denen steht: Dieses Gesetz taugt nichts. - Dies nicht etwa deswegen, weil das, was im Gesetz steht, falsch wäre, sondern weil es zu wenig ist, womit wir die Behinderten im Lande unterstützen. Auf der anderen Seite gibt es die Briefe derjenigen Verbände und Behinderten, die schreiben: Bringt wenigstens dieses Gesetz - und zwar jetzt, sodass wir schon bald damit arbeiten und leben können. - Zwischen diesen beiden Positionen bewegen wir uns.

Angesichts der angespannten Haushaltslage, in der wir uns befinden, ist es sehr schwierig, zum Beispiel ein Leistungsgesetz für Behinderte auf die Beine zu stellen. Das ist kaum möglich; das wissen wir alle. Insofern müssen wir verstärkt mit ideellen und demokratischen Werten arbeiten, die wir in dieses Gesetz eingefügt haben. Ich glaube, die kontroverse Diskussion, wie wir sie auch hier wieder erlebt haben, spiegelt die Diskrepanz zwischen den Erwartungen an das Gleichstellungsgesetz und dem wider, was wir uns tatsächlich leisten können.

Wie schwierig es war, allein das gegenüber den Verbänden und den Betroffenen zu vermitteln, was wir im Zusammenhang mit

der Konnexität in Brandenburg diskutiert haben, das heißt, dass all das, was wir beschließen, eben keine Auswirkung auf Kommunen oder Landkreise haben darf, ist unvorstellbar. Wir haben heute auch wieder erlebt, dass es ebenfalls sehr schwierig ist, das Landtagsabgeordneten, die in der Opposition sind, zu vermitteln. Wir können, auch wenn wir es wollten, den Kommunen nicht vorschreiben, ihre Bordsteine abzusenken. Angesichts des Standes der Konnexität, den wir in Brandenburg erreicht haben, könnten sie die Bordsteine der Länge nach absenken, und wir müssten es bezahlen. So ist die Situation.

Wir sollten, wenn wir dieses Gesetz haben werden, den Gedanken dieses Gesetzes in die kommunale Ebene tragen, und sollten dort, in den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen, fragen: Wie könnt ihr das, was in diesem Landesgesetz steht, auf kommunaler Ebene realisieren? Sie müssten es also bei sich übertragen; wir können es von hier aus nicht.

Darum halte ich das Gesetz trotz der Kompromisse, die wir eingehen mussten, für unabdingbar; denn Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, ob sie nun subtil oder direkt erfolgt, muss aus dem Alltag und vor allen Dingen - darum muss es letztlich gehen - aus den Köpfen verschwinden. Wenn es nur im Gesetz steht, nutzt das alles wenig. Wir müssen dafür sorgen, dass die Diskriminierung von Behinderten aus den Köpfen verschwindet und dass die Idee der Gleichstellung in den Köpfen Platz greift. Damit würden wir auch den Forderungen der Betroffenenverbände entsprechen und längst überfällige Bürgerrechte auch für Behinderte - ich denke hier auch an die Wahlschablonen für Blinde - einlösen. Inzwischen gibt es in allen Bundesländern Aktivitäten, die solche Gesetze zum Ziel haben. Brandenburg wird eines der ersten Länder sein, das ein solches Gesetz hat. Wir haben auf der einen Seite wahrlich nicht das schlechteste und auf der anderen Seite mit Sicherheit auch nicht das teuerste. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Baaske. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst die Beschlussempfehlung, Drucksache 3/5481, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und der Gesetzentwurf der einreichenden Fraktion der PDS zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg in 2. Lesung abgelehnt.

Ich rufe zum Zweiten die Beschlussempfehlung, Drucksache 3/5482 einschließlich Korrekturblatt, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze des Landes Brandenburg in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5519

in Verbindung damit:

**1. Lesung des Gesetzes zur Sicherung des Landeshaushalts und zur Modernisierung der Landesverwaltung (Haushaltssicherungsgesetz 2003 - HSichG 2003)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5522

und

**1. Lesung des Gesetzes zur Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts im Haushalt (Haushaltsstrukturgesetz 2003 - HStrG 2003)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5523  
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und gebe der Landesregierung das Wort. Frau Minister Ziegler, bitte schön.

**Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Kabinettsbeschlüssen vom 11. Februar hat die Landesregierung einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur künftigen Entlastung des Landeshaushalts aufgestellt. Wir beginnen heute die Beratungen über den Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts und des Haushaltsplanes 2003 sowie die Beratungen zum Haushaltsstrukturgesetz 2003 und zum Haushaltssicherungsgesetz 2003. Damit liegen Ihnen drei Gesetzespakete vor, die dokumentieren, dass die Landesregierung ihre Politik der Haushaltskonsolidierung und Modernisierung der Landesverwaltung konsequent fortsetzt.

Seit dem In-Kraft-Treten des Doppelhaushalts 2002/2003 haben sich die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite haben sich strukturelle Veränderungen ergeben, die in diesem Ausmaß zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung nicht vorhersehbar waren. Schon die Entwicklung im Jahre 2002 zwang uns, wie Sie wissen, zu einer Erhöhung der Kreditermächtigung um 600 Millionen Euro. Erstmals in der kurzen Geschichte des Landes Brandenburg wird ein Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von rund 330 Millionen Euro enden. Gleichzeitig werden alle Reserven der Kreditermächtigung aufgebraucht sein. Das ist kein alleiniges Brandenburger Problem. Alle anderen Länder und Gebietskörperschaften in Deutschland sind von dieser dramatischen Entwicklung ebenso betroffen

gewesen. Die Landesregierung hat sich nach intensiven Diskussionen darauf verständigt, im Haushalt 2003 zusätzlich 280 Millionen Euro einzusparen. Dies entspricht knapp 3 % des Haushaltsvolumens. Mit der Anpassung des Gemeindefinanzierungsgesetzes in Höhe von 140 Millionen Euro an die Steuermindereinnahmen und der Umsetzung der globalen Minderausgabe in Höhe von 144 Millionen Euro, wie sie im Haushalt bereits enthalten sind, ergibt sich eine noch nie dagewesene Einsparung von 424 Millionen Euro; das sind rund 4 % des gesamten Etats.

Mit dem Gesetzespaket ist der Einstieg in ein dauerhaftes Umsteuern eingeleitet worden. Gut ein Drittel der Einsparungen sind dabei struktureller Art. Dies konnte nur deshalb gelingen, weil alle Politikfelder ohne Tabus beleuchtet worden sind. Entsprechend spürbar sind natürlich die Einschnitte, die in diesem Jahr erfolgen werden. Auch ich habe in den letzten Tagen viele Protestbriefe erhalten und an Diskussionsrunden zu den Sparbeschlüssen teilgenommen. Ich habe Verständnis für die Proteste, wie sie auch vor unserem Hause stattfinden, aber ich sage ganz deutlich: Wenn wir heute nicht den Mut und die Kraft aufbringen, harte Entscheidungen zu treffen, werden wir es morgen bereuen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Lassen Sie mich kurz in das Jahr 1995 zurückgehen. Nach vier hoch defizitären Aufbaujahren fiel 1995 nämlich, wie wir jetzt sehen, die richtige Entscheidung, die Ausgaben fortan konstant zu halten. Mithilfe dieses Kurses gelang es zwischen 1995 und 2001, die Nettokreditaufnahme von allen Bundesländern am stärksten zu reduzieren und das Ausgabenwachstum im Jahresdurchschnitt auf 0,4 % zu begrenzen. Für die Einzelpläne bedeutete dies jedoch erhebliche Einschränkungen ihrer Handlungsspielräume.

Heute stehen wir vor einer zweiten finanzpolitischen Zäsur. Die Konjunkturschwäche in Deutschland führt dazu, dass bisherige Einnahmeerwartungen bis zum Jahr 2006 im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung um sage und schreibe jährlich bis zu 10 % nach unten korrigiert werden müssen.

Berücksichtigt man die strukturellen Ausgabenverschlechterungen - ich nenne insbesondere die deutlich höheren Ausgaben für die Zusatzversorgung sowie die Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe -, steigt das Defizit im Durchschnitt des Jahres bis zu 15 % des rechnerischen Haushaltsvolumens. Das würde in Zahlen ausgedrückt die jährliche Aufnahme von Krediten in Höhe von durchschnittlich 1,5 Milliarden Euro bedeuten. Damit wäre die Verfassungsmäßigkeit in jedem Jahr verletzt und wir wären gezwungen, diese Beträge mit dem Argument der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu rechtfertigen. Der Schuldenstand würde bis zum Jahr 2006 auf über 21 Milliarden Euro steigen. Gleichzeitig würden die Ausgaben für Zinsen auf über 1 Milliarde Euro anwachsen. Der Weg in die Schuldenspirale und die Handlungsunfähigkeit wäre eingeschlagen. Ich bin der festen Überzeugung, dass niemand der in diesem Haus Anwesenden diese Entwicklung möchte. Um die Verfassungsmäßigkeit der Haushalte zu sichern, führt also kein Weg an einer konsequenten, nachhaltigen Senkung der Ausgaben vorbei.

Meine Damen und Herren, der Nachtragshaushalt 2003 ist verfassungskonform. Der Abstand zur Grenze der Verfassungsmäßigkeit ist jedoch von rund 580 Millionen Euro im Jahr 2000 auf lediglich knapp 140 Millionen Euro gesunken. Das heißt

aber auch, dass unsere Handlungsspielräume in diesem Jahr sehr stark eingeschränkt sind. Trotz der zusätzlichen Einsparungen sind wir gezwungen, die Nettokreditaufnahme von ursprünglich geplanten 307 Millionen Euro auf über 1,2 Milliarden Euro anzuheben.

Angesichts dieser Relationen mögen die Einsparungen im Landeshaushalt in Höhe von 280 Millionen Euro gering erscheinen. Die Einnahmeausfälle bei den Steuern können aber nicht sofort in voller Höhe ausgeglichen werden. Die Landesregierung hat ihr Konsolidierungskonzept daher auf vier wesentliche Säulen gestellt. Diese Säulen beinhalten erstens kurzfristig wirkende Maßnahmen, die noch im laufenden Haushaltsjahr ihre volle Wirkung entfalten, zweitens mittel- und langfristige Maßnahmen, die durch strukturelle Veränderungen auch über die laufende Legislaturperiode hinaus die Handlungsfähigkeit der Landesregierung garantieren, drittens die Entlastung der Kommunen von Pflichtenaufgaben und viertens die Erarbeitung eines Stufenkonzeptes für künftige Haushaltseckwerte.

Neben den gezielten Einsparungen von 190 Einzelpositionen stellt die Anpassung der Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für die Kommunen einen sehr schmerzhaften Eingriff dar. Wir brauchen funktionierende Kommunen, da sich unser tägliches Leben, wie wir alle wissen, ausschließlich dort abspielt - mir macht dieser Eingriff auch keine Freude, mir braucht es auch niemand zu sagen -, aber wir brauchen auf der anderen Seite auch eine handlungsfähige Landesregierung. Insofern sitzen beide Ebenen in einem Boot. Es entspricht meinem Verständnis von gemeinsam zu tragender Verantwortung, wenn wir die Kommunen an den Steuermindereinnahmen beteiligen.

Die Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs wird durch titelscharfe Einsparungen im Landeshaushalt in Höhe von 140 Millionen Euro ergänzt. Außerdem erfolgte die Umsetzung der bereits veranschlagten globalen Minderausgabe in Höhe von 144 Millionen Euro. Das Haushaltsstrukturgesetz 2003 enthält die gesetzlichen Änderungen, welche die Kassenwirksamkeit der Einsparungen in diesem Jahr sichern sollen. Der eingeschlagene Kurs der Einsparungen muss aber in den kommenden Haushaltsjahren fortgeführt und durch weitere Einsparungen ergänzt werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir von Einsparungen sprechen, heißt das aber nicht, dass wir keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr haben. Die Einsparungen nehmen die in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten genannten Prioritäten - Bildung, Wissenschaft, Forschung sowie Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze - weitgehend aus.

Das im Dezember 2002 verabschiedete Schulressourcenkonzept führt gegenüber den bisherigen Planungen kurz-, mittel- und langfristig zu einer erheblichen Entlastung des Landeshaushalts, gibt dem Bildungssystem dafür aber Planungssicherheit bis zum Jahr 2015 bei steigendem Ressourceneinsatz je Schüler. Obwohl die Schülerzahlen vom laufenden Schuljahr bis zum Jahr 2007/08 um rund 26 % zurückgehen, werden im gleichen Zeitraum lediglich 22,6 % der Lehrerstellen abgebaut. Im Ergebnis verbessert sich die Schüler-Lehrer-Relation von derzeit 15,75 Schülern je Lehrer auf künftig 14,97. In Westdeutschland kommen auf einen Lehrer derzeit 17,9 Schüler. Damit stellt die Landesregierung den Schulen bis 2007 rechnerisch über 130 Millionen Euro, die für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Bildungssystems eingesetzt werden können, überproportional zur Verfügung.

„Priorität und Planungssicherheit“, dieses Prinzip gilt auch im Bereich Wissenschaft. Das Kabinett hat bereits am 26. Juni 2001 eine langfristige Hochschulplanung verabschiedet, welche Mittelzuwächse zur Finanzierung von 3 500 zusätzlichen Studienplätzen bis zum Jahr 2007 vorsieht. Die Ausbauplanung wird trotz der verschlechterten Haushaltslage ohne Abstriche realisiert. Das Sparpaket sieht keine unmittelbaren Zugriffe auf die Mittel der einzelnen Hochschulen vor. Die Autonomie der Hochschulen wird durch die Einführung von Globalhaushalten schrittweise erweitert. Der Bereich der außeruniversitären Forschung wurde bei den Einsparvorschlägen völlig ausgeklammert. Damit wird der in den letzten Jahren erreichte Standard nicht infrage gestellt.

Trotz der sehr schwierigen Haushaltslage sind ebenfalls keine Abstriche an der Kofinanzierung der EU-Strukturfondsmittel vorgesehen.

Im Bereich der Investitionen wird es relativ geringe Einsparungen geben. Für die Entwicklung des Landes sind hohe Investitionsausgaben erforderlich. Angebotene Drittmittel, die nicht zuletzt für wichtige Investitionen eingesetzt werden, sollen des Weiteren in Anspruch genommen werden. Aber auch hier muss künftig differenziert vorgegangen und die Inanspruchnahme der Mittel gegen die daraus resultierenden Folgewirkungen abgewogen werden.

Meine Damen und Herren, wie man sieht, konzentrieren sich die Einsparungen auf den konsumtiven Bereich. Kürzungen werden unter anderem im Bereich der Musikschulförderung, der Sportförderung und im Rahmen des Landesjugendplans vorgenommen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung, also nicht einmal aus Sparzwängen heraus, ergeben sich bei der Förderung von Kindertagesstätten Einsparungen in Höhe von 8,7 Millionen Euro.

Die Krankenhausförderung wird gestreckt. Im Gegenzug wird die Finanzierung überjähriger Fördermaßnahmen durch eine umfangreiche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund 300 Millionen Euro abgesichert. Die Entlastung für die Jahre 2003 und 2004 beläuft sich auf jeweils 25 Millionen Euro.

Auf die vollständige Streichung des Landespflegegeldes wird verzichtet; die Leistungen werden um 20 % gekürzt.

Ansatzkürzungen sind beim Stadtumbau und Städtebau, beim KfW-Zinsverbilligungsprogramm für Modernisierung und Instandsetzung, bei der Straßenunterhaltung und den Planungsmitteln für Bundes- und Landesstraßenbau vorgesehen. Weitere Kürzungen werden bei der Verkehrserziehung, bei Binnenhäfen und bei der Flugsicherung erfolgen. Ebenfalls sind Ansatzkürzungen bei Programmen der Wirtschaftsförderung vorgesehen.

Meine Damen und Herren, mit dem Entwurf des Haushaltsstrukturgesetzes sollen die geplanten Einsparmaßnahmen zum einen eine rechtliche Grundlage erhalten und zum anderen soll ihre mittel- und langfristige Wirkung sichergestellt werden. Der als Artikelgesetz angelegte Entwurf ist vor allem erforderlich, um den bereits erwähnten Anteil der Kommunen an den Einsparungen sicherzustellen. Gleichzeitig ist die Landesregierung bemüht, die Kommunen von pflichtigen Aufgaben zu entlasten. Wir wissen, dass das keine einfache Aufgabe ist. Ich halte sie

aber bei Zusammenwirken aller Beteiligten sehr wohl für realisierbar.

Das Brandenburgische Betreuungsausführungsgesetz stelle vor rund zehn Jahren die Anschubfinanzierung der Betreuungsver-eine sicher. Mittlerweile sind Sinn und Zweck der Förderung erfüllt und somit kann die gesetzliche Grundlage für diese Landesförderung aufgehoben werden, ohne dass die Betroffenen gravierende Einschnitte befürchten müssten.

Die Artikel zur Änderung des Brandenburgischen Musikschulgesetzes, des Landespflegegeldgesetzes und des Brandenburgischen Schulgesetzes werden bei den Betroffenen sicherlich als schmerzliche Einschnitte spürbar werden. Aber die Änderungen haben überwiegend eine Annäherung an das Leistungsniveau anderer Bundesländer zum Ziel und wirken auf Bereiche, in denen sich die Ausstattung Brandenburgs auf einem - auch im Vergleichsmaßstab anderer Länder - leider nicht mehr zu finanzierenden Niveau befindet.

Auch für mich sind Einschnitte in sozialen Bereichen schmerzlich. Angesichts der dramatischen Haushaltssituation stellt sich aber nicht die Frage, wo eine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln wünschenswert wäre, sondern es bedarf einer permanenten Abwägung dessen, was im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel noch finanziert werden muss und kann.

Der Streit wird bei der Definition der notwendigen Aufgaben des Landes anfangen. Damit wir der Lösung dieses schwierigen Problems ein Stück näher kommen, soll heute auch über den Entwurf des Gesetzes zur Sicherung des Landeshaushalts und zur Modernisierung der Landesverwaltung gesprochen werden. Dieser Gesetzentwurf stellt somit die dritte Säule des von mir eingangs skizzierten Konsolidierungskonzepts dar. Mit ihm sollen Struktur und Ausrichtung der Landespolitik dauerhaft neu konzipiert werden. Dabei geht es zukünftig um eine konsequente Änderung der Ausgabenstruktur des Landeshaushalts. Das Gesetz gibt damit den finanzpolitischen Rahmen für die nächsten Jahre vor.

Ich habe bereits erwähnt, dass es ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzentwurfs ist, zu definieren, welche Aufgaben das Land in naher Zukunft noch leisten kann und leisten muss. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit wiederum daran, dass nicht nur die akuten Einnahmeausfälle und Mehrausgaben unser Problem sind, sondern die in der Perspektive geringer werdenden Einnahmen aus Solidarpakt II und EU. Heute müssen wir uns bereits darauf einstellen; hierfür besteht dringender Handlungsbedarf.

Dieser soll durch die geforderte weitergehende Aufgabenkritik in allen Bereichen der Landesverwaltung einschließlich Landtag und Landesrechnungshof umgesetzt werden. Das Haushaltssicherungsgesetz schreibt strikte Grundsätze zur Aufgabenwahrnehmung fest. Ziel ist, die Wahrnehmung von Aufgaben auf die Kernkompetenzen staatlichen Handelns zu beschränken und die Erfüllung von Aufgaben, soweit es deren Rechtsnatur zulässt, weitgehend Dritten zu übertragen. Diese Aufgabenkritik wird nicht erst mit dem vorliegenden Gesetzentwurf initiiert, sondern ist vielmehr seit einigen Jahren in vollem Gange. Die Ausgliederung von Behörden und Einrichtungen aus der Landesverwaltung, die vorgeschriebene Aufgabenbündelung innerhalb der Landesverwaltung sowie die angestrebte Zusammenarbeit mit Berlin basieren überwiegend auf Ergebnissen eingehender Prü-

fungen im Rahmen des andauernden Prozesses der Verwaltungsoptimierung.

All diese Maßnahmen sind weit davon entfernt, das Land Brandenburg zu einem „Nachtwächterstaat“ umzubauen, wie vielfach befürchtet wird.

Ich gehöre zu den Optimisten, deren Glas nicht halb leer, sondern halb voll ist, und trete für ein modernes und auch selbstbewusstes Brandenburg ein. Es geht darum, ein Profil für unser Land zu entwickeln und die uns zur Verfügung stehenden Mittel auch effizient einzusetzen.

Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung ist die Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungskonzepte und -elemente in geeigneten Bereichen der Landesverwaltung. Dazu zählen neben den klassischen Elementen Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Contractmanagement und dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung und auch Elemente des Personal- und Qualitätsmanagements. Nur durch optimales Verwaltungshandeln - das wissen Sie alle - kann weiterhin ein hohes qualitatives Niveau bei begrenzter Mittelausstattung beibehalten werden. Die Verwaltung soll sich nicht mit sich selbst beschäftigen, sondern Dienstleister für die Bürger sein.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltssicherungsgesetzes legt das Fundament für ein modernes Land Brandenburg. Wesentlicher Eckpfeiler des Haushaltssicherungsgesetzes ist die Fortschreibung der Personalbedarfsplanung und der damit verbundene Personalabbau. Seit dem Jahr 2001 kommt der kontinuierlichen Reduzierung der Zahl der Planstellen und Beschäftigungsverhältnisse auch eine wichtige finanzpolitische Bedeutung zu. Wir haben uns für einen Kraftakt entschieden und wollen bis zum 31. Dezember 2007 insgesamt 12 400 Stellen gegenüber dem Bestand am 1. Januar 2000 abbauen. Dieses Ziel ist hoch gesteckt und ist nur durch die Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen - Vorruhestand, Altersteilzeitregelung oder auch Zahlung von Abfindungen - zu erreichen.

Die tatsächlichen haushaltssichernden und -entlastenden Ausmaße dieses kontinuierlichen Stellenabbaus werden auf den ersten Blick aber gar nicht so deutlich. Die Personalausgaben des Landes werden trotz der Stelleneinsparungen absolut gesehen tendenziell steigen. Da ist es zwar verständlich, wenn Fragen wie: Wenn wir Personal abbauen, warum steigen dann die Ausgaben trotzdem weiter?, gestellt werden. Richtig formuliert müsste die Frage aber lauten: Wo würden wir stehen, wenn wir den Stellenabbau nicht so energisch vorantrieben? Die Antwort darauf fällt leicht, denn wir hätten seit dem Jahr 2000 jede Tarifierhöhung, jede tarifliche Ost-West-Anpassung praktisch durch neue Kredite finanzieren müssen. Durch einen Stellenabbau waren wir jedoch in der Lage, diese Mehrbelastungen fast aufzufangen und damit das dramatische Ansteigen der Personalausgaben in einem erträglichen Rahmen zu halten. Diesen Weg sollten wir so lange weiter verfolgen, wie ein Stellenabbau in der Landesverwaltung sinnvoll und machbar ist, ohne sie ihrer Handlungsfähigkeit zu berauben.

Meine Damen und Herren, wir stehen aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen vor einer zweiten haushaltspolitischen Zäsur. Wir müssen noch intensiver daran arbeiten, die Ausgaben von oben an die Einnahmen heranzuführen. Die Einnahmeeinbrüche der Jahre 2002 und 2003 pflanzen sich selbstver-

ständig als Basiseffekt mittelfristig fort. Zusammen mit den Verschlechterungen auf der Ausgabenseite stehen wir in den kommenden Jahren vor einem strukturellen Problem in Höhe von jährlich 1,5 Milliarden Euro.

Allein die Sicherung der Verfassungsmäßigkeit der Haushalte erfordert deshalb jährliche Einsparungen in Höhe von mindestens 400 Millionen Euro, die aus allen Einzelplänen erbracht werden müssen. Für die Verwaltungshaushalte bedeutet dies, in ihrem Zuständigkeitsbereich alles zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit zu tun. Für die Förderressorts bedeutet dies, zusätzlich ihre bisherige Förderpolitik kritisch zu überprüfen. Die Rückführung der Ausgaben wird ein unvergleichlich schmerzhafter Prozess, da er mit unvermeidlichen Eingriffen in bestehende Leistungen verbunden sein wird. Wer sich aber dieser Verantwortung entzieht, gefährdet tatsächlich die Zukunft unseres Landes.

Ich denke, es ist uns allen bewusst, dass den Einsparoperationen des Nachtrags 2003 in den kommenden Jahren weitere folgen müssen. Ich appelliere an alle, sich an diesem Prozess konstruktiv zu beteiligen. Ich werde den Bürgerinnen und Bürgern eine E-Mail-Adresse meines Hauses zur Verfügung stellen, weil ich festgestellt habe, dass nicht nur die Zahl der Protestbriefe steigt, sondern immer mehr Menschen wissen, an welchen Ecken dieses Landes noch Einsparungen möglich sind. Wir sollten mit unseren Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog treten, um das, was an Vorschlägen kommt, aufzunehmen.

Ich freue mich auf die parlamentarische Diskussion und sehe jeder Verbesserung unserer Haushaltssituation durch Vorschläge, die es in sich haben, gern entgegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler, und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an die Abgeordnete Osten.

#### **Frau Osten (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Frau Ziegler, Sie sprachen von Gesetzen, die die Fortsetzung des Konsolidierungskurses durch die Landesregierung dokumentieren. Entweder verstehen wir etwas Verschiedenes unter Konsolidierung oder ich kann diesen Kurs nicht erkennen, denn seit 1999 hat man sich ganz andere Ziele gestellt und aus verschiedenen Gründen ständig die Kreditaufnahme erhöhen müssen. Von Fortsetzung kann hier wohl nicht die Rede sein. Ich würde als Sozialdemokratin an Ihrer Stelle auch nicht sehr großen Stolz auf diesen Nachtragshaushalt empfinden und es ist ein komischer Mut, von dem Sie hier sprechen, soziale Systeme im Lande zusammenbrechen zu lassen.

(Beifall bei der PDS)

Ich teile allerdings Ihre Einschätzung der Haushaltssituation des Landes; sie ist dramatisch. Aber sie ist nicht neu. Die PDS-Fraktion forderte bereits im Juni letzten Jahres einen Nachtragshaushalt für 2003, denn es war klar, dass sich die Landesregierung mit einem Doppelhaushalt übernommen hatte.

Was ist seit dieser Zeit geschehen? Der Ministerpräsident nann-

te bereits im Oktober die Situation hochdramatisch, die Finanzministerin sprach von einem Prüfstand und wartete auf ein Gutachten.

Wertes Kabinetts, ich frage, wie Sie die Zeit genutzt haben, ein Konzept zu entwickeln, das dem Land mehr Einnahmen sichert, das bundespolitische Rahmenbedingungen verändern hilft und den arbeitsmarktpolitischen Effekt aller so genannten verlorenen Zuschüsse, das heißt der Fördermittel, erhöht, neue Strukturen der Verwaltung auf Landesebene vorsieht, diese bürokratisch entschlackt, um ergebnisorientiert und kompetent arbeiten zu können. Ich meine damit auch die Überwindung des Dilettantismus, für den Brandenburg ja fast weltberühmt geworden ist.

Ich frage, wie Sie die Zeit genutzt haben, ein Konzept zu entwickeln, um als Land, nicht als Kontrahent zu den Kommunen zu agieren und dort Lebensqualität zu sichern, wo das Leben nun einmal stattfindet. Man könnte es auch Zukunftsfähigkeit nennen, aber dieser Begriff ist von Herrn Lunacek in der letzten Landtagssitzung so anders besetzt, wenn nicht gar missbraucht worden. Ich denke, dass das mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt auch unterstrichen wird.

Sie haben ein Dreivierteljahr verstreichen lassen, ohne einen gesellschaftspolitischen Diskurs im Lande darüber zu führen, wohin das Schiff Brandenburg mit der schweren Last der Verschuldung steuert und welche bundespolitischen Veränderungen nun notwendig sind. Die politische Blockade der SPD/CDU-Regierung machte längerfristige Handlungsoptionen unmöglich. Das Kabinetts vertagte dieses Problem, schob es vor sich her. Die einzigen erkennbaren Maßnahmen waren Haushaltssperren und die Erhöhung der Nettokreditaufnahme.

Ja, Sie streiten zwar in den Koalitionsgängen, aber nicht darüber, wie man zum Beispiel die Senkung des Blindengeldes im Lande verhindert und damit Chancengleichheit sichert, sondern darüber, ob und wie man Briefe nach Amerika schickt, und darüber, ob ein Mann von 65 Jahren als alt bezeichnet werden darf.

Meine Damen und Herren, die Lage im Lande ist wirklich hochdramatisch, und dies nicht nur wegen der Schulden, sondern auch wegen der Absicht dieser Landesregierung, kurzfristige Lösungen eines gesamtgesellschaftlichen Problems, nämlich Entleerung staatlicher Kassen, rasant zunehmende Umverteilung des Reichtums dieser Bundesrepublik von unten nach oben, auf Kosten der Kinder, der Jugend, sozial Schwacher und Behinderter zu finden.

Ja, es ist Fakt, dass wir uns nicht mehr alles leisten können, zum Beispiel neue Verwaltungsgebäude für Polizeipräsidien oder Gerichte, überdimensionierte Prestigeobjekte, elf Ministerien und x Landesämter, zu hohe Besoldungen, riesige Versorgungsleistungen, vielleicht auch Spaßbäder und Straßen, die oft überaus schön gestaltet werden, auch Geschenke an die private Wirtschaft - damit meine ich nicht die Liquiditätshilfen -, Fehlinvestitionen, Fehlspekulationen, den lockeren Umgang mit Millionen, Fehleinschätzungen von Haushaltslöchern und auch einen zu großen Flughafen. Damit sollte Schluss sein.

Deshalb ist die Behauptung des Ministerpräsidenten, Brandenburgerinnen und Brandenburger hätten über ihre Verhältnisse gelebt, einfach falsch. Es ist eindeutig: Die Brandenburger SPD

hat 13 Jahre in Regierungsverantwortung über ihre Verhältnisse gelebt,

(Schippel [SPD]: Ihr wolltet doch immer noch mehr! Hören Sie doch auf! Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, dann wäre es noch schlimmer! Sie waren doch maßlos!)

hat das Geld mit vollen Händen ausgegeben, ohne wirklich Vorsorge für eine nachhaltige Entwicklung zu treffen, und die CDU, die seit 1999 in Regierungsverantwortung ist, hat Gleiches getan, wobei Sie, meine Damen und Herren von der CDU, nicht einmal Ihre eigenen Wahlversprechen eingehalten haben. Damit meine ich zum Beispiel das Versprechen der Beibehaltung der Gebietsstruktur und die finanzielle Besserstellung der Kommunen, die Sie immer eingeklagt haben.

Herr Schönbohm, Sie gehören damit zu denjenigen mit den sogenannten Wahllügen in Brandenburg, allerdings ohne Untersuchungsausschuss, und seit 1999 auch zu den Schuldenmachern; denn der Aufwuchs der Schulden verlief in den letzten Jahren rasant.

Seit Januar dieses Jahres ist nun zumindest im Finanzministerium hektische Betriebsamkeit ausgebrochen - wobei der vom Haushaltsausschuss verlangte Jahresabschluss für 2002, der ja auch eine Grundlage für neue Überlegungen für 2003 bildet, noch nicht vorliegt -; denn es werden Streichlisten zusammengeklüffelt, ohne Haushaltslöcher wirklich zu schließen, und eine Kabinettsitzung dauerte mehr als eine halbe Nacht, um den Handel abzuschließen, wobei dies weniger ein Streit um Politikschwerpunkte, sondern mehr ein Kräfteressen zwischen CDU- und SPD-Ministern darstellt.

Das alles spricht nicht für eine solide Vorbereitung eines Nachtragshaushalts, der globale Minderausgaben, das heißt Haushaltslöcher, von mehr als 100 Millionen Euro enthält und mit dem die Schulden weiter erhöht werden.

Damit wird deutlich, dass hier die heiße Nadel der Koalition am Werk war, und die Brandenburgerinnen und Brandenburger sollen das nun schlucken. Erst Verunsicherungen mit Geheimlisten - nach Herrn Fritsch heißt es sogar: je länger, je besser -, jetzt Präsentation sozialer Grausamkeiten in Verbindung mit einem Kahlschlag durch verschiedene Gesetze, die im Landtag einstmals lange diskutiert und, wie man so schön sagt, hart erkämpft wurden, und zwar zu Zeiten der SPD-Alleinregierung. Ich nenne hier als Beispiel das Musikschulgesetz.

Es bleibt die Feststellung: Der Nachtragshaushalt trägt eindeutig CDU-Handschrift. Einschnitte in soziale Standards zulasten der Schwächeren, Zurückdrängen sozialdemokratischer Errungenschaften beim Bildungs- und Betreuungssystem für Kinder und Jugendliche sind unüberschaubar. In dem so genannten Haushaltsstrukturgesetz geht es nicht um neue Strukturveränderungen oder um Lastenverschiebungen, sondern nur um Leistungsstreichungen bei Betreuung, Bildung und Fürsorge für Behinderte.

Der vorliegende Nachtragshaushalt ist in unseren Augen eine eindeutige SPD-Niederlage. Ich kann einfach nicht verstehen, dass zum Beispiel allein im Jahre 2003 die Ausgaben zur Versorgung von Beamten und Ministern auf 170 718 200 Euro wachsen, indes gleichzeitig kraft der Mehrheit von SPD und CDU Folgendes durchgesetzt werden soll:

Streichung beim Landesjugendplan um rund 2,5 Millionen Euro, wovon die Bereiche außerschulische Jugendbildung, internationale Jugendbegegnung, Projekt für konkrete Betreuung und Projekte der Jugendhilfe betroffen sind, sowie Kapung der präventiven Maßnahmen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, durch die bekanntlich Einsparungen in anderen Bereichen erzielt werden könnten.

(Beifall bei der PDS)

Für die Kita-Betreuung sollen rund 8,8 Millionen Euro weniger an Gemeinden gezahlt werden, und zwar mit der profanen Ausrede, dass es weniger Kinder gebe, wobei wir alle wohl wissen, dass sich fixe Kosten nicht nur an der Kinderzahl festmachen. Der eigentliche Plan der Schlechterstellung sozial bedürftiger Kinder bleibt dabei im Übrigen noch Koalitionsgeheimnis. Ich lese davon nur in der Zeitung. Dokumente sind mir nicht bekannt.

(Beifall bei der PDS)

Des Weiteren soll nach dem Vorschlag der Landesregierung bei der Bildung in den Schulen, in den Volkshochschulen, in den Weiterbildungseinrichtungen, in den Musikschulen und selbst bei der Verkehrserziehung - die Ministerin hat das alles schon erwähnt - einfach einmal so reduziert werden. Wir müssen uns dann schon fragen: Soll es noch eine Vorschulerziehung geben? Soll es Chancengleichheit für die Schwächsten der Gesellschaft geben? Soll es noch um Wohnortnähe gehen oder soll es den Eltern bzw. deren Kasse obliegen, ob ihre Kinder ihre Bildungschancen wahrnehmen können? Ist Ihnen die musische Erziehung noch wichtig? Sollen Volkshochschulen vielleicht abgeschafft werden? Ist Bildung aber nicht auch ein Standortfaktor?

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir seit 1990 sozialdemokratische Bildungsminister hier haben und trotzdem eine CDU-dominierte Bildungspolitik. Darüber sollten wir nachdenken.

(Beifall bei der PDS)

Soll durch SPD und CDU wirklich im Lande durchgesetzt werden, dass gesundheitliche Prävention, Suchtkrankenhilfe, Krankenhausförderung und Projekte im sozialen Bereich reduziert werden? Sollen die Blinden im Lande wirklich 38 Euro im Monat von ihrem schon jetzt nicht bezahlten Chancenausgleich verlieren, wobei es hier ja um Arbeitsmittel und nicht etwa um einen entbehrlichen Luxus geht?

(Beifall bei der PDS)

Wollen Sie Frauenhäuser und Frauennotwohnungen, das heißt Gewalt- und Opferschutz für bedrohte Familien, infrage stellen? Wollen Sie dieses soziale Gefüge wirklich zerstören und dann auch auf Grundlagen eines breiten ehrenamtlichen Engagements im Lande verzichten? Kita-Betreuung, Musikschulen und Bildungsangebote sind harte Standortfaktoren, die Sie auch nicht wegreden können, wenn Sie sie als konsumtive Ausgaben bezeichnen und damit der Beton über die Bildung siegen soll. Das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Beifall bei der PDS)

Der Nachtragshaushalt in dieser Form und zu diesem Zeitpunkt hat bewirkt, dass bei sozialen Projekten landesweit Kündigungen ausgesprochen wurden, Mietverhältnisse zum Beispiel für Notunterkünfte misshandelter Frauen beendet werden mussten und Sachmittel von ehrenamtlich Tätigen privat bezahlt wurden, und zwar in der Hoffnung auf staatliche Unterstützung. Das ist Chaos pur und kann in einem Land, in dem die Sozialdemokratie wohl immer noch was zu sagen hat, eigentlich nicht sein.

Für sehr bemerkenswert halte ich übrigens die Vorgehensweise im Innenministerium. Ganz nach militärischer Art, ohne langes demokratisches Hin und Her werden von dort schon mal Änderungsbescheide an die Kommunen versandt, in denen der Kabinettsbeschluss zum Nachtragshaushalt umgesetzt wird. Wenn das so läuft, dann können wir die Zahl der Abgeordneten im Landtag reduzieren oder den Landtag ganz abschaffen, brauchen wir keine Aktionen mehr vor Ort. Dann sollte das Wort Demokratie aber aus unserem Sprachschatz gestrichen werden.

(Schippel [SPD]: Sie wissen das besser!)

- Kennen Sie diese Dinge, die da an die Kommunen geschickt werden?

(Schippel [SPD]: Die Kommunen müssen doch informiert werden! Das wird, wie Sie wissen, in jedem Jahr gemacht! Was soll das denn?)

- Was hier gemacht wird, hat nichts mit Information zu tun. Herr Schippel, Sie stellen sich hier doch selbst infrage, falls Sie es noch merken sollten.

(Beifall bei der PDS - Schippel [SPD]: Ja, ja!)

Die PDS-Fraktion lehnt eine solche Vorgehensweise entschieden ab. Für uns sind die Beratungen vor Ort und dann die Beratungen in den Fachausschüssen des Landtages wichtige Grundlagen für ein Gesetzgebungsverfahren. Nach meiner Überzeugung werden wir dem Vorschlag des Kabinetts für einen Nachtragshaushalt in der vorgesehenen Form nicht folgen.

Die PDS-Fraktion fordert zumindest in drei Bereichen sofortige Veränderungen und wird dazu auch Änderungsvorschläge in die Fachausschüsse einbringen: Wir wollen den Landesjugendplan, die Kita-Betreuung und die Bildung sichern, um dem Land Zukunftspotenzial zu erhalten. Soziale Sicherungs- und Betreuungssysteme sowie Prävention, womit wir auch zum Beispiel das Blindengeld meinen, sind zu erhalten. Schließlich ist die Notfinanzierung der kommunalen Selbstverwaltung zu sichern, und zwar über die Erhöhung von Schlüsselzuweisungen, den Erhalt des § 16 a - Soziale Dienste - sowie über die Vorbereitung eines kommunalen Infrastrukturprogramms Ost, an dem Herr Stolpe wohl schon fleißig arbeitet.

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt sollen den Kommunen mehr als 200 Millionen Euro entzogen werden - und das bei weiter sinkenden eigenen Steuereinnahmen und erhöhten Ausgaben. Das kann ja wohl auch nicht in Ihrem Sinne sein. Die Lösung heißt hier deswegen nicht, Aufgaben wegzunehmen, Demokratie infrage zu stellen, sondern heißt, regionale Entscheidungen zu favorisieren und finanziell möglich zu machen.

Wir stellen infrage: den Umfang und Effekt der Wirtschaftsförderung - damit meinen wir nicht die Liquiditätshilfe -, den Um-

fang von Straßenbau, die Notwendigkeit eines Personalverstärkungsfonds, und zwar auch in Anbetracht globaler Minderungen bei Personal in fast jedem Einzelplan.

Frau Ministerin, Sie sprachen vorhin vom Auffangen tariflicher Lohnerhöhungen durch Absenkung der Zahl der Arbeitsplätze. Warum brauchen Sie dann einen Personalverstärkungsfonds von 290 Millionen Euro allein für dieses Jahr? Diese Frage ist noch zu beantworten. Vieles von dem, was jetzt in Bezug auf den Einsatz dieser Mittel diskutiert wird, könnten wir uns ersparen.

Wir fordern weniger teure Geschäftsbesorgungen, eine andere Verteilung von Lottomitteln und die Aussetzung bzw. zeitliche Streckung von Baumaßnahmen. Wir fordern Brandenburger Initiativen zur Veränderung bundespolitischer Rahmenbedingungen. Wir sind zu Gesprächen darüber bereit. Auch die PDS hat keine Wunderrezepte, aber Veränderungsvorschläge und soziales Gewissen. Es geht in dieser Diskussion nicht um kleingeistigen Koalitionsstreit, sondern um die Lebenssituation der Brandenburgerinnen und Brandenburger. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Schippel [SPD]: Das war doch die Rede von morgen!)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Bischoff.

#### **Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur kurz und auch sehr ruhig und gelassen zu einer der vielen Revolversalven, die in den letzten Minuten von hier abgeschossen worden sind: Sie haben gesagt, die Koalition vertage alles und entscheide nicht. Ich habe die Debatte von heute Morgen ganz anders wahrgenommen. Die Koalition hat die Gemeindegebietsreform, eine der größten Reformen in der Geschichte des neuen Landtages, beschlossen; Sie haben versucht, die Reform zu verzögern.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie haben auch Gesetz für Gesetz abgelehnt.

Wir befinden uns jetzt in der 1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2003, des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 und des Haushaltssicherungsgesetzes 2003. Dem Landtag liegt ein sehr sorgfältig geschnürtes Haushaltspaket

(Die Beleuchtung im Plenarsaal wird schwächer.)

- schon sparen wir am Licht -

(Heiterkeit)

mit weiteren, keinesfalls letzten kurz- und mittelfristig wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen vor. Es umfasst erstens Sparmaßnahmen innerhalb der eigenen Landesverwaltung und zweitens allgemeine, auch Leistungen gegenüber den Bürgern betreffende ganz konkrete Sparmaßnahmen im laufenden Landshaushalt sowie für künftige Jahre.

Nicht nur bei Günter Baaske, mit Unterschriftensammlungen, auf Aktionen und Kundgebungen wie heute und morgen vor

dem Landtag melden sich derzeit Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Interessengruppen und Verbände zu Wort. Ich meine, wir haben Verständnis für die Sorgen. Ich nehme an, im Landtag stapeln sich die Protestbriefe. Wir werden die Protestbriefe von Vertretern aus Kitas, freien Schulen, Frauenhäusern, Musikschulen, von Gehörlosen und Blinden sehr ernst nehmen und deren angespannte Situation beachten.

In meiner Bürgersprechstunde in der vergangenen Woche war der Andrang übrigens ziemlich groß. Da wurden Informationen ausgetauscht, Zahlen und Daten vorgelegt, Szenarien diskutiert. Interessanterweise spielte allerdings eine Grundsatzfrage überhaupt keine Rolle: Ist der Sparkurs richtig? Auch wir selbst hatten uns diese Frage sehr oft gestellt; ich halte sie auch für berechtigt. Also habe ich gefragt: Ist der Sparkurs richtig? Immer habe ich darauf ein lautes Ja gehört.

Veränderungen, seien sie auch noch so klein, schmerzen die SPD-Fraktion vor allem, wenn sie den sozialen Bereich, aber auch vielerlei andere Felder betreffen. Wir wollen und werden denjenigen, die Hilfe nötig haben, Hilfe geben. Dazu gehört, dass wir an dem Rechtsanspruch der in Arbeit, Ausbildung bzw. Qualifizierung stehenden Väter und Mütter auf eine ganztägige Betreuung für Kinder von null bis zwölf Jahren nicht rütteln. Die Landeszuschüsse für die Kita-Finanzierung bleiben im Haushaltspaket bis auf den Cent genau gesichert. Wir müssen und werden aber in allen Bereichen jene stärker fordern, die aus eigener Kraft für oben genannte Dinge aufkommen können.

Es ist unsere Aufgabe, mit dem auszukommen, was vorhanden ist. Niemand kann auf Dauer mehr ausgeben, als er hat. 2003 klafft eine erhebliche Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben. Nicht 2 %, auch nicht 5 % - insgesamt muss bei den gesamten Landesausgaben allein 2003 eine Lücke von 16 % geschlossen werden. Das sind insgesamt 1,6 Milliarden Euro. Mit den Sparmaßnahmen im Nachtragshaushalt 2003 wird die Lücke um 4 % geringer, also gerade um ein Viertel der erforderlichen 16 %. Deswegen ist der Nachtragshaushalt ein erster Schritt, dem weitere in derselben Größenordnung folgen müssen. Die weitere Verringerung der Anzahl der Landesbediensteten um zunächst insgesamt 12 400, der Abbau von Landesbürokratie und Landesbehörden muss mit höchstem Nachdruck beschleunigt werden.

Mit der jüngsten Steuerschätzung haben sich, wie die Ministerin der Finanzen noch einmal im Detail ausgeführt hat, eben grundlegende Daten für die Haushalte aller Länder, aber auch der Kommunen dramatisch verändert, die wir auch morgen in der Aktuellen Stunde noch diskutieren werden. Allein 2002 erhöhte sich das deutschlandweite Defizit der Länder von 23 auf über 35 Milliarden Euro. Deutliche Rückgänge bei der Umsatzsteuer, übrigens bei gleichzeitigem Anstieg der Biersteuer, führen allein in Brandenburg für 2003 zu Mindereinnahmen in Höhe von über 600 Millionen Euro.

Wir sollten auch über folgende Probleme offen miteinander sprechen: Mit großer Sorge und Skepsis beobachten wir im Parlament einen leichten Anstieg folgender Ausgaben, zum Beispiel 120 Millionen Euro zusätzlich für DDR-Rentenversicherungssysteme, Frau Kollegin, 35 Millionen Euro für Sozialhilfe sowie unter anderem 26 Millionen Euro mehr für Personalausgaben. Die Finanzierungslücke im Landshaushalt wuchs also binnen weniger Wochen rasant. 5 % aller Landesausgaben sollten über neue Kredite finanziert werden; jetzt beträgt die Konsolidierungsaufgabe 16 %.

Als die Informationen eintrafen, herrschte - ich denke, in dieser Hinsicht sollte man ehrlich sein - bei vielen für einen Moment Ratlosigkeit. Eine Alternative, den eingeschlagenen Kurs zu ändern, bietet sich nicht, im Gegenteil. Die Entwicklung verdeutlicht uns drastisch, dass es zum Personalabbau in der eigenen Landesverwaltung und zur strukturellen Senkung der Ausgaben keine seriöse Handlungsalternative gibt. Mit Verlaub: Ich habe auch in Ihrem eben gehaltenen Redebeitrag keinen Ansatz davon gespürt.

(Frau Osten [PDS]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Ohne ein Gegensteuern droht dem Land Brandenburg eine Kreditbelastung in Höhe von rund 1,6 Milliarden Euro, die sehr weit über der verfassungsmäßigen Grenze von exakt 1,33 Milliarden Euro läge, also schlichtweg verfassungswidrig wäre. Ohne ein Gegensteuern droht uns eine Schuldenfalle; die Zinslasten sind bereits heute an die gerade noch vertretbare Höchstgrenze gestoßen.

Es stand also die Frage, welche kurz- und mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen zur Haushaltssicherung ergriffen werden können und auch ergriffen werden müssen. Es stand auch die Frage, welche der Maßnahmen aufgrund rechtlicher Bindungen überhaupt umsetzbar sind. Darüber hinaus stand natürlich die Frage, welche der Maßnahmen mehrheitsfähig sind.

Als Sofortmaßnahme setzte die Finanzministerin zu Beginn des Jahres konsequenterweise eine Haushaltssperre in Kraft. Erstmals haben sich auch die Koalitionsfraktionen bereits im Vorfeld aktiv in die Erarbeitung des Nachtragshaushaltes eingebracht. Die SPD-Landtagsfraktion hat diese Eckpunkte im Rahmen zweier Haushaltsklausuren beraten. Wir haben beschlossen, dass Verbeamtungen nur noch in streng abgrenzbaren hoheitlichen Bereichen erfolgen dürfen. Wir haben beschlossen, die Senkung der Ausgaben und die Reduzierung des Landespersonals spürbar zu beschleunigen. Dazu gehören aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion eindeutig auch Teilzeitinitiativen sowie im Einzelfall betriebsbedingte Kündigungen im Rahmen der Vereinbarungen mit den Gewerkschaften.

Wir wollen, dass Sparen erst dann beim Bürger und in Projekten erfolgt, wenn alle anderen Sparmöglichkeiten in der eigenen Landesverwaltung vollständig ausgeschöpft sind. Dies ist die Position der SPD-Landtagsfraktion. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Vorlage eines Haushaltssicherungsgesetzes. Die Landesregierung erarbeitete eine Optionsliste für den Nachtragshaushalt. Neben kurzfristigen Sparmaßnahmen wie dem Nachtrag 2003 sind mittel- und langfristig wirksame Entscheidungen notwendig. Es steht die Aufgabe, auf lange Sicht mit mindestens 10 % weniger Geld auszukommen. Orientieren wir uns an den finanzschwächsten Flächenländern: Dort werden Landeshaushalte mit exakt 10 % weniger Einnahmen beschlossen; aber auch das Leben in diesen Ländern ist lebenswert.

Allein 50 % der Mittel des Landes, das heißt jeder zweite Euro, sind derzeit für unsere über 60 000 Landesbediensteten gebunden. Innerhalb der Landesverwaltung kommt der zeitnahen Stellenreduzierung eine Schlüsselstellung bei der Haushaltssicherung zu. Wir unterstützen deshalb den sozialverträglichen Abbau von mindestens 12 400 Stellen bis Ende 2007. Wir unterstützen die Untersetzung in möglichst gleichbleibenden Jahresscheiben durch das Haushaltssicherungsgesetz. Wir unterstützen auch die 20 Ausgliederungen, die Aufgabenbündelung

von 18 Verwaltungsbereichen in 9 Bereichen und die deutliche Beschleunigung einer Kosten sparenden Zusammenarbeit von weiteren 12 Landeseinrichtungen und -behörden mit dem Bundesland Berlin.

Nachdem die ausufernde Geschäftstätigkeit der BBG durch die Finanzministerin konsequent zurückgeführt wird, unterstützen wir das Ziel, die Geschäftstätigkeit der BBG vollständig zu beenden.

Wir modernisieren die Verwaltung des Landesvermögens, reformieren das Beschaffungswesen und dehnen die Kosten- und Leistungsrechnung deutlich aus. Wenn wir exakt wissen, was eine Leistung, ein Bescheid, ein Projekt kostet, können wir konkreter entscheiden, das Betreffende auszuweiten, zu verändern oder auch abzuschaffen. Alle Landesbehörden sind also Dienstleister. Hier sehe ich auch künftig unser Hauptaugenmerk auf dem weiteren Weg zur kostengünstigen und kundenorientierten Landesverwaltung.

Nicht veranschlagte Einnahmen aus Verkäufen und Steuern sollen künftig grundsätzlich nach dem Haushaltssicherungsgesetz zur Senkung der Neuverschuldung eingesetzt werden. Es ist eine Binsenweisheit, dass man vom Sparen allein nicht reich werden kann. Wir müssen parallel dazu die Stärkung der bzw. die Schaffung neuer Einnahmequellen im Auge haben und konkret vorantreiben. Dazu zählt die Entwicklung Brandenburgs als Brücke in den Osten Europas und die Etablierung als Bildungs- und Wissenschaftsregion. Der Ministerpräsident, das Kabinett und die Koalitionsfraktionen setzen diesbezüglich im engen Schulterschluss beim harten Sparkurs deutlich erkennbare Prioritäten. Hier wird nicht bzw. kaum gespart. Ausgaben für Bildung, Ausbildung und Wissenschaft sehen wir als wesentliche Zukunftsvorsorge. Um sie tätigen zu können, muss aber in nahezu allen anderen Bereichen zusätzlich gespart werden.

Die Umsetzung des Nachtragshaushaltes 2003 wird trotz aller Sparmaßnahmen mit 1,2 Milliarden Euro zu einer äußerst hohen Kreditbelastung nahe der Verfassungsgrenze führen. Deshalb begrüßen und unterstützen wir die Vorlage eines Haushaltspakets mit konsequenter Schrittfolge.

Nachtragshaushalt 2003: Kurzfristige Sparmaßnahmen aufgrund aktueller Einnahmerückgänge. Mit über 100 Änderungen leisten nahezu alle Bereiche und Politikfelder einen Beitrag.

Haushaltssicherungsgesetz: Mittelfristig wirksame Beschleunigung des Abbaus von Landesbediensteten und Straffung der Landesverwaltung.

Haushaltsstrukturgesetz: Langfristig und dauerhaft wirksame Anpassung von Leistungsgesetzen an die engen finanziellen Spielräume.

Dem ersten Schritt müssen im Jahre 2004 weitere in derselben Größenordnung folgen. In wenigen Wochen beginnt die Beratung für den Etat 2004 mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung. Die Koalition wird deshalb im März unter Berücksichtigung der weiteren Einnahmeentwicklung eine grundsätzliche Strategiedebatte führen, weitere Haushaltsentscheidungen für 2004 und die folgenden Jahre vorbereiten und mit dem Folgehaushalt umsetzen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

### Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bischoff. - Ich gebe der Fraktion der DVU das Wort. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte sehr.

### Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Wir sind nicht temporär, sondern tendenziell pleite.“

Dieser Ausspruch, Herr Minister Junghanns, dürfte Ihnen bekannt vorkommen, haben Sie ihn doch anlässlich der Bilanz Ihrer ersten 100 Tage im Amt getätigt. Wenn Sie davon ausgehen, Herr Minister, dass die Finanzen der öffentlichen Hand dauerhaft knapp bleiben, kann Ihnen die DVU nur zustimmen. Dieser Nachtragshaushalt ist garantiert kein Ausweg aus der Misere.

Wir sollten uns nicht darum kümmern, die Schuldenberge von einer Ecke in die andere zu schieben, sondern müssen hart daran arbeiten, dass unser Land mehr Einnahmen erzielt. Das geht aber nur, wenn man die Menschen dabei unterstützt, Investitionen zu tätigen. Was aber tun Sie? Sie belegen beantragte Fördermittel zum Beispiel mit Haushaltssperren. So wird jede Investitionstätigkeit gestoppt. Ich muss schon sagen, ich komme mir vor wie in tiefsten DDR-Zeiten.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

An dieser Stelle betone ich noch einmal klipp und klar: Wir werden diesem Nachtragshaushalt niemals zustimmen. Jede Debatte darüber ist sinnlos, weil es nichts Positives und nichts Neues für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gibt.

(Klein [SPD]: In der Konsequenz müssten Sie ab jetzt nichts mehr sagen!)

- Herr Klein, im Gegenteil, ein Großteil der Bevölkerung ist nämlich stinksauer.

Aber kommen wir von den Emotionen zur nüchternen Sachlichkeit.

(Klein [SPD]: Wir sind sachlich!)

Es sollen bei erwarteten Einnahmeausfällen in Höhe von 472 Millionen Euro aus Steuern, wozu nochmals über 130 Millionen Euro an Mindereinnahmen aus Bundes- und Finanzausgleichsmitteln kommen, neue Schulden in Höhe von knapp 900 Millionen Euro gemacht werden. Dadurch steigt die Nettokreditaufnahme von geplanten 307 Millionen Euro auf die Irrsinnsumme von über 1,2 Milliarden Euro. Für diese Zusatzschulden sind knapp 18 Millionen Euro an zusätzlichen Kapitalmarktzinsen pro Jahr erforderlich.

Zum Ausgleich von Fehlbeträgen haben Sie, Frau Finanzministerin - natürlich ohne titelscharfe Unterlegung - nochmals pauschal 200 Millionen Euro in den Nachtragshaushalt eingestellt. Allein diese Tatsache bedeutet doch, dass Sie selbst nicht davon ausgehen, dass die Zusatznettoneuverschuldung bzw. die geplanten Einsparungen von zusammen über 400 Millionen Euro die tatsächlich vorhandene Lücke decken werden. So klafft - als globale Minderausgabe kaschiert - in den Einzelplänen ein Deckungsloch von insgesamt 125 Millionen Euro.

Den Kommunen des Landes, die ohnehin längst am finanzpolitischen Hungertuch nagen, wollen Sie weitere knapp 150 Millionen Euro öffentliche Mittel entziehen. Dazu wollen Sie das Gemeindefinanzierungsgesetz 2002/2003 durch Beschluss des Landtages ändern lassen. Auch dafür werden Sie die Zustimmung der DVU-Fraktion mit Sicherheit nicht bekommen.

Auch Sie wissen, dass die Lage der Kommunen in Brandenburg - gleichgültig, ob Landkreise, kreisfreie oder kreisangehörige Städte oder sonstige Gemeinden - dramatisch ist. Das betonte bekanntlich auch der Landesrechnungshof in seinem kürzlich vorgelegten Kommunalbericht. Die Lage werde sich durch den Sparkurs der Landesregierung weiter verschärfen, lautet auch sein Tenor. Die Städte und Gemeinden werden geradewegs in den Kollaps steuern, wenn die Pläne des Finanzministeriums bezüglich der Kürzung der kommunalen Mittel um 150 Millionen Euro Realität werden sollten. Wie sie dies verkraften sollen, weiß derzeit niemand. Sicherlich sind auch bundesweit neue Regularien der Gemeindefinanzierung nötig. Doch den Kommunen rennt die Zeit weg. Sie werden sich wohl oder übel von den meisten ihrer so genannten freiwilligen Aufgaben trennen müssen. Kultur- und Sportangebote in den Städten und Gemeinden werden für die Bürger immer weiter reduziert und schließlich gänzlich abgeschafft werden. Verödung greift in vielen Brandenburger Gemeinden bereits heute um sich.

Der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg betonte, dass sich die Kommunen seit Jahren um Einsparungen bemüht hätten, dafür aber nicht belohnt, sondern bestraft worden seien. Die vom Kabinett beschlossene Kürzung um 150 Millionen Euro sei - so Böttcher wörtlich - ein Brocken, den die Kommunen schlucken müssen, aber nicht verdauen können. Das Land habe - vor allem in der Landesverwaltung - zu wenig gespart undbürde den Kommunen die Lasten auf. Böttcher nannte die Sparpolitik der Landesregierung - wörtlich - Rasenmähermethode ohne Systematik. Eine von den kommunalen Spitzenverbänden angekündigte Klage vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg gegen die Kürzungen bei den Kommunen würde unsere Fraktion mit Sicherheit unterstützen.

Sehen wir uns die Einsparvorschläge laut Nachtragshaushalt im Einzelnen an, bevor wir zu den wirtschafts- und sozialpolitischen Auswirkungen draußen im Lande kommen:

Die geplante neuerliche Kürzung bei den Kindertagesstätten um knapp 9 Millionen Euro wird von unserer DVU-Fraktion garantiert ebenso wenig mitgetragen wie die Einsparungen bei der Jugendhilfe in Höhe von ca. 2 Millionen Euro.

Dagegen hätte man die Mittel im Rahmen des so genannten Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“, die ohnehin nur Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Linksextremisten darstellen,

(Widerspruch bei der PDS)

ähnlich wie in Sachsen-Anhalt geschehen, komplett streichen sollen.

Dasselbe gilt für die staatliche Alimentierung der so genannten „Landeszentrale für politische Bildung“.

Aus der PISA-Studie hat die Landesregierung jedenfalls nicht

das Geringste gelernt; denn wie sonst ist es zu erklären, dass bei den Grundschulen 6,6 Millionen Euro, bei den Gesamtschulen knapp 4 Millionen Euro, bei den Schulen in freier Trägerschaft 800 000 Euro sowie im Bereich der Weiterbildung nochmals 1 Million Euro - zusammen über 12 Millionen Euro - gespart werden sollen?

Herr Minister Reiche, die genannten Zahlen führen Ihr ganzes Gerede von der Verbesserung des Bildungsstandortes Brandenburg endgültig ad absurdum.

Auch vor den Hochschulen machen die Kürzungen nicht halt. Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, Ihrem Versuch, die Mittel für die Verbundforschung für Unternehmensgründungen aus dem akademischen Bereich auf null zu fahren, setzt die DVU-Fraktion besonderen Widerstand entgegen. Ihr Vorhaben ist das völlige Gegenteil dessen, was von Ihnen ständig als „Innovationspolitik“ beschworen wird.

Aus diesem Grunde ist auch die Kürzung von 3,8 Millionen Euro bei der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz nicht hinzunehmen.

Ebenso wie Sie, Frau Kulturministerin, befürchten auch wir als DVU-Fraktion den Zusammenbruch der Kulturlandschaft Brandenburgs, wenn es mit den Kürzungsmaßnahmen in diesem Bereich so weitergeht. Sie, Frau Ministerin, betonten gegenüber der Presse, dass ein Herunterfahren auf null ein falsches Verständnis von den Kernaufgaben des Staates sei. Auch aus diesem Grunde müssen und werden wir als DVU-Fraktion die bei der Kulturförderung geplanten Kürzungen nicht hinnehmen.

Noch schlimmer ist es bei den Musikschulen; das wurde bereits angesprochen. Deren Mittel sollen von bisher 3,1 Millionen Euro auf nunmehr 2,1 Millionen Euro, das heißt um ein Drittel, gekürzt werden. Dass der Landesverband der Musikschulen gegen diese katastrophale Kürzung protestiert, kann man ihm wahrlich nicht verdenken. Der Landeshaushalt kann über die Musikschulförderung nicht saniert werden, aber die Kürzung um 1 Million Euro bedroht die Existenz der Musikschulen in Brandenburg insgesamt. Gefährdet wird damit auch das erst vor zwei Jahren - auch mit den Stimmen unserer Fraktion - verabschiedete Musikschulgesetz, das den Schulen neben der Sicherung ihrer Qualität auch eine finanzielle Planungsgarantie einräumte. Wenn nun, wie laut Haushaltsstrukturgesetz geplant, die Landesmittel für die Musikschulförderung drastisch heruntergefahren werden sollen und gleichzeitig den Kommunen die Mittel drastisch gekürzt werden, kommen auf die Schüler und ihre Eltern Gebührenerhöhungen von bereits heute zu erwartenden 20 bis 30 % zu. Damit sind nicht nur völlig unzumutbare soziale Belastungen für die Schüler und ihre Eltern verbunden, sondern das bedeutet letztlich das Aus für die Brandenburger Musikschulen, da sich kaum noch jemand ihren Besuch leisten kann.

Im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen lesen sich die geplanten Kürzungsmaßnahmen wie ein Horrormanuskript. Herr Minister Baaske: 1,6 Millionen Euro weniger bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung; 1,4 Millionen Euro Minus bei der Suchtprävention, trotz einer rapide steigenden Zahl von Drogensüchtigen; Kürzung von 21,5 Millionen Euro bei den Krankenhäusern; Kürzung von 300 000 Euro bei den Schuldnerberatungsstellen usw. usf.

Dabei warnten die Organisationen, die in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung in Brandenburg tätig sind, bereits vor Wochen vor einem Kahlschlag. Der radikale Sparkurs des Landes gefährdet das Fundament, auf dem die Weiterbildungseinrichtungen stehen. Die Landesförderung im außerschulischen Bildungsbereich soll in diesem Jahr um ein Drittel gekürzt werden. Derart hohe Einschnitte hat es noch nie gegeben. Für viele Träger ist das nicht mehr verkraftbar. Durch die Kürzungen sind landesweit 100 Arbeitsplätze gefährdet. Brandenburg gehört bundesweit zu den Schlusslichtern bei der Weiterbildung, doch Sie wollen munter weiter kürzen.

Als geradezu widerlich empfinden wir die geplanten Kürzungen bei den Ärmsten der Armen. Einer Senkung des Pflegegeldes für Schwerbehinderte, Blinde und Gehörlose setzen wir unseren entschiedenen Widerstand entgegen.

Dasselbe gilt für die Kürzungen im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege und der sozialen Projekte sowie bei der Förderung des Ehrenamtes, für das keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden sollen, obwohl man andererseits landesweit händeringend nach ehrenamtlichen Helfern sucht.

Dass schließlich der nur mit den Stimmen unserer Fraktion gegen einen Teil der SPD zustande gekommene Zuschuss an den Bund der Vertriebenen auf null gefahren werden soll, zeigt doch, wie innerlich zerrissen diese rot-schwarze Koalition ist. Dass wir diese Kürzung nicht mittragen, sondern einen Änderungsantrag einbringen werden, versteht sich von selbst.

Es verwundert uns auch nicht mehr, dass man drastische Einsparungen im Infrastrukturbereich plant. Gespart werden soll im Abwasserbereich, trotz der höchsten Abwassergebühren in ganz Deutschland. Kleinkläranlagen sollen nicht mehr gefördert werden.

Die geplanten Einsparungen bei den Landesstraßen, den Binnenhäfen und der Flugsicherung werden dieses Land ebenso weiter veröden lassen wie die im SPNV geplanten Kürzungen.

Zum Schluss einige Worte zum Wirtschaftsressort. Die Streichungen bei den Liquiditätshilfen, bei Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittelständische Unternehmen und schließlich das Minus von 18 Millionen Euro bei den GA-Zuschüssen, wofür man sogar 9 Millionen Euro Mindereinnahmen aus Bundesmitteln in Kauf nimmt, werden das Übrige tun, dass die Wirtschaft des Landes Brandenburg, soweit man von „Wirtschaft“ noch sprechen kann, endgültig ruiniert wird. Dabei hat die wirtschaftliche Misere Brandenburg mit am schlimmsten erwischt. Während die Bundesrepublik Deutschland insgesamt im letzten Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 0,2 % knapp an einer Rezession vorbeischrammte, schrumpfte die Wirtschaftsleistung in Brandenburg im Vergleich zu 2001 um 0,2 %. Die spektakulär gescheiterten so genannten förderpolitischen Leuchttürme, zum Beispiel Lausitzring und CargoLifter sowie, nicht zu vergessen, die LEG, welche nach Aussagen von Herrn Gräf bereits 1995 pleite war, sprechen genauso wie der Handwerkerumsatz, der innerhalb von vier Jahren um ein Viertel schrumpfte, eine deutliche Sprache. Als Folge ist trotz Abwanderungswelle jeder Fünfte in Brandenburg arbeitslos. Im Januar waren es 266 198 Brandenburgerinnen und Brandenburger, die bei den Arbeitsämtern offiziell arbeitslos gemeldet waren. Nimmt man die verdeckte Arbeitslosigkeit hinzu, kommt man auf gut und gern 30 %. Das Land hat wegen jahrelanger

ungehemmter Kreditaufnahme unter der SPD-Herrschaft heute kein Geld mehr, um mit Investitionen wenigstens ein wenig gegen die Rezession anzugehen. Stattdessen heißt Kürzen die Devise. Dies führt innerhalb kürzester Zeit in die wirtschaftspolitische Depression und damit wahrscheinlich nicht in eine rosige Zukunft, wie sie von der Finanzministerin beschrieben wurde.

Seit 1990 ist die Stimmung in der Brandenburger Wirtschaft nicht so schlecht gewesen wie heute. Die Unternehmen in der Region haben den wirtschaftlichen Aufschwung abgehakt, leiden unter der Last hoher Steuern und führen vor allem einen Überlebenskampf. Dies äußert sich unter anderem darin, dass sie - ebenso wie die Landesregierung - Stellen streichen wollen. Wie eine jüngst durchgeführte Umfrage der IHKs von Berlin und Brandenburg ergab, beurteilen lediglich 19 % der Unternehmen die wirtschaftliche Lage als gut, 42 % gerade noch als befriedigend, aber 39 % als schlecht. Das ist der höchste negative Wert seit 1998. Ein Drittel aller befragten Firmen erwartet auch in diesem Jahr schlecht gehende Geschäfte. Mehr als die Hälfte aller Betriebe, nämlich 54 %, will im Jahre 2003 nicht oder weniger als im Vorjahr investieren. Die rezessive Wirtschaftslage in Deutschland und die verfehlte Wirtschaftspolitik haben die bereits lahrende Investitionstätigkeit erneut geschwächt, heißt es im aktuellen IHK-Bericht.

Trauriges Schlusslicht, Herr Karney, ist der Kammerbezirk Frankfurt (Oder), in dem lediglich 6 % der Unternehmen mehr als im Vorjahr investieren wollen. 70 % wollen weniger oder gar nicht investieren.

Jede dritte Firma in Brandenburg rechnet mit Entlassungen. Darunter haben vor allem Regionen wie die Uckermark mit einer Arbeitslosenquote von mehr als 30 % zu leiden. Der Potsdamer IHK-Chef erklärte wörtlich:

„Die Stimmungslage in den Unternehmen war seit Einführung der Marktwirtschaft in den neuen Ländern noch nie so schlecht. Im Grunde haben derzeit nur Unternehmen eine Chance, die sich eine Nische gesucht haben. Die Umsätze und Erträge vieler anderer Unternehmen sind so niedrig, dass deren Existenz akut gefährdet ist.“

Dass gespart werden muss, meine Damen und Herren, und zwar deutlich, ist auch uns als DVU-Fraktion klar. Doch der vorliegende Nachtragshaushaltsentwurf geht mit einer derart hohen Steigerung der Neuverschuldung bis an den Rand der Verfassungswidrigkeit. Er enthält in den Einzelplänen versteckte Deckungslücken von fast 150 Millionen Euro und ist so löchrig wie ein Schweizer Käse. Bei alledem ist der Jahresabschluss 2002 mit einem erwarteten Minus in dreistelliger Millionenhöhe, das auf 2003 vorzutragen ist, ebenso wenig berücksichtigt wie weitere finanzielle Risiken, die sich unter anderem zwangsläufig aus der LEG-Pleite ergeben werden.

Auch in diesem Nachtragshaushalt sind bereits wieder Steuereinnahmen - zum Beispiel Lohnsteuer oder Körperschaftsteuer - entgegen der wirklichen Lage optimistisch nach oben geschätzt. Das macht dieses Flickwerk nicht gerade solider.

Was wir in Brandenburg brauchen, sind Arbeitsplätze und Unternehmen, die diese schaffen. Doch mit radikalen Kürzungen bei der Infrastruktur und den GA-Mitteln werden sich Unternehmen in Brandenburg garantiert nicht ansiedeln oder gründen.

Daher fordert die DVU-Fraktion nochmals: Ziehen Sie dieses Werk zurück und verhandeln Sie mit uns zusammen den Teil des Doppelhaushaltes, welcher sich auf 2003 bezieht, komplett neu, und zwar titelscharf.

(Beifall bei der DVU)

Das ist der einzige haushaltspolitisch solide und somit halbwegs wirtschaftlich und sozialpolitisch korrekte Weg, um aus der Misere herauszukommen. Des Weiteren ist dazu ein komplettes Umsteuern in der gesamten Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ebenso wie im Bildungsbereich erforderlich, um Brandenburg in der Zukunft zu einem interessanten Wirtschaftsstandort mit lebenswerten Bedingungen zu machen. Auch dazu, Herr Ministerpräsident und Herr Wirtschaftsminister, bieten wir Ihnen als DVU-Fraktion unsere Mitarbeit an. Dass wir dazu in der Lage sind, haben wir bewiesen.

Wir lehnen jedenfalls alle hier vorliegenden Entwürfe und auch eine Ausschussüberweisung ab. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Lunacek.

#### **Lunacek (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns die Entwürfe des Nachtragshaushaltes 2003 vorgelegt. Verbunden sind damit das Haushaltsstrukturgesetz und das Haushaltssicherungsgesetz für dieses Jahr. Öffentlich wurden diese Dinge bereits seit einigen Wochen diskutiert. Das heißt, die wesentlichen Inhalte sind bekannt. Es liegt jetzt in unserer Verantwortung als Parlament, die Veränderungen zu diskutieren - sie sind teilweise schwerwiegend - und dann zu entscheiden.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2003 wurde notwendig, da aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Einnahmen der öffentlichen Hand erheblich geringer ausfallen, als dies ursprünglich prognostiziert wurde. Hinzu kommen zwingende Mehrausgaben in einigen Bereichen aufgrund ganz verschiedener Ursachen. Die Finanzministerin ist darauf ausführlich eingegangen.

Die Einnahmeausfälle, insbesondere die Steuerausfälle, betragen in Brandenburg mehr als 600 Millionen Euro. Das ist ein Volumen von immerhin etwa 6 % des Landeshaushaltes. Die zusätzlichen Ausgaben betragen 376 Millionen Euro. Summa summarum haben wir demzufolge eine zusätzliche Deckungslücke über die alten Prognosen, über den ursprünglich beschlossenen Haushalt hinaus, den wir 2001 aufgestellt haben, nämlich eine neue Haushaltslücke von 980 Millionen Euro, also einer knappen Milliarde.

Die Koalition ist sich darüber einig, dass diese Lücke keinesfalls in Gänze durch neue Schulden gedeckt werden darf. Es ist nach wie vor Ziel der Koalition, die Verschuldung schrittweise zu senken. Wir sind durch die veränderten Bedingungen dabei erheblich zurückgeworfen worden. Aber das Ziel, mittelfristig

ohne neue Schulden auszukommen, Landeshaushalte aufzustellen ohne neue Schulden, ist richtig. Daran muss unbedingt festgehalten werden.

Meine Damen und Herren, die Deckungslücke im Landeshaushalt insgesamt ist noch deutlich höher. Wir haben bereits bei der Haushaltsaufstellung Ende 2001 eine Neuverschuldung in Höhe von 307 Millionen Euro vorgesehen. Zusammen ergibt sich somit eine Deckungslücke von inzwischen fast 1,3 Milliarden Euro. Mein Kollege Bischoff hat die abzulösenden, überzogenen Kreditermächtigungen des letzten Jahres hinzugezählt. Dann kommt man sogar auf eine noch höhere Summe. Doch das ist eine einmalige Sache.

Diese Deckungslücke von 1,3 Milliarden Euro entspricht fast 13 % des Haushaltsvolumens. Jeder, der Erfahrungen in Haushaltsfragen hat, weiß, dass ein solches Volumen nicht mit einem Schritt umgesteuert werden kann. Das wäre Kaputtsparen. Der weitaus größte Teil eines Haushalts ist durch Verpflichtungen, durch Verträge, durch Gesetze festgelegt. Da kommt man so kurzfristig gar nicht heran. Zudem diskutieren wir einen Nachtragshaushalt, der erst im April - wenn er beschlossen wird - wirksam wird. Das heißt, die Wirksamkeit ist eingeschränkt. Mit diesem Nachtragshaushalt kann nur nachgesteuert werden. Umgesteuert wird dann in weiteren Schritten.

Die Landesregierung schlägt vor, einen Teil der Deckungslücke durch einschneidende Sparmaßnahmen aufzufangen. Ein Ausgabenvolumen von 284 Millionen Euro soll zum größten Teil titelscharf reduziert werden. Das bedeutet strukturelle und punktuelle Ausgabenreduzierungen in fast allen Politikbereichen. Hinzu kommt die Beteiligung der Kommunen an den Steuerausfällen des Landes in Höhe von 140 Millionen Euro. Hier muss ganz deutlich gesagt werden, dass wir bei den Kommunen nicht willkürlich kürzen oder eingreifen, sondern die Kommunen anteilig an ihrem Steuerverbund beteiligen.

Den Anteil, den die Kommunen an den Steuern erhalten, erhalten sie auch an den Steuermindereinnahmen. Das heißt, es ist praktisch geteiltes Leid. Land und Kommunen sitzen in einem Boot. Das macht die Lage für die Kommunen nicht besser, aber es zeigt, dass wir nicht willkürlich mit ihnen umgehen.

Meine Damen und Herren, die notwendige Nettokreditaufnahme im Jahre 2003 beträgt nach Vorschlag der Landesregierung 1,203 Milliarden Euro. Ich muss in aller Offenheit bekennen, dass ich große Schwierigkeiten habe, diese Summe zu akzeptieren. Sie ist mir einfach zu hoch. Dennoch weiß ich, dass wir beim Nachtragshaushalt fast an der Grenze des Machbaren angelangt sind. Die Sparoperation von insgesamt 424 Millionen Euro war schon außerordentlich schwierig. Wir werden deshalb diese hohe Verschuldung zähneknirschend akzeptieren müssen.

Ein Nachtragshaushalt eignet sich eben nicht zum grundsätzlichen Umsteuern; er kann nur nachjustieren. Ich erwarte deshalb von der Landesregierung für die Haushaltsaufstellung 2004 einen weiteren deutlichen Schritt zur Ausgabenreduzierung in mindestens der Höhe, wie er jetzt erfolgt ist; genauso wie mein Kollege Mike Bischoff es hier gesagt hat. Wir müssen diesen Weg konsequent und rasch weitergehen. Denn mit jeder Verzögerung, mit jedem weiteren Jahr solcher hohen Neuverschuldung werden wir mehr Zinsen aus dem Haushalt zu zahlen haben, Geld, das für andere Aufgaben dann nicht mehr zur Verfügung steht.

Allein für die 1,2 Milliarden Euro neuer Schulden, die wir dieses Jahr netto machen, werden wir jedes Jahr 30 Millionen Euro Zinsen zahlen. Meinem Kollegen Niekisch, der für die Musikschulen kämpft, kann ich nur sagen: Das ist das 30fache von dem, was wir jetzt bei den Musikschulen kürzen müssen. Das werden wir künftig jedes Jahr für Zinsen aufbringen müssen, weil wir dieses Jahr wieder 1,2 Milliarden netto neue Schulden machen.

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen die Ausgaben so oder so reduziert werden. Wir werden nicht darum herumkommen, egal, ob das in diesem, im nächsten oder übernächsten Jahr erfolgt. Wenn wir jedoch unschlüssig sind, wenn wir zu lange warten, wird das Problem von Jahr zu Jahr größer. Deshalb müssen wir gewärtig sein: Die einschneidenden Maßnahmen, die wir heute als Vorschlag der Landesregierung vorliegen haben, sind nur der erste Schritt. Diese Sparmaßnahmen sind lediglich der Auftakt. Weitere werden folgen müssen, wenn wir den Landeshaushalt dauerhaft ins Gleichgewicht bringen wollen. Und wir wollen dies, darin sind wir uns in der Koalition einig.

Meine Damen und Herren, Prof. Seitz hat in seinem für Brandenburg gefertigten Benchmarking-Report eine umfassende Analyse der Landesfinanzen vorgelegt. Verglichen wurden die Ausgaben des Brandenburger Haushaltes mit denen finanzschwacher Flächenländer West und denen Sachsens.

Im Vergleich des konsolidierten Haushalts Brandenburgs mit dem von Sachsen - das heißt die Summe des Haushaltes des Landes und der Kommunen - lässt sich Folgendes zusammenfassend feststellen: Brandenburg tätigt jedes Jahr insgesamt höhere laufende Ausgaben, die bei ca. 1,1 Milliarden Euro liegen. Das bezieht sich auf Land und Kommunen zusammen. Davon liegen allein die Aufwendungen im Personalbereich in einer Größenordnung von 350 Millionen Euro jährlich.

Es ergibt sich nach Auffassung des Gutachters mittelfristig ein Konsolidierungspotenzial auf der Ebene des Gesamthaushaltes in Höhe von ca. 750 Millionen Euro. Nun muss man sich eine Zahl noch einmal vor Augen führen, nämlich die Ausgaben pro Kopf. Wir geben in Brandenburg jedes Jahr pro Kopf 330 Euro mehr aus als Sachsen und wir geben gleichzeitig weniger für Investitionen aus. Das ist die Lage.

Diese Mehrausgaben sind durch keine Sonderlasten oder andere Spezifika zu erklären. Seitz sagt eines sehr deutlich: Leistet sich das Land Brandenburg in einem Bereich ein höheres Versorgungs- und Ausgabenniveau als andere Länder, muss es dies durch ein minderes Versorgungs- und Ausgabenniveau an anderer Stelle ausgleichen. Sonst fahren wir das Land mittelfristig gegen die Wand.

Gestern, Herr Christoffers, habe ich im infoRadio Ihr Interview zum Thema Landesfinanzen, Gemeinsamkeiten usw. gehört. Auf die Frage, wie die PDS umsteuern würde, haben Sie geantwortet, Sie würden die Wirtschaftsförderung stärker in Richtung Bürgschaften orientieren. Unter dem Strich gesagt: Damit kommen auf die Unternehmen, die heute noch in den Genuss von Fördermitteln kommen, mehr Lasten zu. Sie werden für Investitionen nicht mehr diese Förderung vom Land bekommen. Damit müssen sie diese zu 100 % selbst tragen, das ist doch klar.

Zweitens haben Sie gesagt, Sie wollten die Konsolidierung nicht in einer Wahlperiode durchführen, sondern sie auf zwei Wahlperioden strecken, also mehr Schulden, längerfristigen Abbau, dadurch mehr Zinslasten und damit ein weiter schlechter werdendes Ausgangsniveau für das Land Brandenburg. Das muss man sich vor Augen führen. Das ist kein Weg, den Landeshaushalt konsequent zu konsolidieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, das Gesamtpaket, das uns im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt vorliegt, umfasst drei Säulen: erstens den Nachtrag zum Haushaltsgesetz, der die Liste der veränderten Haushaltstitel umfasst, zweitens das Haushaltssicherungsgesetz 2003 und drittens das Haushaltsstrukturgesetz 2003.

Die Liste für die Veränderungen des Haushaltsplans steuert die Ausgaben nach. Enthalten sind Einsparungen in Höhe von insgesamt 424 Millionen Euro, wobei man sagen muss: Ein Teil davon war bereits als globale Minderausgabe im alten Haushaltsentwurf enthalten; diesen müsste man eigentlich herausrechnen.

Das Haushaltssicherungsgesetz stellt Grundsätze auf und weist den Weg zu einer straffen, schlanken Landesverwaltung. Die definierten Leitlinien bestimmen, dass höhere Einnahmen als geplant zur Senkung der Nettokreditaufnahme eingesetzt werden müssen - aus meiner Sicht ein Muss bei der hohen Neuverschuldung, die wir hier vorgeschlagen bekommen haben.

Der sozialverträgliche Stellenabbau wird erweitert. Bis 31.12.2007 sollen 12 400 Planstellen, Stellen- und Beschäftigungspositionen sozialverträglich wegfallen. Man muss dazu sagen: Selbst dann haben wir immer noch deutlich mehr Personal im Landesdienst als vergleichbare westdeutsche Flächenländer wie Schleswig-Holstein oder andere mit gleicher Einwohnerzahl. Darüber hinaus werden die Höchstbeträge für Personalausgaben von 2003 bis 2006 festgeschrieben. Angesichts der Tatsache, meine Damen und Herren, dass jeder vierte Euro im Landeshaushalt für Personal ausgegeben wird - wir geben inzwischen für Personal mehr aus als für Investitionen -, ist die Begrenzung der Personalausgaben zwingend erforderlich. Ich bin darüber hinaus der Auffassung, wie es auch Kollege Bischoff anklingen lassen hat, dass wir über weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Personalausgaben dringend reden müssen. Hier muss mehr geschehen. Gespräche mit den Gewerkschaften stehen noch aus. Aber auch das Parlament sollte möglicherweise Initiativen starten.

Das Gesetz verändert darüber hinaus die Verwaltungsstrukturen erheblich. Im Ergebnis der Arbeit des Ausschusses zur Verwaltungsoptimierung ist für eine ganze Reihe von Landesbehörden die Zusammenlegung, die Ausgliederung, die Privatisierung oder die Auflösung vorgesehen. Aufgaben sollen gebündelt werden oder wegfallen. Dies sind wichtige und notwendige Schritte, um die Verwaltung zu verschlanken, um sich von Aufgaben trennen und dann auch Personal sparen zu können.

Ferner sollen für eine ganze Reihe von Landesbehörden Verhandlungen mit Berlin aufgenommen werden, die eine gemeinsame Aufgabenerledigung zum Ziel haben. Dies ist kostensparend und, wenn wir ein gemeinsames Bundesland mit Berlin

weiter im Auge behalten, nur gut und vernünftig. Im Grunde müsste man sehr viel schneller und intensiver auf diesem Weg vorangehen. Deshalb müssen wir in den Ausschüssen genau beraten. Vielleicht gibt es dabei noch Reserven.

Konkretere Maßnahmen wünsche ich mir in Fragen der Aufgabenkritik. Das Haushaltsstrukturgesetz sagt dazu einiges. Angesichts der schwierigen Lage sollte der Verzicht auf staatlich zu erledigende Aufgaben umfassender geschehen, als es bisher der Fall gewesen ist. Der Staat kann nicht mehr im bisherigen Umfang Aufgaben wahrnehmen. Wir werden den Bürgern mehr zumuten müssen. Ich glaube, das ist auch jedem klar.

Meine Damen und Herren, das Land muss sich auf die Wahrnehmung von Kernaufgaben konzentrieren und die Zukunftsvorsorge sichern. Aufgaben, die nicht gesetzlich festgeschrieben sind, sollen nach den Bestimmungen des vorliegenden Haushaltssicherungsgesetzes nur wahrgenommen werden, wenn ein erhebliches Landesinteresse daran besteht. Ich hoffe sehr, dass dies auch bei der Haushaltsaufstellung 2004 mit Nachdruck Berücksichtigung findet.

Den Landesbediensteten sei an dieser Stelle gesagt: Konstruktiv in diesem Prozess mitzuarbeiten lohnt sich; denn die Akzeptanz steigt dadurch am Ende insgesamt. Ich wünsche mir das auch von den Gewerkschaften stärker, als das bisher der Fall war.

Eine erfolgreiche Konsolidierung unseres Landeshaushalts verlangt, dass wir unsere Leistungen dauerhaft den verfügbaren Ressourcen anpassen. Ein Ansatzpunkt dafür sind die strukturellen Veränderungen und Maßnahmen, die in vielen Bereichen zu schmerzhaften Einschnitten führen.

Das Haushaltsstrukturgesetz greift in verschiedene Landesgesetze ein mit dem Ziel, gesetzliche Leistungen, Aufgaben und auch Ausgaben zu verringern. Hier ist zu Beginn die Zuweisung an die Gemeinden zu nennen. Sie werden in diesem Jahr um 140 Millionen Euro verringert werden, aber, wie ich bereits sagte, anteilig an den Steuereinnahmen. Wir muten den Kommunen keine Sonderopfer zu, sondern geteiltes Leid.

Das Betreuungsgesetz soll verändert werden. Vorgeschlagen ist, die Betreuungsvereine nicht mehr durch das Land zu fördern. Diese Landesförderung diente seit 1992 der anteiligen Finanzierung der dort angestellten Fachkräfte, die insbesondere ehrenamtlich tätige Bürger betreuen und fortbilden sollten.

Das Landespflegegeldgesetz soll verändert werden. Künftig soll das zusätzlich durch das Land zum Bundessozialhilfegesetz gezahlte Pflegegeld gleichmäßig um 20 % für Schwerbehinderte und Gehörlose reduziert werden. Darüber wird geklagt und die Betroffenen sind verärgert. Das verstehe ich. Ich muss aber auf der anderen Seite sagen: Wir machen 1,2 Milliarden Euro neue Schulden in diesem Jahr, das sind 12 % des Haushalts. Hervorzuheben ist, dass wir trotz dieser Haushaltslage weiterhin ein zusätzliches Pflegegeld vom Land zahlen werden.

(Frau Osten [PDS]: Können Sie nicht woanders streichen?)

- Ja, wo denn, Frau Osten?

(Frau Osten [PDS]: Da wird uns schon etwas einfallen!)

- Wo ist denn Ihre Sparliste? Sie haben doch einmal von einer Sparliste geredet.

(Frau Osten [PDS]: Die haben wir längst!)

- Dann haben Sie sie aber gut versteckt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das Brandenburgische Schulgesetz soll novelliert werden. Künftig sollen die Personalkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft in zwei Schritten auf 93 % der Personalkosten von Schulen in öffentlicher Trägerschaft reduziert werden. Hier gibt es erhebliche Vorbehalte der Betroffenen, die insbesondere die zunehmende Benachteiligung im Verhältnis zu Schulen in öffentlicher Trägerschaft beklagen. Wir werden darüber ausführlich diskutieren und abwägen, ob etwas zu machen ist.

Für das Sportfördergesetz wurde eine Novellierung vorgeschlagen. Einerseits sollen die Mittel für die Förderung des Sports im Nachtragshaushalt gekürzt, andererseits soll die Sportförderung künftig vollständig auf Lottomittel umgestellt werden. Es soll ein gesetzlich festgelegter prozentualer Anteil der Lottomittel dafür gebunden werden. Dazu sage ich eines: Dem Sport werden damit in den nächsten Jahren stetig steigende Einnahmen zur Verfügung stehen. Das ist die Realität, denn die Lottomittel haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich positiv entwickelt.

Die Ungleichbehandlung im Verhältnis zur Reduzierung der Musikschulförderung erschließt sich mir hier nicht. Die Musikschulförderung soll lediglich gekürzt werden. Da wird nichts auf Lottomittel umgestellt. Wir werden über all diese Punkte ausführlich in den Ausschüssen diskutieren und dann entscheiden.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Um ein Drittel werden sie gekürzt!)

Ich verstehe die Sorge der Betroffenen, der Musikschulen, der Schulen in freier Trägerschaft, der Behinderten und aller anderen Betroffenen. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, dass das Land aufgrund der veränderten Einnahmesituation handeln muss. Wir können Geld, das wir nicht haben, auch nicht ausgeben. Wir tun es ja ohnehin schon, wir nehmen ja 1,2 Milliarden Euro an neuen Krediten auf. Aber zumindest fährt der Zug in die richtige Richtung: Es wird schrittweise reduziert. Wenn wir nicht handeln würden, wäre das Abgleiten in die vollkommene Handlungsunfähigkeit in wenigen Jahren programmiert. Die dann anstehenden Kürzungen wären um vieles dramatischer.

Meine Damen und Herren, die bekannten deutschen Wirtschaftsinstitute geben nur vorsichtige Prognosen darüber ab, wie sich die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung gestalten wird. Im Mai werden wir die Prognosen für die Steuereinnahmen für das Jahr 2004 erhalten. Zu erwarten sind eher weitere Ausfälle. Darüber sind sich die Experten inzwischen einig. Es ist eine gewisse Sicherheitsvorsorge im Nachtragshaushalt, der uns vorliegt, getroffen worden. Es ist zu befürchten, dass diese auch gebraucht wird. Ab 2004 werden zudem die mit dem Solidar-pakt II den neuen Bundesländern und damit dem Land Brandenburg zugeführten Sonderzuweisungen schrittweise abgebaut. Wir werden dann ohnehin schrittweise weniger Geld zur Verfügung haben.

So ist die Situation, die es zu bewältigen gilt. Ich bin sicher, dass die finanziellen Anpassungsprobleme lösbar sind. Intensive Konsolidierungsbemühungen, starke Wettbewerbsorientierung und langfristige Betrachtungen sind nötig, um Brandenburg nach vorn zu bringen.

Hervorheben möchte ich abschließend, dass die Landesregierung bei den für die Zukunft des Landes Brandenburg wichtigen Aufgaben das Messer nicht angesetzt hat.

Wissenschaft, Forschung, wesentliche Teile der Infrastrukturinvestitionen werden weiter auf hohem Niveau finanziert. Das ist uns wichtig. Die Maßnahmen der Verwaltungsstraffung sind eine Chance, Freiräume für den Bürger zu eröffnen, weniger Bürokratie und weniger Normen und Standards zu haben, neue Kreativität freizusetzen, Behinderung und Überreglementierung abzubauen. Das muss dringend damit einhergehen.

Bekanntermaßen ist am Aschermittwoch alles vorbei; für uns als Union mit dem politischen Aschermittwoch heute Abend allerdings noch nicht.

(Schippel [SPD]: Keine Drohung!)

Für uns im Finanzausschuss beginnt in diesem Jahr erst nach dem Aschermittwoch die Arbeit. Nicht nur die parlamentarischen Debatten über die Haushaltsgesetze sind zu führen. Vielmehr werden auch die Interessenverbände mit uns diskutieren wollen. Ich wünsche uns allen eine konstruktive, sachorientierte und vor allen Dingen zielführende Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht erneut an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Vietze.

#### **Vietze (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst meine außerordentlich große Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass mit dem heutigen Beratungstag und seinem Ablauf das närrische Koalitionstreiben im Lande ein Ende gefunden hat. So viel innere Zuneigung, so viel Aufgeschlossenheit, so viel Füreinander-Einstehen habe ich in diesem Hause selten erlebt. Ich wünsche Ihnen außerordentlich viel Erfolg.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage dies auch, weil ich der festen Überzeugung bin, dass Sie die jetzt anstehende Debatte über den Nachtragshaushalt in diesem Geist führen werden. Das ist ja auch notwendig. Ich finde, dafür haben Sie sich gut gerüstet.

Ich habe auch gelesen - wenn man in die Zeitung schaut, kann man Erkenntnisse gewinnen -: Am Aschermittwoch beginnt die österliche Bußzeit, auch Fastenzeit genannt. Dann kam für mich ein ganz wichtiger Hinweis: Die meisten denken nur an Abnehmen.

(Schippel [SPD]: Das sagt jetzt ein Antichrist!)

- Ich bin getauft; machen Sie sich nichts draus. Ich komme aus einem Pfarrhaushalt.

(Heiterkeit)

Herr Schippel, ich komme jetzt zum Kern der Sache: Im christlichen Sinne bedeutet es aber auch, freiwillig auf etwas zu verzichten, um so den eigenen Geist freier zu machen. Das teilt mir der Diakon von Sankt Konrad in Wandlitz mit; das ist in einer Zeitung vom heutigen Tag nachzulesen. Genau das scheint mir der Anspruch zu sein, mit dem wir möglicherweise in die Debatte zum Haushalt gehen sollten.

In diesem Zusammenhang möchte ich mir zwei Bemerkungen erlauben.

Die erste. Ich glaube, es ist logisch und nachvollziehbar: Wenn man regiert, hat man den Wunsch, dass sich als Ergebnis des Regierens der Erfolg einstellt.

(Minister Schönbohm: Richtig! Die Wiederwahl!)

Sonst würde man das nicht tun, was man tut; insofern würde man auch nie etwas anderes als das begründen, was man tut. Ich finde, das ist ein nachvollziehbares Anliegen. Nun ist es manchmal so, dass die Realitäten ihre eigenen Abläufe haben und sich so manches, was schön gewollt war, nicht so einstellt.

(Schippel [SPD]: So ist das Leben!)

Ich finde, weil das Leben nun einmal so ist, sollte man das auch klar und deutlich benennen: Brandenburg ist Teil dieser Bundesrepublik. Wir sind in der Wirtschaftskrise; wir sind in der Finanzkrise; wir sind in einer Krise des Arbeitsmarktes und stehen vor der Situation, dass es noch nie so viele Arbeitslose in dieser Bundesrepublik gab wie jetzt.

(Bischoff [SPD]: Auch die PDS ist in der Krise!)

- Jawohl, das stimmt. Das ändert aber nichts daran, dass ich mich freue, dass Ihre Krise mit dem heutigen Tag beendet ist.

Deswegen können Sie davon ausgehen, dass auch wir das schaffen werden.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte darauf aufmerksam machen: Es ist wohl etwas mehr Nachdenklichkeit auch in Brandenburg vonnöten. Angesichts der von mir beschriebenen Situation ist es durchaus angebracht, darüber nachzudenken, Herr Lunacek und Herr Bischoff: Hat sich denn alles das mit den Effekten eingestellt, was die Begründung dafür abgab, warum wir in den vergangenen zwölf Jahren Milliarden dorthin, Millionen dahin gegeben haben? Hat sich das denn alles so positiv niedergeschlagen? - Wenn das nicht so ist, dann, finde ich, sollte man prüfen, an wem es möglicherweise liegt, dass sich die Situation verschärft hat. Es gibt Hinweise, die besagen: Da ist nicht alles aufgegangen; die Kompetenz der Kommunen war nicht ausreichend; es lag am Management der Unternehmen; möglicherweise war der Weg des bürokratischen Aufwands auch zu lang, sodass das Geld nicht helfen konnte. Man könnte allerdings auch sagen: Vielleicht war das, wofür wir das Geld ausgegeben haben, gar nicht darauf ausgerichtet, wirtschaftliche oder finanzielle Effekte zu

erzielen. Bei einigen Dingen wird man auch sagen müssen: Das haben wir anders gewollt; das hat sich dann am Ende als Flop erwiesen. Ich bekenne fair: Es gab durchaus auch Dinge, für die wir Geld gefordert haben und bei denen die Effekte nicht immer eingetreten sind.

(Homeyer [CDU]: Ich kann mich gut erinnern!)

Das gehört zum politischen Alltag.

Weil das mit den Flops und den nicht eingetretenen Effekten ja so eine Sache ist, will ich fragen: Wer war denn nun hauptsächlich verantwortlich? Ich warte, meine Damen und Herren von der CDU, nicht nur gespannt auf Ihre Aschermittwochsrede an diesem Abend, sondern ich möchte auch sagen: Sie können bei dieser Einschätzung bleiben: Es haben im Lande Brandenburg die Ministerpräsidenten - es waren zwei von einer Partei - immer die Richtlinienkompetenz gehabt; erst war es Herr Stolpe, der Aufsteiger des letzten Jahres, und nun Herr Platzeck. Ich finde, auch das muss berücksichtigt werden. Denn die Ministerpräsidenten, zusammen mit der Partei, die sie in diesem Hause trägt, sind hauptverantwortlich für den Erfolg und - das sage ich auch - den Misserfolg und die nicht erreichten Ergebnisse.

Ich finde, Herr Schippel, es ist durchaus angebracht, darüber nachzudenken, ob man nicht selbst auch einen Anteil daran hat, weil man zumindest in den ersten zehn Jahren kluge Vorschläge der CDU abgelehnt hat und unsere nun seit 13 Jahren ablehnt. Der Eindruck, den Sie manchmal vermitteln wollen, dass wir nämlich die Schuldenmacherpartei seien, stimmt einfach nicht, weil wir noch keinen einzigen Haushalt dieses Landes beschlossen und keinen einzigen Vertrag unterschrieben haben, durch den Schulden in diesem Lande gemacht wurden. Ich finde, diese Verantwortung tragen Sie - und seit drei Jahren in der Koalition.

(Beifall bei der PDS - Minister Schönbohm: Sie haben doch noch nichts positiv bewegt!)

Es ist sehr angenehm, das alles zur Kenntnis zu nehmen.

Deswegen will ich meine zweite Bemerkung machen und fragen: Wie kommen wir denn nun aus dieser Situation heraus? - Herr Junghanns, Sie werden angesichts der kurzen Zeit, in der Sie hier tätig sind, schon zitiert:

„Es ist besser, einen Schlusstrich zu ziehen, als mit symbolischen Handlungen Hoffnungen zu wecken, an die ohnehin niemand mehr ernsthaft glaubt.“

Es ist an der Zeit, dass wir, wenn wir über den Haushalt reden, diesem Anspruch gerecht werden. Ich nehme dabei keine Partei aus. Keine Partei allein ist in der Lage, den Regelungsbedarf, den es jetzt im Lande gibt, umzusetzen. Ich finde, man darf schon, egal in welcher Koalition man eingebunden ist oder welche Rolle man in diesem Parlament hat, sagen: Die rot-grüne Koalition, knapp wiedergewählt, hat sich in dieser Bundesrepublik ein Verdienst erworben: Es hat noch zu keiner Zeit eine derart unverschämte Umverteilung von Geldvermögen aus öffentlicher Hand in die private Hand gegeben, wie diese Regierung sie durch ihre Steuerreform organisiert hat. Ich muss hinzufügen: Das bezieht sich nicht nur auf diese Umverteilung, sondern auch auf den Teil, der zu unseren Lasten gegangen ist - mit Zustimmung des Landes übrigen. Wir haben bei der Zustimmung gewusst: Die Mindereinnahmen werden 600 Millio-

nen DM, also 300 Millionen Euro, betragen. Obwohl Sie das gewusst haben, haben Sie das in diesem Hause beschlossen und müssen nun die negativen Auswirkungen verantworten. Da Sie auf den ausgehandelten Ausgleich stolz waren - Herr Meyer hat damals nach seinen Gesprächen mit dem Bundesbauminister verkündet, dass wir dafür mehr Mittel für Straßen bekämen -, haben Sie sich mit Beton zufriedengegeben. Sie streichen jetzt bei den Musikschulen, im Bereich des Kindertagesstättengesetzes, beim Schülertransport, bei den Lehrern für die Schulen. Jetzt machen Sie genau das, was der kluge Finanzpolitiker Lunacek und der kluge Finanzpolitiker Bischoff gewusst haben. Deswegen können Sie heute in dieser Angelegenheit natürlich nicht den Eindruck erwecken, als ob Sie an dieser Situation etwas ändern wollten.

Frau Konzack, wollen Sie uns etwas weismachen, was nicht stimmt? Denn es ist nicht der Fall, dass hier zusätzlich etwas vorhanden ist. Sie sind doch auch im Sozialausschuss. Sie wissen es und der Blindenverband kann es Ihnen gern mitteilen: Das Blindengeld beträgt in Hessen 579 Euro, in Hamburg 579 Euro, auch in Berlin und Bayern 579 Euro, in Mecklenburg-Vorpommern 549 Euro, in Rheinland-Pfalz 526 Euro, in Niedersachsen 502 Euro, in Thüringen 486 Euro, in Nordrhein-Westfalen 473 Euro, in Schleswig-Holstein 450 Euro, in Sachsen-Anhalt 430 Euro, in Baden-Württemberg 409 Euro, in Bremen 340 Euro, in Sachsen 333 Euro und in Brandenburg 333 Euro. Sie reduzieren es auf 266 Euro und müssen sich schämen. Denn das ist kein Abbau von privilegierten Situationen in dieser Bundesrepublik, das ist die Verschlechterung des jetzt schon schlechtesten Versorgungsgrades.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen greifen wir das an und deswegen muss man sich zu diesen 67 Euro wie bei den Mitteln für die Gehörlosen und die Schwerbehinderten fragen lassen. Hier geht es um 1 Million Euro. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, Frau Ministerin: Wissen wir schon, wie viel Millionen wir am Ende dieses Jahres nicht im Haushalt haben werden, wie viel Mindereinnahmen durch Steuerschätzungen und Steuerrealität noch auf uns zukommen?

Wir haben - deswegen haben wir auch eine alternative Liste angefertigt - andere Sparmöglichkeiten und wir sehen eine Chance, diese Grausamkeiten im Land Brandenburg zu verhindern. Diese Liste stellen wir Ihnen zur Verfügung. Sie haben heute ein Gesetz eingebracht und wir gehen davon aus, dass wir darüber und über Ihre Vorschläge reden können, weil wir der Meinung sind, dass es nicht notwendig ist.

Im Haushaltsstrukturgesetz gibt es einen interessanten Vergleich mit Berlin, den wir optimieren wollen. Dort betrifft der erste Anstrich unter Punkt 3 - Zusammenarbeit mit Berlin - die Polizeifachhochschule. Herr Schönbohm, Sie können nach diesem Erfolg für die Gemeindegebietsreform ein Zeichen setzen. Teilen Sie mit: Wir führen eine gemeinsame Polizeiausbildung durch; die Einrichtungsmöglichkeiten in Berlin werden genutzt und wir verzichten auf einen Neubau in Brandenburg. - Das wäre allein in diesem Jahr eine Einsparsumme von 3,5 Millionen Euro.

(Beifall bei der PDS)

Dann hätten Sie weitere 2,5 Millionen Euro zur Verfügung,

wenn wir das Geld für die Blinden und Sehschwachen einsetzen würden.

(Zuruf von Minister Schönbohm)

Das geht alles zu machen, wenn Sie selbst Aufgeschlossenheit produzieren. Ich gehe davon aus, dass das in dieser Sache angebracht ist, abgesehen davon, dass ich auch den Eindruck habe, dass ich sehr gut geschützt bin, seitdem ich in der Bundesrepublik bin.

(Zurufe von CDU und SPD)

Das war im Jahr 1999 noch mit 1 Milliarde DM für den Verfassungsschutz möglich. Innerhalb von zwei Jahren jedoch wurden die Mittel für den Verfassungsschutz verdreifacht. Ich meine, es ist keine Legitimation, zu sagen: Wir brauchen mehr Geld für den Verfassungsschutz für Brandenburg und nehmen es dafür bei den sozial Schwachen weg.

Wenn die SPD das mitmacht, weil die SPD jetzt in diesem großen vertrauensvollen, aufgeschlossenen Verhältnis ist, kann ich Ihnen nur sagen: Möglicherweise wird es Ihnen der Koalitionspartner danken, zumindest bei der nächsten Wahl. Aber ob es der Wähler auch tun wird, wissen Sie nicht. Schauen Sie nach Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein!

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Man sollte nicht so überheblich sein in seinem politischen Agieren. Das trifft für Sie wie für uns und auch für alle anderen zu. Sie können davon ausgehen, dass wir eine Chance sehen, im Ausschuss vernünftig miteinander zu reden. Sparmöglichkeiten gibt es noch in diesem Lande, Umverteilungsmöglichkeiten gibt es noch in diesem Lande. Wir brauchen keine Zeitzeichen für soziale Grausamkeiten, sondern wir brauchen optimistische Zeichen im Bildungsbereich, im Kindertagesstättenbereich, in den Sozialeinrichtungen.

Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn die jungen Leute das Land verlassen und dann die Dynamik zu verzeichnen ist: Weil keine Arbeit vorhanden ist, steht die Wohnung leer; brauchen sie keinen Kindergarten und keine Schule.

(Klein [SPD]: Aber sie bleiben immer noch in der Bundesrepublik Deutschland, immer noch in der BRD!)

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Brandenburgerinnen und Brandenburger hier bleiben und, Herr Klein, sie sollen in ihrem Wahlkreis bleiben und Sie bitte schön auch wählen. Aber tun Sie etwas dafür, dass sich die Wählerinnen und Wähler wohl fühlen! - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht erneut an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Dettmann.

**Frau Dettmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vietze, die Erwartungen, die wir von Anfang an an unsere Haushaltspolitik

gestellt haben, haben sich in vielen Fällen nicht erfüllt. Das ist so, das weiß jeder. Aber wenn man aus dem Rathaus kommt, ist man immer klüger. Wenn wir aber auf Sie gehört hätten, wären wir heute noch höher verschuldet, als wir es jetzt schon sind.

(Vietze [PDS]: Das wissen Sie nicht!)

Das wissen Sie auch. Ich erinnere mich noch daran, dass die Grundlage für die sehr hohe Verschuldung gerade in den ersten vier Jahren gelegt worden ist. Ich erinnere mich noch an Auseinandersetzungen, die wir geführt haben, die Herr Kühbacher geführt hat, die Frau Theben geführt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Das waren interessante Auseinandersetzungen. Aber da ging es wirklich immer um die Frage: Wer gibt noch mehr Geld aus?

(Vietze [PDS]: Herr Kühbacher! Immer Herr Kühbacher!)

- Sicherlich auch. Aber auch die PDS wollte immer noch mehr. Das dürfen wir bei der ganzen Geschichte nicht vergessen. Wir alle - wir wollen auch einmal ehrlich sein -

(Zurufe von der PDS - Klein [SPD]: Ehrlich währt am längsten!)

hatten damals andere Erwartungen. Was haben wir uns alles vorgestellt, wie sich die Region Berlin-Brandenburg entwickeln wird! Was haben wir uns vorgestellt, wie viel Einwohner wir bekommen werden! Wir haben uns schon im Voraus mit Berlin darüber verständigt, wohin die Einwohner gehen werden, wie viel Brandenburg und wie viel Berlin bekommt.

(Klein [SPD]: Nach Wünsdorf!)

- Auch darüber, wer nach Wünsdorf geht. - All diese Dinge, zu denen man heute sagt: Es waren Träume, die bitter bezahlt wurden. So einfach kann man das sagen.

Warum haben wir das alles gemacht? Wir haben auf der einen Seite gerade nach der Wende viel Geld investiert, um soziale Abfederungen vorzunehmen. Wir haben viel Geld in konsumtive Aufgaben gegeben. Wir haben aber auch sehr viel Geld in investive Aufgaben gegeben - immer mit dem Ziel, industrielle Kerne zu erhalten und Neuansiedlungen zu gewährleisten. Dafür haben wir uns hoch verschuldet in der Erwartung, dass wir Arbeitsplätze schaffen, dass wir neue Steuereinnahmen erzielen und dadurch die Schulden wieder ausgleichen können. Das wissen Sie alles. Das waren damals leider nur Wünsche. Die wenigsten davon sind in Erfüllung gegangen.

(Widerspruch des Abgeordneten Klein [SPD])

Ich muss noch eines hinzufügen. Wir haben heute noch einen Abbau von Arbeitsplätzen zu verzeichnen, genauso aber auch einen Aufwuchs von Arbeitsplätzen. Der Aufwuchs von Arbeitsplätzen, der erreicht wurde, ist auch auf die Investitionen zurückzuführen, die im Land Brandenburg möglich waren. Wir können auch auf viele Neuansiedlungen verweisen, nicht nur auf Flops.

Aber es ist jetzt, wie es ist: Wir haben trotzdem immer noch hohe Ausgaben im konsumtiven Bereich. Ein großer Betrag

betrifft nach wie vor den Kita-Bereich. Das darf man bei dem Ganzen nicht vergessen. Man kann nicht in allen Bereichen Geld ausgeben, man muss auch Prioritäten setzen.

(Frau Tack [PDS]: Richtig! Prioritäten setzen!)

Wir legen unsere Prioritäten eben in diese Richtung.

(Zuruf von der PDS: Welche, bitte?)

Ich möchte nun aber zu den Haushaltsgesetzen kommen, die uns heute vorgelegt wurden. Mein Kollege Bischoff ist schon auf die großen Zusammenhänge zur Konsolidierung eingegangen. Ich werde jetzt mehr ins Detail gehen und will mich mit den Ausführungen zum Entwurf des Haushaltssicherungsgesetzes 2003 beschäftigen.

(Frau Osten [PDS]: Wir haben das aber auch gelesen!)

Ich werde dazu meine Einführungen ...

(Frau Osten [PDS]: Herr Lunacek hat es auch schon vorgelesen!)

- Ich habe Vorstellungen, die hier noch nicht genannt worden sind, und bitte Sie, mir noch ein paar Minuten zuzuhören. Ich will Sie auch nicht überstrapazieren.

Das Gesetz ist meiner Meinung nach nicht der große Wurf, aber immerhin ein Anfang, mit dem wir arbeiten können.

(Beifall des Abgeordneten Hammer [PDS])

Die personalwirtschaftlichen Maßnahmen sind zu begrüßen. Personalbedarfsplanung, Einstellung der Personalausgaben als Globalsumme in jeden Einzelplan und andere Maßnahmen werden helfen, die Personalausgaben zu begrenzen. Über betriebsbedingte Kündigungen im Einzelfall wird zu reden sein, so meinen wir jedenfalls.

Das Gesetz über Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung gibt in den §§ 1 bis 4 einen Handlungsrahmen zur Modernisierung der Landesverwaltung, zur Ausgliederung aus der Landesverwaltung in Verbindung mit Aufgabenkritik und zur Aufgabenbindung in der Landesverwaltung vor. Die hierin getroffenen Aussagen haben die Form von Leitlinien. Detaillierte Angaben zu neuer Aufgabenverteilung fehlen. Ebenso fehlen konkrete Angaben zu den vorgesehenen Ausgliederungen und Umstrukturierungen. In diesen Fragen sind weitere gesetzliche Regelungen notwendig. Die Darlegungen in der Begründung reichen nicht aus, sie haben keinen Gesetzescharakter.

Der jetzige Entwurf bietet der Landesregierung mit den §§ 1 bis 4 eine komfortable Situation. Im Rahmen sehr weit gefasster Grundsatzaussagen kann die Landesregierung ohne Mitwirkung des Landtages inhaltlich und organisatorisch Entscheidungen treffen und sich gleichzeitig bei Auseinandersetzungen auf den Landtag berufen. Das kann nicht im Interesse des Gesetzgebers sein.

Nach der jetzigen Gesetzesvorlage kann das Parlament nicht bestimmen, welche Aufgaben zur Kernkompetenz staatlichen Handelns gehören sollen, welche Aufgaben im Landesinteresse

liegen, welche Aufgaben durch Dritte erfüllt werden sollen und welche Aufgabenregelungen im Bereich der Gefahrenabwehr erfolgen sollen. Wir wissen, dass die Überlegungen zu den genannten Punkten in der Landesregierung noch nicht abgeschlossen sind und dass wir daher zum jetzigen Zeitpunkt das Gesetz noch nicht ergänzen können. Wir sollten uns jedoch darauf verständigen, dass das Gesetz fortzuschreiben ist, damit die Organisation der staatlichen Landesverwaltung und die Regelung der Zuständigkeit durch Gesetz und nicht aufgrund eines Gesetzes festgelegt wird.

In der Aufgabenkritik vermissen ich einen wichtigen Gesichtspunkt. Es handelt sich um die Fortsetzung der Funktionalreform. Diese sollte dort fortgesetzt werden, wo es durch Abbau von Doppelstrukturen im Land und in den Kreisen zu Mitteleinsparungen kommen kann.

Nun, meine Damen und Herren, will ich aus aktuellem Anlass daran erinnern, dass immer noch die Reihenfolge Legislative, Exekutive, Judikative gilt. Denn rechtzeitig zum Aschermittwoch erreichte uns in der Gesetzgebung noch ein Faschingscherz. Ich spreche von § 1 Abs. 3 im Artikel 2. Dort heißt es:

„Landesverwaltung im Sinne dieses Gesetzes sind auch Verwaltungsbereiche des Landtages, der Hochschulen des Landes, des Landesrechnungshofes und des Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht.“

Was soll man dazu sagen?

Aschermittwoch regte mich zu einem kleinen Sprüchlein an: Was soll man dazu sagen? Wir behalten den Humor und nehmen eine Streichung vor.

(Beifall bei SPD und CDU)

Landtag, Rechnungshof und dergleichen werden nicht die Segel streichen. Wir kreuzen weiter frei im Wind, auch wenn nicht alle für uns sind. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bedanke mich, auch für das überraschende Ende. - Wir sind am Ende unserer Rednerliste und ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zum Ersten: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksache 3/5519 - Nachtragshaushaltsgesetz 2003 - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Darüber hinaus beantragt die Fraktion der PDS die Überweisung dieser Drucksache zur Mitberatung an den Hauptausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur, den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, den Ausschuss für Wirtschaft, den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sowie den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr.

Ich teile das einmal, damit wir den Überblick behalten. Wer

dem Ansinnen des Präsidiums, die Drucksache 3/5519 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen, folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschlossen.

Wer der zusätzlichen Überweisung an den Hauptausschuss und die später aufgeführten Ausschüsse folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Erweiterung auf die von mir genannten Ausschüsse auch beschlossen.

Wir kommen zum zweiten Punkt. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksache 3/5522 - Haushaltssicherungsgesetz 2003 - an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Darüber hinaus beantragt die PDS-Fraktion zur Mitberatung die Überweisung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur, den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, den Ausschuss für Wirtschaft, den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sowie an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Es handelt sich hierbei um die gleiche Gruppe wie vorher.

Ich lasse zunächst über die Überweisung an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen abstimmen. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung beschlossen.

Wer der zusätzlichen Überweisung in die genannten Ausschüsse zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Überweisung auch mehrheitlich beschlossen.

Drittens empfiehlt das Präsidium die Überweisung der Drucksache 3/5523 - Neudruck des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Darüber hinaus beantragt die PDS-Fraktion die Überweisung an die bereits genannten Ausschüsse. Wer dem Überweisungsansinnen an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Drucksache zur Entscheidung überwiesen.

Wer dem Überweisungsansinnen, wie es die PDS formuliert hat, folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung ebenfalls beschlossen.

Hiermit kann ich den Tagesordnungspunkt 6 schließen, um den **Tagesordnungspunkt 7** aufzurufen:

### **Integration und Sicherstellung der Integration von Spätaussiedlern sowie deren miteinreisenden Angehörigen im Land Brandenburg**

Große Anfrage 51  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4988

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Integration von Spätaussiedlern und deren Angehörigen ist ein wichtiges Thema, das uns noch über Jahre begleiten wird. Zum einen sind noch nicht alle Deutschen, die das möchten, aus den stalinistischen Verbannungsgebieten nach Deutschland heimgekehrt. Des Weiteren werden wir erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um den Deutschen aus Russland und ihren Familienangehörigen die Wiedereingliederung in das soziale und gesellschaftliche Leben zu ermöglichen. Dem werden wir uns nicht entziehen können, meine Damen und Herren.

Im Klartext: Die Wiedereingliederungspolitik muss weitergehen und verbessert werden. Unsere Fraktion wird allen Bestrebungen entgegentreten, die darauf angelegt sind, dem Personenkreis der Russlanddeutschen die Heimkehr nach Deutschland zu verwehren oder zu erschweren. Ebenso wenig werden wir es hinnehmen, dass heimkehrende Deutsche aus Russland wegen unzureichender Wiedereingliederung dauerhaft an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt werden, in unseren Städten und Kommunen etwa konzentriert in Gebieten angesiedelt werden, die soziale Brennpunkte darstellen, konkret: dass Russlanddeutsche aus den stalinistischen Verbannungsgebieten in Kasachstan oder Sibirien hier in Deutschland in gettoähnliche Verhältnisse geraten und dort mit ihrem Schicksal allein gelassen werden.

Hierbei handelt es sich aus Sicht meiner DVU-Fraktion um fatale Entwicklungen, die ein Versagen der Wiedereingliederungspolitik belegen und zu erheblichen sozialen Verwerfungen führen.

Die Russlanddeutschen, die dort leben müssen, sollten uns Leid tun. Sie sind Opfer der verfehlten Politik, sie sind sozusagen vom Regen in die Traufe gekommen, von Kasachstan oder sonstwo aus den stalinistischen Verbannungsgebieten in bundesdeutsche Gettos, isoliert von der übrigen, angestammten deutschen Wohnbevölkerung.

Bei den Russlanddeutschen handelt es sich nicht, wie Politiker anderer Parteien verschiedentlich glauben machen wollen, um Ausländer, sondern um deutsche Volkszugehörige und deren Familien, also um Angehörige unserer eigenen deutschen Nation. Diese haben zu Zeiten des russischen Zaren Peter des Großen und der russischen Zarin Katharina der Großen Deutschland verlassen und sich im damaligen Russland angesiedelt, weil sie dort eine bessere Lebensperspektive für sich sahen. Zudem erfolgte die Ansiedlung im damaligen Russland in geschlossenen Siedlungsgebieten. Das bekannteste ist wohl dasjenige an der Wolga. Hier konnten die Russlanddeutschen ihre Tradition und ihr Deutschtum beibehalten und pflegen. Dies alles war damals sozusagen Geschäftsgrundlage für die Ansiedlung von Deutschen in Russland.

Diese Situation änderte sich unter Stalin bekanntlich grundlegend. Die Russlanddeutschen wurden aus ihren Siedlungsgebieten vertrieben, verfolgt, in Sibirien interniert und ihnen wurde die nationale Identität als deutsche Minderheit geraubt. Die Todesstrafe drohte, wenn Deutsch gesprochen wurde. Ihnen wird bis heute die Rückkehr in die Heimatgebiete in Russland als Minderheit verwehrt.

Kurzum: Die Russlanddeutschen verloren in der Fremde Heimat und Identität unter der stalinistischen Zwangsherrschaft. Sie sind die deutsche Volksgruppe, die mit am meisten unter den Folgen des Zweiten Weltkriegs und der stalinistischen Zwangsherrschaft gelitten hat. Hieran knüpft unsere nationale Verantwortung als Deutsche gegenüber den Russlanddeutschen an. Wir wollen die notwendigen Daten erhalten, um eine Bilanz der bisherigen Wiedereingliederungspolitik ziehen zu können und um diese zielgerichteter wie effektiver gestalten zu können.

Die Antwort der Landesregierung auf unsere Fragen werden dem allerdings nur zum Teil gerecht. Zu einer ganzen Reihe von Fragen, deren Beantwortung wir für notwendig halten, verfügt die Landesregierung offenbar nicht über Statistiken oder Informationen. Das gilt zum Beispiel für die Frage, wie viele Spätaussiedler sich, aufgeschlüsselt nach Altersstufen, in den Jahren 1999 bis 2001 in Brandenburg aufhielten. Die Landesregierung konnte Angaben lediglich zu den jeweils neu eingereisten Aussiedlern machen.

Ein wesentliches Kriterium für das Gelingen der Wiedereingliederung ist die berufliche Qualifikation. Hierauf beziehen sich unsere Fragen 15, 16 und 22. Dazu konnte die Landesregierung ebenfalls nur unzureichende Angaben machen. Qualifizierungsprofile werden aus den Antworten jedenfalls nicht erkennbar.

Der Landesregierung liegen offenbar nur die Daten des Landesarbeitsamts vor, die Geschlecht, Alter, Arbeitslosigkeit und Schulabschlüsse erfassen. Insbesondere aber werden in den Ansiedlungsgebieten erworbene berufliche Qualifikationen nicht erfasst, die in Deutschland anerkanntsfähig sind, und zwar offensichtlich auch solche, die im Inland sogar Mangelberufe sind, etwa im Bereich Medizin, Pflege, EDV oder Technik. Unsere dahin gehende Frage 27 konnte die Landesregierung nicht beantworten.

Nach den Antworten auf unsere Fragen 23 bis 25 hat die Landesregierung offenbar auch keine Daten darüber, welche Lehrgänge es in Brandenburg zum Zwecke der Anerkennung solcher in den Ansiedlungsgebieten erworbenen Qualifikationen gibt. Eigene Initiativen zur Anerkennung solcher Abschlüsse plant die Landesregierung offenbar auch nicht.

Einen Gesamtüberblick darüber, welche Schulabschlüsse die in Brandenburg lebenden Spätaussiedler haben, hat die Landesregierung ebenfalls nicht. Unsere dahin gehenden Fragen 29 und 30 blieben jedenfalls unbeantwortet.

Zur Frage 31 konnte die Landesregierung Angaben zu den in den Jahren 1999, 2000 und 2001 besuchten Schulformen machen. Insoweit wird aus den Angaben für diese Jahre allerdings eines ganz deutlich: Übergewichtig sind geringe Schulabschlüsse hier in Brandenburg.

Unsere Fragen 40 bis 45 beziehen sich auf die Deutschkenntnisse von Spätaussiedlern, beurteilt nach Altersstufen, und ihre Verbesserung. Die Landesregierung kann hierzu offenbar keine detaillierten Angaben machen und verweist lediglich auf die im Herkunftsgebiet gemachten Sprachtests und auf ihr Integrationskonzept.

Zu den für die Wiedereingliederung ebenfalls wichtigen Kenntnissen über Geschichte und Aufbau von Staat und Gesellschaft in Deutschland liegen der Landesregierung offenbar auch keine Statistiken vor. Darauf bezogen sich unsere Fragen 49 und 50.

Schließlich beabsichtigt die Landesregierung nach ihrem Integrationskonzept offenbar noch eingehende Diskussionen darüber, ob eine konzentrierte Unterbringung von Spätaussiedlern in bestimmten Stadt- oder Wohngebieten vorteilhaft wirkt oder sich integrationshemmend auswirkt.

Nach allem ist abschließend festzustellen: Unserer Verantwortung für die Wiedereingliederung der Russlanddeutschen in das deutsche Gesellschaftsleben, die ich zu Beginn meiner Rede dargestellt habe, kann man aufgrund der Antwort der Landesregierung nicht gerecht werden. Auch die Landesregierung kann aufgrund ihrer mitgeteilten Ergebnisse kein befriedigendes Integrationskonzept haben oder entwickeln. Dazu bedürfte es zunächst einer umfassenden Bestandsaufnahme. Diese muss den Grad der sprachlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Integration sowie die sich daraus ergebenden Reintegrationsnotwendigkeiten erfassen. Genau, eine solche Bestandsaufnahme ist anhand der Antworten der Landesregierung aber nicht möglich. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

**Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass es bei der Integration Probleme und Interessenkonflikte gibt, soll hier nicht in Abrede gestellt werden. Nicht akzeptabel jedoch ist das Verhalten der DVU-Fraktion; denn es geht ihr hierbei, wie immer, nicht um die sachliche Lösung der anstehenden Fragen, sondern um das Schüren von Ängsten bei der Bevölkerung oder, wie in diesem Fall, um die plumpe Annäherung an eine Bevölkerungsgruppe, in diesem Fall die der Spätaussiedler.

Im Übrigen bleibt anzumerken, dass die Qualität von Anfragen nicht dadurch gesteigert wird, dass man sie in regelmäßigen Abständen wiederholt. Die wesentlichen Fragen der vorliegenden Großen Anfrage hat die Landesregierung in Beantwortung der Kleinen Anfrage 1580 der DVU-Fraktion vom 27. März 2002 bereits beantwortet. Der Unterschied besteht in meinen Augen nur darin, dass die Kleine Anfrage nun groß geworden ist und eine neue Drucksachenummer trägt. Alles andere ist Ihnen bekannt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Wolff.

**Frau Wolff (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Anfangsstatement schien mir sehr weit weg von der Großen Anfrage zu sein. Integration heißt Einbeziehung, heißt, selbstbestimmt leben zu können, ohne Selbstverleugnung. Integration heißt aber auch, nicht

auf Dauer in Statistiken stets extra erfasst zu werden. Damit würde nämlich signalisiert, dass Integration nicht stattfindet.

Es gilt, die Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Lande Brandenburg umzusetzen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden und mit entsprechender finanzieller Unterstützung.

Gebraucht werden weiterhin Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund. Das bedeutet insbesondere, die Sprachausbildung zu fördern.

Die PDS wird die Umsetzung der Konzeption zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer kritisch und konstruktiv begleiten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Damit wären wir bei der Landesregierung; sie verzichtet. Damit ist die Rednerliste abgearbeitet.

Ich schließe die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 51 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und zugleich die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen zu gewohnter Stunde am gleichen Ort. Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Abend und eine gute Nacht.

**Ende der Sitzung: 17.31 Uhr**

**Anlagen****Gefasster Beschluss****Zum TOP 2:**

**Erstes Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel und die Gemeinden Gollwitz und Wust des Amtes Emster-Havel (1. GemGebRefGBbg) - Drucksache 3/4880 -**

**Zweites Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die kreisfreie Stadt Cottbus und das Amt Neuhausen/Spree (2. GemGebRefGBbg) - Drucksache 3/4881 -**

**Drittes Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landeshauptstadt Potsdam und die Ämter Fahrland und Werder (3. GemGeb-RefGBbg) - Drucksache 3/4882 -**

**Viertes Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming (4. GemGebRefGBbg) - Drucksache 3/4883 -**

**Fünftes Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark (5. GemGebRefGBbg) - Drucksache 3/5020 -**

**Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Spree-Neiße sowie zur Auflösung der Gemeinden Diepensee und Haidemühl und zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Gemeinde Horno und zur Eingliederung ihres Gemeindegebietes in die Gemeinde Jänschwalde sowie zur Änderung der Amtsordnung - Drucksache 3/5021 -**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 71. Sitzung am 5. März 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag nimmt das in den oben genannten Gesetzentwürfen der Landesregierung zur landesweiten Gemeindegebietsreform zugrunde gelegte und in der Begründung dieser Gesetzentwürfe mitgeteilte Leitbild für den gesetzlichen Teil der Gemeindegebietsreform an.“

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 - Änderungsantrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5584**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)  
Frau Fechner (DVU)  
Frau Hesselbarth (DVU)  
Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)  
Bartsch (CDU)  
Frau Bednarsky (PDS)  
Frau Birkholz (PDS)  
Birthler (SPD)  
Bischoff (SPD)  
Prof. Dr. Bisky (PDS)  
Frau Blechinger (CDU)  
Bochow (SPD)  
Christoffers (PDS)  
Dellmann (SPD)  
Frau Dettmann (SPD)  
Dombrowski (CDU)  
Domres (PDS)  
Dr. Ehler (CDU)  
Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
Frau Förster (SPD)  
Freese (SPD)  
Fritsch (SPD)  
Gemmel (SPD)  
Frau Gregor (SPD)  
Frau Große (PDS)  
Habermann (CDU)  
Dr. Hackel (CDU)  
Hammer (PDS)  
Frau Hartfelder (CDU)  
Helm (CDU)  
Homeyer (CDU)  
Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
Dr. Kallenbach (SPD)  
Karney (CDU)  
Klein (SPD)  
Kliesch (SPD)  
Frau Konzack (SPD)  
Kuhnert (SPD)  
Lenz (SPD)  
Lunacek (CDU)  
Frau Marquardt (CDU)  
Meyer (SPD)  
Müller (SPD)  
Frau Müller (SPD)  
Muschalla (SPD)  
Neumann (CDU)  
Dr. Niekisch (CDU)  
Nieschke (CDU)  
Petke (CDU)  
Rademacher (SPD)  
Frau Redepenning (SPD)  
Reiche (SPD)  
Frau Richstein (CDU)  
Schippel (SPD)  
Schönbohm (CDU)  
Schöps (CDU)  
Schrey (CDU)  
Frau Dr. Schröder (fraktionslos)  
Frau Schulz (CDU)  
Schulze (SPD)  
Senftleben (CDU)  
Frau Siebke (SPD)  
Frau Stark (SPD)

Dr. Sternagel (SPD)  
 Frau Stobrawa (PDS)  
 Frau Tack (PDS)  
 Thiel (PDS)  
 Dr. Trunschke (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Warnick (PDS)  
 Frau Wehlan (PDS)  
 Dr. Wiebke (SPD)  
 Dr. Woidke (SPD)  
 Frau Wolff (PDS)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)  
 Zimmermann (SPD)

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 - Änderungsantrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5586**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)  
 Bartsch (CDU)  
 Birthler (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Christoffers (PDS)  
 Dellmann (SPD)  
 Frau Dettmann (SPD)  
 Dombrowski (CDU)  
 Domres (PDS)  
 Dr. Ehler (CDU)  
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
 Frau Förster (SPD)  
 Fritsch (SPD)  
 Frau Gregor (SPD)  
 Habermann (CDU)  
 Dr. Hackel (CDU)  
 Frau Hartfelder (CDU)  
 Helm (CDU)  
 Homeyer (CDU)  
 Dr. Kallenbach (SPD)  
 Karney (CDU)  
 Klein (SPD)  
 Dr. Knoblich (SPD)  
 Frau Konzack (SPD)  
 Lenz (SPD)  
 Lunacek (CDU)  
 Frau Marquardt (CDU)  
 Meyer (SPD)  
 Müller (SPD)  
 Frau Müller (SPD)  
 Muschalla (SPD)  
 Neumann (CDU)  
 Dr. Niekisch (CDU)  
 Nieschke (CDU)

Frau Osten (PDS)  
 Petke (CDU)  
 Frau Redepenning (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Sarrach (PDS)  
 Schippel (SPD)  
 Schönbohm (CDU)  
 Schöps (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Frau Dr. Schröder (fraktionslos)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Frau Stark (SPD)  
 Dr. Sternagel (SPD)  
 Thiel (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Frau Wehlan (PDS)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)  
 Zimmermann (SPD)

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 - Änderungsantrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5585**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)  
 Bartsch (CDU)  
 Frau Birkholz (PDS)  
 Bischoff (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Christoffers (PDS)  
 Dellmann (SPD)  
 Frau Dettmann (SPD)  
 Dombrowski (CDU)  
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
 Frau Förster (SPD)  
 Fritsch (SPD)  
 Gemmel (SPD)  
 Frau Gregor (SPD)  
 Frau Große (PDS)  
 Habermann (CDU)  
 Dr. Hackel (CDU)  
 Frau Hartfelder (CDU)  
 Helm (CDU)  
 Homeyer (CDU)  
 Dr. Kallenbach (SPD)  
 Karney (CDU)  
 Klein (SPD)  
 Kliesch (SPD)  
 Dr. Knoblich (SPD)  
 Frau Konzack (SPD)  
 Kuhnert (SPD)  
 Lunacek (CDU)

Frau Marquardt (CDU)  
 Meyer (SPD)  
 Müller (SPD)  
 Frau Müller (SPD)  
 Muschalla (SPD)  
 Neumann (CDU)  
 Dr. Niekisch (CDU)  
 Nieschke (CDU)  
 Frau Osten (PDS)  
 Petke (CDU)  
 Rademacher (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Sarrach (PDS)  
 Schippel (SPD)  
 Schönbohm (CDU)  
 Schöps (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Frau Schulz (CDU)  
 Schulze (SPD)  
 Frau Stark (SPD)  
 Dr. Sternagel (SPD)  
 Frau Stobrawa (PDS)  
 Thiel (PDS)  
 Dr. Trunschke (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Warnick (PDS)  
 Frau Wehlan (PDS)  
 Dr. Wiebke (SPD)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)  
 Zimmermann (SPD)

#### **Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 5. März 2003**

##### **Frage 1501**

**Fraktion der PDS**  
**Abgeordnete Anita Tack**  
**- Landesbeteiligungen -**

Am 18. Februar soll das Kabinett einen Entwurf zur Neustrukturierung der Landesbeteiligungen beraten haben. Presseinformationen zufolge will das Land seine Beteiligungen weiter einschränken und stärker an die Ministerien binden. Angestrebt werde, den Informationsaustausch zwischen Landesbeteiligungen und den Fachressorts zu stärken. Das solle dazu beitragen, dass Risiken bei den Unternehmen früher erkannt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Entscheidungen hat sie zu diesem Entwurf getroffen?

##### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin der Finanzen Ziegler**

Die Beteiligungspolitik ist nach wie vor ein wichtiges Aktionsfeld des Ministeriums der Finanzen und der Landesregierung. Das anhaltende öffentliche Interesse daran - das auch in der vorliegenden Anfrage zum Ausdruck kommt - bewerte ich als sehr positiv.

Im Aktionsfeld lassen sich zwei Hauptthemenkomplexe abgrenzen:

1. Die Straffung des Beteiligungsportfolios und
2. die Optimierung des Beteiligungsmanagements als System

der Steuerung und Kontrolle der landesbeteiligten Unternehmen.

Für beide Themenkomplexe hat die Landesregierung mit ihrem Bericht an den Landtag zu Struktur und Aufgaben der Landesgesellschaften politische Leitlinien vorgelegt. Dieser Bericht ist Anfang März 2002 - also genau vor einem Jahr - hier im Plenum behandelt worden.

Die Ziele der Straffung des Beteiligungsportfolios - Schwerpunkte sind hier die Reduzierung der Zahl der Landesbeteiligungen und die Verstärkung der Kooperation - sind in dem Bericht klar und eindeutig beschrieben. Diese Ziele sind nach wie vor aktuell. Gegenstand der Kabinettsitzung am 18.02.2003 war mein Bericht über das weitere Verfahren.

In Umsetzung der Leitlinien für eine Verbesserung des Beteiligungsmanagements hat mein Haus in enger Abstimmung mit den Fachressorts eine detaillierte Verfahrensregelung über die Aufgabenverteilung und Verfahrensabläufe im Rahmen einer optimierten Beteiligungsverwaltung erarbeitet. Deren Kernelemente sind:

1. die Einrichtung eines Zielsystems für die landesbeteiligten Unternehmen
2. erweiterter und strukturierter Einsatz von Planungsinstrumenten für die Zielverfolgung
3. die Definition klarer Zuständigkeiten im Verhältnis zwischen der zentralen Beteiligungsverwaltung des Ministeriums der Finanzen und den Fachressorts
4. Sicherung der parlamentarischen Kontrolle des Regierungshandelns im Bereich der Landesbeteiligungen.

Genau diese Verfahrensregelung zur Umsetzung der Ihnen bekannten Leitlinien habe ich am 18.02.2003 im Kabinett vorgestellt; wir arbeiten derzeit zielstrebig an der Umsetzung. Ich werde diese Verfahrensregelung auch im Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner nächsten Sitzung vorlegen.

##### **Frage 1502**

**Fraktion der PDS**  
**Abgeordnete Kornelia Wehlan**  
**- Auszahlung der Rinderprämien -**

Die Auszahlung der Rinderprämien in Brandenburg läuft dem zuständigen Ministerium nun völlig aus dem Ruder. Während die Abschlagszahlung von 80 % deutschlandweit spätestens im Januar 2003 erfolgte, bestand die Zusage des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung: Ende Februar erfolgt die Auszahlung. Nun wird vor dem lange angekündigten verspäteten Termin in Aussicht gestellt, die Zahlungen erst Ende März zu leisten, da das neue Programm im IRIS-System den erforderlichen Zahlenabgleich nicht früher leisten könne.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewerten Sie den verspäteten Auszahlungstermin hinsichtlich der zusätzlichen Belastungen der Agrarbetriebe in Brandenburg und möglicher Regressforderungen gegenüber dem Softwareentwickler angesichts einer derartigen Schluderswirtschaft?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Antragsteller, die im Jahr 2002 Anträge auf Rinderprämien (Mutterkuhprämie, Sonderprämie, Schlachtpremie, Extensivierungsprämie) gestellt haben, erhalten einen Vorschuss in Höhe von 80 % des Prämiensatzes.

Den Termin einer Vorschusszahlung legt das jeweilige Bundesland selbst fest.

Anders als bei der Endzahlung, wo der 30.06. eines Jahres ein von der EU-Verordnung vorgegebener Ausschlussstermin darstellt, ist der Termin einer Vorschusszahlung durch die Rechtsverordnung nicht geregelt. Grundsätzlich ist eine Zahlung auch im März rechtskonform.

Die Wahl eines Auszahlungstermins für die Vorschusszahlung ist an die realistische Bereitstellung der Programme durch die Programmierfirma gekoppelt.

Für das Land Brandenburg wurde bereits am 29. August 2002 der Zahlungstermin auf Ende Februar 2003 mit der Programmierfirma verhandelt und festgelegt.

Aufgrund dessen wurden die Amtsleiter der Ämter für Landwirtschaft in der Beratung am 02.09.2002 durch meinen Abteilungsleiter Herrn Schubert über diesen Termin unterrichtet. An dieser Beratung nahm ebenfalls ein Vertreter vom Landesbauernverband Brandenburg teil.

Trotz konzentrierter Arbeit seitens der Behörde als auch der Programmierfirma, auch an Wochenenden, war es der Programmierfirma schließlich nicht gelungen, einsatzfähige Programme/Programmenteile rechtzeitig bereitzustellen, um den Auszahlungstermin Februar 2003 zu halten.

In einem Schreiben meines Staatssekretärs Dietmar Schulze vom 12. Februar 2003 an die Geschäftsführer der Programmierfirma haben wir uns zu dem unhaltbaren Zustand sehr kritisch geäußert.

Für den Fall, dass die noch ausstehenden Programmeile für die Tierprämien und weitere Module anderer Programme weiterhin nicht uneingeschränkt oder nur verzögert für Brandenburg nutzbar sind, behalten wir uns vor, rechtliche Schritte zu prüfen.

Am 26. Februar 2003 hat mein Abteilungsleiter Rüdiger Schubert die zuständigen Fachreferate des MLUR und des LVL sowie die verantwortlichen Vertreter der Programmierfirma zu einer Kontrollberatung geladen.

Im Ergebnis dessen wurde der Auszahlungstermin 31. März 2003 noch einmal bekräftigt.

Mir ist bewusst, dass eine Verschiebung eines vorangekündig-

ten Auszahlungstermins, auf den sich der Landwirtschaftsbetrieb langfristig schon eingerichtet hatte, nicht ganz spurlos an ihm vorbeigeht.

Ich schätze trotz alledem ein, dass im Allgemeinen dieser Monat Zeitverzug überbrückt werden kann.

Nur in Einzelfällen, und da meine ich insbesondere reine Mutterkuhhalter, die keine andere Förderung als die der Rinderprämie erhalten, und das sind in Brandenburg nicht mehr als fünf Antragsteller, konnte gegebenenfalls die finanzielle Lage dadurch angespannt sein.

Gegenwärtig ist mir aber dahin gehend kein Fall bekannt.

#### **Frage 1503**

#### **Fraktion der PDS**

#### **Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht**

#### **- DIW-Gutachten zur öffentlichen Kinderbetreuung -**

Im Januar stellte die Bundesfamilienministerin ein aktuelles Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) vor. Dieses belegt anhand von Zahlen und Fakten, dass eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung - zum Beispiel durch Steuermehreinnahmen und Einsparungen bei der Sozialhilfe - für die öffentlichen Haushalte und Sozialsysteme langfristig positive Effekte bringt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesem Gutachten für die Ausgestaltung der öffentlichen Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Die volkswirtschaftlich positiven Effekte von Kindertagesbetreuung, die sie ungeachtet ihrer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Volkswirtschaft aufgrund ihrer Bildungsaufgabe hat, sind unbestritten. Gerade die von der Fragestellerin angesprochenen Effekte hinsichtlich der Steuermehreinnahmen und der Einsparungen bei der Sozialhilfe entstehen durch die Möglichkeit, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung in Einklang zu bringen. In diesem vom DIW festgestellten Effekt sieht die Landesregierung ihr Ziel bestätigt, durch Kindertagesbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Da nach Brandenburger Kita-Gesetz uneingeschränkt alle Kinder den Anspruch auf Kindertagesbetreuung haben, wenn zum Beispiel ihre Eltern berufstätig sind, ist die Vereinbarkeit in Brandenburg gewährleistet. Auch wenn es gegenwärtig erneut Diskussionen um das Kita-Gesetz gibt, so ist doch zwischen den Koalitionspartnern unbestritten, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht infrage gestellt wird. Und es gilt auch, dass frühzeitig erkannten Entwicklungsschwächen durch Frühförderung entgegengewirkt werden kann und volkswirtschaftlich deutlich weniger Kosten verursachen, als späte, meist zu späte Reparaturversuche.

Die Landesregierung kann aus dem vorgelegten Gutachten die Schlussfolgerung ziehen, dass der Rahmen für langfristig positive volkswirtschaftliche Effekte, soweit er durch eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung geschaffen und unterstützt werden kann, in Brandenburg vorhanden ist. Insofern bestärkt uns

das DIW-Gutachten in dem von der Landesregierung eingeschlagenen Weg und verdeutlicht im Wesentlichen den Nachholbedarf der westdeutschen Länder. Das Gutachten bestärkt auch die Linie der Bundesregierung, die gerade mit Blick auf die insgesamt in der Bundesrepublik zu niedrigen Versorgungsquoten mit bedarfsgerechten Kitaplätzen einen Schwerpunkt bei der Ganztagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler sowie bei der Verbesserung der Betreuung im Krippenalter setzt.

#### **Frage 1504**

##### **Fraktion der DVU**

##### **Abgeordnete Liane Hesselbarth**

##### **- Staatliche Mittel für Schönefeld? -**

Berlins Finanzsenator Thilo Sarrazin will den Großflughafen Berlin-Schönefeld notfalls auch mit staatlichen Geldern bauen lassen, falls kein geeigneter Investor gefunden wird. Berlin, Brandenburg und der Bund sollen jeweils rund 250 Millionen Euro für den Bau zur Verfügung stellen. Nach Ansicht des Finanzsenators ist es machbar, dass Berlin jährlich rund 50 Millionen Euro während der Bauzeit bis zum Jahre 2008/2009 bereitstellt. Dazu brauchten lediglich die Investitionsmittel umgeschichtet zu werden, an neue Schulden sei nicht gedacht.

Ich frage die Landesregierung: Ist sie der Auffassung, dass entsprechend den Vorschlägen des Berliner Finanzsenators Thilo Sarrazin auch das Land Brandenburg trotz der extremen Haushaltsnotlage rund 250 Millionen Euro für den Bau des Großflughafens Berlin-Schönefeld aufbringen kann?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin der Finanzen Ziegler**

Das Vergabeverfahren zur Privatisierung der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH, zum Bau und zur Privatfinanzierung des geplanten Flughafens Berlin Brandenburg International dauert noch an.

In diesen Tagen erarbeitet die als Vergabestelle beauftragte Projektplanungsgesellschaft Schönefeld GmbH eine integrierte Gesamtbewertung des Angebots des Bieterkonsortiums unter Berücksichtigung des aktuellen Verfahrensstandes. Diese Gesamtbewertung wird Grundlage sein für die Entscheidung der Gesellschafter der BBF darüber, ob das Privatisierungsverfahren mit dem Bieterkonsortium fortgesetzt werden soll oder zu beenden ist.

Unabhängig davon gilt die bisherige Verständigung der Gesellschafter der BBF, eine Finanzierung durch die öffentliche Hand möglichst zu vermeiden.

Angesichts dieser Sachlage gibt es derzeit keine Veranlassung, alternative Finanzierungskonzepte zu entwickeln oder öffentlich zu erörtern.

Im Übrigen, Frau Abgeordnete, trifft Ihre Unterstellung, dass das Land Brandenburg sich in einer extremen Haushaltsnotlage befinde, nicht zu. Die extreme Haushaltsnotlage Berlins ist weder in ihrem Ausmaß noch ihrer Historie und Struktur nach

mit der finanziellen Situation des Landes Brandenburg vergleichbar.

#### **Frage 1505**

##### **fraktionslos**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Kürzung der ABM/SAM-Kofinanzierung 2003 -**

Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) kürzt im laufenden Jahr ihre Ausgaben für öffentlich geförderte Beschäftigung. Das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg stellt für 2003 als Zielvorgabe für das Land Brandenburg 15 000 Beschäftigte am zweiten Arbeitsmarkt, die sich aufschlüsseln in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI). Nach Angaben des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg werden die Gesamtmittel für ABM, SAM und BSI um etwa 55 Millionen Euro im Planansatz 2003 gegenüber den Ausgaben im Jahre 2002 gekürzt. Die Landesregierung ihrerseits plant mit dem vorliegenden Entwurf eines Nachtragshaushaltes 2003 die weitere Kürzung von Geldern für die ABM/SAM-Kofinanzierung um 500 000 Euro gegenüber dem ursprünglichen Ansatz Doppelhaushalt 2003.

Ich frage daher die Landesregierung: Entspricht der nunmehr verbleibende Brandenburger Haushaltsansatz 2003 in Höhe von 15 241 900 Euro für ABM/SAM-Kofinanzierung exakt dem angepassten Kofinanzierungsbedarf nach Bekanntwerden der Planzahlen des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg für die anvisierte Beschäftigtenzahl am zweiten Arbeitsmarkt und den dafür bereitgestellten BA-Mitteln?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Eine direkte Antwort auf eine direkte Frage, Frau Dr. Schröder: Der von Ihnen genannte Betrag (von 15,24 Millionen Euro für ABM/SAM-Kofinanzierung) entspricht nicht exakt dem angepassten Kofinanzierungsbedarf. Denn inzwischen sind wir in einer anderen Situation: Als wir unsere Kofinanzierungsmittel für SAM und die verstärkte Förderung von ABM aufstellten - und das geschah mit den Beratungen zum Doppelhaushalt 2001 -, gingen wir von durchschnittlich 21 000 Teilnehmern jährlich aus. Jetzt aber sind seitens der Arbeitsämter etwa 15 000 vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass unsere Mittel reichen und der Kofinanzierungsbedarf bei diesem Instrument gedeckt werden kann.

Wir beabsichtigen nicht, SAM aus reinen Landesmitteln ergänzend zu fördern. SAM sollen grundsätzlich unter Einsatz von ESF-Mitteln gefördert werden. Mehr denn je wird auch hier - wie bei ABM - auf die Eingliederungsquote geachtet werden. Sie wird zunehmend das Maß für die Mittelbewilligung.

Wir arbeiten mit diesem Geld auch in anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, zum Beispiel mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - etwa für die Altlastensanierung. Ein weiterer Teil wird in die ESF-Kofinanzierung gehen für Ausbildung, Kurssystem, INNOPUNKT und andere Projekte.